

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

74. Sitzung

Hannover, den 9. Oktober 2025

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen der Präsidentin 6127
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 6127

Tagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde 6127

a) **Klare Kante gegen Gewalt an Frauen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/8593**..... 6128
Antonia Hillberg (SPD)..... 6128
Vanessa Behrendt (AfD) 6129
Birgit Butter (CDU)..... 6131, 6134, 6137
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE)..... 6132
Evrin Camuz (GRÜNE)..... 6133, 6134
Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin 6135

b) **Der Fall Friedland mahnt: Rückführungen beschleunigen, Verfahren klar strukturieren - rot-grüne Zerstrittenheit beenden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8594** 6137
Carina Hermann (CDU) .. 6137, 6139, 6144, 6147
Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE)
..... 6139, 6143, 6144
Stephan Bothe (AfD) 6140, 6147
Ulrich Watermann (SPD)..... 6141, 6147
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport
und Digitalisierung 6145

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen 6148

a) **Rückbau stillgelegter Windkraftanlagen samt Fundamenten in Niedersachsen - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/8596**..... 6148
Dr. Ingo Kerzel (AfD)
..... 6149, 6152, 6153, 6155, 6156
Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie
und Klimaschutz..... 6149 bis 6157
Jonas Pohlmann (CDU) 6153, 6154
Christian Frölich (CDU) 6157

b) **NIA verfassungswidrig? Hält die Landesregierung an ihrem „Versuch der Umgehung der Schuldenbremse“ fest? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/8598**..... 6157
Ulf Thiele (CDU) 6158, 6163, 6166, 6167
Gerald Heere, Finanzminister 6159 bis 6171
Peer Lilienthal (AfD) 6162, 6165, 6169, 6170
René Kopka (SPD) 6163
Dr. Dörte Liebetruß (SPD) 6165
Pippa Schneider (GRÜNE) 6171
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)..... 6171

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

a) **Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3373 - b) **Aktionsprogramm für einen wirksameren Hochwasserschutz in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4321 - c) **Bevölkerungsschutz geht vor Biotopschutz: Deichbaumaßnahmen unbürokratisch ermöglichen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6278 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/8553 6171
Verena Kämmerling (CDU) 6172, 6175
Britta Kellermann (GRÜNE) 6173
Dr. Ingo Kerzel (AfD) 6174
Gerd Hujahn (SPD) 6175
Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 6177
Beschluss 6178

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Krisenfest. Einsatzbereit. Zukunftssicher. - Für ein funktionsfähiges Gesundheitswesen im Ernstfall - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8546 6178
Eike Holsten (CDU) 6179, 6182
Claudia Schübler (SPD) 6181, 6182
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) 6183
Eva Viehoff (GRÜNE) 6184
Delia Klages (AfD) 6185
Ausschussüberweisung 6185

Tagesordnungspunkt 20:

Besprechung:

Maßnahmen und Ergebnisse der Tätigkeit der Landesregierung bezüglich der Eindämmung und Überwindung der COVID-19-Krise und der Auswertung getroffener Entscheidungen während und nach der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/6260 - Antwort der Landesregierung - Drs. 19/8143 6186
Delia Klages (AfD) 6186
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 6188
Julia Retzlaff (SPD) 6191
Thomas Uhlen (CDU) 6194, 6199, 6200
Eva Viehoff (GRÜNE) 6196
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD) 6197, 6198, 6200
Andrea Prell (SPD) 6198

Tagesordnungspunkt 21:

Besprechung:

Wie steht es um die Inklusion im Bildungswesen?
 - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/6658
 - Antwort der Landesregierung - Drs. 19/8436 ... 6201
Anna Bauseneick (CDU) 6201, 6213
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin 6204
Corinna Lange (SPD) 6207
Harm Rykena (AfD) 6210
Lena Nzume (GRÜNE) 6211
Constantin Grosch (SPD) 6212

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Deindustrialisierung stoppen - Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5309 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/8554 6213
Reinhold Hilbers (CDU) 6213, 6216, 6220, 6223
Heiko Sachtleben (GRÜNE) 6216, 6217
Omid Najafi (AfD) 6217
Christoph Bratmann (SPD) 6218, 6221
Jens Nacke (CDU) 6221
Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen 6221
Beschluss 6223

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Die deutsche Einheit endlich auch in Niedersachsen vollenden! Räumliche Trennung von Darchau und Neu Darchau durch einen Brückenbau überwinden. - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5613 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/8555

und

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Elbbrücke Darchau / Neu Darchau - Verbindung schaffen, Infrastruktur stärken, Entwicklung fördern! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8221 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/8557 6223
Uwe Dorendorf (CDU) 6223, 6224, 6226, 6228, 6232
Volker Bajus (GRÜNE) 6224
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 6225, 6226, 6228
Stephan Bothe (AfD) 6228, 6230

Dr. Dörte Liebetruhl (SPD).....	6229, 6231
Grant Hendrik Tonne , Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	6231, 6232
Jörg Hillmer (CDU).....	6232
Anna Bauseneick (CDU).....	6233
<i>Beschluss</i>	6233

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Landeseigene Rückführungsvollzugsbehörde schaffen - Niedersachsen zum Vorbild für effektiven Rückführungsvollzug machen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/7189 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/8556.....	6234
Stephan Bothe (AfD)	6234, 6237
Alexander Wille (CDU)	6235, 6237
Deniz Kurku (SPD)	6237
Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE)	6239
Daniela Behrens , Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung	6239
<i>Beschluss</i>	6240

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Gesunde Zähne von Anfang an - zahnärztliche Vorsorge für alle Kinder in Kitas stärken - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8222 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/8558.....	6240
Anna Bauseneick (CDU)	6240
Corinna Lange (SPD)	6241
Harm Rykena (AfD).....	6242
Pascal Mennen (GRÜNE).....	6243
Julia Willie Hamburg , Kultusministerin.....	6243
<i>Beschluss</i>	6244

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretär Stephan E r t n e r , Staatssekretärin Andrea H o o p s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretärin Frauke P a t z k e , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung Melanie W a l t e r (SPD)	

Beginn der Sitzung: 09:02 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 74. Sitzung im 28. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute, zu meiner Linken, die Abgeordnete und Schriftführerin Eva Viehoff.

(Beifall)

Liebe Frau Viehoff, ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche und wünsche Ihnen Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr. Danke, dass Sie trotz der Feierlichkeiten hier oben Ihren Dienst verrichten!

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16, der Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 18:20 Uhr enden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, in der Ehrenloge Gäste aus der Schweiz begrüßen zu dürfen. Wie Sie wissen, bestehen langjährige partnerschaftliche Beziehungen zwischen dem Großen Rat des Kantons Bern und unserem Haus. Unsere Gäste aus Bern möchten sich heute einen Eindruck von unserer Plenarsitzung verschaffen.

(Beifall)

Es ist mir eine besondere Ehre und Freude, das Präsidium des Großen Rates in neuer Formation im Niedersächsischen Landtag zu begrüßen, denn die Präsidiumsmitglieder haben ihre Ämter im Juni bzw. erst im September dieses Jahres angetreten.

Ich begrüße die Präsidentin des Großen Rates, Frau Edith Siegenthaler,

(Beifall)

die erste Vizepräsidentin, Frau Anne Speiser-Niess,

(Beifall)

die zweite Vizepräsidentin, Frau Katharina Baumann,

(Beifall)

und den Generalsekretär des Großen Rates, Herrn Patrick Trees.

(Beifall)

Herzlich willkommen und Grüezi!

(Heiterkeit)

Wir wünschen Ihnen einen erkenntnisreichen Aufenthalt in Hannover und freuen uns auf den weiteren Austausch.

Der Bundesverband Burnout und Depression e. V. ist heute mit einem Informationsstand im Bereich zwischen Plenarsaal und Portikushalle vertreten. Im Rahmen der bundesweiten Aktion „Parlamentarier tragen die Grüne Schleife“ sind Sie eingeladen, sich über das Thema seelische Gesundheit zu informieren und Ihre Unterstützung und Solidarität für Menschen zu bekunden, die von psychischen Erkrankungen betroffen sind.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Miesner mit.

Schriftführer Axel Miesner:

Auch von meiner Seite aus einen schönen guten Morgen! Entschuldigt haben sich: von der Landesregierung Ministerpräsident Olaf Lies, von der CDU-Fraktion Laura Hopmann, Sebastian Lechner, Jonas Pohlmann ab 15 Uhr und Sophie Ramdor, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Britta Kellermann bis 10 Uhr und von der AfD-Fraktion Dennis Jahn und Holger Kühnlenz.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Miesner.

Wir fahren in der Tagesordnung fort mit:

Tagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde mit den Anträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU fort.

Ich eröffne hiermit die Besprechung zu:

a) **Klare Kante gegen Gewalt an Frauen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/8593

Zu Wort hat sich gemeldet: die Abgeordnete Antonia Hillberg. Bitte schön, Frau Hillberg!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Antonia Hillberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo beginnt eigentlich Gewalt gegen Frauen und Mädchen? Ab wann ist es ein Übergriff, ist es ein Femizid, ist es eine Vergewaltigung?

Sind es wiederholte Schläge und das Klima der Angst im eigenen Zuhause? Ist es der „einmalige“ gewaltvolle Ausrutscher, weil getrunken wurde oder auf der Arbeit gerade so viel Stress sei? Sind es der Entzug des Gehaltes und die Kontrolle über das Haushaltseinkommen? Sind es Demütigungen, Isolation, Beleidigungen und Drohungen? Sind es Stalking, die Kontrolle des Aufenthaltsortes, die Kontrolle darüber, mit wem sich die Partnerin trifft?

Ist es das Erstellen von Revenge Porn mit Deepfakes? Ist es das Weiterleiten von Nacktbildern, die doch „nur füreinander“ gemacht wurden? Ist es, wenn eine Polizistin während ihrer Dienstausübung gegen ihren Willen geküsst wird? Ist es, wenn die Hände des Kollegen plötzlich an den Hintern wandern und dort bleiben? Sind es Hassnachrichten im Postfach? Oder sind es auch Sprüche wie „Hey, bleib stehen, ich will dir an die ... fassen!“, die herabwürdigen und gezielt eingesetzt werden?

Sie sehen, Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Mädchen, ist eine Spirale. Sie ist Ausdruck des Verlangens nach Macht - Macht über die Frauen. Um diese Spirale zu brechen, müssen wir möglichst früh beginnen.

Gerade deshalb ist die Forderung unserer Justizministerin Dr. Wahlmann nach der Strafbarkeit von verbaler sexueller Belästigung - auch als „Catcalling“ bekannt und verharmlost“ - das absolut richtige Zeichen, das klare Kante gegen Gewalt an Frauen zeigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn solche gezielten, erheblichen sexuell-mündlichen Belästigungen sind bisher nicht strafbar, so dass es eine Lücke im Strafrecht gibt, wie auch der BGH festgestellt hat. Die angeblich und scheinbar doch so kleinen Kommentare sind Belästigungen. Sie sind Herabwürdigungen, die eine klare Haltung zum Ausdruck bringen: Frauen sind minderwertig, Frauen sind Objekte, Frauen gehören mir.

Und um hier einer möglichen Kleidungsdebatte direkt vorwegzugreifen: Nein, die Länge des Rocks und die Art der Kleidung sind niemals eine Rechtfertigung für Gewalt und Übergriffe.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der Wert einer Frau, eines Menschen, ist absolut unabhängig davon, welche Kleidung sie trägt. Der Respekt ihr gegenüber darf sich nicht proportional zu ihrer Rocklänge verändern. Respekt ist nicht verhandelbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn selbst eine Polizistin während ihrer Dienstausübung in Uniform nicht respektiert und gegen ihren Willen geküsst wird, dann ist es offensichtlich, dass die Kleidung nie das Problem war, sondern der Täter. Ein Verweis auf die Kleidung, die das Opfer trug, ist immer ein trauriger und lausiger Versuch, das Verhalten des Täters zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genauso lausig ist es übrigens auch, die Tötung einer Frau im Beziehungs- oder Trennungskontext nicht als solche zu benennen, sondern als „Beziehungstat“ oder gar „Beziehungstragödie“ zu verschleiern. Femizide sind Morde, und dementsprechend muss der Mordparagraf im Strafgesetzbuch geändert werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei verbaler sexueller Belästigung handelt es sich um relevante Übergriffe, die nicht geduldet werden dürfen. Sie versetzen die Opfer in Angst. Ekel und Scham werden empfunden. Häufig ziehen sich die Opfer aus dem öffentlichen Leben zurück und werden so in ihrer freien Persönlichkeitsentfaltung eingeschränkt. Das darf nicht sein!

Man darf alles sagen - selbstverständlich! Man muss für das Gesagte nur auch die Verantwortung tragen, und zwar als Täter und nicht, wie bisher, nur als Opfer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und bei aller Liebe: Wer sich jetzt in seinen Flirttaktiken bedroht sieht, der hat vielleicht grundsätzlich ein größeres Problem oder ist möglicherweise auch Teil des ganz großen Problems und sollte sich damit einmal beschäftigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn Frauen und Mädchen sind keine fragilen, schützenswerten Blumen oder Ähnliches. Sie sind Menschen. Sie verdienen Respekt und Achtung. Sie verdienen es, als vollwertige Personen gesehen zu werden und nicht als Objekte. Das ist übrigens auch die Basis für eine gute und gewaltfreie Beziehung.

Meine Damen und Herren, eines ist klar: Übergriffe sind kein Kavaliersdelikt. Herabwürdigungen eines anderen Menschen sind niemals in Ordnung. Täter müssen ihr Verhalten ändern - und nicht die Opfer. Eine Änderung des Strafgesetzbuches, die dem Rechnung trägt, ist daher sinnvoll und ein guter Ausdruck dieser Haltung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Hillberg. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Vanessa Behrendt. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank.- Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Klare Kante gegen Gewalt an Frauen“ - das fordert die SPD-Fraktion. Ausgerechnet die SPD-Fraktion! Und ich frage mich: Wer soll Ihnen das eigentlich glauben? Stellen wir Ihre Phrasen mal auf den Prüfstand.

Und bevor Sie mir wieder das Wort im Mund umdrehen:

(Lachen bei der SPD)

Natürlich gibt es Gewalt gegen Frauen in allen sozialen Schichten, unter Menschen jeder Herkunft.

(Zuruf: Aber?)

Und natürlich geht sie ganz überwiegend von Männern aus. Aber „klare Kante“ bedeutet doch, genau hinzuschauen, ohne Rücksicht auf Befindlichkeiten. Und dann sieht man: Gewalt gegen Frauen findet eben nicht in allen Gruppen gleichermaßen statt.

Gehen wir zum Beispiel mal ins Freibad! Auch in diesem Sommer kam es dort wieder zu zahlreichen sexuellen Übergriffen auf junge Frauen. Die Täter waren meist Männer - richtig. Aber sie hatten häufig auch einen Migrationshintergrund.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Das festzustellen, heißt nicht, dass alle Migranten kriminell sind, im Gegenteil: Die meisten sind es eben nicht. Wir sind es aber gerade unseren migrantischen Freunden schuldig, klar zu benennen, wer für solche Taten verantwortlich ist.

(Beifall bei der AfD)

Denn ihr Ruf leidet am meisten unter den Verbrechen Ihrer unkontrollierten Massenmigration.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Mann, Mann, Mann!)

Und das werden wir nicht zulassen, meine Damen und Herren! Sie suchen nicht die Täter, sondern Sie suchen Ausreden.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Sie müssten sich schämen!)

An Freibad-Übergriffen sind dann wahlweise der Klimawandel oder die Pommepreise schuld.

Das, meine Damen und Herren, ist keine klare Kante. Das ist erbärmlich, unwahr und beschämend.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Sie sollten sich schämen! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch die Plakatkampagne in NRW in diesem Sommer spricht Bände: Eine etwa 50-jährige Frau mit roten Haaren begrapscht darauf einen migrantischen Jungen mit Holzbein, und er kann sich nur

retten, wenn er den Bademeisternden das Antivergewaltigungscodewort „Tiki“ zuruft. Ich weiß nicht - ganz ehrlich -, wie viele Drogen man nehmen muss, um sich so etwas auszudenken.

(Beifall bei der AfD - Jörn Domeier [SPD]: Kommen Sie bitte wieder zurück in die Realität! Bitte!)

Aber das ist keine klare Kante gegen Gewalt an Frauen - das ist die Verhöhnung von Opfern. Immer wieder beweisen Sie, dass Sie aus der Kölner Silvesternacht nichts gelernt haben.

(Beifall bei der AfD - Kirsikka Lansmann [SPD]: Sie verdrehen die Wahrheit! - Gegenruf von der AfD: Zuhören!)

Und besonders widerlich zeigt sich das beim Thema Gruppenvergewaltigung, einem Phänomen, das wir vor 2015 praktisch nicht kannten. Die Zahlen sprechen für sich.

(Lachen bei der SPD)

- Interessant, dass Sie das zum Lachen finden. Das finde ich unheimlich interessant und bezeichnend.

(Zuruf von der SPD: Opferverhöhnung ist das!)

Doch statt zu handeln, lehnen Sie jeden AfD-Antrag ab, der endlich etwas ändern will.

(Jörn Domeier [SPD]: Das ist hier keine Karnevalssitzung! - Zuruf von Evrim Camuz [GRÜNE] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das, meine Damen und Herren, hat nichts mit einer klaren Kante zu tun. Das liefert Frauen Verbrechern aus.

(Beifall bei der AfD)

Und ich frage mich wirklich ernsthaft: Was geht in Ihren Köpfen vor?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Frau Behrendt!

(Ulrich Watermann [SPD]: Fragen Sie sich das mal selber!)

- Herr Watermann!

Fahren Sie fort, Frau Behrendt!

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank.

Ein AfD-Antrag in diesem Parlament möchte Hunderten Frauen im Land helfen. Und Sie sagen: Das wollen wir nicht. Aber ich sage Ihnen: Das ist genau dasselbe, als würden Sie auf der Straße ein Verbrechen mitbekommen und nicht wollen, dass der Frau geholfen wird, weil der Helfer AfD wählt. Das hat nichts mit Frauenrechten zu tun, gar nichts!

(Jörn Domeier [SPD]: Das ist postfaktisch!)

Sie waren es, die eine ungebremsste Massenmigration aus frauenfeindlichen Kulturen zugelassen und gefördert haben -

(Beifall bei der AfD)

aus Kulturen, in denen Frauen 10 m hinter ihrem Mann gehen, wenn sie überhaupt vor die Tür dürfen. Sie können sich jetzt aufregen, aber die Realität, die Sie geschaffen haben, sehen Sie doch in den Frauenhäusern.

(Beifall bei der AfD)

Ihr Parteichef Martin Schulz sagte einst, was diese Leute mitbrächten, sei wertvoller als Gold. Ja, sie brachten unter anderem weibliche Genitalverstümmelung mit - eine primitive, grausame und zutiefst frauenverachtende Praxis, mit der Mädchen für immer entstellt werden.

Und was macht Ihre klare Kante? Sie lehnen jeden Antrag der AfD dagegen ab.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Wir haben eigene Anträge! - Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Wir geben Geld dafür aus! Sie erzählen Unwahrheiten! Das passt gut zu Ihnen!)

Wenn Sie wirklich gegen Gewalt an Frauen wären, dürften Parteigrenzen keine Rolle spielen. Doch das genaue Gegenteil ist der Fall: Sie opfern Frauen, weil Ihnen die AfD nicht passt. Und das ist zutiefst unmoralisch.

(Beifall bei der AfD - Jörn Domeier [SPD]: Das ist ein ernsthaftes Thema, und Sie veralbern das!)

Eine Sache will ich Ihnen noch sagen: Wenn es eine abscheulichste Form von Gewalt an Frauen gibt, dann ist es ihre Tötung bereits im Mutterleib. Das wichtigste Recht jedes Menschen und damit auch jeder Frau ist das Recht, geboren zu werden.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Wenn es nach Ihnen gehen würde, würden wir nur hinterm Herd stehen!)

Und dieses Recht verweigern Sie Zehntausenden kleinen Mädchen jedes Jahr. Erst vor wenigen Wochen wollten Sie eine Frau zur Verfassungsrichterin machen, die Abtreibung bis kurz vor der Geburt ermöglichen wollte.

(Anne Kura [GRÜNE]: Jetzt hört es auf! - Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Reden Sie zum Thema! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Und Ihre eigene Jugendorganisation hat offen über Abtreibung bis zum neunten Monat nachgedacht.

(Jörn Domeier [SPD]: Gibt es hier einen Fake-News-Button?)

Nein, meine Damen und Herren von der SPD, klare Kante gegen Gewalt an Frauen heißt: klare Kante gegen Ihre ungebremste Massenmigration.

(Beifall bei der AfD)

Klare Kante gegen Gewalt an Frauen heißt, Täter beim Namen zu nennen, egal woher sie kommen. Klare Kante gegen Gewalt an Frauen heißt, Leben zu schützen, auch das der Ungeborenen.

Meine Damen und Herren, klare Kante gegen Gewalt an Frauen heißt: klare Kante gegen die SPD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ihr Kollege Bothe grinst bei diesem Thema nur!)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Birgit Butter.

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor mir waren jetzt zwei Frauen zu dem sehr wichtigen Thema Gewalt an Frauen am Rednerpult, und sie hätten sich nicht unterschiedlicher dazu positionieren können.

Frau Hillberg, wir sind bei Ihnen:

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verbale und körperliche Übergriffe sind keine Kavaliersdelikte. Prävention ist richtig und wichtig.

Aber von Ihrer Aktuellen Stunde „Klare Kante gegen Gewalt an Frauen“ hatte ich mir, ehrlich gesagt, ein bisschen mehr versprochen. Sie verweisen auf den Bundesgesetzgeber und darauf, dass das Strafgesetzbuch geändert werden soll. Aber wir als Landesgesetzgeber haben schon längst ein Hilfsmittel in der Hand, um Gewalt an Frauen zu unterbinden. Das ist ein großes Thema in Niedersachsen, und zwar der Schutz vor häuslicher Gewalt durch die elektronische Aufenthaltsüberwachung, im Volksmund auch elektronische Fußfessel genannt.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen ist hier trauriger Spitzenreiter. Kein anderes Bundesland verzeichnet so viele neue Opfer häuslicher Gewalt. Und das ist nicht neu, das ist nicht aktuell, das ist traurige Realität - nicht erst seit heute. Ein Plus von 12,3 % im Jahr 2024, das sind 30 029 Betroffene, also 83 Frauen an jedem einzelnen Tag.

Ich habe die rot-grüne Landesregierung am 8. November des letzten Jahres aufgefordert, auf Landesebene tätig zu werden, um eine rechtliche Grundlage für die elektronische Aufenthaltsüberwachung einzuführen. Klare Kante? Fehlanzeige!

(Colette Thiemann [CDU]: Ein ganzes Jahr!)

Die Justiz- und die Innenministerin verwiesen nämlich unzutreffenderweise allein auf die Zuständigkeit des Bundes. Hessen ist längst tätig geworden und macht bereits seit einem halben Jahr sehr gute praktische Erfahrungen mit der elektronischen Fußfessel. Warum nicht auch in Niedersachsen schon längst klare Kante gegen Gewalt an Frauen?

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Einführung der elektronischen Fußfessel liegt seit Januar, also seit neun Monaten, als Diskussionsgrundlage auf dem Tisch. Rot-Grün hat unseren Gesetzentwurf und somit einen möglichst zeitnahen Opferschutz auf unbestimmte Zeit geschoben. Ist das klare Kante gegen Gewalt an Frauen?

(Beifall bei der CDU)

Während wir auf eine Rechtsgrundlage von Ihnen warten, sind nicht nur Frauen in Varel, Nienburg und Oldenburg von ihren Expartnern trotz Annäherungsverbots getötet oder schwer verletzt worden. Ist das Ihre klare Kante gegen Gewalt an Frauen?

(Beifall bei der CDU)

Weibliche Opfer von Gewalt warten. So wartet auch die bewundernswerte Vanessa Münstermann, seitdem sie hier im Landtag war, seit über acht Monaten auf Ihre klare Kante, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU)

Der Weiße Ring, Terre des Femmes, Interventionsstellen, Frauenhäuser, die Gleichstellungsbeauftragten - alle mahnen zu klarer Kante. Die Umsetzung der elektronischen Fußfessel, liebe Landesregierung, dauert einfach zu lange.

Meine Damen und Herren, ich sage klar: Die elektronische Fußfessel ist kein Allheilmittel, aber ein sehr wirksames Mittel gegen Gewalt an Frauen. Das zeigen Spanien und jetzt auch Hessen. Jeder Tag ohne Schutzmaßnahmen ist ein Tag zu viel. Frauen in Angst haben keine Zeit für rot-grüne Verzögerung. Nicht Sie zeigen klare Kante gegen Gewalt an Frauen, sondern wir.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Das ist nicht wahr!)

Ich habe genau an dieser Stelle der rot-grünen Landesregierung versprochen, dass ich jeden Tag zähle, an dem die Einführung der Fußfessel auf sich warten lässt. Seitdem sind 336 Tage vergangen. Klare Kante gegen Gewalt an Frauen durch Rot-Grün? Fehlanzeige!

(Sebastian Zinke [SPD]: Populismus können Sie auch! Das ist ja interessant!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Butter. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben sich zwei Kolleginnen zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, dass es nur fünf Minuten Redezeit insgesamt für die Fraktion gibt. Anfangen möchte Frau Dr.in Tanja Meyer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank, dass Sie dieses Thema heute gesetzt haben. Gewalt gegen Frauen ist aktuell - jeden Tag, jede Stunde, jede Minute.

Wir alle kennen die Zahlen - Stichwort „alle drei Minuten“ und so -, aber Zahlen sind abstrakt, irgendwie weit weg. Dabei findet Gewalt in vielen Formen statt. Sie hat viele Gesichter. Oft wird sie relativiert, aber Gewalt gegen Frauen passiert immer und überall. Sie hat System, und sie steigt an.

Gewalt ist ein Ausdruck von Macht. Sie ist eine Folge des Ungleichgewichts zwischen den Geschlechtern. Unser aller Ziel muss sein, dass Gewalt erst gar nicht stattfindet. Wir müssen sie systemisch verhindern.

Klare Kante gegen Gewalt an Frauen muss unser aller Programm sein, in allen Ressorts. An diesem Ziel müssen wir alle mit großer Kraft arbeiten: durch Bildung, durch eine gleichberechtigte und eine gesunde Gesellschaft. Selbstständige und unabhängige Mädchen und Frauen sind dafür Voraussetzung. Dazu gehören auch gerechte Steuersysteme, Stichwort „Ehegattensplitting“.

Die grundsätzliche Beteiligung von Frauen an Entscheidungen ist absolut unerlässlich. Frauen müssen im öffentlichen Leben sichtbar sein und anerkannt werden und dürfen nicht abgewertet werden, weil sie Frauen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir alle sind dafür verantwortlich, dass Gewalt gegen Frauen nicht stattfindet: als Fachpolitiker*innen, in unseren Ressorts, als Vorgesetzte und in jedem unserer Lebensbereiche.

„Wir müssen laut sein“, war gestern das Credo beim Parlamentarischen Abend des Landesfrauenrats Niedersachsen. Und Gewalt zu bestrafen, ist absolut richtig. Frauen und Kinder zu schützen, ist selbstverständlich. Gewalt, die nicht stattfindet, ist noch besser.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Ebenfalls für Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Evrim Camuz. Frau Camuz, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ja, Rot-Grün hat superviele Erfolge zu verzeichnen.

(Lachen bei der AfD - Zurufe von der CDU)

Die Liste dessen, was wir alles eingeführt haben, ist lang: beispielsweise die Fußfessel im NPOG. Das ist gerade in der Verbandsbeteiligung.

Sie haben gerade Frau Münstermann erwähnt. Frau Münstermann - sie hat ihr halbes Gesicht verloren - wäre durch Ihre Gesetzesinitiative nicht geschützt worden, weil sie außerhalb ihrer eigenen vier Wände attackiert wurde. Unsere Gesetzesinitiative hingegen entspricht wirklich dem spanischen Modell und ist Vorreiterin hier in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Calderone [CDU]: Bisher ist es noch gar nichts, weil es nicht fertig ist! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich finde, die Debatte geht auch ein bisschen zu weit. Im StGB sind superviele Lücken im Sexualstrafrecht, das gleicht einem Flickenteppich. „Warum ist das so?“, habe ich mich gefragt. Warum ist es so, dass die Bundesgesetze und die Landesgesetze einem Flickenteppich gleichen, wenn es um die Rechte und den Schutz von Frauen geht? Die Antwort ist ganz einfach: Weil Männer in der Gesetzgebung sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD - Zurufe von der CDU und von der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In den Bundesparlamenten beträgt der Frauenanteil ca. 30 %, und auch in den Landesparlamenten beträgt er nur ca. 35 %. Und solange wir Frauen auf Bundesebene, auf Landesebene und in unseren kommunalen Vertretungen nicht die Hälfte der Macht haben,

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

solange wir nicht an den entscheidenden Prozessen mitarbeiten und nicht dort sitzen, wo die Entscheidungen für uns getroffen werden,

(Christian Calderone [CDU]: Arbeiten Sie nicht mit? Ich dachte, Sie machen das!)

so lange haben wir eine institutionalisierte Gewalt, eine Machtverschiebung. Deswegen braucht Niedersachsen jetzt ein Paritätsgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der AfD)

Wir werden den Verfassungsauftrag aus Artikel 3 Abs. 2 - - -

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Camuz, warten Sie einen Moment!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Hätten Sie mal Frau Meyer Ihre Redezeit überlassen! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Danke, Herr Hilbers, dass Sie als Mann mir das sagen.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Hilbers, wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Redezeit einteilt, obliegt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Jetzt kehrt hier ein bisschen Ruhe ein. Es ist nämlich ganz vorteilhaft, wenn die Präsidentin nicht nur hören, sondern auch verstehen kann, was hier gesprochen wird.

Frau Camuz, fahren Sie fort!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

So lange werden wir dem Verfassungsauftrag aus Artikel 3 Abs. 2 Sätze 1 und 2 Grundgesetz eben nicht gerecht, nämlich dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind und wir alle einen Anspruch auf ein gewaltfreies Leben haben.

(Zurufe von der AfD)

Bei meinem Entschließungsantrag zur Fußfessel haben wir Frauen ja gezeigt, dass wir fraktionsübergreifend arbeiten können. Dass der Entschließungsantrag von der Landesregierung eins zu eins übernommen wurde - dafür bin ich auch total dankbar -, war ein Momentum, und ich finde, dieses Momentum sollten wir jetzt auch nutzen. Wir haben eine Innenministerin, wir haben eine Justizministerin - zwei starke Frauen!

(Carina Hermann [CDU]: Zwei Frauen, und sie schaffen es nicht! Sie führt sich

selbst ad absurdum! - Weitere Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deswegen plädiere ich für ein Paritätsgesetz. Wir haben ja schon viel geschafft.

In einer Zeit, in der der Antifeminismus leider wieder größer wird, in der unsere Rechte, von denen wir dachten, dass sie längst erkämpft worden seien, wieder bestritten werden, ist es total wichtig, dass wir mehr Rechte einfordern.

Deswegen fordere ich auch die Einführung eines Landes-Antidiskriminierungsgesetzes. Denn es gibt Verhaltensweisen, die strafrechtlich nicht relevant sind, die nicht justiziabel sind. Ich nenne zwei Fälle.

(Zurufe von der CDU und von der AfD Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Jetzt hören Sie mal zu!

In Göttingen hat ein Universitätsprofessor gegenüber Studentinnen und Doktorandinnen sehr lange sexuell-komische Bemerkungen gemacht und sie belästigt. Das kann es ja nicht sein!

Oder Klaasohm. Hier in Niedersachsen, auf Borkum, wurde das als Tradition gelebt - da haben Frauen Gewalt erfahren. Das kann es ja nicht sein!

(Lachen bei der AfD - Zurufe von der CDU)

Die Polizei hatte - - -

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Camuz - - -

Evrin Camuz (GRÜNE):

Ich kann verstehen, dass die Hälfte - - -

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Camuz, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Butter zu?

Evrin Camuz (GRÜNE):

Ja, gerne.

Präsidentin Hanna Naber:

Ich lasse sie erst dann zu, wenn hier Ruhe eingekehrt ist. - Bitte schön, Frau Butter!

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Frau Kollegin Camuz, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Dem Gesagten zufolge, liegt es überwiegend an männlichen Gesetzgebern, dass die Gesetzeslage und die Situation von Frauen jetzt so ist wie sie ist. Daher frage ich Sie: Wie erklären Sie sich Ihr Gesagtes vor dem Hintergrund, dass wir, dass sich die Frauen aller Fraktionen eigentlich einig waren, dass wir mit einer weiblichen Innenministerin an der Spitze die Fußfessel so schnell wie möglich einführen können? Warum warten wir immer noch auf das NPOG? Ich prophezeie, dass wir dieses NPOG nicht vor nächstem Sommer verabschieden und die Opfer häuslicher Gewalt so lange weiterhin auf eine mögliche Schutzmaßnahme warten müssen.

(Beifall bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Das liegt nicht an uns Männern! - Weiterer Zuruf von der CDU: Sie hatten es doch selber in der Hand!)

Präsidentin Hanna Naber:

Die CDU hat eine Frage gestellt. Sie ist bestimmt ganz gespannt auf die Antwort

(Zuruf von der AfD: Wir sind auch gespannt!)

und ist deshalb jetzt bitte ruhig, Herr Thiele.

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank für die Frage.

Die Antwort können Sie sich auch gleich selbst geben. Wir als niedersächsisches Parlament sind noch nie so weit gekommen wie zu diesem Zeitpunkt. Das spanische Modell haben wir 2025 endlich im Beteiligungsverfahren. Das ist ein riesiger Erfolg.

(Unruhe bei der CDU)

Wir wollen ein vernünftiges Gesetz. Ihr Gesetzentwurf ist ein Ausdruck purer Verzweiflung. Sie haben eine Vorlage aus einem anderen Bundesland falsch kopiert, die sich auf eine veraltete Version der Fußfessel bezieht und vorsieht, Frauen nur in den eigenen vier Wänden zu schützen. Die eigenen vier Wände dürfen doch nicht zum Gefängnis werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Genau deswegen haben wir uns Hand in Hand mit den Betroffenen - Sie haben Frau Münstermann angesprochen - intensivst dazu beraten. Gute Gesetze brauchen eben Zeit.

(Lachen bei der CDU)

Ich bin froh, dass wir jetzt in der Verbandsbeteiligung sind. Wir können feststellen - da müssen Sie mir recht geben -, dass wir noch nie in der Geschichte so weit waren.

Sobald der Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt wurde, müssen wir im Innenausschuss gemeinsam überlegen - die Innenministerin hat das in Aussicht gestellt, und das begrüße ich -, ob wir den Teil zur Fußfessel

(Zuruf von Carina Hermann [CDU])

- nein, das sind 90 Sekunden; vielen Dank, Frau Hermann - vorzeitig beraten und abschließen und die anderen Paragraphen im NPOG dann separat beraten.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist auch ein Versuch, das Verfahren noch einmal zu beschleunigen. Das ist in Ihrem Interesse.

(Birgit Butter [CDU]: Das wollten Sie nicht!)

- Doch, das machen wir dann im Gesetzgebungsverfahren.

(Birgit Butter [CDU]: Sie ziehen das vor?)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Camuz, jetzt läuft die Zeit.

(Birgit Butter [CDU]: Sie ziehen das vor?)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Zurück zu meiner Rede!

(Carina Hermann [CDU]: Sie hätten auch einen Fraktionsentwurf einbringen können!)

Wir können immer wieder versuchen, den Flickenteppich hier und da zu schließen. Aber wir können auch dieses Momentum hier in Niedersachsen nutzen, um Lücken zu schließen. Das bedeutet: endlich ein Paritätsgesetz und ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz, das Sexismus seitens der öffentlichen Hand in all seinen Formen wirklich begegnet. Es ist an der Zeit!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Frau Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann. Frau Wahlmann, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Jeden Tag wird in Deutschland im Schnitt mindestens eine Frau oder ein Mädchen getötet, die meisten durch ihren Partner, ihren Expartner oder einen nahen Angehörigen.

52 330 Frauen und Mädchen wurden im Jahr 2023 Opfer einer Sexualstraftat. Das sind 143 pro Tag.

Auch online erfahren Frauen mehr Gewalt. Rund 62 % der Opfer digitaler Gewalt sind weiblich. Im Berichtsjahr waren 17 193 Frauen und Mädchen in Deutschland von Taten wie Cybergrooming und Cyberstalking betroffen.

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Butter zu?

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Nein.

Präsidentin Hanna Naber:

Dann fahren Sie fort!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, so geht es nicht weiter!

Wir haben im letzten Jahr alle miteinander unser Grundgesetz gefeiert. Wir waren alle miteinander stolz auf unsere freie, egalitäre Gesellschaft, in der alle die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten haben und in der Männer und Frauen gleichberechtigt sind. In einer solchen Gesellschaft muss es aber auch jeder und jedem möglich sein, sich frei zu bewegen und sich insbesondere im öffentlichen Raum, aber auch in den eigenen vier Wänden und im Internet sicher zu fühlen.

Wir haben darum eine ganze Reihe von Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht, damit bei uns alle, insbesondere auch Frauen und Mädchen - die Hälfte der Gesellschaft -, sicher leben können.

Wenn ein Mann eine Frau als sein Eigentum betrachtet und sie tötet, weil sie sich seinem Willen widersetzt, weil sie anders leben will, weil sie sich kleiden will, wie sie will, weil sie ausgehen will, dann ist das ein Femizid und muss grundsätzlich als Mord bestraft werden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich daher sehr, dass ich auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister all meine Ministerkolleginnen und -kollegen davon überzeugen konnte, dass die Tötung aus geschlechtsspezifischen Gründen zukünftig als Mordmerkmal ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden soll.

Auch im Koalitionsvertrag für die Große Koalition auf Bundesebene steht dieses Vorhaben. Jetzt muss der Bund schnell handeln. Wer eine Frau tötet, weil sie eine Frau ist, der gehört lebenslänglich hinter Gitter.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Auch beim strafrechtlichen Schutz vor bildbasierter sexualisierter Gewalt ist die JuMiKo unserem Beschlussvorschlag gefolgt, mit dem wir weitere Strafbarkeitslücken schließen wollen. Wussten Sie, dass das reine Fotografieren einer unbedeckten Person in einer öffentlichen Umkleidekabine oder Dusche nicht strafbar ist? Das ist absolut inakzeptabel!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für die Herstellung von Deepfakes durch KI-manipulierte Bild- und Videoaufnahmen. Mittlerweile ist es ein Leichtes, eine Nachbarin oder Kollegin in einem Porno auftauchen zu lassen. Auch das ist nicht in Gänze strafbar. Wenn solche Fake-Pornos aber viral verbreitet werden, dann kann das gravierende Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen haben und sie psychisch und auch gesellschaftlich ruinieren. Dem müssen wir entschlossen begegnen. Und auch da hatte unser Antrag an die JuMiKo Erfolg.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Auch im Land selbst haben wir gehandelt. Wir haben eine zentrale Fachstelle gegen digitale Gewalt eingerichtet, die bereits eine Qualifizierungsinitiative zu bildbasierter sexualisierter Gewalt gestartet hat.

Auch bei verbaler und nonverbaler sexueller Belästigung werden wir hoffentlich bald eine Änderung des Strafgesetzbuchs erreichen. Keine Frau und kein Mädchen muss es sich gefallen lassen, wenn wildfremde Männer sie lautstark sexuell belästigen oder wenn mehrere Männer sie umzingeln und dabei Kopulationsbewegungen machen. Das muss strafrechtliche Konsequenzen haben, und dafür werden wir sorgen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Schließlich werde ich auf der nächsten JuMiKo im November einen Antrag einbringen, mit dem wir Vergewaltigernetzwerke austrocknen und den Besitz von Vergewaltigungsvideos unter Strafe stellen wollen. Es macht mich schier fassungslos, dass Hunderte von Männern ihre eigenen Frauen betäuben und vergewaltigen, die Vergewaltigung filmen, diese Videos dann auch noch ins Netz stellen und sich dafür feiern lassen. Und es macht mich ebenso fassungslos, dass der reine Besitz von Vergewaltigungsvideos straflos ist. Diese Videos werden doch überhaupt nur produziert, weil es einen Markt dafür gibt. Jeder Mann, der solche Videos besitzt und konsumiert, missbraucht die betroffene Frau damit moralisch zum zweiten, dritten, vierten Mal.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Außerhalb des Strafrechts stärken wir die Möglichkeiten unseres Rechtsstaats, Gewalttaten zu verhindern. Ja, Frau Butter, das betrifft die elektronische Fußfessel bei Gewalttätern, die wir im NPOG verankern werden. Damit werden wir die Opfer häuslicher Gewalt zukünftig warnen können, wenn sich der Täter wieder nähert. Damit werden dann zahlreiche Wiederholungsfälle schwerwiegender häuslicher Gewalt verhindert.

Die Betroffenen lassen wir nicht allein. Wir haben schon die psychosoziale Prozessbegleitung für die Opfer häuslicher Gewalt im Strafprozess, und im Rahmen eines Modellprojektes erproben wir das auch für das Gewaltschutzverfahren. Denn gerade auch da sind die Opfer auf professionelle Beratung angewiesen.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen: Diese Landesregierung zeigt klare Kante bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Ich kann Ihnen versprechen, dass der verbesserte Schutz von Frauen und Mädchen vor jeglicher

Form von Gewalt eines unserer zentralen politischen Anliegen bleibt. Bei diesem Thema wird Niedersachsen weiter vorangehen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Zur Erwidierung auf den Beitrag der Landesregierung hat die Abgeordnete Butter zusätzliche Redezeit beantragt, die ich ihr in Höhe von einer Minute gewähre. 1:11 Minuten Restredezeit sind sowieso noch vorhanden. Sie haben also 2:11 Minuten. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Justizministerin, da Sie meine Zwischenfrage bedauerlicherweise nicht zugelassen haben, habe ich zusätzliche Redezeit beantragt.

Mit Freude haben wir als CDU-Fraktion vernommen, dass die Regelung über die elektronische Aufenthaltsüberwachung, die elektronische Fußfessel, aus dem geplanten Gesetzentwurf zur Änderung des NPOG herausgenommen und vorgezogen werden soll - das hatten wir im Innenausschuss, Herr Watermann kann sich bestimmt erinnern, zumindest schon mal angesprochen -, um das Verfahren zu beschleunigen, um die Opfer von häuslicher Gewalt eher zu schützen.

Ich möchte Sie gerne fragen: Wie sieht der Zeitplan aus, wenn Sie diese Regelung jetzt erfreulicherweise vorziehen?

Danke.

(Beifall bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Und nun? - Weiterer Zuruf von der CDU: Schweigen! - Gegenruf von Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Das ist keine Fragestunde! - Unruhe)

Präsidentin Hanna Naber:

Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor,

(Christian Calderone [CDU]: Offenbarungseid! - Gegenruf von Evrim Camuz [GRÜNE] - Unruhe)

sodass ich, wenn es in der CDU-Fraktion leise wird, gerne die Besprechung zur Aktuellen Stunde der SPD beenden möchte. - Frau Camuz! Herr Nacke!

(Birgit Butter [CDU]: Ich möchte Fragen beantwortet haben!)

- Dann fragen Sie an der Kaffeetheke!

(Heiterkeit bei der SPD)

So, ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit!

Ich rufe auf:

b) Der Fall Friedland mahnt: Rückführungen beschleunigen, Verfahren klar strukturieren - rot-grüne Zerstrittenheit beenden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8594

Zur Einbringung dieser Aktuellen Stunde hat sich zu Wort gemeldet: die Parlamentarische Geschäftsführerin Carina Hermann. Frau Hermann, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits im September haben wir über den Fall Friedland gesprochen, weil dieser Fall erschüttert und klar die strukturellen Probleme im Rückführungssystem in Niedersachsen aufgezeigt hat. Denn der unter dringendem Tatverdacht stehende Iraker hätte sich als sogenannter Dublin-Fall schon längst nicht mehr in Deutschland aufhalten dürfen.

In der Debatte am 10. September erklärte die Innenministerin Behrens zur Einführung der sogenannten Dublin-Zentren das Folgende:

„Niedersachsen hat dem Bund die Einrichtung eines Dublin-Zentrums angeboten. Wir unterstützen den Bund sehr dabei. ... Ich bin mir sicher, der Bund nimmt unser Angebot an.“

Am 12. September sagte dann der Ministerpräsident in der Landtagsdebatte das Folgende:

„Anfang des Jahres hat die Innenministerin dem Bund angeboten, dass wir hier in Niedersachsen ein Dublin-Zentrum einrichten können.“

Und weiter:

„Aber jetzt ist der Bund gefragt, eine Antwort darauf zu geben.“

Meine Damen und Herren, beide, die Innenministerin und auch der Ministerpräsident, haben also hier im Landtag erklärt: Wir richten ein Dublin-Zentrum in Niedersachsen ein.

Wir als CDU-Fraktion haben sehr ernst genommen, was die Landesregierung hier gesagt hat. Weil der Bundesinnenminister Dobrindt ein Kollege aus der Union ist, hat unser Fraktionsvorsitzender ihn am 16. September angeschrieben. Sebastian Lechner hat in diesem Schreiben ausdrücklich begrüßt, dass die SPD-geführte Landesregierung der Forderung der CDU jetzt nachgekommen ist und diese Forderung, ein Sekundärmigrationszentrum in Niedersachsen einzurichten, so mitträgt. Außerdem haben wir den Bundesinnenminister gebeten, dieses Vorhaben auch in Niedersachsen zu unterstützen.

Die Antwort aus Berlin kam ganz schnell, und sie ist ganz eindeutig. Ich zitiere aus dem Brief des Bundesinnenministers - ich habe ihn hier und kann ihn Ihnen gern zur Verfügung stellen -:

„Die Einrichtung und der Betrieb der Sekundärmigrationszentren obliegt dabei ausschließlich den zuständigen Ländern.“

(Beifall bei der CDU - Uwe Schünemann [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Frau Behrens, ich wiederhole es: Es obliegt ausschließlich den Ländern, diese Zentren einzurichten.

(Uwe Schünemann [CDU]: Unfassbar!)

Dann geht es weiter - ich zitiere erneut aus dem Schreiben von Herrn Dobrindt -:

„Einer ‚Freigabe‘ durch den Bund ... bedarf es jedoch nicht. Der Bund unterstützt die Länder bei der Einrichtung ... Die Einrichtung eines Sekundärmigrationszentrums in Niedersachsen befürworte ich ausdrücklich.“

Unterschrift: Alexander Dobrindt.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schünemann [CDU]: Die Unwahrheit hier gesagt! Das ist ja unglaublich! - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE] - Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist doch eine ganz klare Botschaft aus Berlin: Der Bund ist bereit, und

es liegt jetzt allein an der rot-grünen Landesregierung, dieses Zentrum in Niedersachsen einzurichten.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Deshalb frage ich Sie, Frau Innenministerin, und auch den Ministerpräsidenten: Wann setzen Sie das Dublin-Zentrum in Niedersachsen um? Sie haben im September erklärt: Jetzt ist der Bund an der Reihe. Der Bund hat auf unsere Anfrage geantwortet, und zwar klar positiv.

Deshalb fordere ich Sie, Frau Innenministerin, heute auf: Sagen Sie uns, wann Sie das Zentrum in Niedersachsen einführen. Oder legen Sie heute zumindest einen konkreten Fahrplan vor, wann ein Dublin-Zentrum in Niedersachsen eingerichtet wird. Stehen Sie zu Ihrem Wort!

(Beifall bei der CDU)

Oder - das ist dann die andere Frage - war das im letzten Plenum doch alles nur eine Nebelkerze vom Ministerpräsidenten und seiner Innenministerin? Denn im Grunde wissen wir doch, woran es in Niedersachsen hängt und was das eigentliche Problem ist: Es liegt an den Grünen.

(Beifall bei der CDU)

Die Fraktionsvorsitzende Kura hat sich Mitte September öffentlich in den Medien zum Dublin-Zentrum geäußert. Sie hat gesagt:

„Wir haben Dublin-Zentren grundsätzlich kritisch gesehen und tun das weiterhin. Die Auflagen für die Betroffenen schießen weit übers Ziel hinaus. Die Initiative müsste übrigens vom Bund kommen.“

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Richtig! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN: Ja!)

Frau Kura, ich glaube, den letzten Teil haben wir mit dem Brief vom Bundesinnenminister jetzt geklärt.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Wenn der keine Ahnung hat, dann kann man das auch nicht ändern!)

Aber der erste Teil Ihrer Äußerung erklärt ganz deutlich, warum es auf den Bänken der Grünen so still war, als die Innenministerin und auch der Ministerpräsident gesagt haben: Wir führen ein solches Zentrum in Niedersachsen ein.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Hermann, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Diallo Hartmann zu?

Carina Hermann (CDU):

Ja, gern.

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte schön!

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herzlichen Dank für das Zulassen der Frage, Frau Kollegin Hermann.

Ich würde gerne von Ihnen erfahren, inwiefern Sie dieses Instrument der Dublin-Zentren, das Sie hier fordern, als gut erachten, im Hinblick auf die Tatsache, dass der Bundesinnenminister nach meiner Kenntnis kein Dublin-Zentrum bei sich in Bayern hat.

(Christian Calderone [CDU]: Das ist erst mal Rechtslage!)

Wir haben ganz viele CDU-geführte Bundesländer: In wie vielen davon gibt es bereits Dublin-Zentren? Und inwiefern erweist sich das als die richtige - gute - Praxis?

Vielleicht haben Sie eine Antwort darauf - nicht nur irgendetwas fordern, ohne zu wissen, inwiefern das in der Praxis überhaupt umsetzbar ist -, auch mit Blick auf die Tatsache, dass die Länder, die CDU-regiert sind, und auch Bayern, selbst keine Dublin-Zentren haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Kollegin Hermann, bitte schön!

Carina Hermann (CDU):

Frau Kollegin Hartmann, wir haben jetzt schon mehrfach über diesen tragischen Fall hier bei uns in Niedersachsen diskutiert. Dieser Fall in Niedersachsen war ein Dublin-Fall. Ein im Verdacht stehender ausreisepflichtiger Iraker hätte nicht mehr bei uns in Deutschland sein dürfen und wäre nicht mehr hier gewesen, wenn man ihn abgeschoben hätte.

Wir sind hier in Niedersachsen, und wir haben konkrete Vorschläge gemacht, warum ein Dublin-Zentrum eine gute Möglichkeit ist, diese Verfahren zu konzentrieren.

Ein Dublin-Zentrum bietet einfach die Möglichkeit, dass die Behörden an einem zentralen Ort Tür an Tür miteinander arbeiten. Der Abschiebungshaftantrag hat lange gedauert und wurde dann noch falsch begründet. Solche Dinge dauern viel zu lange. In einem Dublin-Zentrum in Niedersachsen könnte man die Rückführungen zentral durchführen. Auch dieses Behördenwirrwarr, das dieser Fall doch gerade noch mal strukturell aufgezeigt hat, könnte in einem Dublin-Zentrum gelöst werden.

Deswegen sagen wir: Schaffen Sie doch in Niedersachsen einfach mal dieses Dublin-Zentrum! Und dann beraten wir darüber, wie es damit weitergeht und welche Vorteile das hat.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist doch klar: Jemanden, der ausreisepflichtig ist und immer wieder in Niedersachsen untertaucht, in einem Dublin-Zentrum unterzubringen, von dem aus er auch ausreisen kann, ist eine effektive Methode, die Ausreisepflicht zu vollziehen. Das ist der Rechtsstaat, den wir in Deutschland brauchen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Frau Hartmann, Sie sagen hier immer: Wir müssen das Bollwerk gegen die AfD sein. Das ist richtig.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn wir in diesem Land jetzt nicht endlich mal anfangen, die Probleme zu lösen, die die Menschen bewegen - dabei geht es um illegale Migration

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und um die Frage, ob der Rechtsstaat durchgesetzt wird -, dann werden wir die Herrschaften auf der rechten Seite immer stärker und die rechte Seite nicht kleiner machen. Deswegen: Helfen Sie als Grüne-Landtagsfraktion mit, diese Dinge endlich auf den Weg zu bringen!

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Hermann, ich möchte freundlich darauf hinweisen, dass die Zeit schon abgelaufen ist.

Carina Hermann (CDU):

Ja.

Frau Innenministerin, was ist die Linie der Landesregierung? Handeln Sie endlich für die Menschen in unserem Land! Übernehmen Sie Verantwortung! Führen Sie die Dublin-Zentren ein - auch gegen den Widerstand des grünen Koalitionspartners!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN - Gegenruf von Uwe Dorendorf [CDU]: Bla, bla, bla!)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Dorendorf, bitte keine despektierlichen Äußerungen dieser Art!

Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Stephan Bothe. Bitte, Herr Bothe!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon ein seltsames Bühnenstück, das die CDU hier heute Morgen mit ihrer Parlamentarischen Geschäftsführerin aufgeführt hat - in einer Aktuellen Stunde, wohlgemerkt.

(Beifall bei der AfD)

Worte der Mahnung sind zum Fall Friedland sicherlich viele gesprochen worden. Konkrete Handlungen, mit denen wir zu Klarheit und Aufklärung in diesem so furchtbaren Fall gelangen, wären doch jetzt das Gebot der Stunde!

Die CDU hat gerade gesagt, sie möchte das Bollwerk gegen die AfD sein - und dafür verzögert sie die Arbeiten an der Aufklärung und Aufarbeitung im Fall Friedland. Das ist die Wahrheit. Diesen Vorwurf, Frau Hermann, müssen Sie sich heute gefallen lassen.

(Beifall bei der AfD)

Mit dieser Aktuellen Stunde räumen Sie der Landesregierung noch eine weitere Schonfrist ein. So ist es nämlich. Wenn der Fall Friedland nicht so traurig wäre, dann wäre Ihr formuliertes Antragsziel dieser Aktuellen Stunde, die rot-grüne Zerstrittenheit der Landesregierung endlich zu beenden, fast schon zum Lachen. Nein, es ist lächerlich!

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns schmerzvoll an die Tötung von Liana durch den tatverdächtigen Iraker Muhammad A. Dieser Fall offenbart ein dysfunktionales Asylsystem und eine überforderte niedersächsische Behördenlandschaft - ich nenne es sogar Unfähigkeit.

Die einzige Chance, ein solches Behördenversagen parlamentarisch aufzuarbeiten, wäre ein mit aller Ernsthaftigkeit geführter Untersuchungsausschuss.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Dann kann er ja nicht mit Ihnen stattfinden!)

Aber das wollen Sie von der CDU nicht. Sie wollen in Wahrheit keine Aufklärung - von Aufarbeitung ganz zu schweigen. „Abwarten statt Handeln“ bleibt Ihre Devise. Das haben Sie gestern und heute wieder deutlich gezeigt.

Heute wollen Sie, Frau Hermann, Ihren Unwillen - oder Ihre verantwortungslose Untätigkeit; so würde ich es persönlich nennen - überdecken, und das in dem Wissen, Frau Hermann, dass zwei Drittel Ihrer Fragen von der Landesregierung gar nicht im Rahmen der Bearbeitung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung beantwortet werden bzw. diese Beantwortung Monate brauchen wird. Das ist perfide.

Aber das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Das kann ich zu dieser beantragten Aktuellen Stunde nur sagen. Und dass der Tod von Liana nicht durch inhaltsleere Agitation zu missbrauchen ist.

(Zuruf von der CDU: Das sagt genau der Richtige!)

Frau Hermann, wenn Sie wirklich Aufklärung und Verbesserung wollen, dann lassen Sie uns doch jetzt einen ernsthaft geführten Untersuchungsausschuss einsetzen. Wo bleibt Ihr Antrag?

(Beifall bei der AfD)

Doch ich fürchte, dafür fehlen Ihnen der Mut und die Ehrlichkeit. Denn Sie wissen ganz genau, dass wir mit der Forderung nach Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses am gestrigen Tag recht hatten. Wir spielen nicht auf Zeit - wie Sie es tun -, wir wollen jetzt handeln.

Meine Damen und Herren, jetzt sollen es die Dublin-Zentren richten. Tatsächlich gibt es in Deutschland seit März bereits zwei Dublin-Zentren: in Hamburg und Eisenhüttenstadt. Erfolgsbilanz: mager. In Brandenburg wurden von 72 untergebrachten Personen bis Ende August 5 nach Polen überstellt. In Hamburg waren es zumindest 38, Frau Hermann, aber das bewegt sich alles im Promillebereich. Also, worüber reden wir hier eigentlich?

Machen wir uns doch einmal ehrlich, meine Damen und Herren! Das Ziel der rot-grünen Migrationspolitik, freundlich unterstützt von der CDU, ist und bleibt

die maximale Beschleunigung der Massenmigration nach Deutschland bei gleichzeitiger Minimierung der Abschiebungen. Und damit sind Sie, im negativen Sinne, sehr erfolgreich.

Aber wenn wir ernsthaft über Reformen im Asylsystem sprechen wollen, muss der Bund endlich seine Hausaufgaben machen. Das bedeutet: effektiver Grenzschutz und Rückführungsabkommen mit den Hauptherkunftsländern.

Zudem muss es in Niedersachsen endlich eine entschlossene Behördenreform geben. Eine ideologiefreie Rückführungsvollzugsbehörde mit angeschlossenen Rückführungszentren bündelt Kompetenzen, entlastet die Kommunen und bringt uns mehr Sicherheit.

(Deniz Kurku [SPD]: Kein Stück!)

Aber davon sind wir in Niedersachsen dank Ihnen Lichtjahre entfernt,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Sie sind ja komplett fehlgeleitet!)

weil, Herr Schulz-Hendel, weder der Wille noch die politischen Fähigkeiten dazu in dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, der Mord an Liana ist ein mahnendes Beispiel für ein dysfunktionales und offenkundig gescheitertes Asylsystem, das dringend reformiert werden muss.

(Beifall bei der AfD)

Deswegen müssen solche schrecklichen Fälle detailliert aufgearbeitet werden - je schneller, desto besser.

Frau Hermann, zu Ihnen möchte ich zum Schluss sagen: Sie hätten gestern die Gelegenheit gehabt, jedem Anschein von Zeitspiel zugunsten des offenkundigen zukünftigen Wunschkoalitionspartners entschieden entgegenzuwirken. Sie hätten gestern die Gelegenheit gehabt, jeden Anschein von mangelndem Aufklärungswillen zu beseitigen.

(Zuruf von Carina Hermann [CDU])

Das haben Sie gestern und heute verpasst. Stattdessen machen Sie sich mit dieser Aktuelle Stunde mehr als unglaublich.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Aber eines zeigt diese Aktuelle Stunde doch deutlich, nämlich wie wichtig ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss im Fall Friedland jetzt ist. Darauf werden wir als AfD-Fraktion weiter vehement verweisen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Bothe. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Ulrich Watermann. Bitte schön, Herr Watermann!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN - Der Redner senkt das Redepult ab)

Ulrich Watermann (SPD):

Ich muss erst mal ein bisschen runterfahren, nachdem Herr Bothe hier war.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss Ihnen wirklich sagen: Der Punkt, den wir unter 16 a beraten haben, hat mich sehr berührt. Wenn es um Gewalt und Mord geht, dann gehe ich jedenfalls respektvoll damit um. Herr Bothe, dass Sie das, was Sie hier gesagt haben, auch noch aufschreiben können, erschreckt mich umso mehr, weil es auch nicht ein winziges bisschen Respekt für das Opfer zeigt,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Nein, Sie haben keinen Respekt!)

sondern ausschließlich eine politische Strategie ist. Das ist mir als Parlamentarier zu erbärmlich.

Ich sage ganz offen: Wir müssen darüber reden, warum Menschen zu solchen Taten in der Lage sind. Dabei ist mir ganz egal, woher sie kommen. Es sind vorrangig - das hat Ihre Rednerin vorhin unter Tagesordnungspunkt 16 a gesagt - Männer. Es gibt Fälle wie den eines Partners, der seine eigenen Kinder umbringt, und das wird medial fast gar nicht begleitet. Mir ist es wichtig, mich darauf zu konzentrieren, wie ich verhindern kann, dass es Amoktäter gibt, die zu solchen Taten fähig sind.

Zu der Frage, Frau Hermann, wie wir mit bestimmten Sachen umgehen: Erstens schieben wir nicht ab, wenn wir nach Dublin verfahren, sondern wir überstellen, weil wir in Europa - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Doch! - Carina Hermann [CDU]: Das ist das Gleiche!)

- Das ist schon ein kleiner Unterschied,

(Ulf Thiele [CDU]: Nein!)

weil die Zuständigkeit bei den Überstellungen nun mal beim Bund, beim BAMF, und nirgendwo anders liegt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das muss man gelegentlich mal zur Kenntnis nehmen. Man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen durch BAMF-Mitarbeiter zu erfolgen hat.

Wenn Herr Dobrindt so einen Brief an Sebastian Lechner - dem ich alles Gute für seine Genesung wünsche - schreibt, dann kann ich nur sagen: Na ja, das ist vielleicht auch ein Teil der Ursache. Wenn man nicht so genau weiß, wie die Verfahren sind, dann schreibt man halt solche Briefe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Calderone [CDU]: Das ist ja abenteuerlich! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Genau das ist das Problem. Das Problem ist, dass wir eine Dublin-Regelung haben, von der Europa glaubt, dass sie nicht das richtige Verfahren regelt.

Wenn wir über dieses Verfahren reden, dann müssen wir darauf warten, dass der Bund tätig wird und uns vernünftige Vorschläge macht. Denn für Dublin-Überstellungen ist nun einmal er verantwortlich - Punkt.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Watermann, lieber Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage - - -

Ulrich Watermann (SPD):

Nein, das kann nicht hilfreich sein. Ich weiß auch nicht, von wem. Das ist egal.

(Ulf Thiele [CDU]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Präsidentin Hanna Naber:

Es wäre der Abgeordnete Hilbers gewesen.

Ulrich Watermann (SPD):

Der kann mir immer gut Fragen beantworten, wenn es darum geht, wie man Dinge finanziert. Dazu

habe ich meine Erfahrungen aus der letzten Wahlperiode.

Präsidentin Hanna Naber:

Ich schließe daraus, er lässt die Zwischenfrage nicht zu, Herr Hilbers.

Ulrich Watermann (SPD):

Nein, ich möchte nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden in Deutschland und Europa regeln müssen, wie wir solche Dublin-Überstellungen machen. Das Problem bei dieser Tat ist aber nicht die Dublin-Überstellung gewesen, sondern die psychische Erkrankung des Täters.

(Carina Hermann [CDU]: Darum geht es doch nicht!)

Auch das haben wir in diesem Plenarabschnitt ganz deutlich gemerkt. Er war ja nicht deshalb in Haft, weil er überstellt werden sollte, sondern er war in Haft, weil er den ÖPNV genutzt hat, ohne zu bezahlen.

(Carina Hermann [CDU]: Er war ausreisepflichtig! Das war doch das Entscheidende!)

Auch das ist ein Stück der Wahrheit. Wenn Sie bei der Unterrichtung schon nicht zuhören können - das habe ich ja jetzt gemerkt -,

(Carina Hermann [CDU]: Ich habe sehr genau zugehört!)

dann hoffe ich, dass Sie dann, wenn Sie die Unterlagen, die Sie jetzt einsehen wollen, gelesen und verstanden haben, merken, dass die Richtung, die Sie eingeschlagen haben, die vollkommen falsche ist.

Es tut mir leid um das Opfer. Es tut mir leid, wie es als politisches Instrument benutzt wird. Ich sage Ihnen: Das wird denen, die es betrifft, nicht gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Calderone [CDU] - zur SPD -: Fühlt man sich als Sozialdemokrat nicht peinlich berührt bei solch einer Rede? - Gegenruf von Deniz Kurku [SPD]: Man muss aber nicht infrage stellen, was er da sagt!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Watermann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich das Wort: der Abgeordneten Diallo Hartmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Sehr geehrte Frau Kollegin Hermann, mir ist die Antwort auf meine Frage verwehrt geblieben. Denn Sie konnten nicht beantworten, warum dieses sogenannte Erfolgsmodell Dublin-Zentren, das Sie hier angeführt haben, nicht auch von unionsgeführten Bundesländern etabliert wird. - Punkt eins.

(Carina Hermann [CDU]: In Bayern gibt es sie doch!)

Punkt zwei: Der Brief, den Sie eben vorgelegt haben, zeigt die sehr große Kompetenz, die vor allem CSU-Minister*innen haben. Sie haben genügend Schlamassel verursacht und haben uns in der Vergangenheit sehr viel Geld gekostet. Daher wissen wir auch, wie kompetent unter anderem CSU-Minister*innen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dies ist die zweite Aktuelle Stunde der CDU zu diesem tragischen und traurigen Vorfall, der mich zutiefst betroffen macht. Bitte erlauben Sie mir, zunächst mein tiefes Mitgefühl für die Angehörigen von Liana auszudrücken. Dies ist etwas, was lückenlos aufgeklärt werden muss. Ich denke, dass dieser Wille zur Aufklärung uns als demokratische Fraktionen hier eint.

Als Politiker*innen ist es unsere Aufgabe und als Gesetzgeber*in werden wir unserer Verantwortung gerecht, das aufzuklären. Es geht dabei darum, Prozesse, Abläufe und Verfahren zu überprüfen und zu verbessern. Das heißt aber nicht, dass man populistisch agiert und irgendwelche Forderungen erhebt, die nicht zielführend sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf von der CDU: Was heißt das denn?)

Angesichts der bereits erfolgten Handlungen von rechtsextremer Seite in dieser Sache halte ich es für mehr als angezeigt, das unaufgeregt und sachlich anzugehen. Denn das Agieren der AfD-Neos Musk und Co. zeigt ja, wie sehr die Rechtspopulist*innen weltweit Aufmerksamkeit für dieses Thema erregen.

Elon Musk hat sich als reicher Mensch mehrfach hier in Deutschland in Angelegenheiten eingemischt, die ihn nichts angehen, was dazu führt, dass sogar Kommunalpolitiker*innen angegriffen werden und deswegen das Handtuch werfen. Das ist ein großes Problem für das Herz unserer Demokratie auf kommunaler Ebene.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist sehr gefährlich für unsere Demokratie, wenn Menschen nicht mehr bereit sind, für unsere Demokratie einzustehen, weil sie physisch und verbal angegriffen werden.

Sehr verehrte Kolleg*innen, ich komme auf die von Ihnen angesetzte Aktuelle Stunde zu sprechen.

(Christian Calderone [CDU]: Das wird ja auch mal Zeit!)

Liebe CDU, ich bitte Sie! Ich kann gar nicht mehr aufzählen, wie oft der Bundestag, aber auch wir hier im Landtag über Rückführungen und ihre Beschleunigung gesprochen haben. Jedes Mal kommt man ebenso wie die aktuelle Bundesregierung zu dem Schluss, dass kaum etwas zu ändern ist, weil es internationales Recht gibt, weil es Menschenrechte, das Völkerrecht und das Grundrecht auf Asyl gibt. Das sind Fakten, die man nicht einfach abschaffen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Calderone [CDU]: Warum kriegen es dann andere Länder hin?)

Deshalb warne ich eindringlich davor, so zu tun, als würde unser Rechtsstaat nicht funktionieren. So etwas macht sonst nur die gesichert rechtsextreme AfD. Das sollten wir ihr überlassen, denn sie ist diejenige, die unseren Rechtsstaat infrage stellt. Wir als Demokrat*innen sollten das nicht tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das haben Sie ja gerade selbst gesagt!)

Ich bitte Sie, liebe CDU, darum: Spielen Sie nicht mit dem Feuer!

(Christian Calderone [CDU]: Ihr spielt mit dem Feuer - eure Politik!)

Denn das, was Sie hier machen, spielt den Rechtsextremen nur in die Hände. Das können wir nicht verantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gehe noch einmal kurz auf Ihre Ausführungen ein.

Sie haben mehrfach die Frage gestellt, ob die Landesaufnahmebehörde nicht eine Frist zur Ausreise hätte setzen müssen. Diese Frage wurde angesichts der klaren Zuständigkeit dreimal mit einem klaren Nein beantwortet. Von einem Behördenwarr kann ebenfalls nicht die Rede sein.

Noch einmal: Es geht bei diesem facettenreichen Fall um Migration. Es geht aber auch um psychische Erkrankungen und um Zuständigkeiten des Bundes, des Landes und der Kommunen. Das ist kompliziert. Es geht darum, an besseren Verfahren zu arbeiten.

Zum Schluss kann ich nur sagen: Alle Beteiligten sind längst im Dialog und arbeiten daran, sowohl das Innen- als auch das Sozialministerium und die regierungstragenden Fraktionen. Ihre Aufgabe, liebe CDU, als Opposition ist es, diese Arbeit zu kontrollieren, aber bitte, bitte, bitte nicht pauschal alles schlechtzumachen und unseren funktionierenden Rechtsstaat infrage zu stellen. Das überlassen wir bitte lieber den Rechtsextremen da drüben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Frau Diallo Hartmann! Bleiben Sie noch stehen, damit ich Sie fragen kann, ob Sie eine Zwischenfrage von Frau Hermann zulassen - die wegen meines Fehlers jetzt keine Zwischenfrage mehr ist.

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Ja, liebend gerne.

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte, Frau Hermann!

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! - Frau Hartmann, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ich will Sie jetzt noch einmal ganz klar fragen: Die Innenministerin und auch der Ministerpräsident haben sich im letzten Plenum dafür ausgesprochen, Dublin-Zentren in Niedersachsen einzurichten. Wir haben vom Bund gehört, er sei damit einverstanden und unterstütze das. Ist die Grüne-Fraktion dabei,

diese Dublin-Zentren in Niedersachsen einzuführen, ja oder nein?

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte schön!

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Kollegin Hermann, das, was Sie hier suggerieren, tun zu wollen, würde ich persönlich nicht zulassen. Sie versuchen, hier Dissense herzustellen.

(Widerspruch bei der CDU - Christian Calderone [CDU]: Wahnsinn! - Unruhe)

Die SPD hat hier deutlich und klar gesagt, dass sie das machen würde, vorausgesetzt, dass sie die Unterstützung des Bundes erhalten würde. Ich lese Ihren Brief so, dass Herr Dobrindt diesbezüglich eigentlich bereits quasi eine Absage erteilt hat, indem er die Verantwortung hierfür dem Land zugeschoben hat.

(Lachen bei der CDU)

Der Kollege Herr Watermann hat eben auch noch einmal deutlich über die Zuständigkeit geredet.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Sie wollen, dass ich Ihre Frage beantworte. Dann müssen Sie aber auch zuhören. Sonst brauche ich an dieser Stelle nicht zu antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Ja oder nein?)

Ich kann nur hinzufügen: Vielleicht erteilen Sie erst einmal Herrn Dobrindt Unterricht darin, wie Innenpolitik funktioniert.

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment mal eben!

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Wenn er darüber aufgeklärt ist, können wir noch einmal neu darüber reden. Denn die Zuständigkeit obliegt nach wie vor dem BAMF.

Ich kann nur sagen: Es ist nicht Bestandteil des rot-grünen Koalitionsvertrages hier in Niedersachsen, -

(Zurufe von der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Liebe CDU!

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

- dass wir Dublin-Zentren errichten.

(Christian Calderone [CDU]: Wie lange dauern eigentlich anderthalb Minuten?)

Das kann ich nur wiederholen. Sie haben das bereits in der HAZ gelesen. Ich habe mich dazu klar geäußert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Wir fahren fort mit dem Redebeitrag der Landesregierung, für den sich Frau Innenministerin Daniela Behrens zu Wort gemeldet hat.

Herr Bothe hat bereits jetzt zusätzliche Redezeit beantragt. Die kann ich Ihnen noch gar nicht gewähren, weil sie nur in Erwiderung auf den Redebeitrag der Landesregierung gewährt wird. Sie müssen hier also noch einmal anstellig werden.

(Stephan Bothe [AfD]: Sie sind immer so streng zu mir! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Sie wissen nicht, wie es funktioniert!)

Bitte schön, Frau Behrens!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ausländische Staatsangehörige, denen nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes kein Aufenthaltsrecht gewährt werden kann, sind verpflichtet, Deutschland zu verlassen. Dies betrifft unter anderem Asylsuchende, deren Asylantrag vom BAMF abgelehnt worden ist, und auch Asylsuchende, die auf der Grundlage der Dublin-III-Verordnung in den EU-Staat überstellt werden, der für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist.

Dublin-Rückführungen sind in rechtlicher Art und in der Durchführung äußerst komplex. Der Fall Friedland ist ein solcher Dublin-Fall. Wir haben in der Plenarsitzung im September ausführlich darüber diskutiert, und ich habe für die Landesregierung Stellung bezogen.

Selbstverständlich bewegt uns dieser Fall. Selbstverständlich haben wir uns den Fall aus allen Perspektiven angeschaut. Die Fachleute aus den Ministerien haben dazu auch im Fachausschuss umfangreich vorgetragen. Mit der Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion haben wir erneut die Möglichkeit, die Komplexität und das Handeln der Behörden darzustellen.

Auch beim Aktenvorlagebegehren sichere ich für die Landesregierung Transparenz und Sorgfalt zu. Unser Anspruch ist und bleibt eine faktenbasierte und sachliche Aufarbeitung des Falles Friedland. Denn Vertrauen in den Rechtsstaat entsteht durch Sorgfalt, nicht durch Lautstärke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur Aufarbeitung gehört, dass wir genau hinschauen, Abläufe und Zuständigkeiten überprüfen und, wo notwendig, Verbesserungen herbeiführen.

Es war und ist mir wichtig, dass wir in dieser Debatte nicht pauschal über Verwaltung und ihre Mitarbeitenden urteilen, sondern die Komplexität dieser Verfahren anerkennen und uns faktenorientiert den Herausforderungen im Zusammenspiel mit den verschiedenen Akteuren widmen. Denn wer die Rückführung entscheidend verbessern will, muss wissen, wie vielschichtig sie ist: von der Identitätsklärung über Rechtsschutzverfahren bis hin zu internationalen Verpflichtungen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir alle sind uns darüber einig: Dublin funktioniert so nicht. Daher wird das jetzige System durch GEAS abgelöst. Wir bewegen uns derzeit in einem europäischen Reformprozess.

Mit der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems - kurz: GEAS - soll künftig klarer geregelt werden, welcher Mitgliedstaat für welche Verfahren zuständig ist, wie Registrierungen erfolgen und wie Rückführungen innerhalb Europas besser koordiniert werden können. Ziel dieser Reform ist es, Verfahren zu beschleunigen, Doppelzuständigkeiten zu vermeiden, Schnittstellen zu reduzieren und den Informationsfluss zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern. Ich erhoffe mir dadurch auch für Niedersachsen schnellere Entscheidungen, weniger Reibungsverluste und mehr Klarheit in den Abläufen, auch für die Betroffenen.

Heute ist im Bundestag die erste Lesung zum nationalen GEAS-Umsetzungsgesetz vorgesehen. Es ist, glaube ich, wichtig, dass die Gesetzesberatung

zügig abgeschlossen wird und wir mit dem Bund zu einer schnellen Umsetzung kommen.

Dass wir in Niedersachsen die GEAS-Reform umsetzen, ist klar. Wir haben dem Bund schon früh die grundsätzliche Bereitschaft mitgeteilt, eines oder auch mehrere Dublin-Zentren in Niedersachsen einzurichten, und haben das dem zuständigen Bundesinnenministerium im Rahmen einer Abfrage zu Beginn dieses Jahres auch mitgeteilt.

Diese Zentren könnten nach unserer Einschätzung für beschleunigte Überstellungen in andere EU-Staaten sorgen, insbesondere wenn dort bereits eine hohe Rücknahmebereitschaft besteht. Dies gilt beispielsweise für Fälle aus den Beneluxstaaten, aus Spanien oder aus Frankreich.

Die Innenministerien aller Länder stehen zu diesem Thema in einem engen Austausch untereinander. Fakt ist: Die Erfahrungen insbesondere aus Brandenburg und Hamburg, wo der Bund erste Pilotprojekte durchführt, werden natürlich einbezogen.

Fakt ist allerdings auch, dass keine weiteren Dublin-Zentren eingerichtet worden sind - in keinem anderen Bundesland. Das hat sicherlich mit dem GEAS-Reformprozess zu tun. Denn inzwischen hat der Bund die Idee der Dublin-Zentren zu sogenannten Sekundärmigrationseinrichtungen weiterentwickelt. Sie sind auch schon im erwähnten GEAS-Gesetzesentwurf enthalten.

Die Landesregierung hält an ihrer grundsätzlichen Bereitschaft zur Einrichtung eines solchen Zentrums fest und hält auch weiterhin eine abgestimmte Vorgehensweise mit den anderen Bundesländern für sinnvoll. Deshalb sollten zunächst die Beratungen mit dem Bund und im Bundesrat zu den Sekundärmigrationseinrichtungen abgewartet werden.

**(Vizepräsidentin Sabine Tippelt
übernimmt den Vorsitz)**

Meine Damen und Herren, wir warten allerdings in Niedersachsen nicht allein auf den GEAS-Reformprozess. Parallel dazu haben wir unsere eigenen Strukturen in Niedersachsen verbessert. Schon jetzt verteilen wir Dublin-Fälle nicht mehr auf die Kommunen, sondern behalten sie grundsätzlich in den Standorten der Landesaufnahmebehörde. Denn es gibt bei Dublin-Asylsuchenden keine Perspektive in Niedersachsen. Sie müssen in den EU-Staat, der das Verfahren führt. Die Bündelung in der LAB NI erleichtert den Rückführungsprozess.

Des Weiteren ist mein Haus gemeinsam mit der LAB NI intensiv damit beschäftigt, den Rückführungsvollzug weiter zu optimieren. Bereits im vergangenen Jahr haben wir im Rahmen einer Projektstruktur den Rückführungsvollzug intensiv auf Optimierungspotenziale hin durchleuchtet. Ziel ist es, den Rückführungsprozess klarer zu strukturieren und Parallelbefassungen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang haben wir aktuell auch die Ausstattung und Fortbildungsangebote für unsere Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten verbessert. Wir haben die Verzahnung der Landesaufnahmebehörde mit der Polizei verbessert. Wir haben die Koordination zwischen allen beteiligten Stellen intensiv in den Blick genommen und verbessert. Es geht dabei um Bürokratieabbau zur Steigerung von Effizienz und Sicherheit im Vollzug. Wir bereiten derzeit auch die Bundesratsinitiative zur Änderung bei der Beantragung von Abschiebehaft vor.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich zum Schluss festhalten:

Erstens. Der Fall Friedland wird aufgearbeitet.

Zweitens. Der GEAS-Reformprozess wird unterstützt. Sollte dazu ein Sekundärmigrationszentrum notwendig sein, richten wir es im Rahmen der Gesetzgebung natürlich auch in Niedersachsen ein.

Drittens. Der Prozess der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer wird kontinuierlich verbessert, auch parallel zu GEAS.

Und last, but not least - viertens -: Rechtsstaatlichkeit und Humanität sind und bleiben in Niedersachsen oberstes Gebot beim Umgang mit Asylsuchenden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Landtag die Landesregierung auf diesem Weg unterstützt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wie schon angekündigt, hat Herr Bothe um zusätzliche Redezeit gebeten. Anderthalb Minuten, Herr Bothe! Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die kurze Redezeit dafür nutzen, hier noch einmal mit ein paar Falschbehauptungen aus den Regierungsfractionen aufzuräumen.

Erstens. Für die Rückführung und die Überstellung von Dublin-Fällen sind die Länder zuständig, Herr Watermann - niemand anderes! Das BAMF hat rein die Aufgabe der Prüfung der Verfahren. Dass Sie das als innenpolitischer Sprecher der Regierungsfractionen nicht wissen, ist überraschend.

(Beifall bei der AfD)

Das Zweite ist, dass Herr Dobrindt in seinem Brief durchaus recht hat. Deswegen haben wir das angeführt. Natürlich kann das Land sofort Rückführungszentren einrichten. Das BAMF ist originär nur für die Prüfung der Verfahren zuständig. Die Überstellungen machen dann die Länder. Deswegen wurde auch der Antrag auf Abschiebehaft von der Landesbehörde gestellt. Der hätte ja nach Ihrer Argumentation vom Bund gestellt werden müssen. Nein, das wurde von der Landesbehörde beantragt. Daher ist das Land originär zuständig.

Was Sie hier machen, ist ein Nebelkerzenweitwerfen, Herr Watermann. Ich bitte Sie, dass Sie sich hier noch einmal nachschulen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Um weitere zusätzliche Redezeit hat von der CDU-Fraktion Frau Hermann gebeten. Bitte schön! Sie haben das Wort. Anderthalb Minuten!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Innenministerin hat klargemacht, dass die Aufklärung dieses Falls im Innenministerium höchste Priorität hat. Es ist richtig, dass das so abgearbeitet wird. Diese Debatte hat aber auch klar die Zerstrittenheit zwischen Rot und Grün in der Frage gezeigt, ob nun dieses Dublin-Zentrum in Niedersachsen eingerichtet wird, ja oder nein.

Der Ministerpräsident hat gesagt, es wird eingerichtet. Die Innenministerin hat gesagt, das Dublin-Zentrum wird eingerichtet. Wir haben jetzt auch grünes Licht vom Bund. Deswegen kann diese Organisationsentscheidung allein vom Innenministerium hier und heute umgesetzt werden.

Was Sie daran hindert, diese Organisationsentscheidung zu treffen, ist klar geworden. Frau Hartmann hat es hier ganz klar gesagt: Sie persönlich will ein solches Dublin-Zentrum in Niedersachsen nicht, obwohl es das in Hamburg, in Brandenburg und auch in Bayern in Form des Ankerzentrums gibt.

(Beifall bei der CDU - Veronika Bode
[CDU]: Schade eigentlich!)

Deshalb will ich ganz deutlich sagen: Wir werden Sie, Frau Innenministerin, natürlich auch daran messen, ob Sie sich jetzt endlich gegenüber dem grünen Koalitionspartner durchsetzen und dieses Zentrum in Niedersachsen errichten und damit klarmachen, dass wir die Probleme der Menschen im Land lösen und damit das machen, was von uns in der Politik erwartet wird. Denn um die Rechten im Land nicht weiter stark zu machen, ist es nötig, dass die Probleme nicht nur benannt, sondern tatsächlich auch gelöst werden.

Deswegen sage ich abschließend: Lassen Sie uns im Landtag die Innenministerin in der Entscheidung, dieses Zentrum in ihrem Geschäftsbereich einzurichten, gemeinsam unterstützen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Um zusätzliche Redezeit hat gebeten: von der SPD-Fraktion Herr Watermann. Anderthalb Minuten! Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss ja auf die Landesregierung erwidern. Herr Bothe hat seine Redezeit genutzt, um auf mich zu erwidern. Das ist auch eine Möglichkeit.

(Stephan Bothe [AfD]: Sie haben doch mal gesagt, Sie sind die Landesregierung!)

Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Gucken Sie das nach! Sie sind genau so, wie ich es hier gesagt habe.

(Stephan Bothe [AfD]: Nein!)

- Doch, es ist so.

(Stephan Bothe [AfD]: Nein!)

- Doch, aber ist ja auch egal.

(Glocke der Präsidentin)

Wer vom Thema keine Ahnung hat, den hätte Herbert Wehner „ahnungslosen Schwan“ genannt. Aber sei es drum.

(Beifall von Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE])

Frau Hermann, wir werden das genau so machen, wie es die Ministerin gesagt hat. Das hat Frau Diallo Hartmann übrigens gar nicht anders gesagt.

(Lachen bei der CDU - Carina Hermann [CDU]: Doch!)

Wissen Sie: So, wie es mit Ihnen ganz schwierig war zu regieren, ist es auch jetzt nicht immer das Einfachste im Leben. Das gehört nun einmal dazu. Wenn ich Herrn Thiele und Herrn Hilbers sehe, dann habe ich eine spaßhafte Erinnerung an die Vergangenheit.

(Ulf Thiele [CDU]: Und ich habe eine Erinnerung an einen Verhandlungsführer der SPD in der Innenpolitik!)

Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir werden genau das tun, was rechtlich geregelt ist. Das ist eine europäische Verabredung. Der Bundestag berät heute. Wir gucken uns mal an, wie wirkungsvoll der ganze Mechanismus sein wird. Er wird nämlich nur funktionieren, wenn Europa gemeinsam funktioniert. Darüber sind sich alle, die einigermaßen im Thema sind, klar. Es nutzt einem nämlich nichts, wenn die europäischen Staaten dann nicht zurücknehmen, sondern genau das verhindern. Es gibt auch ein paar Beispiel, wo das genauso ist.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir uns dem Thema sehr sachlich nähern und genau das tun, was das Recht vorgibt. Erstens ist das Asylrecht ein Menschenrecht, das wir respektieren.

(Glocke der Präsidentin)

Zweitens. Da, wo in Europa eingereist wird, haben wir die Situation, dass wir genau so verfahren - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Letzter Satz, Herr Watermann!

Ulrich Watermann (SPD):

Ich hatte hier 38 Sekunden stehen, also mehr als eine halbe Minute.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir brauchen nicht über die Zeitanzeige zu diskutieren. Sie haben 20 Sekunden überzogen.

Ulrich Watermann (SPD):

Gut. Dann ist das jetzt so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass nach § 48 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir kommen jetzt zu:

a) Rückbau stillgelegter Windkraftanlagen samt Fundamenten in Niedersachsen - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/8596

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Kerzel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verlese die Dringliche Anfrage der AfD-Fraktion:

„Rückbau stillgelegter Windkraftanlagen samt Fundamenten in Niedersachsen“

In Thüringen müssen Betreiber von Windrädern künftig bei einem Abriss auch die Fundamente zurückbauen. Der umwelt- und energiepolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag begründet dies wie folgt: „Fundamente nur in Teilen abzubauen und dann Erde darüberzukippen, würde allenfalls das sprichwörtliche Unter-den-Teppich-Kehren sein. Der Rückbauerlass schafft nun Klarheit für alle Beteiligten. Das vollständige Fundament muss aus der Erde geholt werden.“

Der Rückbau von stillgelegten Windenergieanlagen sowie die vollständige Entfernung der Fundamente sind laut dem Europäischen Institut für Klima und Energie e. V. (EIKE) unerlässlich, um die Natur und landwirtschaftliche Flächen zu schützen, doch ist dieser Rückbau auch mit hohem Aufwand verbunden: „Man muss das Fundament freilegen, den äußeren Stahlkäfig aufschweißen und dann den inneren Beton brechen und heben“. Die oftmals bestehende Praxis, nur die oberirdischen Anlagenteile zurückzubauen, während tonnenweise Betonfundamente im Erdreich verbleiben, ist laut Stellungnahme von EIKE nicht länger hinnehmbar. Derartige Altlasten stünden im klaren Gegensatz zum selbsternannten Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung und stellten eine erhebliche Hypothek für künftige Generationen dar.

Durch konsequente Nachsorge und klare rechtliche Vorgaben für Windkraftbetreiber kann Beobachtern zufolge sicherstellt werden, dass keine dauerhaften Umweltschäden und Belastungen für Landwirte, Anwohner und nachfolgende Generationen entstehen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Windkraftanlagen sind nach Kenntnis der Landesregierung in Niedersachsen seit dem Jahr 2010 stillgelegt oder außer Betrieb genommen worden, und an wie vielen Standorten wurde bislang ein vollständiger Rückbau einschließlich der kompletten Fundamententfernung vollzogen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Praxis, dass an etlichen Standorten die Betonfundamente

der Windkraftanlagen weitgehend im Erdreich belassen werden, und wie verträgt sich dies mit den Zielen des Boden- und Landschaftsschutzes in Niedersachsen?

3. Welche aktuellen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen bestehen in Niedersachsen zur Verpflichtung der Betreiber hinsichtlich des vollständigen Rückbaus von Windkraftanlagen samt Fundamenten und der Renaturierung der Flächen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Kerzel. - Herr Minister Meyer möchte antworten.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausbau der Windkraft ist für die demokratischen Parteien entscheidend, um unsere Klimaziele zu erreichen. Nur mit einer Energiewende wird es gelingen, den menschengemachten Temperaturanstieg zu dämpfen. Wir haben nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes - einer Bundesbehörde - bereits einen Temperaturanstieg in Höhe von 2,4°C seit der frühindustriellen Zeit in Deutschland. Wir erleben die Folgen des Klimawandels, wie Dürre und Extremwetter, mit ihren Konsequenzen für Mensch, Natur und Landschaft. - Wir haben gleich einen TOP zu Hochwasserkatastrophen. - Deshalb ist der menschengemachte Klimawandel ein Grund, warum wir die erneuerbaren Energien massiv ausbauen wollen.

Die Fragesteller von der AfD zitieren EIKE. Das ist keine wissenschaftliche Institution, sondern ein eingetragener Verein von Klimawandelleugnern. Deshalb ist das auch nicht ernst zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die Wissenschaft ist sich einig - das ist Konsens -: Wir werden mehr Strom aus erneuerbaren Energien benötigen: für das Heizen, für die Elektromobilität, über die wir gestern parteiübergreifend diskutiert haben, für Großrechner, sprich: für die Nutzung von KI und auch für das Internet, selbst wenn die AfD dort immer wieder Falschinformationen verbreitet. Auch dafür nutzen wir erneuerbaren Strom aus Niedersachsen, der 102 % des Bedarfs abdeckt.

Für eine sichere, zuverlässige und preisgünstige Stromversorgung können und wollen wir nicht auf die kostengünstige heimische Windenergie verzichten.

(Beifall von Marie Kollenrott [GRÜNE])

Sie steht an vielen Tagen im Jahr zur Verfügung und liefert einen großen Teil ihrer Nennleistung. Sie trägt mehr zu den rechnerischen Volllaststunden bei als die teils kostengünstigere Photovoltaik.

(Zurufe von der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Windkraft ist heimische, günstige und nachhaltige Energie. Wir brauchen sie nicht zu importieren. Wir sind nicht abhängig von Putin-Gas. Wir brauchen auch kein amerikanisches Gas von Herrn Trump und Ihren Freunden.

(Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Einen kleinen Moment, Herr Meyer! - Hat die AfD Interesse an der Antwort des Ministers? Dann würde ich um Ruhe bitten.

(Klaus Wichmann [AfD]: Wir haben eine Frage zu Fundamenten gestellt! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Wie der Minister antwortet, ist ihm überlassen. Ich bitte jetzt um Ruhe.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Deshalb ist die Windenergie die Freiheitsenergie, die für Demokratie und heimische Energien steht und sehr kostengünstig ist.

Sie hat - und damit komme ich auf die Flächen zu sprechen - einen sehr hohen Energieertrag pro Fläche. Das Fundament sind nur wenige Quadratmeter unter den Masten - gegenüber dem halben Hektar, den eine Anlage durchschnittlich für Wege, Kranstellflächen und Fundament benötigt. Unter den erneuerbaren Energien ist die Windenergie die flächensparsamste Form der Erzeugung von Strom.

Das Niedersächsische Klimagesetz, spricht: dieser Landtag, hat das Ziel mit 30 GW vorgegeben - parteiübergreifend übrigens; das war ja schon im Vorgänger-Klimagesetz drin. Ende 2024 waren wir bei 12,9 GW. Dem sind wir verpflichtet. Also, wir haben noch einen großen Teil des Wegs zu gehen, um fossile Energien durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

Um den Ausbau zu beschleunigen - das hat auch etwas mit den Genehmigungen zu tun -, hatten wir erfolgreich die Task-Force eingesetzt und die Dauer der Genehmigung für Windräder bei vollständigen Unterlagen auf im Schnitt 3,5 Monate reduziert. Das ist ein bundesweiter Rekord; bundesweit sind es 9 Monate. Das ist eine großartige Leistung unserer Genehmigungsbehörden, deren Treffen auf Arbeitsebene auch mit den in der Task-Force Energieverwendenden beteiligten Verbänden und Energieunternehmen sowie mit den Kommunen natürlich fortgeführt werden.

In jeder dieser Genehmigungen wird geklärt, dass auch der Rückbau dieser Anlagen sachgerecht erfolgt. Schon mein Vorgänger Olaf Lies hatte im Windenergieerlass klargestellt, dass bei zurückzubauenen Windenergieanlagen „grundsätzlich alle ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteile sowie die zugehörigen Nebenanlagen wie Leitungen, Wege und Plätze und sonstige versiegelte Flächen“ zurückzubauen sind.

(Thordies Hanisch [SPD]: Das ist schon immer so gewesen!)

Schon interessant, dass Sie immer nur fragen, was mit dem Rückbau von Windkraftanlagen ist, aber dasselbe nicht bei irgendwelchen anderen ungenutzten Gebäuden fragen! Wir stellen uns nicht nur bei Windenergieanlagen - die übrigens größtenteils recycelt werden, denn Stahl kann man wiederverwenden -, sondern grundsätzlich bei allen Anlagen den Aufgaben der Nachhaltigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Abfrage der unteren Baubehörden hätte in Anbetracht der extremen Kurzfristigkeit und des Detailgrads der Anfrage der AfD keine Aussicht auf vollständige und belastbare Beantwortung gehabt. Um Ihr Informationsbegehren dennoch bestmöglich erfüllen zu können, stütze ich meine Antwort daher primär auf das bei der Bundesnetzagentur geführte Marktstammdatenregister und Auswertungen der Fachagentur Wind und Solar. Die Registrierung und Aktualisierung der Daten im behördlichen Marktstammdatenregister sind verpflichtend. Es bietet den besten öffentlich verfügbaren und aktuellen Datensatz über Windenergieanlagen in Deutschland. Meldepflichtig an das Register ist auch die Stilllegung von Windenergieanlagen, nach

der Sie ja fragen, allerdings erst ab Errichtung des Registers Anfang 2019.

Die Fachagentur Windenergie an Land und Solar, in der Niedersachsen Mitglied ist, hat mittels Auswertung weiterer Datenquellen einen weiter reichenden Überblick der Anlagenstilllegungen erarbeitet. Dafür wertet sie weitere Datenquellen aus. Dadurch werden zusätzlich vor allem Stilllegungen für den Zeitraum 2013 bis 2018 erfasst. Gemäß den Auswertungen der Fachagentur wurden im Zeitraum 1. Januar 2013 bis zum 5. Oktober 2025 - also in den letzten zwölf Jahren - in Niedersachsen insgesamt 1 039 Windenergieanlagen stillgelegt.

Die Stilllegung von Altanlagen bedeutet allerdings nicht, dass die installierte Windenergieleistung ersatzlos wegfällt, sondern die Stilllegung geht oft mit dem sogenannten Repowering einher, indem man neue, moderne, flächensparende, lärmvermeidende, umweltschonende und effizientere Anlagen errichtet, die auch deutlich kostengünstiger sind. Das macht man meistens an dem Standort der Altanlagen.

Ich könnte Ihnen jetzt noch eine Statistik zur Anzahl der in den Landkreisen stellgelegten Anlagen vortragen. Ich bitte das nachliefern zu dürfen, um Ihnen das Vorlesen einer Tabelle zu ersparen. Oder Sie fordern das an. Dann kann ich Ihnen genau sagen, wie viele es in welchem Landkreis sind.

Zum zweiten Teil Ihrer Fragestellung - an wie vielen Standorten bislang ein vollständiger Rückbau einschließlich der kompletten Fundamententfernung vollzogen wurde -, liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Dies wird von der Landesregierung nicht erfasst - das ist kommunal organisiert - und konnte daher in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.

Zu Frage 2: Ein generelles Belassen der Betonfundamente von Windenergieanlagen im Erdreich wäre weder mit den Zielen des Bodenschutzes noch mit geltendem Recht vereinbar.

Die AfD suggeriert ja in ihrer Frage, dass etliche Anlagen stehen. Sie hat keine Zahlen, aber behauptet das erst einmal; das ist ja immer der Weg. Baurechtlich - das gilt für alles - ist ein Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung zurückzubauen. Bodenversiegelungen sind zu beseitigen.

Das finden Sie auch auf unserer Homepage. Die Servicestelle Erneuerbare Energien hat dort „Hinweise für die Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen“ bereitgestellt. Diese

sind eine Leitlinie für kommunale Genehmigungsbehörden. Ich zitiere daraus:

„Rückbau ist die Beseitigung der Anlage, welche der bisherigen Nutzung diente, und insofern die Herstellung des davor bestehenden Zustandes. Zurückzubauen sind grundsätzlich alle ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteile sowie die zugehörigen Nebenanlagen wie Leitungen, Wege und Plätze und sonstige versiegelte Flächen.

In Ausnahmefällen kann aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls“

- nämlich des Bodenschutzes -

„die Anordnung eines vollständigen Rückbaus unverhältnismäßig sein oder gewichtige öffentliche Belange beeinträchtigen. Im letzteren Fall ist im Rahmen einer Ermessensausübung gemäß § 79 NBauO abzuwägen, inwieweit diesen öffentlichen Belangen Rechnung getragen werden soll.

Im Einzelfall können insbesondere Bodenschutzaspekte dafür sprechen, dass Pfahlgründungen beim Rückbau im Boden verbleiben können. Darüber hinaus sind die bodenschutzrechtlichen Anforderungen an den Rückbau zu beachten. Die durch die Anlage bedingte Bodenversiegelung ist so zu beseitigen, dass der Versiegelungseffekt, der z.B. das Versickern von Niederschlagswasser beeinträchtigt oder behindert, nicht mehr besteht.“

Auch der Wasserhaushalt muss also geschont werden.

Um es einmal zusammenzufassen: Wenn der Rückbau einer Anlage ansteht, ist das Entfernen der oberirdischen bzw. oberflächennahen flachen Fundamentkörper der gebotene Standard. Sofern zusätzlich Pfahlgründungen zum Einsatz kamen, ist im Einzelfall abzuwägen, ob das Entfernen der Pfahlgründungen sinnvoll ist oder letztlich mehr Schaden als Nutzen für das Schutzgut Boden bedeuten würde. - Ein ganz normales Verfahren.

Zu Frage 3: Die zentralen Rechtsnormen bezüglich der Rückbauverpflichtung sind im Baurecht verortet und greifen zum Teil bereits im Genehmigungsverfahren und zum Teil nach der Beendigung des Betriebs der Anlage.

Im Genehmigungsverfahren greift das Bauplanungsrecht des Baugesetzbuchs, also Bundesrecht. So sieht § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB als Zulässigkeitsvoraussetzung vor, dass Vorhabenträger eine Verpflichtungserklärung abgeben, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen. Im Rahmen der Genehmigung müssen sie also gewährleisten, dass sie imstande sind, die Anlage, wenn sie nicht mehr genutzt wird, zurückzubauen.

Überdies soll die Baugenehmigungsbehörde nach § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB durch nach Landesrecht vorgesehene Baulast oder in anderer Weise die Einhaltung der Verpflichtung nach Satz 2 sicherstellen.

Dies erfolgt in Niedersachsen in der Gestalt, dass die örtlichen Genehmigungsbehörden das Recht zur Errichtung der jeweiligen Windenergieanlage von der Abgabe einer Sicherheitsleistung in Form einer Bürgschaft abhängig machen, die insbesondere den Fall einer Zahlungsunfähigkeit des Vorhabenträgers finanziell absichert, sodass die Kosten einer etwaigen behördlichen Ersatzvornahme, nämlich die Beseitigung der Anlage, des Fundaments, nicht der öffentlichen Hand zur Last fallen.

Nach der Beendigung des Betriebs der Windenergieanlagen greift die Niedersächsische Bauordnung. Die Niedersächsische Bauordnung enthält mit dem § 79 die Rechtsnorm, mit welcher die Bauaufsichtsbehörde nach Nutzungsaufgabe anordnen kann, dass der Vorhabenträger die Windenergieanlage beseitigen muss.

Auch der Windenergieerlass vom 20. Juli 2021, also von der Vorgängerregierung, enthält detaillierte Ausführungen zur Rückbauverpflichtung. Danach sind grundsätzlich alle ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteile sowie die zugehörigen Nebenanlagen wie Leitungen, Wege und Plätze und sonstige versiegelte Flächen zurückzubauen.

Im Windenergieerlass findet sich zudem der Hinweis, dass aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls die Anordnung eines vollständigen Rückbaus unverhältnismäßig sein oder gewichtige öffentliche Belange beeinträchtigen kann. So können im Einzelfall, wie angesprochen, insbesondere Bodenschutzaspekte dafür sprechen, dass Pfahlgründungen beim Rückbau im Boden verbleiben können. Die durch die Anlage bedingte Bodenversiegelung ist so zu beseitigen, dass der Versiegelungseffekt, der zum Beispiel das Versickern von Niederschlagswasser beeinträchtigt oder behindert, nicht mehr besteht.

Sie sehen also: Niedersachsen setzt auf die Energiewende, sorgt mit Windrädern für günstigen, heimischen und klimaschonenden Strom mit hoher Wertschöpfung für die Menschen. Und auch der Rückbau der Anlagen, das Recycling - das ist wertvoller Stahl, den wir wiederverwenden und wieder nutzen wollen -, ist gewährleistet, ebenso der Bodenschutz und die Naturverträglichkeit.

Windenergieanlagen sind die naturschonendste, die umweltfreundlichste, die kostengünstigste, die heimischste, die wertschöpfungssteigerndste Energieform, die wir in Niedersachsen haben. Niedersachsen ist das Windenergieland Nummer eins. Zehntausende von Arbeitsplätzen in der Windenergiebranche warten darauf. Wir haben dieses Jahr wieder Rekordzahlen beim Anschluss von neuen Anlagen. Jede dieser Anlagen trägt nicht nur dazu bei, dass die Gemeindekassen und die Wirtschaftskraft gestärkt werden, sondern sorgt auch für viele Arbeitsplätze: in der Bauwirtschaft, im Handwerk und bei großen Industrieunternehmen. Und deshalb halten wir an diesem Ausbau fest.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die erste Zusatzfrage von der AfD-Fraktion kommt von Herrn Dr. Kerzel. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Meyer, für Ihre Ausführungen. Sie sprachen die ganzen Gesetze und dergleichen mehr an: die Bauordnung und den Windenergieerlass von 2021. Wie viele Ausnahmen gibt es eigentlich für die ganzen Windkraftanlagen in Niedersachsen, sodass nicht komplett, also mit Fundament, entfernt wurde?

(Beifall bei der AfD - Thordies Hanisch [SPD]: Es gibt keine Ausnahmen vom Gesetz!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Meyer möchte antworten.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Anfrage ist am Montag eingereicht worden. Ich habe es eben schon gesagt: Nicht das Land genehmigt den Rückbau, sondern im Rahmen der Bauordnung die Kommunen.

Sie fragen nach den Ausnahmegenehmigungen, haben aber keinen Zeitraum genannt. Der Landesregierung ist es nicht möglich, innerhalb von drei Tagen alle die kommunalen Baubehörden abzufragen, die in den letzten Jahren Baugenehmigungen für Windräder erteilt haben. In Niedersachsen stehen zurzeit über 6 000 Windräder, und von denen sind ja noch nicht alle im Rückbau. Die müsste man sich jetzt alle angucken. Und die Entscheidung, ob der Rückbau verhältnismäßig ist oder ob eine Ausnahme genehmigt wird - wann das möglich ist, habe ich gesagt -, trifft man möglicherweise auch erst am Ende. Also, wir haben ein sehr großes Vertrauen in die kommunalen Behörden, aber es ist uns jetzt nicht möglich, das abzufragen.

Im Übrigen frage ich mich schon - weil Sie ja immer vom Bürokratieabbau reden -, ob Sie es wirklich ernst damit meinen, sich alle Baugenehmigungen der Kommunen angucken zu wollen, was vor 20 Jahren genehmigt worden ist, was da drinsteht. Wenn die AfD das fordert, dann ist das nach der Verfassung zwar ihr gutes Recht, aber ich finde schon, dass man sich dann fragen lassen muss, wer die Behörden jetzt mit Arbeit und mit Bürokratie belasten will.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die erste Zusatzfrage von der CDU-Fraktion: Herr Pohlmann. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Jonas Pohlmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Meyer, Sie haben gerade die rechtlichen Grundlagen für die Rückbauverpflichtung genannt. Mich interessiert konkret: Wie schafft die Landesregierung den Rahmen dafür, dass auch in besonderen Fällen - beispielsweise, wenn ein Anlagenbetreiber durch Verlegung ins Ausland seiner Rückbauverpflichtung nicht mehr nachkommen möchte, oder im Fall der Insolvenz - der Verpflichtung zum Rückbau der gesamten Windenergieanlage, also inklusive der Fundamente, nachgekommen werden kann?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es vorhin gesagt: Deshalb muss man zum Beispiel für den Fall einer Insolvenz, der hoffentlich nicht eintritt, bei einer Bank oder Ähnlichem eine Sicherheit hinterlegen. Dies muss im Rahmen der Baugenehmigung passieren. Dafür gibt es auch entsprechende Versicherungen.

Sollte im Falle einer Insolvenz keine Sicherheitsleistung vorliegen, weil die Genehmigung sozusagen zu alt ist, kann die öffentliche Hand nach § 79 der Bauordnung auch eine Anordnung gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Verpflichteten, zum Beispiel dem Grundstückseigentümer, aussprechen. Wenn also auf einer privaten Fläche etwas zurückzubauen ist und der Grundstückseigentümer aufgrund einer Genehmigung von Einnahmen profitiert hat, kann man ihm gegenüber einen Anspruch auf Ausgleich der Kosten für den Rückbau, den dann die örtliche Baubehörde anordnet, durchsetzen. Damit verbleiben die Kosten der Ersatzvornahme nicht bei der öffentlichen Hand, sondern liegen bei dem privaten Grundstückseigentümer.

Aber der Regelfall ist, jedenfalls seit Jahren, dass man bei der Genehmigung nachweist, dass man eine finanzielle Sicherheit für den kompletten Rückbau der Anlage bei einem Gläubiger - einer Bank oder Ähnlichem - hinterlegt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Thordies Hanisch [SPD]: Da hat die AfD heute jede Menge gelernt!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die zweite Zusatzfrage von der AfD-Fraktion: Herr Dr. Kerzel!

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ist der Landesregierung eigentlich bewusst, wie groß die Fläche der ganzen Fundamente ist, die, wenn sie nicht komplett zurückgebaut werden, im niedersächsischen Boden verbleiben?

(Thordies Hanisch [SPD]: Die verbleiben ja nicht im Boden! Sie müssen mal zuhören!)

Haben Sie das mal ausgerechnet? 2,2 % der Fläche sollen ja mit Windkraftanlagen bebaut werden, wobei es Abstufungen von Landkreis zu Landkreis geben soll.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich hatte es Ihnen erklärt: Das Fundament sind nur wenige Quadratmeter unter den Masten. Natürlich ist es manchmal auch größer, wenn die Anlage größer ist. Aber nicht proportional: Die neuen Windkraftanlagen sind im Regelfall fünf- bis sechs Mal effektiver als die alten. Die neuen haben meistens 6 MW, während die alten, die wir repowern, manchmal sogar unter 1 MW hatten. Man kann beim Repowering also zwei neue bauen und ersetzt damit die Leistung von vielleicht zehn alten. Aber damit steigt nicht auch die Flächenversiegelung um das Fünf- oder Zehnfache.

Von daher sind die Windräder die flächensparendsten Anlagen - das sagen alle -, auch im Vergleich zur Freiflächen-PV oder zu den Biokraftstoffen, wo wir deutlich mehr Flächenversiegelung haben, und erst recht im Vergleich zu den Flächen beim Wohnungs- und Siedlungsbau usw. Wir können Ihnen gerne nachreichen, wie wenig Fläche durch Windräder versiegelt wird.

Aber noch einmal - und da sollten Sie nichts Falsches behaupten -: Die Fundamente sind, wenn die Anlage, nachdem sie möglichst lange gelaufen ist, vom Netz geht, grundsätzlich wieder zu beseitigen. Und natürlich gilt auch die Ausgleichspflicht nach dem Naturschutzgesetz: Wenn man dieses ganz kleine Fundament baut, dann muss man an anderer Stelle für einen ökologischen Ausgleich oder eine Entsiegelung sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die zweite Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion: Herr Pohlmann. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Jonas Pohlmann (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Minister Meyer, es soll ja einen neuen Erlass zur einheitlichen Berechnung der Kosten für den Rückbau von Windenergieanlagen geben, damit möglichst zügig Rechtssicherheit in Sachen Planung und Genehmigung besteht. Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Landesregierung dabei?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die sachliche Nachfrage.

In der Tat unterstützen das Umweltministerium und die Servicestelle die Kommunen bei der Erarbeitung der Formel zur Berechnung der Rückbaukosten. Die Formel befindet sich derzeit in der Finalisierung. Das Umweltministerium beabsichtigt, den Genehmigungsbehörden die Anwendung der Formel per Erlass verbindlich vorzuschreiben - sobald sie fertiggestellt ist -, um auf diese Weise eine landesweit einheitliche Verwaltungspraxis sicherzustellen. Das dient der Rechtssicherheit.

Hintergrund ist, dass die Formel unter anderem die Preissteigerung berücksichtigen soll, das Niedersächsische Obergericht aber moniert hatte, dass die alte Formel diesem Aspekt nicht ausreichend Rechnung trägt. Aktuell fordern die Behörden die Vorhabenträger auf, die Rückbaukosten darzulegen.

Wir werden das natürlich mit den Kommunen besprechen und sie unterstützen. Es geht darum, Vertrauen zu schaffen und eine einheitliche Verwaltungspraxis sicherzustellen, sprich: bei jeder Anlage die gleiche Formel anzuwenden. Die Rechtssicherheit dient beiden Seiten, den Kommunen und den Anlagenbetreibern, damit im Einzelfall keine unterschiedlichen Bewertungen hinsichtlich der tatsächlichen Rückbaukosten entstehen.

Eine solche Anlage läuft im Schnitt 20 Jahre. Welche Preise sind dann einem Bauunternehmen zu zahlen, damit er das Fundament wieder entfernt? Da muss es natürlich eine einheitliche Prognose und Formel geben. Und wegen der Inflation ist da eine Neuregelung geplant.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die dritte Zusatzfrage von der AfD-Fraktion: Herr Dr. Kerzel. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich muss doch noch mal an die Gesetze und Verordnungen erinnern. Haben Sie sich mal Gedanken gemacht, die Gesetzeslage zu verschärfen bzw. sie noch mal zu kontrollieren, damit, wenn eine Windkraftanlage rückgebaut wird, der Urzustand der Fläche tatsächlich restlos wiederhergestellt wird und nichts mehr im Boden verbleibt?

(Beifall bei der AfD)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Rechtslage jetzt mehrfach dargestellt: Nach dem Baugesetzbuch des Bundes hat der Rückbau grundsätzlich zu erfolgen. Das gilt auch für alle anderen Industrieanlagen, die irgendwo errichtet werden. Heutzutage ist durch ein gutes Umweltrecht vorgeschrieben, dass solche Anlagen, wenn sie nicht mehr genutzt werden, rückgebaut werden müssen. Das steht in den Gesetzen, das steht in den Erlassen, und das setzen die Behörden vor Ort um.

Sie haben auch heute keinen Beleg für Ihre Behauptung vorgelegt, dass, wie es in der Vorbemerkung heißt, etliche Fundamente ungeplant irgendwo in der Landschaft stehen. Sie haben nicht einmal einen einzigen Fall genannt, bei dem das so ist.

Ich habe gesagt: Es gibt Ausnahmemöglichkeiten, die dem Bodenschutz dienen. Wenn man eine Pfahlgründung hat und das Herausreißen dazu führen würde, dass der Wasserhaushalt des Bodens gefährdet wird, dann ist es im Ausnahmefall möglich, im Sinne der Umwelt davon abzusehen. Dafür ist aber eine Einzelfallprüfung notwendig.

Von daher sehe ich hinsichtlich der bestehenden bundesgesetzlichen Vorgaben und der Ausführungsgesetze auf Landesebene keinen Verbesserungsbedarf. Der Kampf der AfD gegen angebliche Großfundamente von Windenergieanlagen, die überall in der Landschaft stehen, entbehrt jeder Grundlage.

Ich wiederhole: Windenergieanlagen kann man sehr gut recyceln, dort ist die Recyclingquote sehr hoch. Auch niedersächsische Firmen sind daran sehr interessiert. Niedersächsische Werften verwerten Windenergieanlagen auf See oder an Land, wenn sie nicht mehr genutzt werden, und bereiten die vielen wertvollen Materialien, vom Stahl bis zu den übrigen Metallen, wieder auf und nutzen sie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen zur vierten Zusatzfrage von der AfD-Fraktion. Herr Dr. Kerzel, bitte!

(Beifall bei der AfD - Evrim Camuz [GRÜNE]: Noch mal dieselbe Frage!)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Meyer, welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur ökologischen Beeinträchtigung durch verbliebene Altlasten und Betonfundamente vor?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dr. Kerzel, Herr *Minister* Meyer möchte antworten.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben keine Erkenntnisse, dass von Fundamenten in großem Maßstab Umweltgefahren ausgehen, also etwa Schadstoffe austreten. Sie haben keine Beispiele genannt, und uns sind auch keine Fälle bekannt. Aber wenn es einen solchen Verdacht gibt, dann gehen wir natürlich jedem Einzelfall nach.

Ich will einmal sagen, weil Sie es eben beim Beton angesprochen haben: Man kann die Fundamente sehr gut recyceln. Alle Bestandteile - das Fundament, der Beton und der Stahl - können zerkleinert werden: Wiederverwendung im Bau, Sekundärstahlgewinnung. Auch den Beton kann man,

wenn man ihn zerkleinert, nutzen, damit für den Tiefbau nicht so viel Naturbeton mit Sand und Kies gemischt werden muss - mein Vater war Bauarbeiter; ich weiß, wie eine Betonmischung entsteht -, sondern das alte Material beigemischt werden kann. Das Recycling von Baustoffen ist eine Forderung, die auch die Bauwirtschaft immer wieder erhebt. Es wäre schade, wenn die Fundamente, nachdem sie zerkleinert worden sind, einfach auf eine Bauschuttdeponie kommen.

Die Regierung hat eine Kommission für zirkuläres Wirtschaften eingerichtet, in der wir mit der Industrie zusammenarbeiten. Die Anlagen und auch die Fundamente enthalten wertvolle Rohstoffe, und deshalb sollte man sie, wenn man sie zurückbaut, zerkleinern, recyceln und in bestimmten Bereichen wieder nutzen. Das ist nachhaltig, und es ist immer schade, wenn etwas einfach nur auf eine Deponie kommt. Wir sollten so viel wie möglich aus diesen Fundamenten machen. Das wird beim Bau von Windrädern übrigens bereits berücksichtigt. Es ist vorgeschrieben, einen großen Anteil zu recyceln.

Eine ähnliche Debatte wird ja auch über das Lithium geführt. Ich war gerade bei Europas größter Lithium-Recyclinganlage, die unser Gewerbeaufsichtsamt in Niedersachsen, in Meppen, genehmigt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dort werden Autobatterien angeliefert, weil bei denen das Recycling vorgeschrieben ist. Die kommen in die Anlage rein, und hinten kommt eine Masse raus, aus der man das wertvolle Lithium wiedergewinnen kann. Dann brauchen wir es nicht aus anderen Ländern zu importieren. Für Batterien aus E-Autos ist vorgeschrieben, dass sie recycelt werden. Es ist schön, dass Europas größte Lithium-Recyclinganlage in Niedersachsen steht, betrieben von einem kleinen Unternehmen, das aber wachsen wird. Dieses Lithium kann dann auch für andere Zwecke genutzt werden.

Uns geht es nicht nur bei der Energieversorgung, sondern auch bei den Rohstoffen, auch bei Fundamenten um Nachhaltigkeit. Deshalb ist es unser Ziel, den Boden nach einer Nutzung so gut wie möglich wiederherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage der AfD-Fraktion: Herr Dr. Kerzel!

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Meyer, Sie sprachen jetzt mehrfach davon, dass recycelt wird. Recyceln sei ja gut - je mehr, desto besser. Dann müsste ja rein von der Logik her alles raus, um es zu recyceln. Sie sprachen ja auch von Eisen und Beton. Meines Wissens sind da auch verschiedene Kunststoffe enthalten. Wohin wird das Material geliefert, und wo wird es eingesetzt?

(Beifall bei der AfD - Thordies Hanisch
[SPD]: Krasse Frage! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Minister Meyer möchte antworten.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das ist in Deutschland natürlich alles geregelt. Im Formular 8.1 der ELiA-Antragsunterlagen - Angaben zum Rückbau der Windkraftanlagen - muss man ausführen, wie das mit dem Recycling ist. Die Recyclingkosten dürfen übrigens nicht von den ermittelten Rückbaukosten abgezogen werden. Hinweise zum Bodenschutz gibt es im Leitfaden.

Die Überwachung erfolgt durch die zuständigen Fachbehörden. Nur für Sonderabfälle ergeben sich aus dem Kreislaufwirtschaftsrecht darüber hinausgehende obligatorische Nachweispflichten: elektronischer Entsorgungsnachweis, elektronischer Begleitschein usw.

Beim Fundament kann man den Beton zerkleinern und wiederverwerten: im Bau, Sekundärstahl. Auch aus dem Turm kann man einen großen Anteil Stahl gewinnen und gegebenenfalls auch Beton. Sowohl Georgsmarienhütte als auch Salzgitter Stahl nutzen sehr große Anteile von vorherigem Stahl. Den kann man gut wiederverwerten, damit kann sogar grüner Stahl erzeugt werden. Sie wissen, der erste grüne Stahl aus Salzgitter, CO₂-frei erzeugt, wird für Windkraftanlagen genutzt, die von Siemens Gamesa gebaut und vor Dänemark im Windpark Thor aufgestellt werden. Also, gerade auch im Recycling entstehen viele Arbeitsplätze.

Im Gondelgenerator gibt es Kupfer, Aluminium und Elektronik, die über Elektronikrecycling und Metallrückgewinnung verwertet werden können. Auch die werden sozusagen zerkleinert und wiedergewonnen. In der Recyclinganlage für Autobatterien kommt übrigens auch Kupfer raus.

Die Rotorblätter können mechanisch zerkleinert werden. Es gibt dort auch erste Ansätze für eine stoffliche Verwertung.

Natürlich gibt es, wie bei jeder Anlage, einen geringen Anteil an Betriebsflüssigkeiten wie Öle und Fette. Da gibt es die fachgerechte Entsorgung unter anderem nach der Altölverordnung.

Bei den glasfaser- oder carbonfaserverstärkten Kunststoffen gibt es erste Ansätze zur stofflichen Verwertung. Die unterstützen wir auch.

Und die Betonreste der Fundamente - um die es in der Anfrage geht - werden in der Regel zerkleinert und nach Aufbereitung zum Beispiel als Recyclingmaterial im Straßenbau oder im sonstigen Tiefbau eingesetzt. Es kann also sein, dass aus einem Fundament später mal ein Radweg in Niedersachsen geworden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die dritte Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion: Herr Frölich. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich finde es wunderbar, dass Sie gerade die Radwege und die Kreislaufwirtschaft angesprochen haben. Vor dem Hintergrund, dass genau da Ansätze sind, recycelten Beton wieder einzubauen, frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sehen oder ergreifen Sie, um Kommunen oder andere öffentliche Auftraggeber anzuhalten, tatsächlich Recyclingmaterial einzubauen? Denn das ist das große Problem, das wir haben: Es wird in den Ausschreibungen von den Kommunen ausgeschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Minister Meyer antwortet.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Niedersachsen hat, noch als Olaf Lies Wirtschaftsminister war, sehr vorbildliche Vergaberichtlinien für die Landesbehörden herausgegeben. Sie werden bundesweit gelobt, was Nachhaltigkeit angeht. Dabei geht es um die Berücksichtigung von Klimafaktoren und Nachhaltigkeitsfaktoren in den Ausschreibungen - das hat das Land zum Beispiel für seine Straßenbaubehörde herausgegeben.

Natürlich haben wir die kommunale Selbstverwaltung, aber es wird empfohlen, dass die Kommunen das so anwenden. Wir haben im Klimagesetz extra aufgenommen, dass auch bei Ausschreibungen Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden können. Die Kommunen können dann zum Beispiel vorschreiben, dass ein gewisser Anteil an Recyclingmaterial beim Straßenbau eingesetzt werden muss. Das ist sehr nachhaltig und wird auch von der Bauwirtschaft gewünscht.

Die Kommunen haben also die Möglichkeit dazu, sie werden dazu beraten und dabei unterstützt. Es gibt die kommunale Selbstverwaltung, aber die Kommunen können - das steht jetzt sogar im Klimagesetz und in der kommunalen Finanzordnung - bei Ausschreibungen externe Faktoren - dazu gehört nicht nur der CO₂-Schattenpreis; das hat dieser Landtag geändert - wie auch Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit berücksichtigen. Das ist ein Wunsch der Bauwirtschaft und stärkt die heimische Recyclingwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Meyer.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen jetzt zu:

b) NIA verfassungswidrig? Hält die Landesregierung an ihrem „Versuch der Umgehung der Schuldenbremse“ fest? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/8598

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Thiele. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich verlese die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion:

„NIA verfassungswidrig? Hält die Landesregierung an ihrem ‚Versuch der Umgehung der Schuldenbremse‘ fest?“

Unter dem 10. Juni 2025 berichtet die Staatskanzlei auf ihrer Internetseite - Fußnote 1 in der Drucksache 19/8598 verweist auf die entsprechende Pressemitteilung - über einen Kabinettsbeschluss vom selben Tag zu einem Gesetzentwurf, der die Errichtung einer Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) zum Gegenstand hat und ausweislich des Mitteilungstextes als politisches Signal für einen grundlegend neuen Ansatz beim staatlichen Hochbau zu verstehen ist.

Nach dem inzwischen eingebrachten Gesetzentwurf - Fußnote 2 verweist auf die entsprechende Drucksache - soll es ab dem 1. Januar 2026 Aufgabe der NIA sein, große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Behörden und Einrichtungen des Landes zu errichten sowie Sanierungen von Bestandsgebäuden mit vergleichbarem Investitionsvolumen durchzuführen. „Ausgeführt werden“, so die Pressemitteilung, „sollen die Bau- und Sanierungsvorhaben durch das Staatliche Baumanagement Niedersachsen.“

Zur Finanzierung erhält die NIA gemäß Haushaltsplanentwurf 2026 zunächst 10 Millionen Euro Trägerkapital aus dem Landesliegenschaftsfonds. Zur Realisierung der künftig zu beauftragenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen soll sie Kredite aufnehmen dürfen, deren Kapitaldienst nach den Planungen der Landesregierung - ebenso wie die laufenden Betriebskosten der Anstalt, die Verwaltung der Immobilien und die Bauunterhaltung - von den beauftragenden Ressorts in Form von Mietzahlungen zu tragen ist.

Für Verbindlichkeiten der NIA haftet das Land gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 AnstNIAG-E als Gewährträger unbeschränkt, für aufgenommene Darlehen und ausgegebene Schuldverschreibungen nach § 3 Abs. 3 des Gesetzentwurfs sogar, ohne dass zuvor eine Befriedigung aus dem Vermögen der NIA betrieben worden sein muss. Zusätzlich ist das Land verpflichtet, die wirtschaftliche Basis der NIA „jederzeit zu sichern und sie für die gesamte Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten“ (§ 3 Abs. 1 Satz 2 AnstNIAG-E).

Im Rahmen der vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschlossenen Anhörung zum Gesetzentwurf ist die Absicht der Landesregierung, Kredite der NIA aus allein formalen Gründen nicht auf die Kreditaufnahme des Landes anzurechnen - die weiterhin der sogenannten Schuldenbremse unterliegt -, von mehreren Seiten und am deutlichsten von einem Gutachter als verfassungswidrig eingestuft worden, den die regierungstragenden Fraktionen benannt hatten. Fußnote 3 verweist auf die Stellungnahme von Professor Dr. Henning Tappe von der Universität Trier vom 9. September 2025; das ist die Vorlage 4 zur Drucksache.

Dort wird unter anderem auch aus der Stellungnahme zitiert, nämlich: „Im Ergebnis ist die Kreditermächtigung in § 7 Abs. 1 AnstNIAG-E daher als eine vom Regelfall der Finanzierung innerhalb des Kernhaushalts abweichende formale Gestaltung anzusehen, die dazu dient, das Neuverschuldungsverbot des Art. 71 Abs. 2 NV (und des Art. 109 Abs. 3 GG) zu umgehen.“ Dieser Einschätzung schließt sich der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages an. Fußnote 4 verweist auf die Stellungnahme des GBD in Vorlage 13.

Ein weiterer von den regierungstragenden Fraktionen vorgeschlagener Gutachter stellt die vorgegebenen wirtschaftlichen Ziele infrage und warnt vor Reibungsverlusten und einer Verkomplizierung der Strukturen und Prozesse. Fußnote 5 verweist auf die Stellungnahme von Professor Dr. Felix Rösler vom Institut für Volkswirtschaftslehre der TU Braunschweig vom 11. September 2025; das ist die Vorlage 8 zur Drucksache.

Zu Beginn der Ausschussberatungen hatte der Landesrechnungshof bereits kritisiert, dass es bei der NIA um zusätzliche Kreditaufnahmemöglichkeiten gehe, dass die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nicht hinreichend belegt und die „NIA auf dieser Basis nicht entscheidungsreif“ sei. Einziger monetärer Vorteil des Konstrukts sei „eine Zeitersparnis ...“, die es nach dem Willen der Landesregierung zukünftig auch im klassischen Verfahren geben wird. ... Die Hauptprobleme - nämlich die mangelnde Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Bauverwaltung, Liegenschaftsverwaltung und den nutzenden Verwaltungen - werden mit dem Konstrukt NIA nicht beseitigt.“ Die Fußnote 6 verweist auf die Niederschrift über die 111. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 20. August, Seite 22 ff.

In der eingangs genannten Pressemitteilung der Staatskanzlei war Finanzminister Heere mit den Worten zitiert worden: „Die Einrichtung der NIA ist

ein Meilenstein auf dem Weg zu einem wirtschaftlichen Landesbau“. Weiter heißt es: „Sowohl intern als auch extern wurde das entwickelte Modell sehr genau auf seine Wirtschaftlichkeit und Verfassungsmäßigkeit geprüft“.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung nach den gutachterlich und vom Landesrechnungshof geäußerten Zweifeln sowohl an der Wirtschaftlichkeit ihres Vorhabens als auch an dessen Verfassungsmäßigkeit das für die Errichtung der NIA erforderliche Landesinteresse an einer solchen Anstalt?

2. Welche Art von Bedarfs-, Nutzen-, Wirtschaftlichkeits- und Problemanalysen sind der Entscheidung der Landesregierung zur Errichtung der NIA wann vorangegangen (Antwort bitte unter Nennung der an der Analyse beteiligten Ressorts und etwaiger Dritter)?

3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass bei Bauvorhaben der NIA Transparenz und Beteiligung des Parlaments in gleicher Weise gewährleistet werden, wie dies bisher - als Konsequenz aus früheren erheblichen Baukostenüberschreitungen - bei großen Bauvorhaben durch Regelunterrichtungen und Kenntnisnahme-Vorbehalte des Ausschusses für Haushalt und Finanzen systematische und geübte Praxis ist?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Thiele. - Unser Finanzminister, Herr Heere, möchte antworten. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück!)

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die CDU-Fraktion eine Dringliche Anfrage hier im Plenum zu unserer geplanten Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben - kurz: NIA - stellt, während die Beratungen zum Gesetzentwurf im Haushaltsausschuss noch im vollen Gange sind, nehme ich mit einer gewissen Verwunderung zur Kenntnis. Für die detaillierte Auseinandersetzung in der Sache böte der Haushalts- und Finanzausschuss das deutlich bessere Forum. Ich darf gerne darauf verweisen, dass das

Thema dort nach den Herbstferien wieder auf der Tagesordnung steht.

Gleichwohl bedanke ich mich bei Ihnen für die Gelegenheit, bereits zum jetzigen Zeitpunkt etwas in der Sache zu sagen. Üblicherweise gebietet es der Respekt vor dem Parlament, dass die Regierung zu laufenden parlamentarischen Beratungen öffentlich schweigt. Aber wenn Sie mich schon fragen, dann antworte ich Ihnen zu diesem wichtigen Thema natürlich außerordentlich gerne.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Ich würde sagen, Herr Heere, das ist Ihre Pflicht!)

- Meine Pflicht.

Vorab: In den Erhalt unserer landeseigenen Gebäude ist in den vergangenen Jahrzehnten viel zu wenig Geld investiert worden. Der dadurch aufgelaufene Sanierungsstau im Hochbau ist schwer exakt zu berechnen, liegt aber im Milliardenbereich. Sie alle kennen Beispiele aus Landesgebäuden in Ihren Wahlkreisen. Sie kennen Polizeiinspektionen, Justizgebäude, Finanzämter, Hochschulgebäude oder sonstige Verwaltungsgebäude, die in einem schlechten bis desolaten Zustand sind.

Für diesen Missstand sind wir alle mitverantwortlich, die in den letzten drei bis vier Jahrzehnten in diesem Land politische Verantwortung getragen haben. Hierzu ist von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der anfragenden CDU, bislang kein bisschen Demut zu hören. Auch Sie haben es in den Jahren Ihrer eigenen Regierungsverantwortung in diesem Land nicht geschafft, Sanierung und Gebäudeunterhaltung sachgerecht auszustatten.

Nur ein beliebiges Beispiel: Vor 15 Jahren waren in der MiPla für die Bauunterhaltung im Einzelplan 20 Mittel in einer Größenordnung von ca. 40 Millionen Euro pro Jahr ausgebracht. Nach Baupreissteigerungen wären das kaufpreisbereinigt heute vielleicht 60 Millionen Euro. Das war schon damals viel zu wenig Geld, um die Substanz unserer Landesgebäude auch nur annähernd zu erhalten. Wir haben die Bauunterhaltung in dieser Wahlperiode auf dauerhaft 120 Millionen Euro im Jahr angehoben, und auch das ist eigentlich immer noch zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Richtig!)

Es gab über viele Legislaturperioden hinweg keinerlei Anstrengungen, um teure Prestigebauten einzudämmen und im Gegenzug wichtige Funktionsbauten zu erhalten. *Alle* tragen Verantwortung dafür, dass es in Polizeirevieren und Gefängnissen in diesem Land durch die Decke tropft. Das sind implizite Schulden: die tropfenden Decken, die kaum nutzbaren Toiletten, der Schimmel an den Wänden. Diese impliziten Schulden sind anteilig auch Ihre Schulden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und nun unternehmen wir in dieser rot-grünen Regierung erhebliche Anstrengungen, diesen lange bekannten Missstand endlich aktiv anzugehen: indem wir die Bauunterhaltungsmittel dauerhaft aufgestockt haben, indem wir separat dreistellige Millionensummen für die energetische Sanierung unserer Gebäude zur Verfügung stellen, indem wir eine Milliardensumme aus unserem Investitionsprogramm „Niedersachsen kann Zukunft“ für Landesliegenschaften inklusive der Universitätsgebäude reservieren und auch indem wir in den letzten drei Jahren keine neuen Baumaßnahmen beschlossen haben, sondern die vorhandenen MiPla-Ansätze für die Ausfinanzierung der bereits angeschobenen Baumaßnahmen genutzt haben, damit diese Bauten endlich mal fertig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber obwohl wir all dies machen, wissen wir, dass das insgesamt leider immer noch nicht reichen wird. Den jahrzehntelangen Sanierungsstau aufzuholen, kann man auf die Schnelle nicht schaffen. Genau deshalb haben wir mit der NIA ein weiteres, ganz anderes Instrument konzipiert: ein Instrument, das zu einer endlich mal langfristig und nachhaltig ausgerichteten Bauauswahl, Ausfinanzierung und Bauunterhaltung beitragen kann.

(Zurufe von Reinhold Hilbers [CDU] und Björn Thümler [CDU] - Glocke der Präsidentin)

Anstatt bei dieser - auch Ihrer eigenen - Historie vielleicht erst einmal ein bisschen abzuwarten, wie der laufende Gesetzgebungsprozess abgeschlossen wird, fällt Ihnen, liebe Union, zu alledem nichts anderes ein, als vorschnell ein Urteil zu fällen und in Ihrem Schuldenreflex nur aufgrund der vorgesehenen Kreditaufnahmemöglichkeit mal wieder die

Keule der vermeintlichen Verfassungswidrigkeit zu schwingen.

(Wiard Siebels [SPD]: Typisch!)

Ich finde das sehr schade, denn dafür sind die genannten Herausforderungen, die uns alle angehen und auf die wir alle bislang keine ausreichenden Antworten hatten, einfach viel zu groß.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird diese Herausforderungen weiter systematisch und konsequent angehen. Wir arbeiten weiter an der NIA und an ihrem ersten Projekt, dem Neubau der JVA Hannover, der bei dem desolaten Zustand der JVA - bei dem viele Vorgängerregierungen lieber nicht so genau hingeschaut haben - so dringend ist. Dies alles werden wir jetzt mit der NIA erfolgreich umsetzen. Genau so geht es!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Vorbemerkung zu Ihrer Dringlichen Anfrage, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Union, gibt weder die Position der Landesregierung noch den Inhalt des Konzepts „Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben“ noch die bisherigen Ergebnisse des Beratungsverfahrens vollständig und sinnentsprechend wieder. Insbesondere die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (GBD) wird von Ihnen stark verkürzt und verzerrt wiedergegeben, sodass dessen differenzierte Argumentation komplett verschwindet. Insofern bedarf es einer Gegendarstellung:

Zu der von Ihnen ins Zentrum gestellten Kreditaufnahmeermächtigung führt der GBD aus, dass eine solche grundsätzlich zulässig sei. Es stelle sich lediglich die Frage, ob eine solche Kreditaufnahme dem Land zuzurechnen wäre oder nicht. Und ich zitiere den GBD: „Diese Frage berührt die Verfassungsmäßigkeit des vorliegenden Gesetzesentwurfs ... grundsätzlich nicht.“

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Im Folgenden setzt sich der GBD umfassend und differenziert mit der Frage der Zurechnung auseinander. Auch wenn er dabei zugegeben zu einem anderen Gesamturteil kommt als der von uns als Landesregierung beauftragte Gutachter, steht dadurch aber eben nicht die Verfassungsgemäßheit des Gesetzesentwurfs infrage.

Wenn die CDU also wieder einmal vorschnell den Vorwurf des Verfassungsbruchs in den Raum stellt, so ist dies selbst nach der Vorlage des GBD nicht mit Fakten hinterlegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und wer sagt denn, dass die NIA in dieser Legislaturperiode überhaupt Kredite außerhalb der neuen Strukturkomponente des Landes aufnehmen muss?

Diese Frage kann auch dahingestellt bleiben. Denn völlig unabhängig von der Kreditfrage gibt es schon aufgrund der vielen Steuerungs- und Veranschlagungsprobleme den Bedarf für eine solche Immobilienanstalt. Und um die implizite Verschuldung nachhaltig abzubauen, werden wir weiter konsequent an ihrer Umsetzung arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die genannten Steuerungsproblematiken beim Gebäudebestand des Landes einschließlich des beklagenswerten Sanierungsstaus wurden oftmals und nicht zuletzt vom Landesrechnungshof kritisiert. Mit der Gründung der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben legt diese Landesregierung ein konkretes Konzept zur Bearbeitung dieser Probleme vor.

Die Landesregierung verfolgt mit dem Gesetzentwurf zur Gründung der NIA die zentralen Ziele, das Bewusstsein der Landesbehörden für die Kosten ihrer Gebäudenutzung zu verbessern und einen guten baulichen Zustand der neuen bzw. kernsanierten Gebäude zu sichern.

„Wer bestellt, der muss auch zahlen“ - dieses Prinzip soll zukünftig auch im Landesbau gelten. Es ist eine Binsenweisheit, dass man eigene Bedarfe kritischer hinterfragt, wenn man zu ihrer Deckung einen finanziellen Beitrag leisten muss. Und es ist ebenso eine Binsenweisheit, dass man sich beim Kauf eines Hauses auch überlegen muss, ob man es langfristig erhalten kann.

Dies haben wir als Land Niedersachsen bisher zu wenig getan - mit den bekannten Folgen aus den letzten Jahrzehnten. Genau deshalb machen wir uns mit der NIA auf, zu verhindern, dass sich die Geschichte dieser vergangenen Jahrzehnte wiederholt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die vom Landesrechnungshof hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit aufgeworfenen Fragen

sind von der Landesregierung im Ausschuss umfassend und detailliert beantwortet worden. Ich verweise auf die Vorlagen 3 und 7 zum Gesetzentwurf der Landesregierung mit dem umfangreichen Tabellenwerk, das ich Ihnen hier jetzt ersparen möchte. Die Wirtschaftlichkeit des Modells hat sich in der Beratung erwiesen. Insofern stellt sich diese Frage nicht.

Bezüglich des erheblichen Landesinteresses verweise ich im Übrigen auf meine ausführliche Vorbemerkung, die für sich selber steht.

Zu Frage 2: Das Finanzministerium ist alleinzuständiges Ressort für Fragen der Haushaltsaufstellung und des Landesbaus - mit Ausnahme des Hochschulbaus - sowie der allgemeinen Beteiligungsverwaltung. Insofern waren die Voraussetzungen für ein schlankes und - angesichts der Komplexität - sehr zügiges Verfahren gegeben.

Wesentliche analytische und konzeptionelle Vorarbeiten haben seit März 2023 im Rahmen einer hausinternen Arbeitsgruppe stattgefunden.

Konzept, Business-Case und beihilferechtliche Situation wurden im Dezember 2023 von PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH untersucht und plausibilisiert. Die Vorlage des Abschlussberichts erfolgte im Mai 2025.

Die Vereinbarkeit des entwickelten Modells mit der Schuldenbremse wurde von Professor Alexander Thiele im September 2024 in einem Kurzgutachten untersucht, welches dem Ausschuss vorliegt.

Eine Beteiligung der anderen Ressorts hat grundsätzlich im Zuge der üblichen Ressortbeteiligung stattgefunden.

Zu Frage 3: Die parlamentarischen Beteiligungsrechte werden auch zukünftig auf dem Weg der Haushaltsveranschlagung gewahrt. Es gibt keinen Mietbestellbau über die NIA ohne eine VE im Haushalt. Insgesamt steigen, nach meiner Wahrnehmung, durch die Veranschlagung von Vollkosten Haushaltstransparenz und Steuerungsmöglichkeiten für den Haushaltsgesetzgeber, insbesondere auch im Falle von Kostensteigerungen.

Auf die unabhängig hiervon laufenden Anstrengungen der Landesregierung zur Verschlinkung des Verfahrens im Landesbau verweise ich zudem nochmals. Diese Ansätze zur Geschäftsprozessoptimierung im Staatlichen Baumanagement haben wir öffentlich dargestellt, und sie sind auch dem Ausschuss bekannt. In seiner Stellungnahme vom 20. August 2025 im Haushaltsausschuss fordert der

Landesrechnungshof ausdrücklich die Umsetzung unserer Geschäftsprozessoptimierung und rät dringend zum Wegfall der von uns identifizierten internen Abstimmungs- und Prüfprozesse.

Im Übrigen steht es dem Haushaltsgesetzgeber auch künftig selbstverständlich unverändert frei, sich auch unabhängig von der Regelbeteiligung über den Fortschritt bedeutsamer Baumaßnahmen unterrichten zu lassen oder Haushaltsbewilligungen mit entsprechenden Haushaltsvermerken zu versehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für die Beantwortung weiterer Fragen sehr gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die erste Zwischenfrage kommt von der AfD-Fraktion. Herr Lilienthal!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass der Finanzminister gerade noch mal herausgestellt hat, wie wichtig es ist, dass landeseigene Gebäude gebaut werden, frage ich: Welche zusätzlichen Baukapazitäten hebt denn die NIA? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Minister!

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank für Fragestellung an den Fragesteller.

Die NIA selber hat natürlich keinen Einfluss auf die Baukapazitäten, die der Markt bietet. Die Kapazitäten der Unternehmen, die für Hochbaumaßnahmen zur Verfügung stehen, sind natürlich begrenzt, das ist völlig klar. Das ist auch unabhängig davon, über welches Instrument Baumaßnahmen ausgeführt werden.

Der effektive Vorteil - das habe ich eben versucht, deutlich zu machen - liegt darin, dass wir die Bewirtschaftung, dass wir die Veranschlagungsfragen effizienter lösen und vor allen Dingen die Bauunterhaltung regelmäßig mit in den Ansätzen haben und

auch nachhaltig finanzieren. Das ist der große Vorteil, den wir mit der NIA erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die zweite Zusatzfrage kommt wiederum von der AfD-Fraktion. Herr Lilienthal!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Herr Minister, vielen Dank noch für den Hinweis, dass man als Parlamentarier jederzeit eine Unterrichtung beantragen kann. Das ist uns schon bewusst.

Ich beziehe mich auf die Vorlage 9 zur Drucksache, die vom Bund der Steuerzahler abgegeben wurde, der von einer „Erosion der parlamentarischen Kontrolle“ spricht. Herr Minister, liebe Landesregierung, deshalb möchte ich konkret nachfragen: Welche Möglichkeiten hat der Landtag, laufend die Tätigkeit der NIA zu überprüfen?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Minister, bitte!

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lilienthal, es gilt, was ich eben schon ausgeführt habe: Es gibt klar definierte Beteiligungsrechte im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens, so wie auch Sie Rechte in Bezug auf alle Landesbeteiligungen haben. Sie haben im Haushaltsausschuss ohnehin die Möglichkeit, die Arbeit der Landesbeteiligungen entsprechend zu kontrollieren. Und selbstverständlich haben Sie auch weiterhin die Möglichkeit, sich dort einzelne Baumaßnahmen konkret anzuschauen. Insofern gibt es an dieser Stelle überhaupt keine Defizite.

Wir haben vor, mit dieser Maßnahme etwas umzusetzen, das in anderen Bundesländern gang und gäbe ist. Ich verweise zum Beispiel auf die BlmA des Bundes, die im Rahmen einer solchen Struktur auch völlig unproblematisch Maßnahmen umsetzt.

Es ist überhaupt kein Problem, dass wir diese einzelnen Maßnahmen in den Ausschüssen, im Haushaltsausschuss diskutieren, dass Sie an dieser

Stelle selbstverständlich die Transparenz bekommen, die Sie haben wollen. Das ist nicht das Thema, denn es geht hier nicht darum, etwas zu machen, das in irgendeiner Art und Weise Beteiligungsrechte einschränkt.

Das ist gar nicht beabsichtigt, sondern die Ziele sind mehr Effizienz, mehr Nachhaltigkeit, eine langfristige Abbildung der Kosten in den Haushalten und eine langfristige Absicherung der Unterhaltungsbedarfe. Etwas, das wir über Jahrzehnte vernachlässigt haben, soll jetzt endlich geschehen. Das ist das Ziel der Landesregierung, und deshalb wird diese Maßnahme auch eine richtige Maßnahme sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Zusatzfrage kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Kopka, bitte!

René Kopka (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Heere, inwiefern ist in Ihrer politischen Bewertung die Errichtung der NIA mit dem Grundgedanken der Schuldenbremse vereinbar?

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Minister Heere!

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kopka, aus meiner Sicht sind sie sehr gut vereinbar, denn der Grundgedanke und das politische Ziel hinter der Schuldenbremse sind ja die Begrenzung und der langfristige Abbau struktureller öffentlicher Verschuldung.

Hier ist zunächst zu betonen, dass die Kredite, die die NIA aufnimmt, gemäß ihrer Konzeption zwingend zurückzuzahlen sind - ganz im Gegensatz zu der strukturellen Kreditaufnahme im Kernhaushalt. Ferner ist durch die Konzeption der NIA sichergestellt, dass der Wert des Vermögens innerhalb der Anstalt stets die Höhe der aufgenommenen Kredite übersteigt.

Zugleich wird der gute Erhaltungszustand der Gebäude gewährleistet. Dass dies ein zentraler Vorteil gegenüber dem aktuellen Zustand ist, kann jeder beurteilen, der in die problematischen und maroden

Gebäude hineingeht, die Sie auch aus Ihren Wahlkreisen kennen.

Zudem haben wir theoretisch auch die Möglichkeit, die Baufinanzierung über die NIA auf dem Weg der finanziellen Transaktionen außerhalb der Schuldenbremse zu realisieren. Dieses Instrument zur Kreditaufnahme außerhalb der Schuldenbremse wird meines Wissens zum Beispiel gern vom Bund genutzt. Hierauf wird von uns gegenwärtig zugunsten höherer Transparenz und größtmöglicher Parallelität zum privat finanzierten Mietbestellbau bewusst verzichtet.

Insofern ist es aber meines Erachtens insgesamt naheliegend, dass die NIA langfristig eben nicht zum Aufbau struktureller Verschuldung führt, sondern einen Beitrag zu deren Abbau leistet und damit voll und ganz dem Kernanliegen der Schuldenbremse entspricht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Zusatzfrage kommt von der CDU-Fraktion. Herr Thiele. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Minister, ich beziehe mich auf das vorher Gesagte und auf die Stellungnahme von Professor Dr. Henning Tappe von der Universität Trier, der in seiner abschließenden Conclusio zu dem Ergebnis kommt, dass „die Kreditermächtigung in § 7 Abs. 1 AnstNIA-G daher als eine vom Regelfall der Finanzierung innerhalb des Kernhaushalts abweichende formale Gestaltung anzusehen“ sei, „die dazu dient, das Neuverschuldungsverbot des Art. 71 Abs. 2 NV (und des Art. 109 Abs. 3 GG) zu umgehen“ und „dass die Kredite im Ergebnis von vornherein absehbar in vollem Umfang vom Land getragen werden“.

Ich beziehe mich auch auf die Conclusio der Stellungnahme des GBD. Herr Minister, Sie haben hier dargestellt, dass unsere Anfrage die Aussagen des GBD aus dem Zusammenhang reißt.

(Sebastian Zinke [SPD]: Ist das jetzt eine Frage? - Björn Meyer [SPD]: Frage!)

- Keine Sorge, ich beziehe meine Frage darauf!

Das würde ich gerne ad absurdum führen, indem ich auf die Conclusio des GBD in Gänze verweise, die da lautet: „Bei einer wertenden Gesamtbetrachtung spräche danach aus unserer Sicht also vieles dafür, dass bei der in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Ausgestaltung“ -

(Zurufe aus der SPD: Frage!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Thiele, das ist immer noch keine Frage.

Ulf Thiele (CDU):

- „die Einnahmen der NIA aus den von ihr nach § 7 Abs. 1 des Entwurfs aufgenommenen Krediten als Einnahmen des Landes aus Krediten im Sinne der Regelungen zur Schuldenbremse zu behandeln wären. Wir weisen daher darauf hin, dass nach unserer rechtlichen Einschätzung“ - - -

(Zurufe aus der SPD: Frage! Das geht überhaupt nicht!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Thiele, ich lese es jetzt mal vor:

„Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen das Thema der ursprünglichen Anfrage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen“.

Und: Zusatzfragen müssen knapp und sachlich vorgetragen werden. Das habe ich bisher vermisst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, es liegt mir fern, Ihnen zu widersprechen. Das mache ich auch nicht. Ich weise das Präsidium nur darauf hin

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Sebastian Zinke [SPD]: Das ist respektlos! - Zuruf: Das geht so nicht!)

und bitte insofern darum, die Conclusio des GBD als Basis für meine Frage zu Ende verlesen zu können, weil ich mich ansonsten mit meiner Frage nicht vollumfänglich auf die vorhin vorgebrachte Positionierung der Landesregierung beziehen kann.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Thiele, ich bitte Sie jetzt abschließend: Kommen Sie zu Ihrer Frage, die knapp und sachlich sein muss!

Ulf Thiele (CDU):

„Wir weisen daher darauf hin, dass nach unserer rechtlichen Einschätzung“

(Ulrich Watermann [SPD]: Hey!)

„ein nicht unerhebliches“

(Ulrich Watermann [SPD]: Hey!)

- Uli!-

„verfassungsrechtliches Risiko im Hinblick auf die haushaltsrechtliche Behandlung der von der NIA aufgenommenen Kredite besteht.“

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Es werden hier keine Zitate vorgetragen, sondern Fragen gestellt!

Ulf Thiele (CDU):

Vor dem Hintergrund dieser beiden sehr eindeutigen Zitate frage ich die Landesregierung, ob sie momentan in einem weiteren Prüfungsprozess bezüglich ihrer bisherigen verfassungsrechtlichen Positionierung ist, die deutlich von diesen Stellungnahmen abweicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Zinke [SPD]: Geschafft!)

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiele, man sieht, dass diese Diskussion in dieser Detailtiefe vielleicht im Haushaltsausschuss besser aufgehoben ist

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und gerne am 29. Oktober dort fortgesetzt werden kann.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das wollen aber alle mitbekommen!)

Ich will mich aber vor der Antwort nicht drücken und antworte gerne.

Ich habe eben schon dargestellt, dass es in der Frage der Zurechnung abweichende Einschätzungen gibt. Es gibt ein verfassungsrechtliches Gutachten von Herrn Professor Thiele, das an dieser Stelle zu anderen Einschätzungen kommt. Allerdings ist das eine Frage, die sich erst stellt, sollte die NIA überhaupt Kredite außerhalb des jetzt vorhandenen

Kreditfinanzierungsspielraums des Landes aufnehmen. Ob es dazu kommt, wissen wir aktuell gar nicht. Das ist eine Möglichkeit. Ich habe aber vorhin schon gesagt, dass das aktuell dahingestellt ist, weil wir andere Vorteile sehen.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Was die sonstigen Hinweise, insbesondere von Herrn Tappe, angeht: Ich habe eben auf die Frage von Herrn Kopka ausgeführt, dass die Variante, mit finanziellen Transaktionen zu arbeiten, im Raum steht. Das ist eine Variante, die Herr Tappe ausdrücklich erwähnt und befürwortet. Das heißt, er sagt nicht, man solle das ganze Instrument nicht nutzen, sondern man solle es mittels finanzieller Transaktion nutzen.

Finanzielle Transaktionen - das habe ich eben auf die Frage von Herrn Kopka ausgeführt - bringen aber andere Problemlagen mit sich und führen an dieser Stelle nicht zu mehr Transparenz; das habe ich eben ausgeführt. Deshalb sind wir aktuell nicht dieser Auffassung, sondern bleiben bei unserer Einschätzung, was die rechtliche und verfassungsrechtliche Bewertung angeht.

Aber das Schöne an einem Gesetzgebungsverfahren im Ausschuss ist, dass man das dort in Ruhe diskutieren kann und nicht hier im Plenum, in einer Fragestunde, mit Ja oder Nein und Schwarz oder Weiß diskutieren muss. Es gibt hier viele Graustufen. Mit denen werden wir uns weiterhin intensiv befassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste, nämlich die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt wiederum der Abgeordnete Lilienthal.

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Finanzminister hat gerade ausführlich dargestellt, dass die Erlangung von Transparenz - das kann ich sogar nachvollziehen - einer der Gründe zur Errichtung der NIA war. Genauso transparent wäre das allerdings auch als Landesbetrieb möglich gewesen. Deshalb frage

ich die Landesregierung, weshalb die Errichtung einer solchen Institution als Landesbetrieb verworfen wurde. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Reinhold Hilbers [CDU]: Weil man dann keine Kredite aufnehmen kann!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Heere möchte antworten.

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch mit dieser Frage - dazu habe ich mich gerade noch einmal rückversichert - hat sich der GBD in seiner Vorlage befasst. Die Steuerungswirkung und die rechtliche Verbindlichkeit werden hier deutlich schlechter bewertet.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Insofern würden wir diesen Weg nicht gehen wollen.

Aber auch diese Frage sollte bitte in einer intensiveren Debatte und Auseinandersetzung im Haushaltsausschuss diskutiert werden. Auch diese Frage ist nicht geeignet, um sie in der Fragestunde hier im Parlament zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der SPD: die Kollegin Liebetruth. Bitte schön, Frau Liebetruth!

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn der Gesetzesberatung hat der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme dargestellt, dass Mieten bei Errichtung durch die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben ungefähr zehnmal so hoch wären wie Vergleichsmieten auf dem privaten Markt. Mich interessiert: Hat die bisherige Ausschussberatung diese Auffassung des Landesrechnungshofs Ihrer Wahrnehmung nach bestätigt?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Bestellte Frage!)

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Liebetruth, leider ist

diese Aussage des Landesrechnungshofs für uns bis heute nicht nachvollziehbar.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine Frechheit!)

Da die NIA im Kern auf dem Gedanken einer Baukostenmiete basiert, erscheint eine um den Faktor 10 höhere Miete bei vergleichbarer Qualität bereits aus dem Modell heraus unplausibel. Vielmehr haben wir in unserer Vorlage 3 - ich sprach sie eben an; das ist die Vorlage mit den vielen angefügten Tabellen - und der weiteren Erläuterung im Ausschuss schlüssig dargelegt, dass eine Errichtung innerhalb der NIA auch unter sehr vorsichtigen Annahmen konkurrenzfähig zu privat finanzierten Bauten sein würde.

Die Position des Landesrechnungshofs ist an dieser Stelle aber auch insofern schwer nachvollziehbar, als die NIA durch die Abbildung der vollen Kosten und die Veranschlagung als Mietkosten die Vergleichbarkeit zu privaten Anmietungen deutlich verbessert. Sollte sich also einmal erweisen, dass eine private Anmietung oder gegebenenfalls auch ein privater Mietbestellbau deutlich günstiger wäre als eine Errichtung über die NIA, so würde sich dies im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu der konkreten Beschaffung erweisen. Dann wäre regelmäßig die private Variante vorzuziehen. Eine solche Vergleichbarkeit besteht in dem aktuellen Verfahren nicht.

Insofern bietet die NIA in jedem Fall deutliche Vorteile hinsichtlich einer wirtschaftlichen Steuerung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU: der Kollege Ulf Thiele.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Minister, ist vor dem Hintergrund, dass Sie bisher und auch vorhin wieder erklärt haben, dass das erste Bauprojekt der NIA die Justizvollzugsanstalt Hannover sein solle, Ihre letzte Einlassung so zu verstehen, dass Sie als Bauherr vor einer solchen Beauftragung der NIA eine Marktanalyse machen werden, die darauf abzielt, zu prüfen, ob ein Privatbau der JVA Hannover und ein entsprechendes Mietmodell selbiger anstelle der Durchführung über

die NIA treten könnte, wenn diese wirtschaftlicher sind?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Heere möchte antworten.

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Thiele, vor jeder bauinvestiven Maßnahme ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Das ist etwas, das Sie kennen, das ist Standard,

(Ulf Thiele [CDU]: Das war nicht meine Frage!)

und das wird natürlich auch im Falle dieser Maßnahmen zu tun sein. Insofern ist das ein klares Regelwerk.

(Ulf Thiele [CDU]: Das war nicht meine Frage!)

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dann ist das durch das jeweils zuständige Fachressort anzustellen. Insofern - klar - gibt es Wirtschaftlichkeitsberechnungen auch zu den Maßnahmen, die über die NIA abgewickelt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die dritte Zusatzfrage, aus der CDU-Fraktion: wiederum der Kollege Ulf Thiele.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Minister, das ist kein unwichtiger Punkt, und deswegen muss ich zu Beginn darauf hinweisen: Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Ich habe nicht danach gefragt, ob eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt wird, sondern ich habe danach gefragt - und wiederhole die Frage jetzt -, ob beabsichtigt ist, dass, wie Sie es bei der vorherigen Antwort erklärt haben, eine Marktuntersuchung durchgeführt und überprüft wird, ob die Errichtung und die Finanzierung der JVA Hannover als Mietmodell durch Private vorgesehen ist und durchgeführt wird, bevor es zu einer Auftragserteilung an die NIA kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Heere wird antworten.

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Thiele, ich glaube, jetzt habe ich die Frage besser verstanden.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich habe sie genau so gestellt!)

- Ich bitte mir zuzugestehen, dass hier in der spontanen Frage-Antwort-Situation nicht immer jedes Detail vollständig verarbeitet werden kann. Wir sind aber, wie gesagt, ohnehin in der Lage, nachzuarbeiten und könnten die Antwort zur Not auch am 29. Oktober im Ausschuss liefern.

Aber diese Frage kann ich trotzdem jetzt zumindest dergestalt beantworten, dass sich meine Antwort, die ich vorhin auf die Frage der Kollegin Liebetruhl gegeben habe, darauf bezogen hat, dass wir über das Modell NIA, die Konzeptionierung und Veranschlagung, in der Lage sind, eine Kostenmiete auszuweisen, und dass man sich auf der Basis dieser Berechnung natürlich angucken kann, welche einzelnen Mieten bei vergleichbaren Projekten private Träger - entweder private Vermieter, die nur vermieten, oder Private, die einen Mietbestellbau projektieren - nehmen. Man kann so ungefähr wissen, was am Markt zu nehmen ist.

Warum das bei der JVA Hannover nicht sinnvoll ist, ist aber relativ schnell klar: Der Marktvergleich eignet sich vor allen Dingen für Standardbürogebäude, die irgendwo auf der grünen Wiese errichtet werden und für die sicherlich ein guter Marktvergleich zwischen Kosten eines Privaten und den NIA-Kosten angestellt werden kann. Bei der JVA Hannover haben wir aber eine ganz andere Situation. Wir haben es dort mit einem bestehenden Justizbetrieb zu tun. Im Laufe des bestehenden Justizbetriebes müssen, mit hohen Sicherheitsauflagen versehen, Teile des Gebäudes abgebrochen werden. Das heißt, die Komplexität der Maßnahme ist entsprechend hoch.

Meine vorsichtige Einschätzung ist, dass eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die hier andere Akteure als das Land Niedersachsen und das Staatliche Baumanagement mit einbezieht, nicht zu positiven Ergebnissen kommen kann. Insofern ist es natürlich immer der Besonderheit des jeweiligen Objekts und des jeweiligen Vorhabens vorbehalten, ob diese Frage relevant ist, sodass man sich andere Möglichkeiten anschaut, oder ob sie nicht relevant ist.

Ich vermute mal sehr stark, dass das bei der JVA Hannover nicht relevant sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die vierte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU: wiederum der Kollege Ulf Thiele.

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Vor dem Hintergrund des erheblichen Bauvolumens, das bisher und sicherlich auch in Zukunft insbesondere im Bereich unserer Universitäten zu verzeichnen ist, und der dann - wenn es bei den bisherigen Strukturen mit Zugriff auf das Staatliche Baumanagement bliebe - zu erwartenden Doppelstrukturen frage ich die Landesregierung, ob sie beabsichtigt, die Bauherreneigenschaften der Universitäten zugunsten der NIA aufzuheben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Minister!

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiele, nein, wir beabsichtigen nicht, die Bauherreneigenschaften der Universitäten aufzugeben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die fünfte und somit letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU: wiederum vom Kollegen Ulf Thiele. Bitte schön, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Erlauben Sie mir, dass ich vorweg der Landesregierung und dem Minister sage, dass ich es schwierig finde, wenn er uns hier in der Debatte erklärt, an welcher Stelle, im Parlament oder im Ausschuss, wir die Diskussion führen. Das ist unsere Angelegenheit und nicht die Angelegenheit der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir bisher im Haushaltsausschuss die Bauvorhaben der Landesregierung insbesondere mit Blick auf früher deutlich eskalierende Zeit- und Kostenpläne sehr intensiv begleitet haben und dass wir dadurch als Parlament -

(Ulrich Watermann [SPD]: Wir sind aber immer noch in der Fragestunde!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte kommen Sie jetzt zur Frage, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

- ja, Herr Präsident! - ein hohes Maß an Transparenz hatten.

Vor dem Hintergrund, dass der Herr Minister gerade dargestellt hat, dass das jetzt im Wesentlichen über den Haushaltsansatz laufen soll, frage ich die Landesregierung, wie sie sicherstellen will, dass zukünftig bei Kostensteigerungen und bei Nichteinhaltung von Zeitplänen das Landesparlament in gleicher Weise informiert wird und handlungsfähig bleibt, wie es beim bisherigen Verfahren der Fall war.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bevor Minister Heere antwortet, möchte ich nur darauf hinweisen: Wer für und wie die Landesregierung antwortet, entscheidet die Landesregierung selber.

(Ulf Thiele [CDU]: Genau! Und wir entscheiden, wo wir welche Fragen stellen! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Nee, das entscheidet die Geschäftsordnung!)

Herr Minister!

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiele, zu dem ersten Bereich: Es steht mir fern, Ihnen vorzuschlagen oder in irgendeiner Art und Weise Vorgaben zu machen, wo Sie welche Fragen stellen. Ich habe nur darauf verwiesen, dass manche Komplexität, die Sie hier benennen und bei der ich es auch für völlig gerechtfertigt finde, dass sie im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens diskutiert, geklärt und am Ende entschieden werden muss, für die Fragestunde wenig geeignet ist. Das war einfach nur ein allgemeiner Hinweis.

(Ulf Thiele [CDU]: Das steht Ihnen aber nicht zu!)

- Okay. Ich will nur den Hinweis geben, dass es die Möglichkeit gibt, mit den Fachleuten diese Fragen von einer erhöhten Komplexität in aller Ruhe im Ausschuss zu beraten. Ich finde, der Hinweis ist völlig unproblematisch.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ein guter Hinweis!)

Wie gesagt, es soll keinerlei Vorgabe in Bezug auf Ihre parlamentarischen Rechte sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nun zu Ihrer Frage nach den Beteiligungsrechten, die ich absolut relevant finde.

Ich habe eben schon deutlich gemacht, dass die NIA nicht die Zielstellung hat, irgendwelche Beteiligungsrechte zu reduzieren. Aber wir haben natürlich eine Problemstellung. Wir haben sie in unserem Geschäftsoptimierungsprozess analysiert - von Beginn der Aufstellung von Haushaltsunterlagen Bau an, wie Bauämter vor Ort Planungen vorantreiben und mit allen Prozessschritten inklusive der detaillierten und mehrfachen Beteiligung des Landesrechnungshofs und von Parlamentsausschüssen - und haben herausgefunden, dass wir in diesem Gesamtprozess viel zu langsam sind.

Der Gesamtprozess kann nur beschleunigt werden - das ist, wie ich in Erinnerung habe, übrigens auch eine der Feststellungen des Landesrechnungshofs -, wenn wir in diesem Gesamtprozess die vielen redundanten Prüf- und Aufsichtsschritte reduzieren.

(Ulf Thiele [CDU]: Das liegt aber nicht am Parlament!)

Dadurch erhöhen wir Risiken. Das Parlament hat weiterhin seine vollständigen Beteiligungsrechte. Es ist völlig klar, dass wir mit gewissen höheren Risiken arbeiten. Das ist auch notwendig.

Wir werden nicht mehr klarkommen, wenn wir in Deutschland - es ist ja ein sehr grundsätzliches Problem, das wir hier diskutieren - so weitermachen, dass jeder Prozess beim Bau öffentlicher Infrastruktur mit extrem großen Abstimmungsfragen, mit extrem langen Vorlaufzeiten, mit sehr vielen Beteiligten stattfindet. Wenn wir das unverändert weiterführen, werden wir es nicht schaffen, die großen

Investitionsvolumina, die wir jetzt unbedingt in Baumaßnahmen im Verkehrssektor, im Gebäudesektor usw. umsetzen müssen, umzusetzen.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Organisationsreform des SBN ist das, was Sie dazu brauchen!)

- Das SBN muss dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Daran arbeiten wir intensiv. Sie kennen unsere Pläne zur Geschäftsprozessoptimierung im SBN. Wir werden diese konsequent vorantreiben.

Insofern werden wir aber nicht mit dem gleichen Kontrollaufwand arbeiten können, weil wir durch diesen extrem langsam wären und sich die Dinge um extrem lange Zeiten verzögern würden.

Das bedeutet in keinsten Weise, dass hier die Rechte des Parlaments beschnitten werden, sondern das Parlament kann sich bei der Aufstellung von Haushalten - das habe ich vorhin schon gesagt -, in denen kein Mietbestellbau über die NIA kommt, wenn nicht eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ausgebracht wird - das gilt selbstverständlich auch für den Haushaltsausschuss - weiter über die einzelnen Baumaßnahmen informieren. An dieser Stelle gibt es überhaupt keine Probleme.

Die Gesamtaussage muss aber sein - das sieht, wie ich informiert bin, auch der Landesrechnungshof so -: Wir müssen an allen Stellen auch ein Stück weit die überbordenden Kontrollrechte zurückfahren. Die zusätzlichen Risiken, die damit einhergehen, werden wir abbilden, indem wir größere Risikopuffer in die Maßnahmen einbauen. Sprich: Das, was wir an Kosten vorsehen und abseits der reinen Baukosten als Risiken besteht, muss hier natürlich auch entsprechend eingeplant sein.

Sie gucken mich jetzt so fragend an, warum wir das machen: Mit diesem Ansatz werden wir nicht durchs Loch kommen. Wir werden es nicht schaffen, die notwendige deutliche Beschleunigung herbeizuführen, wenn wir weiterhin auf allen bisherigen Abstimmungs-, Prüf- und Kontrollprozessen beharren. Dann werden wir die notwendige Beschleunigung nicht hinbekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Herr Minister, in Ihrem Laden ja! Aber dem Parlament gegenüber wirklich nein!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die vierte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD: der Abgeordnete Lilienthal.

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das ist eine Nachfrage. Der Finanzminister hat eben ausgeführt, dass die Steuerung in Form der Landesbetriebe schlechter sei als in Form der NIA. Das habe ich jetzt in der Form zum ersten Mal gehört. Wir haben ja eine ganze Menge Landesbetriebe in Niedersachsen, die zumindest dahin gehend funktional sind. Von daher frage ich noch einmal nach: Welcher Teil von Steuerung gelingt jetzt in der NIA besser als im normalen Landesbetrieb? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Minister Heere wird antworten.

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie bezogen sich auf den Vergleich der Steuerung zwischen einem Landesbetrieb und der Anstalt. Die Anstalt ist deutlich wirtschaftlicher. Wir werden an dieser Stelle intensiv die Kompetenzen nutzen, die das Staatliche Baumanagement zur Verfügung stellt. Gerade bei den Veranschlagungsfragen, die ich schon mehrfach angesprochen habe, sehen wir deutliche Vorteile.

(Ulf Thiele [CDU]: Warum?)

- Ja, genau. Ich finde, die Frage nach dem Warum ist völlig berechtigt. Insofern schlage ich vor, dass wir auch dazu, weil das wieder eine der Fragen ist, die man hier nicht in wenigen Worten darstellen kann, zum 29. Oktober eine Vorlage erstellen, damit wir das im Detail darstellen können. Es gibt im Detail gute Argumente, warum wir hier auf das Anstaltsmodell und nicht auf einen Landesbetrieb setzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Ein Landesbetrieb kann genau das Gleiche! Ein Landesbetrieb kann exakt genau die gleiche Steuerung!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die fünfte und somit letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD: wiederum der Abgeordnete Lilienthal.

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich versuche es jetzt noch einmal mit der Möglichkeit der NIA, Kredite aufzunehmen. Ich weiß, dass das ein bisschen komplexer ist. Vielleicht sieht mir der Herr Präsident nach, dass ich etwas länger einleite. Das ist ja vorhin auch gemacht worden.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Ja, aber das muss kein Beispiel sein. Das war ein schlechtes Beispiel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Peer Lilienthal (AfD):

Nein, um Gottes willen!

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die Kollegin Vizepräsidentin Tippelt hat vorhin die Geschäftsordnung vorgelesen. Ich bitte Sie, sich daran zu halten.

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Präsident, ich gebe alles, was ich habe, um das zu tun.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja nicht viel! - Gegenruf von der AfD: Man muss nicht immer von sich selbst auf andere schließen!)

- Ach, Herr Siebels!

Herr Minister, im Gesetzentwurf - das ist natürlich richtig - steht keine Pflicht zur Kreditaufnahme. Jetzt sind ja nicht mehr so viele Besucher da. Herr Minister, unter uns Pastorentöchtern: Es könnte ja dazu kommen, dass das doch passiert. Ist dann die Kreditlinie, die die NIA außerhalb des Landeshaushalts aufnimmt, nach Auffassung der Landesregierung dem Land im Sinne des Artikels 71 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung zuzurechnen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Minister Heere wird antworten.

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lilienthal, nein. Der GBD macht in seiner Stellungnahme deutlich, dass es sich auch hier um eine Wertungsfrage handelt. Wie gesagt, er kommt zu einer anderen Einschätzung.

Für die Bewertung der Landesregierung sind die mit der Anstaltsgründung verfolgten wesentlichen Zwecke zentral, insbesondere die Haushaltssteuerung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und die Sicherung einer angemessenen Bauunterhaltung für die neuen Gebäude. Diese Aspekte sind in der Anhörung weitgehend nicht berücksichtigt worden, worauf der GBD ebenfalls hinweist.

Ebenfalls ist aus unserer Sicht der Vergleich zu den haushaltsrechtlich ausdrücklich zulässigen finanziellen Transaktionen zu wenig berücksichtigt. So muss das Land eigene Kredite, die es als Eigenkapital oder Darlehen weitergibt, grundsätzlich nicht auf die Schuldenbremse anrechnen, wenn werthaltiges Beteiligungsvermögen oder werthaltige Rückgewähransprüche gegenüberstehen. Wenn es aber zulässig sein könnte, dass das Land Kredite aufnimmt und das Geld an die NIA weiterreicht, erscheint es nicht plausibel, dass die NIA dieses Geld nicht selbst aufnehmen darf.

Das bringt mich aktuell insgesamt zu einer anderen Gesamtbewertung hinsichtlich der Zurechnungsfrage. Am Rande weise ich darauf hin, dass eine Zurechnung naheliegenderweise bedeuten würde, dass auch die zukünftige Kredittilgung durch die NIA dem Land zuzurechnen wäre und dann die Kreditspielräume künftig gegebenenfalls sogar wieder erweitern könnte. Ich frage mich also, was man mit dieser Fragestellung zu gewinnen glaubt.

Trotz allem bleibt erst einmal der Hinweis wichtig: Als das Gutachten von Professor Dr. Thiele angestellt wurde, gab es keinerlei Kreditaufnahmespielräume außerhalb der Konjunkturkomponente. Die gab es natürlich, aber außerhalb der Konjunkturkomponente nicht. Die Lage hat sich durch die strukturellen Kreditfinanzierungsspielräume, die wir durch die Grundgesetzänderung bekommen haben, natürlich geändert.

Insofern ist für uns der Mehrwert der NIA im Gesetzentwurf aus sich heraus so groß, dass wir sagen, das wollen wir umsetzen. Ob es dann in Zukunft - sicher nicht in naher Zukunft, aber in fernerer Zukunft - zu einer Kreditaufnahme innerhalb oder außerhalb des Kreditfinanzierungsspielraums kommt, ist eine Frage, die wir nicht im Jahr 2025 oder 2026

beantwortet werden, sondern die der Zukunft offensteht.

Aber die Vorteile gerade im Hinblick auf die Steuerungswirkung, die ich ausgeführt habe, sind so groß, dass wir diese Maßnahme umsetzen und damit jetzt wichtige Baumaßnahmen wie die JVA Hannover unbedingt angehen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: die Kollegin Schneider.

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte gerne nach der Einschätzung des Finanzministeriums bezüglich der Umsatz- und Gewerbesteuerfreiheit der NIA fragen.

(Ulf Thiele [CDU]: Diese Frage haben wir in den Ausschussberatungen tatsächlich schon abschließend miteinander besprochen!)

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Schneider. Vielen Dank aber auch Herrn Thiele für den Hinweis. Ich hatte erwartet, dass diese Frage irgendwo noch einmal kommt.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Sie haben ja gesehen, dass ich auf die Fragen von Ihnen und von Herrn Lilienthal Ausführungen habe.

(Jens Nacke [CDU]: So deutlich hat das noch niemand gesagt!)

Sie können sich sicher sein, dass mein Haus mir sehr viele Nachfragen aufgeschrieben hat, die potenziell gestellt werden könnten. Sie haben auch gemerkt, dass ich aus diesen Ausführungen auch auf Ihre Nachfragen und auf die Fragen von Herrn Lilienthal geantwortet habe.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber ich frage doch nichts, was ich im Ausschuss schon geklärt habe!)

Insofern darf ich auf die Nachfrage von Frau Schneider auf die Vorlage des GBD verweisen, der zu der Frage der Umsatz- und Gewerbesteuerfreiheit die Auffassung der Landesregierung teilt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: der Kollege Andreas Hoffmann.

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Durch den Verlauf der Debatte hat sich meine Frage erübrigt. Ich schenke uns die Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

a) **Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3373 - b) **Aktionsprogramm für einen wirksameren Hochwasserschutz in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4321 - c) **Bevölkerungsschutz geht vor Biotopschutz: Deichbaumaßnahmen unbürokratisch ermöglichen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6278 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/8553

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung anzunehmen und die Anträge der Fraktion der CDU abzulehnen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort hat sich gemeldet: die Kollegin und Abgeordnete Verena Kämmerling. Bitte schön, Frau Kämmerling!

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Von einem recht trockenen Thema kommen wir jetzt zu einem etwas nasserem Thema, und zwar zum Hochwasser. Das Weihnachtshochwasser 2023/2024 war wohl eine der schwersten Naturkatastrophen, die Niedersachsen je erlebt hat. Wir haben erlebt, dass unsere Deiche vielerorts an ihre Grenzen gekommen sind, dass beispielsweise Binnendeiche mit Bäumen bewachsen waren, was zu zusätzlicher Instabilität geführt hat. Nur durch den unermüdlichen Einsatz Zehntausender Helferinnen und Helfer konnte Schlimmeres verhindert werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat damals Soforthilfen und zusätzliches Geld im Nachtragshaushalt bereitgestellt, um die Schäden des Hochwassers zu beheben. Allein das reicht bei Weitem nicht. Beispielsweise das Antragsverfahren für die Soforthilfen war so kompliziert, dass bis heute, also fast zwei Jahre nach dem Hochwasser, noch nicht alle Mittel abgeflossen sind. Dazu kommen dann so lustige Rückfragen wie die seitens der NBank an einen Wasserverband, der erklären sollte, warum an Heiligabend bei einer Notlagenbekämpfung keine Vergleichsangebote eingeholt wurden - noch einmal: an Heiligabend, kurz vor Deichbruch.

Das Weihnachtshochwasser hat uns auch deutlich vor Augen geführt, dass wir auf derartige Katastrophen, was den technischen Hochwasserschutz angeht, nicht gut vorbereitet sind. Niedersachsen hat über 1 000 km Küsten- und Binnendeiche. Diese müssen flächendeckend an die zunehmende Hochwassergefahr angepasst werden. Das heißt: Ertüchtigung, Erhöhung, Rückverlegung. Das ist ein großer Kraftakt und erfordert erhebliche Investitionen.

Wir fordern deshalb in unserem Antrag ein jährliches Investitionsprogramm von 60 Millionen Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren, damit alle diese Projekte gestemmt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern ein Aktionsprogramm, das in Abstimmung mit den Deich- und Entwässerungsverbänden und anderen Beteiligten sowie den Kommunen erstellt wird. Das, meine Damen und Herren, ist ein wesentlicher Unterschied zwischen unserem Antrag und dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen. Sie greifen zwar ähnliche Punkte auf, eine Einbindung der Betroffenen ist aber offensichtlich nicht

vorgesehen. Sie geben endlose Prüfaufträge, wir wollen in die Umsetzung kommen. Das ist auch dringend notwendig, denn das nächste Hochwasser kann schon morgen sein.

Sie loben in Ihrem Antrag den Masterplan Hochwasserschutz des Landes. Ja, es gibt diesen Plan, aber er ist alt, und er ist rein technischer Natur. Wir wollen den veralteten Masterplan zu einem echten Hochwasserschutzkonzept weiterentwickeln und ihm eine Umsetzungsperspektive geben. Wir wollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen, Verantwortlichkeiten bündeln und Hemmnisse abbauen.

Wir setzen dabei die klare Priorität auf den Schutz von Menschen, Infrastruktur und Eigentum.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch kein Gegensatz zum Naturschutz. Wenn ein Deich bricht, werden dahinterliegende Biotope genauso zerstört wie landwirtschaftliche Ernten, Gebäude oder Straßen.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen braucht keine Prüfaufträge - Niedersachsen braucht Bauaufträge!

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung verweist in ihrer schriftlichen Unterrichtung zu unserem Deichbauantrag auf das Niedersächsische Klimagesetz, nach dem die Klimaanpassung im überragenden öffentlichen Interesse sei. Was aber folgt daraus? Was nützt eine gesetzliche Priorität, wenn in der Praxis die notwendigen Ertüchtigungen von Deichen durch fehlende Ausgleichsflächen behindert oder verzögert werden? Was nützt diese Priorität, wenn die Kompensationspflicht die Kosten immens steigert und den Druck auf die Fläche immer weiter erhöht?

In der Realität dauert es oft mehr als fünf Jahre, bis eine Deichsanierung überhaupt begonnen werden kann, weil Ausgleichsmaßnahmen fehlen oder FFH-Grenzen direkt an die Deichlinie gelegt wurden. Das ist doch absurd! Deshalb fordern wir, dass Deichbau und Deichsanierung grundsätzlich von der Ausgleichspflicht befreit werden. In anderen Bundesländern, beispielsweise in Sachsen-Anhalt, wird so verfahren. Warum schläft Niedersachsen in dieser Sache noch?

(Beifall bei der CDU)

Das Umweltministerium lehnt das mit der Begründung ab, eine solche Regelung sei naturschutzfachlich nicht haltbar. Diese Haltung zeigt das Grundproblem: Man betrachtet Hochwasserschutz noch immer durch die Brille des Naturschutzrechts, statt ihn als eigenständige Schutzmaßnahme für Mensch und Natur zu begreifen.

(Beifall bei der CDU)

Das Umweltministerium verweist auf einen Erlass, wonach Ausgleich auf dem Deich eins zu eins erfolgen kann. Es hilft aber niemandem, wenn Deichverbände Jahre auf Genehmigungen warten oder EU-Vorgaben restriktiv ausgelegt werden. Wir wollen, dass Deichbau, Deichsanierung und Hochwasserschutz nicht mehr an fehlenden Kompensationsflächen scheitern und in Planfeststellungsverfahren absoluten Vorrang genießen.

Meine Damen und Herren, ein schweres Hochwasser kann Niedersachsen jederzeit wieder treffen. Die Zeit für Prüfaufträge und Absichtserklärungen ist vorbei. Wir müssen handeln und den Bevölkerungsschutz endlich in den Mittelpunkt stellen. Ein besserer Hochwasserschutz in Niedersachsen ist machbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Britta Kellermann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Britta Kellermann (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Das Weihnachtshochwasser vor zwei Jahren war ein echter Einschnitt. Nach einem ungewöhnlich nassen Herbst kam es noch dicker: Im Dezember regnete es rund 45 % mehr als normalerweise. Die Böden waren vollgesogen, kein Tropfen konnte mehr versickern, und es regnete weiter, Tag für Tag, bis das Wasser auf beiden Seiten der Deiche stand. So etwas hatten wir vorher noch nicht erlebt.

Dieses Hochwasser war kein Zufall, es war eine Folge des Klimawandels. Die Wissenschaft warnt uns regelmäßig: weniger Regen im Sommer, dafür viel mehr im Winter. Wenn dann noch Starkregen kommt, kann der Boden das Wasser nicht mehr aufnehmen: im Winter nicht, weil die Böden gesättigt

sind, und im Sommer nicht, weil sie zu trocken sind. Dann kommt es zu Überschwemmungen.

Das alles bedroht nicht nur unser Eigentum, sondern trifft auch unsere Landwirtschaft hart. Im Sommer müssen die Felder bewässert werden, doch unser derzeitiges Wassermanagement ist bisher nur darauf ausgelegt, alles Wasser schnell Richtung Meer abzuleiten. So gerät die Bewässerung der Felder in direkte Konkurrenz zur Bereitstellung von Trinkwasser.

Das Landvolk hat in der Anhörung völlig zu Recht betont: Unser Wassermanagement muss dafür sorgen, Wasser in der Fläche zu halten. Wir Grüne hören hin. Wir greifen das sowohl im Masterplan Wasser, der gerade in der Verbändeanhörung liegt, als auch in unserem Antrag zum Hochwasserschutz auf. Wir müssen Wasser neu denken, mehr Wasser in der Fläche halten und unsere Deiche, auch im Binnenland, besser schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kellermann, einen kleinen Moment, bitte!

Ein Hinweis an die Besuchertribüne: Sie können gern fotografieren, aber ich bitte Sie: keine Videoaufnahmen! - Okay.

Bitte schön, Frau Kellermann!

Britta Kellermann (GRÜNE):

In der Anhörung haben die kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, dass sie sich vor allem um die Finanzierung der Maßnahmen aus dem Masterplan Wasser sorgen. Ein Blick in den Haushaltsplanentwurf für das nächste Jahr zeigt aber: Diese Sorge ist unbegründet. 100 Millionen Euro sind für Investitionen in Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz vorgesehen, weitere 100 Millionen Euro für Speicherbecken und wassersparende Landwirtschaft. Das sind starke Investitionen in die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Außerdem darf Hochwasserschutz nicht nur aus Deichen und Beton bestehen. Der Leiter des Biosphärenreservats Elbtalaue hat es in der Anhörung treffend betont: Wir müssen dem Fluss wieder mehr Raum geben. Genau diesen Weg wollen wir gehen:

mehr Auwälder, mehr Feuchtgrünland, mehr Retentionsflächen. Das schützt uns nicht nur vor Hochwasser, sondern stärkt auch die Artenvielfalt und bindet CO₂ - ein dreifacher Gewinn für Mensch und Umwelt.

Um Planungen zu beschleunigen und Konflikte zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz zu vermeiden, unterstützen wir die Idee von Kompensationspools. Das spart Zeit und sorgt dafür, dass Natur- und Hochwasserschutz Hand in Hand gehen.

Das bedeutet auch: Diese guten Konzepte brauchen Menschen, die sie umsetzen. Zu viele Projekte scheitern an zu wenig Personal und an langen Verfahren, weil der NLWKN personell überlastet ist. Das war auch einer der Hauptkritikpunkte der Deichverbände in der Anhörung.

Das Umweltministerium schafft hier Abhilfe. Schon in diesem Jahr wurden 29 neue Stellen beim NLWKN geschaffen: gezielt für Hochwasserschutz, Küstenschutz und Wassermanagement. Weitere 19 Stellen sollen im kommenden Jahr entstehen. Das ist eine klare Priorität für den Schutz unseres Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Mit dem Entwurf für das neue Wassergesetz, der sich aktuell ebenfalls in der Verbändebeteiligung befindet, reagiert das Umweltministerium auf eine weitere Kritik der Deichverbände. Sie sehen sich bei der Umsetzung vieler Maßnahmen durch langwierige Planungsprozesse ausgebremst.

Deshalb soll der Hochwasserschutz als überragendes öffentliches Interesse festgeschrieben werden. Das stärkt die Planungssicherheit, ohne den Naturschutz zu schwächen. Wir stellen Hochwasserschutz und Naturschutz nicht gegeneinander, sondern bringen sie gemeinsam voran. Nur so geht es! Nur so können wir die Herausforderungen des Klimawandels wirklich meistern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die kommunalen Spitzenverbände haben außerdem vorgeschlagen, dass das Land mobile Hochwasserschutzsysteme und Sandsackfüllmaschinen über ein zentrales Register für alle Kommunen verfügbar macht. Das ist praxisnah und effizient, und genau das werden wir unterstützen. Denn im Ernstfall entscheidet jede Minute darüber, ob ein Ort geschützt bleibt oder überflutet wird.

Wir gehen noch einen Schritt weiter: Wir wollen prüfen, wie eine bundesweite Pflichtversicherung gegen Elementarschäden aussehen kann: solidarisch und bezahlbar, auch für Schäden durch aufsteigendes Grundwasser.

Liebe Kolleg*innen, mit dieser Entschließung machen wir Niedersachsen widerstandsfähiger, sicherer und lebenswerter.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD Herr Dr. Kerzel. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Küstenschutz in Niedersachsen ist ein jahrhundertealtes Thema. Er ist essenziell und muss natürlich gestärkt werden. Nicht umsonst gilt das alte Sprichwort: „De nich will dieken, mutt wicken!“

Jetzt aber soll plötzlich ein Sondervermögen als Geldregen in Deichbaumaßnahmen investiert werden, obgleich der Küstenschutz schon lange von essenzieller Wichtigkeit war und ist. Die Frage ist doch: Warum kommt das immer erst dann, wenn das Geld vorher für andere Dinge verschwendet wurde? Wir sehen also: Auch das Bewusstsein muss immer wieder akut neu geweckt werden.

Doch sind die geforderten Maßnahmen tatsächlich die richtigen?

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Haben Sie den Antrag eigentlich verstanden?)

Im Ausschuss haben wir gegen den Antrag der Regierungsfractionen gestimmt, denn er ist ideologisch überfrachtet und zu bürokratisch. Wir brauchen keine Stärkung des Kompetenzzentrums Klimawandel mit seinen Klimamodellen, sondern eine Stärkung des Küstenschutzes. Und es bleibt bei diesem Antrag eine Hintertür offen: Die Vernetzung von Gewässern führt zur Wiedervernässung zulasten der Landwirtschaft.

Der CDU-Antrag ist ein Aktionsprogramm und ist für uns ebenfalls nicht pragmatisch genug mit seinem komplizierten Masterplan oder Generalplan als Konzept. Wird das Geld denn reichen?

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Komplett wissenschaftsfern!)

Wird der Plan teurer als erwartet? Dann fehlt es wieder an anderen Stellen.

Dagegen hatten wir uns im Ausschuss zum Antrag der CDU „Bevölkerungsschutz geht vor Biotopschutz“ der Stimme enthalten und können die dort geforderte Beseitigung bürokratischer Hürden nun befürworten. Ich empfehle daher nun, diesem Antrag zuzustimmen.

Dank schulden wir all den vielen freiwilligen und hauptamtlichen Helfern, die sich um den Küstenschutz verdient gemacht haben. Denn dort fängt tatsächlich der Deichschutz an: beim Einzelnen. Es ist die Sache aller Bürger, den Blick für die Gefahren an der Küste zu schärfen und auch mal unbürokratisch Hinweise geben zu dürfen. Hoffen wir, dass die Politik einen vernünftigen Rahmen gibt!

Die AfD wird immer guten Küstenschutz befürworten, welcher den nächsten Generationen und diesem Lande dient.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Dr. Kerzel, auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Kämmerling. - Bitte schön, Frau Kämmerling!

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kerzel, ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass das Weihnachtshochwasser 2023/2024 insbesondere das Binnenland und nicht nur die Küste betroffen hat.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern macht es auch Sinn, dass in den entsprechenden Anträgen - insbesondere in unserem „Aktionsprogramm für einen wirksamen Hochwasserschutz“ - Pläne vorgesehen sind und geprüft werden soll, welche Anlagen wie ertüchtigt werden müssen - auch auf Basis der Voraussagen, wie sich der Klimawandel entwickelt -, damit wir uns auf die

Zukunft vorbereiten können und damit man mit einer klaren zeitlichen Perspektive nach und nach Geld investiert, um unsere Anlagen im Binnenland, aber auch an den Küsten entsprechend zu ertüchtigen, um das Land gegen Hochwasser zu wappnen und Menschen, Tiere und Natur zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist zumindest der Anfang Ihres Vortrags unverantwortlich. Man merkt, dass Sie sich mit dem Thema überhaupt nicht beschäftigt haben. Ich bin froh, dass hier zumindest die demokratischen Fraktionen gemeinsam an dem Ziel arbeiten, den Hochwasserschutz in Niedersachsen voranzubringen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Dr. Kerzel, möchten Sie antworten?

(Dr. Ingo Kerzel [AfD]: Nein!)

Dann die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Gerd Hujahn. Bitte schön, Herr Hujahn!

(Beifall bei der SPD)

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Für den letzten Redner ist es immer besonders leicht, weil die meisten Argumente schon ausgetauscht sind. Gerade hat Frau Kämmerling mit ihrer Kurzintervention auf den AfD-Redebeitrag reagiert, sodass ich meine Notizen und Einwände dagegen nun streichen kann. Wir reden hier in der Tat nicht primär über Sturmfluten und Hochwasserschutz an der Küste, sondern es geht um den Hochwasserschutz im Binnenland.

Wir alle können uns gut an das Winterhochwasser erinnern. Ich denke, das war mehr als eine Warnung an uns, sehr, sehr viel in die Zukunft zu investieren und uns besser zu organisieren. Bei diesem Hochwasser waren 120 000 Helferinnen und Helfer im Einsatz, und zwar sehr viele von ihnen ehrenamtlich, die über die Weihnachtszeit alles gegeben haben. Dafür meinen ganz, ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei den CDU und bei den GRÜNEN)

Frau Kämmerling hat es schon angesprochen, aber nicht die Landesregierung hat 111 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, sondern wir als Haushalts-gesetzgeber im Rahmen eines Nachtragshaushalts. Insofern auch dem Parlament vielen Dank für die Zurverfügungstellung des Geldes!

Eines muss man einräumen: Ja, die Abflüsse hätten an manchen Stellen besser und runder laufen können. Auch das gehört zu den Erkenntnissen, die wir aus den vergangenen Ereignissen ziehen müssen. Aber nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser.

Wer in den letzten Tagen und Monaten mal geguckt hat, was allein in Europa los ist, wer nach Spanien oder Italien geguckt hat, der wird erkannt haben, dass Starkregen- und Hochwasserereignisse häufiger und heftiger auftreten. Vermutlich aufgrund des Klimawandels, den manche ja leugnen, wobei ich glaube, dass man ihn nicht mehr leugnen kann. Wir müssen damit rechnen, dass die Extremwetterereignisse häufiger auftreten, stärker auftreten und uns auch in Zukunft beschäftigen werden.

Deshalb haben wir versucht - das gilt sowohl für die beiden Anträge der CDU als auch für den Antrag, den wir gemeinsam mit den Grünen formuliert haben -, dieses Problem möglichst umfassend anzugehen. Das heißt, wir haben nicht nur Deiche adressiert. Darüber wurde schon viel ausgeführt: Natürlich haben Bäume auf Deichen nichts zu suchen, darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Ich glaube, es war im Bereich Osterholz-Scharmbeck bei Axel Miesner, wo es Bäume auf den Deichen gab. Die gehören dort ebenso wenig hin wie grabende Tiere, die die Deiche aushöhlen, etwa Nutria.

(Beifall bei der CDU und von Thordies Hanisch [SPD])

Das sind Selbstverständlichkeiten, wenn der Deich nicht so destabilisiert werden soll, dass er hinterher bricht. Ich denke, dabei besteht eine große Einigkeit.

Auch inhaltlich besteht in ganz vielen Punkten der drei Anträge Einigkeit. Der Dissens ist da gar nicht groß.

Es gibt aber natürlich auch Unterschiede. In unserem Änderungsvorschlag ist schon viel von der Kritik von Frau Kämmerling abgearbeitet worden - ebenso wie viele Punkte der CDU-Anträge, beispielsweise mehr Stellen für das NLWKN. Der Masterplan Wasser - das wurde eben auch schon gesagt - befindet sich in der Verbandsanhörung in den letzten Zügen. Natürlich muss man auch Aufträge in

Richtung Landesregierung erteilen, um entsprechend weitere Vorplanung zu machen. Dazu gehören auch so etwas wie Siedlungspläne, die adressiert sind, und Ähnliches.

Wir adressieren aber nicht nur Deiche. Deshalb ist das ein Antrag, der über das Umweltministerium hinaus auch das Innenministerium adressiert. Die Katastrophenschutzbehörden müssen vor Ort die Arbeit leisten können und müssen gut ausgestattet sein. Die Leute müssen gut ausgebildet sein - und das sind sie auch. Sie sind engagiert und machen das. Ihnen muss aber auch das richtige technische Gerät dazu gegeben werden, etwa mobile Deichanlagen.

Es ist zwar schön, Sandsäcke zu füllen. Ich selber habe das auch schon gemacht - ich komme ja aus einer Drei-Flüsse-Stadt - und habe nachts dort gestanden. Aber es ist eine sehr mühsame und aufwendige Arbeit, diese kleinen Säcke zu füllen, die dann herausgefahren und gestapelt werden. Wenn man eine große Wulst mit Wasser vollpumpt, dann schafft man das in einem Bruchteil dieser Zeit. Das muss angeschafft werden, und es ist auch richtig, das zentral vorzuhalten, weil das Hochwasser nicht unbedingt immer an den gleichen Stellen auftritt oder auch die Starkregenereignisse schlecht vorhersehbar sind.

Deshalb brauchen wir auch technisches Equipment. Das muss vorhanden sein und dann dorthin geschafft werden, wo die Not am größten ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus machen wir uns nicht nur über das Hochwasser Gedanken, sondern auch darüber, was mit dem Wasser ist, das wir hier im Binnenland brauchen. Mal haben wir zu viel Wasser - das soll dann schnell in die Meere, da stimmen wir völlig überein. Nein, wir müssen es im Binnenland halten. Wir müssen es zur Anreicherung des Grundwasserspiegels nutzen. Deshalb werden solche Maßnahmen wie Polder, Kolken, Rückverlegung von Deichen und die Entwicklung von Auenlandschaften gefordert, um dem Wasser die Möglichkeit zu geben, langsamer abzufließen und zu versickern, damit der Grundwasserspeicher angereichert wird.

Das ist keine Aufgabe, die Niedersachsen allein regeln kann. Nein, wir müssen schon in Flussgebietsgemeinschaften denken. Wir haben das vor nicht allzu langer Zeit gemacht, als wir den Staatsvertrag mit Brandenburg für die Havelpolder unterzeichnet haben. Wenn Brandenburg Wasser in die Polder

nimmt oder Retentionsflächen schafft, dann hilft das unter Umständen auch in Hitzacker oder denjenigen, die an der Elbe wohnen und dann nicht den Wasserdruck im Wendland spüren, weil das vorher weggenommen wird. Deshalb können wir das nicht nur auf der Ebene von Niedersachsen denken, sondern müssen das in einem größeren Rahmen denken. Dann sind auch solche Projekte voranzutreiben, bei denen wir uns mit anderen Bundesländern zusammensetzen und am Fluss entlang über solche Maßnahmen sprechen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Diskussion. Auch die Anhörung wurde genannt. Die war sehr interessant und hat neue Aufschlüsse gegeben. Sie sind in vielen Teilen in den Änderungsvorschlag eingearbeitet worden. Natürlich gibt es nicht überall zu 100 % die gleiche Meinung. Wenn die Empfehlung aber von allen im Ganzen mitgetragen wird, dann freue ich mich.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Thomas Uhlen [CDU])

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Herr Meyer. Bitte schön, Herr Meyer!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es war ein halbes Jahr vor dem Weihnachtshochwasser, als wir eine große Veranstaltung mit unserer Hochwasservorhersagezentrale in Hildesheim hatten, die die vielen Tausende von Prognosen erstellt hat. Die Klimawissenschaft ist sich komplett einig, dass solche Hochwasser deutlich zunehmen werden und dass es extreme Ereignisse geben wird. Deshalb auch noch einmal in Richtung AfD: Das Hochwasser 2013 bzw. 2023 - 2013 hatten wir auch welche - war kein Einzelfall, sondern ist Ausdruck einer sich wandelnden Klimarealität. Dieses Hochwasser und auch die späteren Hochwasser, die es in Bayern und Österreich gab, haben uns das vor Augen geführt.

Die Wissenschaft ist sich einig: Nicht nur der Meeresspiegel steigt. Die AfD leugnet dies ja weiterhin, das muss man den Leuten an der Küste sagen. Nach Meinung der AfD ist das ja nur Ideologie. „Ideologie“ heißt eigentlich Weltanschauung. Wenn

man sich aber die Welt anschaut, dann ist sich die Wissenschaft einig, dass solche Extremereignisse deutlich zunehmen. Das ist auch so, und das ist auch faktenbelegt, nicht nur in Deutschland, sondern global.

Deshalb ist es gut, dass wir unter drei Fraktionen einen großen Konsens haben, dass Niedersachsen sich massiv wappnen muss. Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe. Deshalb müssen wir alles dafür tun, dieser Aufgabe den Vorrang zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das haben wir in der Novelle des Klimagesetzes schon gemacht, bei der wir alle Klimaanpassungsmaßnahmen und nicht nur Klimaschutzmaßnahmen priorisiert haben. Wir haben übrigens extra das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz geändert. Das bewirkt auch eine Verfahrenserleichterung. Da haben wir nicht nur hineingeschrieben, dass Erneuerbare Vorrang haben, sondern auch, dass eine Deicherhöhung vorzusehen ist, auch wenn die Sicht auf ein Denkmal beeinträchtigt wird.

Wir haben jetzt bei der nächsten Novelle des Klimagesetzes einen großen Konsens, bei der wir den Kommunen - und zwar im Rahmen der Konnexität voll ausfinanziert - auf ihren Wunsch hin eine neue Pflichtaufgabe geben, nämlich die Klimaanpassung. Das heißt: Risikokarten für Hochwasser und Starkregenereignisse flächendeckend in allen Landkreisen. Wir haben also nicht nur Förderprogramme, sondern das wird Pflichtaufgabe sein. Der Bund hat das beschlossen - er hat natürlich wieder kein Geld gegeben -, und wir finanzieren diese Vorsorge jetzt mit Landesmitteln. Denn wie bei allen Hochwasserschutz- oder Sicherheitsmaßnahmen ist Vorsorge immer besser als Nachsorge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stärken das auch rechtlich. Auch im geplanten Wassergesetz sollen alle Hochwasserschutzmaßnahmen einen Vorrang bekommen. In dem Agrarstrukturgesetz von Miriam Staudte steht übrigens, dass es leichter möglich sein muss, dass Hochwasserverbände Flächen erwerben. Ich glaube, darüber besteht hier ein breiter Konsens. Denn wenn man einen Deich erhöhen oder verbreitern muss, dann muss man Flächen haben. Auch dort muss Hochwasserschutz in allen Bereichen Vorrang vor allen anderen Interessen haben. Das ist kein Gegensatz zum Naturschutz. Man kann einen schönen grünen Deich sogar positiv anrechnen und eine Aufwertung

des Naturschutzes haben. Das haben wir schon mit unseren Erlassen geregelt.

Wir haben auch einen breiten Konsens darüber, dass wir die Flüsse verbreitern wollen. Wie Herr Hujahn schon gesagt hat: Rückdeichungen, die in anderen Ländern stattfinden, helfen anderen. Auch deshalb müssen wir sowohl den technischen Hochwasserschutz als auch den natürlichen Hochwasserschutz betreiben. Dazu gab es dauerhaft eine Viertelmilliarde Euro - 254 Millionen Euro - vom Finanzminister.

Die CDU fordert jetzt 600 Millionen Euro. Das steht in ihrem Antrag für die mittelfristige Finanzplanung. Ich frage mich immer, ob das auch in den Haushalten kommt und was eigentlich damals war. Denn wir haben zu Recht mehr Stellen und brauchen mehr Personal im NLWKN. Wir haben es jetzt geschafft - das hat der CDU-Finanzminister in der vergangenen Periode immer abgelehnt -, 200 Stellen in diesem Bereich zu entfristen.

Auch damals haben übrigens CDU-Landräte wie Herr Seefried öffentliche Briefe geschrieben: Es kann nicht sein, dass das NLWKN keine Stellen für den Hochwasserschutz kriegt und dort nur befristete Stellen möglich sind, weil der CDU-Finanzminister gesagt hat, Hochwasserschutz sei keine Daueraufgabe, und wir auch einen Fachkräftemangel in diesem Bereich haben.

Deshalb bin ich dankbar, dass wir erstens Dauerarbeitsplätze schaffen - denn das ist eine Daueraufgabe - und zweitens strukturell, personell und finanziell alles dafür tun, damit wir beim Hochwasserschutz schneller als die Klimakrise sind, um die Menschen, unsere Umwelt und unser Hab und Gut bestmöglich zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen uns nicht vor. Damit ist die Beratung abgeschlossen.

Wir treten in die Abstimmungen ein.

Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung: der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der CDU und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete. Ich frage der Form halber trotzdem nach Enthaltungen. - Es liegen keine vor. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen somit zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung: der Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/4321 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind wiederum die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der CDU und der AfD sowie der fraktionslose Kollege. Ich frage wiederum der Form halber nach Enthaltungen. - Die liegen nicht vor. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen somit zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung: wiederum ein Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/6278 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind wiederum die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der CDU, der fraktionslose Kollege und einige AfD-Abgeordnete. Ich frage wiederum nach Enthaltungen. - Einige Enthaltungen aus der Fraktion der AfD. Insofern wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen somit zum letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause:

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Krisenfest. Einsatzbereit. Zukunftssicher. - Für ein funktionsfähiges Gesundheitswesen im Ernstfall - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8546

Zur Einbringung hat sich der Kollege Eike Holsten gemeldet. Bitte schön, Herr Holsten!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, lieben Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg geschoben nur eine kleine inhaltliche Abgrenzung: Ob schwere Unwetter, Waldbrände oder die Bewältigung der Flüchtlingskrise - auf unseren Katastrophenschutz im Land ist Verlass. Ihn haben wir häufig zentral im Blick, wenn wir von Krisenfestigkeit sprechen. Ihm gilt unser Dank für seine unermüdliche Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Antrag zielt aber auf etwas anderes, wenngleich sehr eng damit Verzahntes, ab: ein krisenfestes Gesundheitswesen.

Die COVID-Pandemie hat uns gelehrt, dass neben einer starken Blaulichtfamilie vor allem unser Gesundheitssystem krisenfest sein muss. Sie hat offengelegt, wo unser Gesundheitswesen verwundbar ist.

Anfang 2020 standen wir plötzlich vor Engpässen bei Schutzausrüstung und Medikamenten, Intensivbetten wurden knapp, und Personal arbeitete am Limit. Gleichzeitig mussten Bund und Länder improvisieren: Aus dem Nichts wurden Notfallkrankenhäuser in Messehallen errichtet und Patienten zwischen Regionen verlegt.

Diese Erfahrung war ein Weckruf. Eine solche Krise darf uns nie wieder unvorbereitet treffen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CDU)

Eine aktuelle Recherche des NDR-Politikmagazins „Panorama“ ergab aber jüngst, dass viele Kliniken in Niedersachsen und Norddeutschland bislang eben nicht ausreichend auf einen Kriegs- oder Katastrophenfall vorbereitet sind. Das erlebte ich in den vergangenen Monaten auch bei meinen Besuchen einer Reihe von Krankenhäusern. Resilienz wird dort, je nach Möglichkeiten, sehr unterschiedlich groß geschrieben.

Das jüngste Beispiel: ein Besuch der Uni-Medizin in Göttingen. An der Seite unseres Fraktionsvorsitzenden sind wir wiederholt auf eine Regelung hingewiesen worden, die es während der Corona-Pandemie gab und die heute sehr fehlt: die Krankenhäuser in den Versorgungsregionen, die die zentralen Aufgaben der Versorgung koordinieren. In Hessen hat man dieses Konzept aus der Pandemie bereits in Landesrecht übernommen und dauerhaft etabliert. Dort steuern Leitkrankenhäuser im Krisenfall die Versorgung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag bringen wir ein ganzes Bündel solcher Maßnahmen in die Beratung, um das Gesundheitswesen krisenfest aufzustellen. Wir fordern den Ausbau des niedersächsischen Zentrallagers für den Katastrophenschutz, um ausreichende Reserven an Arzneimitteln, Medizinprodukten und wichtiger Schutzausrüstung vorhalten zu können. Zu Beginn der Pandemie fehlten etwa Masken und Schutzkittel. So etwas darf sich nicht wiederholen! Eine gut gefüllte Landesreserve stellt sicher, dass Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen im Ernstfall sofort versorgt werden können, ohne vom Weltmarkt abhängig zu sein.

Krankenhäuser und Gesundheitsämter sind heute Teil der kritischen Infrastruktur und ins Visier von Cyberkriminellen und sogar feindlichen Staaten geraten. Die Weltgesundheitsorganisation und dutzende Länder haben jüngst vor einer Welle von Cyberangriffen auf Kliniken gewarnt. Wir wollen daher landeseigene Investitionsmittel nutzen, um einheitliche IT-Sicherheitsstandards für Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeheime einzuführen und das Personal gezielt zu schulen. So können wir verhindern, dass Hackerangriffe im Krisenfall die medizinische Versorgung lahmlegen, wie es zum Beispiel 2020 an der Uniklinik in Düsseldorf tragischerweise passiert ist. Cybersicherheit muss zur Priorität werden, damit digitalisierte Prozesse im Notfall nicht zur Achillesferse werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Falle eines lang anhaltenden Stromausfalls oder bei Sabotage an der Infrastruktur müssen unsere Gesundheitseinrichtungen trotzdem weiterlaufen. Jedes Krankenhaus, aber auch jede Pflegeeinrichtung soll mindestens 72 Stunden autark arbeiten können, selbst wenn Strom, Wasser oder IT ausfallen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz empfiehlt für kritische Infrastrukturen eine Notstromversorgung von mindestens drei Tagen ohne externe Hilfe. Wir wollen durch bauliche und technische Vorkehrungen - zum Beispiel größere Notstromaggregate, eigene Brunnen oder Tanks - gewährleisten, dass Operationssäle, Intensivstationen und andere kritische Bereiche mindestens 72 Stunden durchgehend funktionsfähig bleiben. So gewinnen wir im Ernstfall wertvolle Zeit, bis externe Unterstützung eintrifft.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was im Brandschutz längst Standard ist, fordern wir auch für den medizinischen Bereich. Krankenhäuser sollen verpflichtend Krankenhausalarme und Einsatzpläne

praktisch erproben. Durch regelmäßige Übungen - seien es Großunfallszenarien, Evakuierungsübungen oder Pandemielagen - wird das Personal im Umgang mit Ausnahmezuständen geschult. Solche Übungen decken Schwachstellen auf und verbessern Abläufe. Unser Ziel ist eine gelebte Krisenkultur: Jeder in der Klinik weiß im Ernstfall, was zu tun ist. Führung und Kommunikation funktionieren, und man hat das richtige Training bereits durchlaufen. So können Hektik und Fehler in echten Krisenlagen reduziert werden.

Ich sagte es eingangs: Wir wollen auch in Niedersachsen regionale Versorgungsverbünde nach hessischem Vorbild schaffen. Konkret soll in jeder Versorgungsregion ein koordinierendes Leitkrankenhaus bestimmt werden, das im Krisenfall die zentrale Steuerung übernehmen kann. Dieses Krankenhaus, idealerweise eine Uniklinik oder ein Maximalversorger, hält dann Kontakt zu allen Kliniken der Region, verteilt Patientenströme, Ressourcen und Informationen.

In der Hochphase der Pandemie meldeten sich spontan viele Freiwillige - ob pensionierte Ärzte, medizinische Fachangestellte oder Studierende -, um in Testzentren, Impfstationen oder Kliniken auszuhelfen. Diese Welle der Hilfsbereitschaft müssen wir strukturell nutzbar machen. Wir schlagen die Einrichtung von Freiwilligenpools vor: Datenbanken mit freiwilligen Helferinnen und Helfern aus dem Gesundheitsbereich - vielleicht darüber hinaus -, auf die im Krisenfall zurückgegriffen werden kann. Durch ein solches Netzwerk wüssten Behörden und Kliniken sofort, wen sie anrufen können, wenn zusätzliches Personal oder bestimmte Fachkompetenzen gebraucht werden. Beispielsweise könnten so in kürzester Zeit Reserveteams zusammengestellt werden, etwa für die Betreuung von Evakuierten, für mobile Impfteams oder zur Verstärkung in überlasteten Krankenhäusern.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles mehr schlagen wir Ihnen hier vor: die Prüfung, ob unterirdische Intensivstationen oder modulare Notfallstationen in einigen Kliniken eingerichtet werden können, um im Kriegs- oder Katastrophenfall Rückzugsräume für Patienten und Personal zu haben, ein Onlineportal, über das kurzfristige Personalbedarfe in kritischen Infrastrukturen gemeldet und gedeckt werden können, damit im Notfall zum Beispiel eine unterbesetzte Klinik schnell landesweit Verstärkung anfordern kann. Wir setzen auf fachübergreifende Krisenstäbe in den Gesundheitsämtern, damit der öffentliche Gesundheitsdienst in jeder Lage handlungsfähig ist. Und wir wollen prüfen, ob

stillgelegte Krankenhäuser oder Altenpflegeheime als Notfallreserve vorgehalten oder durch Containererweiterung reaktiviert werden können.

Und auch ganz wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir wollen, dass Eigenvorsorge wieder mehr ins Bewusstsein rückt. Wir fordern deshalb verstärkte Aufklärung durch Informationen zu Hausapotheken und Lebensmittelvorräten für den Notfall, zur Erstellung von familiären Notfallplänen, zur Nutzung von Warn-Apps wie „Nina“ oder zum richtigen Verhalten bei Sirenenalarm. Und natürlich setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass Krisen- und Notfallwissen verbindlicher Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen wird.

Mediziner und Pflegekräfte sollten in ihrer Ausbildung lernen, was bei Großschadenslagen, Pandemien oder sogar Verletztenversorgung im Kriegsfall wichtig ist. Wir drängen auf ein zügiges Inkrafttreten des geplanten Gesundheitssicherstellungsgesetzes im Bund, um überall in Deutschland das Gesundheitswesen robust gegen große Katastrophen und militärische Konflikte aufzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser ehemaliger Innenminister hier und heutiger Verteidigungsminister Boris Pistorius hat kürzlich eindringlich auf die neuen Bedrohungen hingewiesen. Der Krieg in der Ukraine zeige:

„Die Gefechte der Zukunft sind digital. Sie werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mit einem großen Knall beginnen. Angriffe erfolgen per Mausklick auf Stromnetze, Wasserwerke, Krankenhäuser und Industrie. Sie zielen auf Lebensnotwendiges und treffen Menschen und Wirtschaft lange, bevor ein erster Schuss fällt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sicherung unserer kritischen Infrastruktur - und dazu zählen eben Krankenhäuser und das gesamte Gesundheitswesen - ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunft. Die Erfahrungen aus dem Ukraine-Krieg führen uns vor Augen, wie verwundbar insbesondere Krankenhäuser im Ernstfall sein können, wenn wir nicht vorsorgen.

Die Landesregierung ist hier gefordert, jetzt entschieden zu handeln und die Versäumnisse anzugehen. Wir stehen hier mit konkreten Vorschlägen bereit. Wir haben den Fahrplan für ein krisenfestes Gesundheitswesen auf den Tisch gelegt.

Es liegt nun an diesem Parlament und der Landesregierung, die Lehren aus der Pandemie und der Weltlage zu ziehen. Stärken wir gemeinsam unser Gesundheitswesen, bevor die nächste Krise kommt! Die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen erwarten zu Recht, dass unsere Gesundheitsversorgung auch in schwierigsten Zeiten funktioniert.

Mit unserem Antrag liefern wir die Ideen und Maßnahmen, um genau das zu gewährleisten. Packen wir es an, damit Niedersachsen auch künftig gesund durch jede Krise kommt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Holsten. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD die Kollegin Claudia Schüßler.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Intention dieses Antrags - Herr Holsten, das haben Sie bei der Einbringung eben sehr nachdrücklich ausgeführt - ist gut nachvollziehbar. Wir leben in einer Welt, die insgesamt veränderte Rahmenbedingungen aufweist: Es gibt Kriege, es gibt andere Konflikte, ob das jetzt Cyberangriffe sind oder die Erosion von Demokratien ist. Die politische Großwetterlage hat sich verändert, und da ist es Aufgabe aller Verantwortlichen, die kritische Infrastruktur verlässlich zu schützen. Ich denke, da sind wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, völlig bei Ihnen, Herr Holsten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will den Versuch unternehmen, diesen Antrag aus unserer Sicht einzuordnen. Ich weiß, dass es mit Zwischentönen hier manchmal schwierig ist, aber ich glaube, das Thema ist es wert, das zu versuchen.

Ihre Einschätzung der Ausgangslage ist unbestritten. Natürlich haben wir die Pflichtaufgabe, im Falle einer Krise auch die Gesundheitsversorgung der Menschen sicherzustellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich finde es gut, dass Sie das Thema so aufgemacht haben, wie Sie es aufgemacht haben. Es ist zu ernst, um es einfach so

zu nutzen. Das gilt genauso für die Versorgung mit Medikamenten. Ich bin froh, wie Sie es hier präsentiert haben.

Nicht richtig ist allerdings, dass wir gar keine organisatorischen Pläne, andere Strategien oder Regelungen für solche Fälle hätten. Ihr Entschließungsantrag gibt mir die Gelegenheit, einmal darzustellen, wie wir bereits aufgestellt sind.

Sie fordern zum Beispiel, dass im Falle eines Ausfalls von Strom, Wasser, Kommunikations- und IT-Systemen sichergestellt werden muss, dass Gesundheitseinrichtungen für mindestens 72 Stunden autark weiterarbeiten können. Aber das ist bereits jetzt der Fall. Nach § 19 NKHG hat jedes Krankenhaus, das an der Notfallversorgung teilnimmt - das ist nicht jedes, das sind Krankenhäuser in einer bestimmten Größe -, für die Bewältigung eines Notfalls einen Alarm- und Einsatzplan aufzustellen und fortzuschreiben. Außerdem muss jedes Krankenhaus einen Notfallplan für Schadensereignisse innerhalb des Krankenhauses haben. Dazu gehört zum Beispiel ein Plan für die Stromversorgung, für die Notstrom- oder Ersatzstromaggregate. Die können nach diesen Plänen jetzt schon 12,5 Tage betrieben werden. - Das zur Einordnung. Mir ist wichtig, dass es das schon gibt.

Sie fordern, regelmäßige Übungen im Rahmen der Krankenhausalarm- und Einsatzplanung durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass diese Übungen für Krankenhausbetreiber bereits jetzt verpflichtend sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin froh, dass wir hier nicht bei Null beginnen. Herr Holsten, Sie haben es gesagt: Wir hatten die Corona-Krise. Diese Zeit war total belastend, und wenn wir uns das aussuchen könnten, könnte sie auch einfach weg. Aber wir haben aus ihr auch Lehren ziehen können.

Die Corona-Pandemie hat den gesamten medizinischen Bereich in einen Notfallmodus versetzt. Wir haben gesehen: Die Krankenhausversorgung hat funktioniert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist wirklich wichtig, weil wir sehen mussten, dass es in anderen Bereichen viel schwieriger war.

Wichtig ist auch - und im Nachhinein betrachtet, finde ich das auch noch viel spannender -: Wir haben sofort einen Sonderausschuss eingesetzt, der sich mit den Folgen der Pandemie beschäftigt hat. Es sind auch einige Kolleginnen und Kollegen hier, die in diesem Ausschuss waren. Dieser Ausschuss hat in seinem Bericht festgehalten - man behält das

ja alles nicht, aber kann es jetzt Gott sei Dank nachlesen -, dass die Krankenhäuser strukturell in der Lage waren, mit der Pandemie umzugehen. Wichtig ist allerdings eine insgesamt auskömmliche Finanzierung.

Und da sind wir jetzt mit dem Krankenhauszukunftsgesetz! Wir verfügen über weitreichende Investitionsmittel, die über den Krankenhauszukunftsfonds an den Start gebracht werden. Das sind wieder so sperrige Begriffe, die sich keiner zu merken braucht. Aber: Wir reden hier über ungefähr 4 Milliarden Euro. 3 Milliarden Euro werden durch den Bund und 1,3 Milliarden Euro werden durch die Länder oder die Krankenhausträger finanziert.

Und um noch eine Forderung aus dem Entschließungsantrag anzusprechen: Aus diesem Krankenhauszukunftsfonds soll unter anderem die IT-Sicherheit verbessert werden. Die sollte in jedem Fall angeschaut werden. Wir können ja an einigen wenigen Beispielen erkennen, was es bedeutet, wenn das IT-System angegriffen wird und versagt.

Für die niedersächsischen Krankenhäuser gibt es ein Fördervolumen von 406 Millionen Euro. Das befindet sich in Teilen schon in der Umsetzung. Zusätzlich wurden bereits Einzelprojekte zur Umsetzung der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes in Krankenhäusern in Wolfsburg und in Rotenburg aus dem Krankenhausstrukturfonds II mit ungefähr 3 Millionen Euro gefördert.

Dann noch ganz allgemein zur IT-Sicherheit in Krankenhäusern. § 75c SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung - regelt, dass ab dem 1. Januar 2022 alle Krankenhäuser verpflichtet sind, angemessene Vorkehrungen betreffend den Stand der Technik ihrer IT-Systeme treffen müssen. Ich gebe zu, das ist schwierig, und das weiß auch jeder, der sich damit beschäftigt hat. Aber es ist auch zwingend notwendig.

Quintessenz, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Thema ist wichtig. Bund und Länder sind gefordert, bestehende Schutzmechanismen konsequent zu vertiefen, etwa bei der Cyberresilienz, der materiellen Vorsorge und der Koordination im Krisenfall. Aber - und das ist eine wirklich gute Nachricht -: Es wird auf allen politischen Ebenen daran gearbeitet, und das wird auch vorangetrieben.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollegin Schüßler, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Holsten zu?

Claudia Schüßler (SPD):

Ja.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Herr Holsten!

Eike Holsten (CDU):

Liebe Kollegin Schüßler, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben nun geschildert, wo was wie geschrieben steht, was es alles sein muss, wer welche Übungen zu machen hat, wer was vorzuhalten hat usw. Ich frage mich: Haben Sie neulich den „Panorama“-Bericht, von dem ich gesprochen habe, gesehen?

Claudia Schüßler (SPD):

Nein, habe ich nicht.

Eike Holsten (CDU):

Dann sollten Sie das tun. Denn meine Frage wäre, ob Sie den Eindruck haben, dass all das, was da so geschrieben steht, tatsächlich schon gängige Praxis in den Häusern ist - dass Cybersicherheit, Autarkie usw. gegeben sind -, oder ob Sie meine Einschätzung teilen, dass die Krankenhäuser um die Hilfe des Landes rufen, um all das in die Tat umsetzen zu können.

Claudia Schüßler (SPD):

Ich habe den „Panorama“-Bericht leider nicht gesehen. Wenn er im Antrag erwähnt worden wäre, hätte ich mir den natürlich angeguckt, um darauf eingehen zu können.

Ihre Einschätzung, dass die Krankenhäuser an dieser Stelle um Hilfe rufen, teile ich nicht. In meinem Kontakt zu Krankenhäusern ist das so nicht an mich herangetragen worden. Aber ich sehe schon die Notwendigkeit, sich das nochmals anzugucken. Das werde ich auch in meinem weiteren Vortrag, der jetzt nicht mehr sehr lang sein wird, sagen.

Ich dachte, ich hätte verdeutlicht, dass ich das Thema schon ganz wichtig finde. Ich finde auch wichtig, dass Sie das in dieser Form hier aufrufen, dass wir sachlich darüber sprechen können. Ich glaube nur, dass Teile Ihres Antrags so, wie sie formuliert sind, nicht in die Umsetzung gehen können, weil sie tatsächlich schon umgesetzt sind.

Deshalb wieder zurück: Wir haben in Niedersachsen in den vergangenen Jahren tatsächlich große Fortschritte gemacht, gerade auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Ich glaube, das liegt auch

daran, dass wir diese Dinge aufgeschrieben haben und deshalb gucken können, an welchen Stellen es hakt.

Die Rahmenbedingungen sind schwieriger geworden, da sind wir uns einig. Aber wir sollten nicht ohne Not Ängste schüren. Den Menschen muss auch in schwierigen Zeiten Halt und Orientierung - und natürlich Sicherheit - gegeben werden. Das ist unsere Aufgabe, und die setzen wir hier auch um. Das gilt insbesondere auch für die Krisenfestigkeit des Gesundheitswesens.

Lassen Sie uns also im Sinne eines guten Austausches schauen, ob wir noch Punkte finden, an denen wir tatsächlich Verbesserungen vornehmen können! Ich glaube, dieser Antrag ist da schwierig. Ich freue mich gleichwohl auf die Diskussion im Ausschuss und auf einen konstruktiven Austausch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: von dem fraktionslosen Abgeordneten Rakicky. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Zitat: „Kölner Kliniken planen Krankenhaus für den Kriegsfall“ - diese verstörende Schlagzeile konnte man im März bei *Welt-online* lesen. Nach israelischem Vorbild plant die Domstadt eine unterirdische Intensivstation.

Jetzt will die CDU-Fraktion dasselbe für Kliniken in Niedersachsen. Sie nennen es zwar nicht direkt so, aber ja: Auch hier im Landtag marschieren die Christdemokraten unbeirrt auf dem Kriegspfad. Erst vor etwa zehn Tagen tönte der Blackrock-Kanzler Merz, wir seien „nicht mehr im Frieden“.

(Unruhe bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Passend dazu forderte Ihr Einpeitscher Roderich Kiesewetter, den Spannungsfall auszurufen, die Vorstufe des Kriegsrechts. Wenn er bekommt, was er will, können Sie Ihren Antrag getrost wegwerfen. Denn dann darf der Staat ganz andere Dinge, als Medikamente vorzuhalten und Freiwilligenpools zu schaffen. Dann darf er Bürger zum Zwangsdienst zum Beispiel im Gesundheits- und im Transportwesen verpflichten, vom Dienst an der Waffe ganz zu

schweigen. Ich bete für uns alle und unsere Kinder, dass dieser Wahnsinn niemals eintritt.

(Wiard Siebels [SPD]: Vielleicht wenden Sie sich mal an Putin!)

Meine Damen und Herren, Sie reden hier ständig von Krisenvorsorge. Ich glaube, ich verstehe nicht. Unser Gesundheitssystem befindet sich längst in der Krise - wegen Ihrer Politik. Alle Überwachungsmonitore schlagen seit Jahren Alarm. Doch Sie hören nicht zu. Sie haben jahrelang Kliniken wegrasiert und Personal vergraut. Und jetzt soll das Gesundheitswesen plötzlich einem Krieg standhalten!

Eines dürfte uns klar sein: Wenn ein Krieg zwischen der NATO und Russland ausbricht, dann ist jede heute beantragte Vorsorge umsonst. Denn dann werden täglich Zehntausende und nicht tausend Verletzte die Folge sein.

Ist der Zweite Weltkrieg wirklich schon so lange vorbei, dass niemand von Ihnen sich mehr die Schrecken eines Krieges vorstellen kann? Sind der Drang nach Osten und die Kriegslust in Deutschland wiedererwacht?

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Welche Kriegslust? - Wiard Siebels [SPD]: Reden Sie mal mit Ihrem Finanzier, Herrn Putin! Unglaublich! Vaterlandsverräter! - Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Geht's noch? Unfassbar! - Weitere Zurufe)

Konrad Adenauer und Kurt Schumacher würden sich wohl im Grabe umdrehen.

Von seiner Militanz mal abgesehen, strotzt der CDU-Antrag aber auch von Unwissenheit oder - meine Vermutung - Ignoranz. Die Cybersicherheit in Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen regelt bereits die NIS-2-Richtlinie, und das geplante Gesundheitssicherstellungsgesetz des Bundes erwähnen Sie selbst. Auch damit ist dieser Antrag obsolet.

Immerhin sehen Sie endlich ein, dass wir Kliniken auf Stromausfälle vorbereiten müssen. Wachsame Menschen fordern das mindestens seit drei Jahren - aber nicht wegen eines Krieges, sondern wegen der Blackout-Gefahr aufgrund Ihrer verheerend gescheiterten Energiewende.

(Unruhe bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag steht nicht für Krisenvorsorge, er steht für Kriegspolitik. Aber

egal, ob Deutsche, Ukrainer oder Russen: Die Menschen wollen keinen Krieg. Hören Sie auf, ihn herbeizureden!

(Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich!)

Denn genau das tun Sie, indem Sie immer weiter aufrüsten, jetzt auch schon das Gesundheitswesen. Sie beschwören eine sich selbst erfüllende Prophezeiung herauf.

(Wiard Siebels [SPD]: Das macht Herr Putin und sonst niemand!)

Statt sich auf Krieg vorzubereiten, sollte sich die Bundesregierung endlich um Frieden und Diplomatie bemühen.

(Wiard Siebels [SPD]: Was heißt denn „endlich“? Unglaublich ist das!)

Und - das können im Übrigen auch wir hier im Landtag tun.

(Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich! Eine solche Verdrehung! Täter-Opfer-Umkehr!)

Das sollten Sie sich überlegen.

(Wiard Siebels [SPD]: Wenden Sie sich an Herrn Putin! Den können Sie direkt anrufen! - Zurufe von der AfD: Hast du seine Telefonnummer? - Gegenrufe von der CDU: Mit Sicherheit! - Zumindest die Bankverbindung hat er!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Eva Viehoff.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin gerade ein bisschen sprachlos. Aber ich versuche jetzt doch, meine Rede vorzutragen.

Der vorliegende Antrag der CDU greift tatsächlich ein wichtiges Thema auf, nämlich die Resilienz unseres Gesundheitssystems weiter zu stärken. Das ist grundsätzlich eine wichtige Frage. Wir müssen schauen, dass wir mit unseren Mitteln das Gesundheitswesen wie alles andere - Sie haben die Blaulichtfamilie angesprochen - widerstandsfähiger und vorausschauender machen, damit es besser vorbereitet ist auf *Krisen* - um das noch einmal deutlich zu betonen.

Die Pandemie, der russische Angriff auf die Ukraine - durch Herrn Putin, um das noch einmal zu betonen - und wiederkehrende Hochwasserlagen zeigen, dass wir uns für Krisen wappnen müssen und dass das eben keine theoretische Debatte ist.

Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie vulnerabel unsere Gesellschaft ist. Ehrlich gesagt, möchte ich fast sagen: Wir sehen heute noch - auch an der letzten Rede -, welche Bedeutung diese Krise für das Vertrauen in den Staat sowie in die Sicherheit im Alltag hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber Widerstandskraft im Gesundheitswesen ist mehr als der Aufbau von Notfallreserven, eine digitale Personalsteuerung und die Implementierung von Krisenmanagement. Diese Punkte sind alle richtig und wichtig. Wie wir gehört haben, sind sie zum Teil schon gegeben, zum Teil können sie ausgebaut werden. Aber eine wirkliche Resilienz ist deutlich mehr. Sie muss nämlich ganzheitlich betrachtet werden. Es reicht eben nicht aus, resilient zu werden, wenn eine Krise da ist. Vielmehr brauchen wir einen ganzheitlichen Blick auf ein System, das leider aktuell schon im Alltag ächzt und in Teilen verletzlich ist.

Zivile Resilienz brauchen wir und weniger Sicherheitsrhetorik. Wir brauchen eine sozial gerechte Krisenvorsorge für alle. Dafür brauchen wir kommunale Netzwerke. Wir brauchen ein System, das im Alltag gut funktioniert - und dann auch in der Krise.

Krisen, die uns bedrohen, sind vielfältig und eben nicht ausschließlich militärisch bedingt. Ich habe verstanden, dass das auch gar nicht Kern dieses Antrags ist - das hat Herr Rakicky allerdings nicht. Eine solche Krise bleibt also für uns alle hoffentlich eine Ausnahme. Um das deutlich zu sagen: Ich glaube, wir alle sind dafür, weiter in Frieden zu leben und nicht in eine kriegserische Auseinandersetzung hineingezogen zu werden.

Aber wir haben natürlich Umweltkatastrophen, den Klimawandel und zivile Bedrohungen. Und die bleiben genauso real wie aktuell auch diese mich sehr beunruhigende Kriegsgefahr - und dafür brauchen wir Antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Abschließend kann man sagen: Der CDU-Antrag benennt wichtige Themen, die es lohnt, zu diskutieren - Krisenfestigkeit, Einsatzbereitschaft, Zukunftssicherheit - ,

(André Bock [CDU]: Exakt!)

aber nicht als eine Reaktion auf etwas, sondern mit Blick auf eine Transformation hin zu einem robusten und eng vernetzten Gesundheitssystem. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD die Abgeordnete Klages.

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst festhalten: Die jüngste Initiative der CDU unter dem Titel „Krisenfest. Einsatzbereit. Zukunftssicher. - Für ein funktionsfähiges Gesundheitswesen im Ernstfall“ bringt wichtige Themen auf die Tagesordnung, von Cybersicherheit über Freiwilligenpools bis hin zu zusätzlichen Schutzkapazitäten - alles wichtige Punkte, gerade wenn durch Krieg in Europa die Gefahr jeden Tag greifbar ist. Gleichzeitig ist kaum zu übersehen, dass sich der CDU-Antrag auf die Kleinen Anfragen der AfD aus diesem Frühjahr stützt. Schön, dass wir dieses Thema ohne parteipolitische Scheuklappen bearbeiten!

Durch das systematische Abfragen von Personalbeständen, Spezialqualifikationen, Lagerbeständen und vorhandenen Schutzkonzepten haben wir eine Datenbasis vorliegen, auf der nun politische Entscheidungen fundierter geprüft werden können. Ob man die politische Motivation teilt oder nicht: Die eingereichten Fragen haben Fakten zutage gefördert, die nicht ignoriert wurden - dafür vielen Dank!

Bei allem Respekt vor den unterschiedlichen Initiativen bleibt jedoch eines unmissverständlich: Das Gesundheitswesen in Niedersachsen ist derzeit nicht ausreichend krisenresilient. Wir sehen Defizite in der Personalverfügbarkeit und in der Qualifizierung, eine unzureichende Bevorratung kritischer Güter, fragmentierte Lagebilder und bisher keine belastbaren, finanzierbaren Umsetzungspläne für die vorgeschlagenen Schutzstrukturen. Auch die Cyberabsicherung vieler Einrichtungen ist nach wie

vor lückenhaft, wie der jüngste Vorfall bei der AMEOS Gruppe gezeigt hat, bei dem Daten abgeflossen sind.

Deshalb sollte die Folge sein, die medizinische Versorgung in Niedersachsen flächendeckend krisenfest zu machen - zunächst für den Normalfall und dann für die Krisensituationen. Denn die vorhandenen Probleme im Gesundheitswesen sind nicht über Nacht entstanden.

Gemeinsam, parteiübergreifend, auf Basis vorhandener Daten und ergänzt durch unabhängige Bewertungen können wir nun die Beratungen starten. Nur so lassen sich ambitionierte Vorschläge von Schaufensteranträgen unterscheiden und lässt sich wirkliche Sicherheit für die Bevölkerung in Niedersachsen erzeugen. Ich appelliere an alle: Nutzen wir in den bevorstehenden Beratungen die Vorarbeit, prüfen wir kritisch, und handeln wir verantwortungsvoll im Interesse eines krisenfesten Gesundheitswesens für alle Niedersachsen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit ist die Beratung abgeschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit beschlossen. Der Antrag wird in die Ausschüsse überwiesen.

Das war der letzte Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause. Wir treffen uns um 14:30 Uhr wieder. Angenehme Mittagspause und guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von
13:05 Uhr bis 14:31 Uhr)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beginnen mit unserer Nachmittagssitzung.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 20:

Besprechung:

Maßnahmen und Ergebnisse der Tätigkeit der Landesregierung bezüglich der Eindämmung und Überwindung der COVID-19-Krise und der Auswertung getroffener Entscheidungen während und nach der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/6260 - Antwort der Landesregierung - Drs. 19/8143

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält die Landesregierung das Wort.

Für die Fraktion, die diese Anfrage gestellt hat, also die AfD-Fraktion, liegt mir die Wortmeldung der Kollegin Klages vor. Sie bitte ich jetzt ans Rednerpult. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst auf das Grundsätzliche eingehen: Wir leben in einer föderalen Demokratie. Das bedeutet, die Länder sind keine Filialen des Bundes, sie sind eigenständige Verfassungsorgane mit Verantwortung.

Zwar wurden in Niedersachsen in der Corona-Zeit zahlreiche Gremien ins Leben gerufen, doch im Ergebnis wurde fast immer das umgesetzt, was zuvor von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen wurde. Es ist eine bewusste Entwertung des Parlaments, wenn Entscheidungen nicht hier getroffen werden, sondern im Hinterzimmer entstehen und hier dann nur noch abgenickt werden.

Wenn Länder nur noch umsetzen, was Berlin beschließt, dann ist das kein kooperativer Föderalismus mehr, dann ist das Zentralismus mit Landesfarben. Föderale Demokratie bedeutet Streit, bedeutet Verantwortung und Mut zur Eigenständigkeit. Diesen Mut vermissten wir bei sämtlichen Corona-Entscheidungen, aber nicht nur hier in Niedersachsen.

Ich will auch auf die Selbsteinschätzung der Landesregierung eingehen. Sie schreiben in Ihrer Vorbemerkung:

„Das Land Niedersachsen hat zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2023 erfolgreiche Arbeit geleistet und die Pandemie im bundesweiten Vergleich gut bewältigt.“

Schon oberflächlich betrachtet, stimmt das so nicht. Während die Regierung den Ausnahmezustand ausrief, blieben die Kliniken leer. Von 150 000 normalen Klinikaufnahmen im ganzen Lockdown waren nur 2 000 Corona-Fälle, also nicht einmal 1,5 %. Das Gesundheitssystem drohte also nicht, überlastet zu werden, sondern war wegen fehlender Patienten im Krisenmodus. Man schickte die Bevölkerung in den Hausarrest und die Krankenhäuser in die Kurzarbeit.

Der Lockdown sollte Leben retten, führte aber dazu, dass schwerkranke Menschen teils keine Behandlung bekamen, weil Betten für Corona-Patienten reserviert wurden, die aber nicht kamen. Die große Überlastung war ein Phantom. Das Gesundheitssystem stand still, aber nicht wegen Corona, sondern wegen der Angstkampagnen.

(Ministerin Daniela Behrens: Schwerer Unsinn!)

Währenddessen starben Menschen zu Hause, in Pflegeheimen, allein, ohne ärztliche Hilfe, auch weil Betten freigehalten wurden, die niemand brauchte.

Sie nennen das nun also Erfolg, wenn wichtige Behandlungen mit kritischen Folgen verschoben wurden und wenn Menschen alleingelassen wurden?

Das war kein Erfolg, das war ein nationales Experiment.

(Beifall bei der AfD)

Denn nicht die Pandemie, sondern die experimentellen Panik- und Angstkampagnen haben Menschen von notwendiger Versorgung ferngehalten. Sie haben die Normalversorgung abgewürgt und den Menschen gegenüber verschleiert, wie leer die Kliniken waren.

Und nun feiern Sie sich selbst, Sie hätten es gut gemacht. Das, meine Damen und Herren, ist Geschichtsklitterung und keine verantwortungsbewusste Aufarbeitung.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Genau das machen Sie gerade!)

Besonders brisant und inzwischen belegt: Das Robert-Koch-Institut selbst stand während der Pandemie unter massivem politischen Einfluss. Also waren die Maßnahmen durch politischen Druck gefärbt

und nicht wissenschaftlich durchdacht. So wurde auch dieses Parlament, so wurden auch die Bürger in die Irre geführt. Die Regierung hat ihre Pflicht zur Abwägung von Nutzen und Schaden ganz klar nicht erfüllt.

Die Konsequenz: Alte, die in der Isolation starben, Junge, deren Entwicklung stagnierte, Patienten, deren Operationen verschoben wurden und die mitunter unter Schmerzen litten oder wegen fehlender Vorsorgeuntersuchungen vielleicht sogar frühzeitig verstarben.

Ein weiterer Punkt: das Finanzgebaren. Das COVID-19-Sondervermögen - ein politischer Gemischtwarenladen. Ich hoffe sehr, Sie alle haben sich die Anlage 1 angesehen, da steht alles drin: 2,1 Milliarden Euro zur Tilgung von Notlagenkrediten, 200 Millionen Euro für Verwaltungskosten. Und dann wird es richtig kreativ: 714 Millionen Euro für den Transformationsfonds Automobilzulieferer, 111 Millionen Euro für Breitbandausbau, 15 Millionen Euro für Radwege, Kulturförderung, Theaterfonds, Künstlerhilfen, Masken, Plexiglas, DigitalPakt, 718 Millionen Euro für Impfzentren, 397 Millionen Euro für Testzentren.

Meine Damen und Herren, das alles ist Aktionismus, Symbolpolitik und klassische Haushaltskosmetik! Zum Sondervermögen: Das war kein Rettungsschirm, das war ein politischer Flohmarkt mit Pandemieetikett, aber keine nachhaltige Pandemiebekämpfung.

(Beifall bei der AfD)

Und dann das Impfzentrum-Märchen: Angeblich musste der Impfstoff bei minus 70 °C gekühlt werden - und dann plötzlich doch nicht. Unsere Ärzte hätten das genauso über das Medizinsystem regeln können, dann hätte es die teuren Impfzentren gar nicht gebraucht.

Selbst in den sogenannten Kernbereichen ein Skandal: fast 29 Millionen Euro für das Notkrankenhaus in Hannover. 485 Betten, Beatmungsgeräte, CT - und kein einziger Patient, kein einziger, wurde dort behandelt.

(Zurufe von Jörn Domeier [SPD] und Eva Viehoff [GRÜNE])

Der Systemkollaps, mit dem Sie alles verteidigten, war niemals realistisch. Die Daten zeigen, dass die Kliniken ständig unterbelegt waren.

Das war also das Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz? Freiheitseingriffe, Grundrechtsbeschränkungen und Milliarden für fachfremde Programme, ein Sondervermögen, das zum politischen Spielgeld mutierte. Und am Ende feiern Sie sich für eine angeblich gute Bewältigung mit 16 494 Toten in Niedersachsen.

Wie sieht die Realität aus? Menschen starben allein, weil sie nicht mehr ins Krankenhaus wollten. Pflegebedürftige zerbrachen in der Isolation. Kinder litten durch Schulschließungen. Milliarden wurden zweckentfremdet. Und am Ende blieben trotzdem noch 2 Milliarden Euro übrig. Ihre Katastrophe existierte nicht. Sie haben Angst produziert, Geld verschoben und Bürgerrechte eingeschränkt.

Und nun zum Schutz des Lebens, der sogenannten Impfkampagne. Man wollte mit der Impfung doch die Schwächsten schützen: die Alten, die Kranken und die Pflegebedürftigen. Und was passierte? Die Zahlen der Verstorbenen mit Impfung und Pflegegrad gingen rasant nach oben. In Niedersachsen stieg die Zahl der Verstorbenen nach Beginn der Impfkampagne deutlich an. Ein immer größerer Teil davon waren Menschen mit Pflegegrad, also genau jene, die man eigentlich schützen wollte.

Die Politik sagte: Wir schützen die Vulnerablen. Die Statistik sagt: Sie sind auch nach der Impfstoffgabe massenweise gestorben. Stattdessen feiert man den Erfolg der Impfkampagne, während in den Pflegeheimen die Kerzen ausgingen. Schutz hieß plötzlich Abstand, Isolation und Besuchsverbot. Und wenn heute jemand sagt, dass das eine Erfolgsgeschichte ist, und das eine Pandemienachlese nennt, kann ich nur sagen: Das ist vielmehr ein trauriges Kapitel im Lehrbuch der Täuschung der Massen. Man sperrte die Vulnerablen weg, trennte sie von ihren Familien, impfte sie und ließ sie allein sterben.

Ist das eine Erfolgsgeschichte? Nein, das ist ein nationales Verdrängungsprojekt. Und das Schlimmste ist: Niemand durfte der Impfung widersprechen. Wer es tat, wurde medial und beruflich vernichtet.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Man nennt so was auch Schwurbelei!)

Die Landesregierung wusste spätestens am 5. Februar 2021, dass die neuen Impfstoffe schwere Nebenwirkungen bis hin zu Todesfällen verursachen konnten. Bis 2022 gab es allein fast 100 bekannte Todesfälle im Zusammenhang mit der Impfung in Niedersachsen.

Mein Fazit: Sie bedienen sich Dramen wie in Bergamo, um sämtliche Maßnahmen und Grundrechtseingriffe zu rechtfertigen. Doch diese Schreckensbilder waren Einzelereignisse und wurden politisch ausgeschlachtet.

(Jörn Domeier [SPD]: Das kennt man ja von Ihnen! Alles Einzelfälle!)

Sie behaupten, Menschenleben geschützt zu haben. Warum sind dann so viele nach der Impfung gestorben?

Freiheitseinschränkungen bedeuten für viele herzzerreißendes, unnötiges und wirklich schweres Leiden,

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Fehlt bloß noch, dass Sie uns erzählen, Corona ist aufgrund von Migration passiert!)

allein und isoliert. Sie erklären, Sie hätten Leben gerettet. Ich sage: Sie stehen in der Verantwortung für alles, was als zweifelhafte Nebenwirkung dieser Politik geschehen ist: Menschen, die hätten versorgt werden können, Familien, die sich nicht verabschieden konnten, Kinder, denen wichtige Jahre geraubt wurden, und Menschen, die an und nach einer Impfung gestorben sind. Das ist keine Erfolgsgeschichte, das ist ein Desaster.

Sie feiern sich dafür. Aber die Opfer Ihrer Politik und deren Angehörige, sie alle werden das niemals vergessen.

(Beifall bei der AfD)

Ich hätte mir mehr kritische Beurteilung der Landesregierung gewünscht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Für die Landesregierung hat nun das Wort: der Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Dr. Philippi. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Werte Frau Klages, leider sperren Sie sich nach wie vor gegen

wissenschaftliche Fakten. Sie sind komplett ignorant, Sie sind wissenschaftsfeindlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Nein, das sind Sie! - Weitere Zurufe von der AfD)

Sie sind diejenigen, die Angst verbreiten, da können Sie so viel dazwischenbrüllen, wie Sie wollen. Hören Sie sich an, was ich zu sagen habe, was die Landesregierung auf Ihre Anfrage antwortet!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Frühjahr 2020, als die ersten Meldungen über ein neuartiges Virus unsere Nachrichten bestimmten, konnte niemand ahnen, welche Wucht dieses Virus entwickeln würde. Schon wenige Wochen später war sehr klar: Es betrifft uns alle, und zwar unmittelbar und tief existenziell. Von einem Tag auf den anderen standen Schulen und Kitas still. Geschäfte schlossen, Sportplätze blieben leer, Theater und Konzertsäle blieben dunkel.

(Zurufe von der AfD)

Wir spürten eine Unsicherheit, wie sie unsere Generation noch nie gespürt hatte. Und wir mussten begreifen: Diese Pandemie war nicht irgendeine Krise, sie war ein tiefer Einschnitt in unser Leben.

Meine Damen und Herren, wir alle erinnern uns an diese Zeit. Wir erinnern uns an die Angst vor einer unsichtbaren Gefahr. Wir erinnern uns an die leeren Straßen, an Hamsterkäufe und das Gefühl, dass die Welt stillsteht.

Aber wir erinnern uns auch an das, was diese Gesellschaft in dieser Situation hervorgebracht hat: Solidarität - das ist das, was Sie nicht kennen -

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der AfD)

Verantwortung und Zusammenhalt.

Seit Beginn der Pandemie infizierten sich in Deutschland mehr als 39 Millionen Menschen mit COVID-19.

(Stephan Bothe [AfD]: Positiver PCR-Test!)

Das entspricht knapp der Hälfte, etwa 47 % der Bevölkerung Deutschlands. In Niedersachsen wurden bislang über 3,9 Millionen laborbestätigte COVID-19-Infektionen erfasst.

Doch vor allem erinnern wir uns an die Menschen, die wir verloren haben: mehr als 187 000 Tote in Deutschland, davon fast 16 500 allein in Niedersachsen.

(Stephan Bothe [AfD]: Das kann man ja mal kritisch hinterfragen! - Gegenruf von Colette Thiemann [CDU]: Da seid ihr ja gut drin, im Kritisch-Hinterfragen! - Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Einen Moment bitte! - Die Fraktion der AfD hat eine Anfrage gestellt, und die Landesregierung in Person des Gesundheitsministers beantwortet diese. Ich bitte Sie wirklich um höfliche Aufmerksamkeit. Das gehört sich einfach so. - Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Mehr als 187 000 Tote in Deutschland, davon fast 16 500 allein in Niedersachsen. Jede dieser Zahlen steht für eine Mutter, einen Vater, eine Großmutter, einen Großvater, eine Freundin, einen Freund, eine Kollegin, einen Kollegen. Wir alle hier kennen jemanden, dessen Leben sich durch Corona für immer verändert hat.

(Stephan Bothe [AfD]: Wegen der Maßnahmen!)

Darum, meine Damen und Herren, lassen Sie uns an dieser Stelle wenigstens einen Moment innehalten. Lassen Sie uns an die denken, die wir verloren haben.

(Harm Rykena [AfD]: Durch die Impfung! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch nicht zu glauben!)

Und lassen Sie uns die Verpflichtung spüren, aus ihrem Schicksal etwas zu lernen.

Meine Damen und Herren, die Corona-Pandemie war eine Bewährungsprobe für unser Land, vielleicht die größte seit Bestehen der Bundesrepublik.

(Harm Rykena [AfD]: Wir haben es nicht geschafft!)

Wir mussten in kürzester Zeit Strukturen nutzen, die noch nie zum Einsatz gekommen waren.

Wir haben einen interministeriellen Krisenstab eingerichtet, der Tag und Nacht gearbeitet hat.

Wir haben fortlaufend Verordnungen erlassen, geändert und die ergriffenen Maßnahmen ständig dem dynamischen Infektionsgeschehen angepasst. Allein 14 Stammverordnungen und mehr als 55 Änderungsverordnungen bezogen sich nur auf Corona-Schutzmaßnahmen, immer im Ringen darum, Menschenleben zu retten und zugleich Freiheitseinschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Wir haben uns gestützt auf die Wissenschaft, auf die Expertise des Robert-Koch-Instituts, auf Empfehlungen der STIKO - - -

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD] - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Halten Sie doch mal den Mund! - Stephan Bothe [AfD]: Ich halte nicht den Mund, wenn Sie das wollen! - Unruhe)

- Frau Präsidentin, wenn die fertig sind, mache ich weiter!

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Das würde ich auch machen.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Wir haben uns gestützt auf die Wissenschaft, auf die Expertise des Robert-Koch-Instituts, die Empfehlungen der STIKO, auf Analysen unseres Landesgesundheitsamtes und auf die Erfahrungen der Kliniken, der Praxen und der Gesundheitsämter vor Ort.

Der Sozialausschuss des Niedersächsischen Landtages tagte mindestens einmal, manchmal mehrfach wöchentlich als Corona-Ausschuss, anders als die anderen Landtagsausschüsse.

Wir haben eng zusammengearbeitet und gemeinsam Verantwortung übernommen: mit dem Bund, mit den Ländern, mit den Kommunen, mit den Ärztinnen und Ärzten, mit Krankenhäusern und mit allen, die Verantwortung getragen haben.

Und ich sage an dieser Stelle nicht ganz ohne Stolz: Niedersachsen ist im bundesweiten Vergleich gut durch diese Pandemie gekommen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Wie wollen Sie das denn feststellen?)

Ich bin, ehrlich gesagt, froh, dass wir zu diesem Zeitpunkt Stephan Weil als Ministerpräsidenten hatten, der in der MPK immer in aller Deutlichkeit darauf geachtet hat, dass es ausgewogen zugeht.

(Stephan Bothe [AfD]: Er hat Spielplätze abgeriegelt!)

Ich möchte im Nachhinein noch einmal unterstreichen, dass es wichtig war, das im föderalistischen Deutschland gemeinsam mit Bund und Ländern zu begreifen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber lassen Sie mich ebenso klar sagen: Es waren auch schwierige Entscheidungen zu treffen, die wir mit dem heutigen Wissen auch anders hätten fällen können.

(Stephan Bothe [AfD]: Müssen!)

- Wir sind im Gegensatz zu Ihnen kritikfähig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Nein, sind Sie nicht!)

- Doch, das sind wir.

Die langen Schulschließungen haben Kinder und Jugendliche hart getroffen. Wir wissen heute: Bildung ist mehr als Unterrichtsstoff. Bildung bedeutet soziale Entwicklung, Bildung bedeutet Begegnung, Bildung bedeutet Chancen. All das war für Wochen und Monate eingeschränkt.

(Stephan Bothe [AfD]: Ein halbes Jahr!)

Die Folgen spüren wir leider bis heute.

Auch in der Jugendarbeit waren die Einschränkungen, rückblickend betrachtet, teilweise strenger, als sie hätten sein müssen.

(Zurufe von der AfD: Aha!)

Dies galt ebenfalls in der Kultur. Kultur ist kein Luxus - Kultur ist Teil unserer Bildung, Teil unserer Identität und Teil dessen, was unser Leben lebenswert macht.

Auch die Einschränkungen für Familien, gerade für sozial benachteiligte Familien, waren besonders schwer.

Heute können wir sagen: Mit dem Wissen von heute bewerten wir die eine oder andere Entscheidung möglicherweise anders als damals.

(Stephan Bothe [AfD]: Welche?)

Die notwendigen Isolierungsmaßnahmen haben viele Menschen in Einsamkeit gelassen, weil sie auf soziale Kontakte verzichten mussten.

Aber ich sage ebenso: Eine Demokratie zeigt dann ihre Stärke, wenn sie im Diskurs bleibt, das Handeln immer wieder hinterfragt und es vielstimmig aus vielen Richtungen bewertet. Genau dies haben wir getan und tun wir auch jetzt. Wir lernen, wir investieren, und wir bereiten uns vor.

Mit dem Forschungsnetzwerk COFONI haben wir über 130 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an 24 Einrichtungen vernetzt. Dort werden antivirale Medikamente entwickelt und neue Impfstoffe erprobt und wird Long-COVID erforscht. Niedersachsen ist hier ein echter Vorreiter.

Mit dem Programm „Startklar in die Zukunft“ haben wir über 6 000 Projekte an Schulen und Kitas ermöglicht. Wir haben 222 Millionen Euro investiert und mehr als 3 500 zusätzliche Kräfte eingestellt, um Lernrückstände aufzuholen und die seelischen Folgen für Kinder und Jugendliche abzumildern.

Wir haben den Öffentlichen Gesundheitsdienst massiv gestärkt, wir haben digitale Systeme ausgebaut, die heute schneller und sicherer Daten austauschen können als je zuvor, und wir überarbeiten gemeinsam mit dem Bund den Nationalen Pandemieplan, in den die Erfahrungen aus der COVID-Pandemie einfließen.

All das sind konkrete Schritte. Sie zeigen: Niedersachsen ist heute besser vorbereitet als je zuvor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, aber auch auf Bundesebene wird an einer Aufarbeitung der Pandemie gearbeitet. So hat der Deutsche Bundestag im Juli dieses Jahres die Einsetzung einer Enquetekommission beschlossen. Der Enquetekommission gehören 14 Mitglieder des Bundestages und 14 Sachverständige an.

Die Enquetekommission soll ein Gesamtbild der Pandemie, ihrer Ursachen, Verläufe und Folgen einerseits sowie der staatlichen Maßnahmen andererseits umfassend und verständlich aufzeigen und dazu Daten und Fakten zugänglich machen und Transparenz stärken. Das Ziel ist, beim Auftreten einer vergleichbaren Pandemie aus den Erfahrungen heraus so vorbereitet zu sein, dass schnell, wirksam und mit einer klaren Kommunikation der Ziele gehandelt werden kann. Der Bericht dieser Kommission ist bis zum 30. Juni 2027 vorzulegen. Er wird

uns dann möglicherweise weiter helfen als Ihre Große Anfrage, die wir heute beantworten.

Meine Damen und Herren, die Pandemie hat uns mehr gelehrt als nur medizinische Fakten. Sie hat uns gezeigt, dass Gesundheitsschutz mehr als Intensivbetten, Impfstoffe und FFP2-Masken ist. Gesundheitsschutz heißt auch: Kinder dürfen nicht die größten Lasten tragen. Gesundheitsschutz heißt: Wissenschaft und Politik müssen einander zuhören, voneinander lernen und miteinander handeln. Und Gesundheitsschutz heißt vor allem: Wir brauchen Vertrauen - Vertrauen in die Institutionen, Vertrauen in die Politik, Vertrauen in die Wissenschaft und Vertrauen zueinander.

Wir alle haben erlebt, wie verletzlich unsere Gesellschaft ist, aber auch, wie stark sie sein kann. Wir haben erlebt, wie schwer es ist, Einschränkungen zu ertragen, aber auch, wie viel Solidarität daraus erwachsen kann. Wir haben erlebt, wie schnell Falschinformationen Vertrauen zerstören, aber auch, wie wichtig Aufklärung, Transparenz und eine offene Kommunikation sind.

Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit: Der wichtigste Schutzschild gegen jede künftige Krise ist neben dem richtigen Impfstoff und dem richtigen Medikament eine starke, informierte und solidarische Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir stehen hier heute mit mehr Erfahrung, mehr Wissen und mehr Stärke. Wir haben gelernt, wir haben investiert, und wir konnten auf starke Strukturen bauen. Und wir haben die wichtigste Erkenntnis gewonnen: Nur gemeinsam sind wir stark!

Deshalb blicke ich trotz aller Narben und trotz aller Verluste auch mit viel Zuversicht nach vorn. Niedersachsen ist gut vorbereitet. Wir sind vorbereitet auf neue Krisen, auf neue Herausforderungen, und wir können diese meistern.

Meine Damen und Herren, die Pandemie hat uns gezeigt, wie verletzlich wir sind, aber sie hat auch gezeigt, wie stark wir gemeinsam sein können. Sie hat uns Fehler vor Augen geführt und uns gelehrt, es besser zu machen. Das sind wir den Verstorbenen schuldig.

Lassen Sie uns weiter kritisch, wachsam und solidarisch sein! Und lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unser Land auch in Zukunft stark, gerecht und widerstandsfähig bleibt!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der SPD hat nun das Wort: die Kollegin Retzlaff. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Julia Retzlaff (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fünf Jahre und acht Monate ist es jetzt her, dass die Corona-Pandemie Niedersachsen erreicht und das Leben der Menschen aus dem Nichts auf den Kopf gestellt hat. Im März 2020 stellte der Bundestag nichts weniger als eine epidemische Lage von nationaler Tragweite fest - eine Situation, die niemand von uns je zuvor erlebt hatte.

Diese Pandemie war eine außergewöhnliche Bedrohung. Sie stellte uns politisch, medizinisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich vor Herausforderungen und Entscheidungen unter enormer Unsicherheit. Die Verantwortung war groß und zugleich das Wissen über dieses Virus noch sehr gering. Offensichtlich war aber die immense Gefahr für Gesundheit und Leben, die von diesem Virus lange Zeit ausging. Es war also schnelles, verantwortungsvolles Handeln gefragt, um Menschenleben zu schützen.

Ich habe großen Respekt vor allen, die in dieser Zeit Verantwortung übernommen haben: vor unser damaligen SPD-geführten Landesregierung unter Ministerpräsident Stephan Weil und stellvertretend der damaligen Gesundheitsministerin Daniela Behrens, die in ungezählten Sitzungen den Krisenstab des Landes leitete. Und auch vor den demokratischen Fraktionen dieses Hauses, die bereit waren, schwierige Entscheidungen zu tragen, und die übrigens selbst sehr schnell nach den ersten Monaten Corona-Pandemie mit dem Landtagsbeschluss zu dem Antrag mit dem Titel „Aus COVID-19 lernen - Erfahrungen für zukünftige Pandemieplanung nutzen - Sonderausschuss zur Corona-Pandemie einsetzen“ diesen Sonderausschuss eingesetzt haben.

Das war ein ganz klares Signal: Noch während der Krise aus der Krise lernen - systematisch, faktenbasiert und wissenschaftlich.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es war ja so, dass die Bedrohungslage in der Pandemie Entscheidungen abgefordert hatte, die zum Schutz des Lebens enorme Einschränkungen des täglichen Lebens, der Mobilität und der Wirtschaft nach sich gezogen haben.

Der Sonderausschuss tagte über anderthalb Jahre, hörte Expertinnen und Experten, Wissenschaft und Praxis an und arbeitete an einer sachlichen, differenzierten Aufarbeitung. Das zeigt, wie Verantwortungsbewusst die demokratischen Fraktionen in diesem Parlament gehandelt haben.

Und in diesem Zusammenhang stelle ich spontan eine Anfrage, und die lautet so: Was hat eigentlich die AfD in Niedersachsen während der Corona-Pandemie getan?

(Zuruf von der AfD: Aufklärungsarbeit geleistet!)

Die Antwort ist schnell gefunden und fällt auch ziemlich kurz aus: keine Verantwortung übernommen - kein Beitrag zur Lösung, viel Lärm, wenig Substanz!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Da war was mit einem Taucheranzug! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Das war eine Sauerstoffflasche, Herr Thiele!)

Ein kurzer Rückblick: Nach der ersten Schockstarre zu Beginn der Pandemie

(Klaus Wichmann [AfD]: Das war in den ersten Wochen! Da wussten Sie genauso wenig wie ich, was los ist! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Und dann wussten Sie Bescheid? - Glocke der Präsidentin)

brachte die AfD im Juni - - -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Moment, Frau Kollegin! Warten Sie, bis die beiden Herren fertig sind!

Julia Retzlaff (SPD):

Ich wollte eigentlich gern vortragen. Vielleicht wären Sie so freundlich. - Danke schön.

(Sebastian Zinke [SPD]: Herr Wichmann muss seine Taucherbrillenaktion verteidigen!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Thiele und Herr Wichmann! Die CDU-Fraktion hat noch Redezeit, und auch die AfD hätte noch 1:40 Minuten.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Wichmann erinnert sich nicht so gern an seinen Taucheranzugauftritt! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Jetzt reicht es langsam! - Sebastian Zinke [SPD]: Das müssen Sie aushalten!)

Die Kollegin Retzlaff am Redepult hat das Wort. Bitte, fahren Sie fort!

Julia Retzlaff (SPD):

Ein kurzer Rückblick: Nach erster Schockstarre zu Beginn der Pandemie und nachdem Abgeordnete der AfD offensichtlich im Taucheranzug hier saßen, wie ich gerade höre,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

brachte die AfD im Juni 2020 einen Antrag mit der Forderung zur sofortigen Aufhebung sämtlicher Corona-Schutzmaßnahmen in diesen Landtag ein. Mitten in der Welle ein solcher Antrag! Da war nichts zu lesen von konstruktiver Kritik zur Verbesserung von Schutzkonzepten oder zur Unterstützung Betroffener. Keine Ideen für Kitas, keine Lösungen für Unternehmen, nur das Verneinen des Infektionsgeschehens und Forderung nach Abschaffung aller Schutzmaßnahmen - nicht, dass irgendjemand etwas anderes von Ihnen erwartet hätte!

Kurz darauf folgten die Parolen: Im Herbst 2020 startete die AfD Niedersachsen ihre Kampagne „Schluss mit der Corona-Panik“ und „Schluss mit der Corona-Diktatur“. Frau Klages, die Angstkampagnen, von denen Sie heute gesprochen haben, hat die AfD betrieben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Wir haben gesagt: Schluss damit!)

Sie hat Angst vor Impfungen verbreitet. Wie zynisch und menschenverachtend kann man eigentlich

sein? Genauso haben Sie mit Ihrer Aussage heute, Frau Klages, die epidemische Lage wieder abgestritten.

In der Folge wiederholten AfD-Abgeordnete dieses Hauses immer wieder dieselben Muster: Masken seien nutzlos, Lockdowns übertrieben, Impfungen gefährlich. Belege? Fehlanzeige! Und die bleiben Sie uns auch heute wieder schuldig. Dafür gibt es Angstmake, Desinformation und Verharmlosung.

Während Ärzt*innen, Pfleger, Lehrkräfte, Eltern und Kinder tagtäglich mit der Realität der Pandemie kämpften, hat die AfD die Existenz dieser Bedrohung bestritten. Das war Sabotage an der Solidarität dieses Landes.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir halten also fest: Wäre die Pandemie nach den Maßstäben der AfD gemanagt worden, dann müssten wir uns heute mit einer ganz anderen Dimension von Leid und Trauer und ganz anderen schwerwiegenden Folgen der Pandemie auseinandersetzen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Wie in Schweden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass es die damalige SPD-geführte Landesregierung war, die uns in Niedersachsen verantwortungsvoll durch die Pandemie geführt hat: mit dem klaren Ziel, Menschenleben zu schützen, das Gesundheitssystem stabil zu halten und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren.

(Jens Nacke [CDU]: Das ging nur mit dem Koalitionspartner! - Reinhold Hilbers [CDU]: Das war nur mit der Union möglich!)

Die Antwort der Landesregierung auf Ihre Anfrage zeigt es ja deutlich: Die Entscheidungen, die während der Corona-Jahre gefällt wurden, wurden auf Basis der jeweils verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse getroffen, fortlaufend geprüft, und sie hielten auch gerichtlicher Kontrolle stand.

Das heißt natürlich nicht, dass nichts besser gemacht werden kann. Im Gegenteil: Die Landesregierung benennt auch Folgewirkungen und notwendige Maßnahmen, etwa im Bereich Bildung und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Wer also von Aufarbeitung spricht, muss differenzieren zwischen Fehlern, aus denen man gelernt

hat, und bewusster Instrumentalisierung von Ängsten. Genau Letzteres ist das Geschäftsmodell der AfD.

(Stephan Bothe [AfD]: Sie haben nichts gelernt!)

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Pandemie hat uns alle geprägt. Jede und jeder von uns hat Erinnerungen, die bleiben werden: die Angst, Eltern und Großeltern anzustecken, den Run auf die Tests vor Weihnachten 2020, damit der Test dann hoffentlich negativ ausfällt und das Weihnachtsfest mit der Familie stattfinden kann.

In der Rückschau wissen wir, dass die Kontaktbeschränkungen, in den Anfängen selbst im Familienkreis, der Verzicht auf Feiern und Begegnungen, die Schulschließungen, die Besuchseinschränkungen in Pflegeeinrichtungen, das Abstandhalten, das Sich-nicht-umarmen- und Sich-nicht-die-Hand-geben-Können und das, besonders für Kinder und Jugendliche, Sich-nicht-mit-den-besten-Freunden-treffen-Können, das Keinen-Kindergeburtstag-feiern-Können oder vielleicht sogar das Den-Abiball-nicht-feiern-Können tiefe Spuren hinterlassen haben, besonders bei Kindern, Jugendlichen, Älteren und auch bei Alleinstehenden. Diese Erfahrungen können und dürfen wir nicht vergessen.

Es ist gut, dass wir die Corona-Pandemie aufarbeiten und daraus Konsequenzen für eine hoffentlich nie folgende Pandemie und vor allem für diejenigen, die noch heute unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden, ziehen.

(Stephan Bothe [AfD]: Unter den Folgen der Maßnahmen!)

Die Aufarbeitung hat in Niedersachsen früh begonnen. Auf Bundesebene wird das Geschehen mit der neuen Enquetekommission aufgearbeitet: wissenschaftlich fundiert, transparent, mit dem Ziel, für die Zukunft besser vorbereitet zu sein.

Meine Damen und Herren, ich habe großen Respekt vor denjenigen, die während der Pandemie nicht ins Homeoffice gehen konnten und im Gesundheitssystem, in Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen und in den Supermärkten gearbeitet haben, vor Busfahrerinnen und Busfahrern, die während der Pandemie durchgehend gefahren sind, und vor Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die teils trotz persönlicher Anfeindungen gearbeitet haben. Sie alle haben diese Land am Laufen gehalten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich habe großen Respekt vor denen, die in dieser Zeit mehr als andere tragen mussten: Selbstständige und Unternehmerinnen, die teilweise organisieren mussten, ihren Betrieb zeitweise zu schließen, Kinder und Jugendliche, die allein zu Hause waren, Menschen, die Angehörige verloren haben, und all jene, die bis heute unter den Spätfolgen leiden. Wir haben sie im Blick, stehen an ihrer Seite und arbeiten politisch daran, ihnen zu helfen. Auch das macht die Antwort der Landesregierung deutlich.

Ich sage auch deutlich - das liegt mir sehr am Herzen -, dass wir insgesamt in Deutschland an einigen Stellen noch besser werden müssen. Gerade Betroffene von Post-COVID, Long-COVID oder verwandten Erkrankungen wie ME/CFS verdienen mehr Unterstützung. Noch heute ist die Versorgungslage für sie schwierig. Wir arbeiten mit politischen Initiativen daran, Betroffenen zu helfen. Aber wir brauchen auch hier in Bund und Ländern übergreifend mehr Commitment und Ressourcen, um die Forschung auszuweiten und die medizinische Versorgung dieser Menschen gerade auch im ambulanten Bereich zu verbessern.

Abschließend, meine Damen und Herren: Was die AfD mit dieser Anfrage und dem Auftritt hier am Redepult will, ist, Vertrauen weiter zu zerstören.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Das machen Sie schon selbst!)

Das ist, wie ich finde, sehr offensichtlich. Erinnern wir uns an das, was zählt: Solidarität, Verantwortung und der Respekt vor wissenschaftlicher Arbeit und rechtsstaatlichen Verfahren! Das ist die Basis, auf der wir aus der Krise lernen werden.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat nun das Wort: aus der Fraktion der CDU der Kollege Uhlen. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Thomas Uhlen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der COVID-19-Pandemie waren alle betroffen, nicht nur Impfgegner, Maskenverweigerer und Corona-Leugner, sondern alle.

Wenn man hier vorne an der Seite sitzt, an der die nächsten Plätze schon von der AfD besetzt sind, und das Gemurmel mitbekommt, das es bei den vorangegangenen Wortbeiträgen gegeben hat, dann weiß man, dass dort kein aufrichtiges Interesse besteht, die Antworten der Landesregierung ernst zu nehmen und sich anzuhören, was die anderen Redner sagen. Vielmehr wird nur deklariert, die ganze Zeit infrage gestellt, nicht geglaubt und nur für die eigenen Angstreibereien instrumentalisiert.

Das fällt Ihnen vor die Füße. Das ist nicht in Ordnung, das ist wirklich Angsttreiberei. Damit befeuern Sie nur die Ängste in der Bevölkerung - was wir komplett ablehnen. Herzlichen Dank, dass Sie uns das wieder gezeigt haben. So konnten wir sofort sehen, wie die Maske fällt.

In der Corona-Pandemie sind wir in verschiedenster Art und Weise auf die Probe gestellt worden. Die 119 Suggestivfragen, die Sie gestellt haben und die nur die Verschwörungstheoretiker, Echokammern und Blasen bedienen, in denen Sie zumeist selbst stecken, haben uns vor Augen geführt, dass Sie an einer wirklich aufrichtigen Aufarbeitung der COVID-19-Pandemie gar kein Interesse haben. Vielmehr versuchen Sie nur das, was Sie schon deutlich gemacht haben: Angsttreiberei.

Sie sprechen von nationalen Experimenten, Sie sprechen von Grundrechtseingriffen, Sie skandalisieren hier auch Statistikverdrehungen. Das ist nicht in Ordnung, das ist unredlich. Das ist keine aufrichtige Aufarbeitung der Pandemie.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD -
Widerspruch bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das an fünf Fragen deutlich machen.

Die Fragen 33 und 34, in denen Sie die Maskenpflicht in einen konkreten Zusammenhang mit der CO₂-Rückatmung bringen und nach ihrer Schädlichkeit fragen: Diese ist klar verneint worden. Nein, es ist wissenschaftlich *nicht* nachgewiesen, dass es durch CO₂-Rückatmung gesundheitliche Schädigungen gibt. Das ist klar verneint worden!

Frage 52, ob ungeimpften schwangeren Frauen Vorsorgeuntersuchungen verweigert wurden: Nein, wurde ihnen nicht!

Frage 73, ob Kinder aufgrund von Gesundheitsrisiken durch Impf- oder Maskenverweigerung in Obhut genommen worden sind: Die klare Antwort der Landesregierung ist ein Nein. Da bearbeiten Sie aber

wieder eine Blase, in der Sie stecken. Dafür können wir Sie eigentlich nur bedauern.

Nicht zuletzt Frage 67, ob ungeimpften Bewohnerinnen in Frauenhäusern der Gewaltschutz versagt worden ist: Sie stellen Impfunwilligkeit gegen Gewaltschutz. Darauf ist von der Landesregierung mit Nein geantwortet worden. Das ist erwiesenermaßen so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie diese Antworten bitte ernst! Nehmen Sie sie wahr! Stellen Sie sie nicht gleich wieder infrage, wie es gerade eben im Gemurmel erfolgt ist. Denn gerade dadurch erschweren Sie eine aufrichtige Befassung und Aufarbeitung, die Risse in der Gesellschaft schließt und nicht weiter vertieft.

Sie erschweren damit auch das notwendige Eingeständnis, dass auch wir als Politik und Verwaltung nicht unfehlbar sind. Es sind Entscheidungen getroffen worden, die - ich bin Herrn Minister Philippi sehr dankbar dafür, dass er auch das deutlich gemacht hat - vor dem Hintergrund des heutigen Wissens anders getroffen worden wären.

Und Sie erschweren damit auch jedem Einzelnen, empathisch auf sein Gegenüber zuzugehen und auch mal zu sagen: Ja, ich glaube dir, was du in der Corona-Zeit erlebt hast, und ich stecke dich nicht in eine Schublade. Aber genau das tun Sie so häufig mit gesellschaftlichen Gruppen!

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen miteinander reden. Auch gerade das ist die Aufgabe des Parlaments. Deswegen - „parler“ - heißt es so. Wir müssen gemeinsam in einer solchen Krise nicht nur die Stunde der Exekutive sehen, sondern gerade auch die Stunde der Volksvertreterinnen und Volksvertreter, also des Parlaments. Auch das sollten wir aus dieser Krise lernen.

Wir dürfen Gruppen nicht instrumentalisieren, wie Sie das tun. Wir dürfen sie auch nicht gegeneinander ausspielen. Vielmehr müssen wir bereit sein, gemeinsam daraus zu lernen. Auch das müssen wir deutlich machen.

Wir müssen für die Folgen der Entscheidungen in der Corona-Pandemie, an denen wir selbst mit beteiligt waren, auch um Verzeihung bitten. Wir müssen Kinder, Jugendliche und auch Eltern für die langen Schul- und Kitaschließungen und damit verbundene psychosoziale Folgen um Verzeihung bitten. Wir müssen auch anerkennen, dass viele Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogisches Personal in der Krise durch ständig wechselnde Regelungen

und auch durch die Maskenpflicht belastet worden sind.

Wir müssen die pflegebedürftigen älteren Menschen und ihre Angehörigen für die Isolation in Pflegeheimen und in Krankenhäusern um Verzeihung bitten. Wir müssen Frauen und Kinder, die Gewalt erfahren haben, für den unzureichenden Schutz vor häuslicher Gewalt und für fehlende Prävention um Verzeihung bitten. Auch das ist deutlich geworden: Gerade die häusliche Gewalt hat in der Corona-Pandemie stark zugenommen.

Alleinerziehende und sozial Benachteiligte, aber auch Kleinunternehmer und Selbstständige müssen wir für die bürokratischen Hürden um Verzeihung bitten, die wir für sie mit den Soforthilfen - und leider auch mit massiven Rückforderungen im Anschluss - errichtet haben.

Nicht zuletzt müssen wir Menschen im öffentlichen Gesundheitsdienst und die Pflegekräfte um Verzeihung bitten, die weit über das, was man eigentlich zu leisten bereit ist, gegangen sind und trotz meist schlechter Bezahlung gegen Überlastung und Personalmangel gekämpft haben. Auch daraus haben wir Schlüsse gezogen und im Nachgang umgesetzt.

Wir müssen auch anerkennen - das tun wir mit einer gemeinsamen Initiative von SPD, Grünen und CDU -, dass Menschen mit Post-COVID, Post-Vac, ME/CFS und auch anderen Erkrankungen nach der Krise erwarten, dass wir Verantwortung übernehmen und handeln. Die Gesellschaft hat diese Menschen zu häufig nicht ernst genommen, und sie war durch eine zunächst fehlende Datenerhebung auch nicht in der Lage, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Die Versorgung ist immer noch mangelhaft. Das hat eben auch Frau Retzlaff deutlich gemacht. Hier sind wir gemeinsam unterwegs.

Mir ist auch wichtig, zu betonen, dass wir auch eine Verantwortung für die vielen ehren- und hauptamtlichen Politikerinnen und Politiker ebenso wie für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben - auch sie sollten wir in gewisser Art und Weise um Verzeihung bitten -, die in der Corona-Pandemie zu häufig zu Zielscheiben geworden sind, obwohl sie besten Wissens und Gewissens gehandelt haben, aber dann - auch durch Sie von der AfD angetrieben - Hass und Hetze unterworfen waren. Das ging bis zu persönlichen Bedrohungen. Selbstverständlich hatten sie in dieser Zeit keine Blaupause, sondern sie haben versucht, das Beste herauszuholen und die Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir uns auch eingestehen! In der Art und Weise, wie Sie von der AfD weiterhin versuchen, die Pandemie „aufzuarbeiten“, erschweren Sie das nicht nur, sondern Sie erweisen dem gesellschaftlichen Zusammenhalt wirklich einen Bärendienst.

Sie rufen in der vorletzten Frage zu einer Generalamnestie im Sinne einer gesellschaftlichen Versöhnung auf. Gerade Sie haben es in der Hand, mit der Angsttreiberei aufzuhören und dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft wieder zusammenfindet, dass wir miteinander statt nur aneinander vorbei reden, dass wir endlich aus den Blasen herauskommen. Denn damals sind keine Willkürentscheidungen getroffen worden.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Wir haben den Rechtsstaat nicht ausgehebelt, sondern der Rechtsstaat hat funktioniert. Deshalb ist auch keine Generalamnestie notwendig.

Hören Sie endlich auf, legitimes staatliches Handeln permanent zu delegitimieren, indem Sie infrage stellen, was nicht infrage zu stellen ist,

(Stephan Bothe [AfD]: Was ist nicht infrage zu stellen?)

indem Sie keine Empathie walten lassen und indem Sie zeigen, dass Sie nicht Teil der Gemeinschaft von Parlamentariern sind, die in der Lage sind, das Volk vernünftig zu vertreten, sondern nur Hass und Hetze, nur die Spaltung der Gesellschaft suchen, um daraus Ihren Saft, Ihre Stärke zu ziehen. Das werden wir zu verhindern wissen, gemeinsam über alle parlamentarischen Fraktionen hinweg.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Klaus Wichmann [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns sollte die COVID-19-Pandemie lehren, dass wir auf solche Krisen mit Empathie und Entschlossenheit zu reagieren haben. Es braucht Empathie, damit man auch mit Betroffenen spricht und mit ihnen im Dialog steht, sie aber nicht instrumentalisiert, sondern ihnen offen zuhört und ihnen Glauben schenkt.

Es braucht entschlossenes und gemeinschaftliches Handeln, um auch über die Grenzen zwischen den demokratischen Fraktionen hinweg Lösungen zu suchen und zu verfolgen. Dazu gehört auch, dass wir jetzt im Gesundheitssystem die benötigte Resilienz entwickeln. Dazu haben wir als CDU-Fraktion

vor der Mittagspause unseren Antrag mit sehr vielen wichtigen Hilfestellungen eingebracht, damit wir auf zukünftige Krisen vernünftig vorbereitet sind.

Ich bin sehr dankbar, dass hier die meisten Fraktionen im parlamentarischen Miteinander in der Lage sind, vernünftig Rückschlüsse aus der COVID-19-Pandemie zu ziehen. Ich danke allen damals Aktiven aus der CDU und auch aus der SPD, die gemeinsam dafür gesorgt haben, dass wir letztendlich mit einem blauen Auge durch diese Krise gekommen sind. Ich hoffe, dass Sie von der AfD daraus lernen und auch mit der Instrumentalisierung aufhören.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Viehoff. Bitte sehr!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt diejenige am Rednerpult, die als Politikerin in der 18. Wahlperiode die gesamte Corona-Pandemie und auch das politische Handeln miterlebt hat. Corona war eine kollektive Ausnahmesituation.

Ich erinnere mich noch sehr gut an den 12. März 2020, als ich bei einer Veranstaltung auf dem Expo-Gelände war, wo ich eigentlich über Frauen in MINT-Berufen hätte referieren sollen. Aber das beherrschende Thema war diese neue Lungenkrankheit: Corona. Es waren die Bilder, die wir in der „Tagesschau“ aus Bergamo von den überfüllten Krankenhäusern und den vielen Toten, die zu beklagen waren, gesehen haben. Diese Bilder machten uns unsicher, und ich glaube, das war auch richtig so.

Wir haben dort darüber gesprochen, dass Deutschland wahrscheinlich bald irgendwie heruntergefahren wird, um die Infektionen einzudämmen. Vier Tage später war es so weit: Die Bundesrepublik ist in den Lockdown gegangen. Die Veranstaltung am 12. März 2020 war also meine letzte Präsenzveranstaltung für sehr, sehr lange Zeit.

Es stellte sich schnell heraus, dass es für diese Situation keine fertigen Pläne gab. Keiner im Parlament wusste, wie man damit umgehen soll. Es

brauchte Erlasse, es brauchte Regelungen, es brauchte Finanzen - und das alles sehr, sehr schnell.

Der eine oder andere mag sich noch an meine emotionalen Reden zu Kulturschaffenden erinnern und weiß, dass auch wir als Opposition immer versucht haben, noch mal etwas möglich zu machen, zum Beispiel das Öffnen von Bibliotheken. In der Rückschau kann man sagen: Ja, hätte man machen können.

Aber man muss sagen: Dieser Sonderausschuss ist wirklich sehr schnell eingerichtet worden, damit schon in der Phase der Pandemie gelernt werden konnte: Was könnte man gegebenenfalls besser machen? Was ist gelungen? Wie hätte man anders reagieren müssen?

Wir müssen konstatieren: Unser Gesundheitssystem war gut aufgestellt. Deshalb waren unsere Krankenhäuser nicht überlastet und gab es in Niedersachsen und in ganz Deutschland nicht die aus Italien beschriebenen Bilder. Das hat viel damit zu tun, dass Politik gehandelt hat und dass wir schnell versucht haben, die Infektionen einzudämmen. Privat kann ich Ihnen sagen: Mein Sohn ist Intensivmediziner und hatte seine Intensivstation voll.

Wen wir aber nicht bedacht haben, waren Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, Senior*innen und deren Angehörige. Die Gründe haben meine Vorredner aus den demokratischen Parteien schon erklärt. Auch bei den Kulturschaffenden - ich erwähnte sie - waren wir einfach viel zu rigoros, ebenso wie bei der Frage der sozialen Betreuung, bei der Frage der Begleitung oder auch bei der Frage von Homeschooling bei gleichzeitigem Homeoffice. Der eine oder andere mag das vielleicht noch wissen. Das funktionierte auch in bildungsnahen Familien eher mäßig. Wie es dann in bildungsfernen Familien war, kann man sich vorstellen.

Aber warum haben wir jetzt die Anfrage der AfD, die ja zu Beginn der Pandemie die totale Panik schob? Der eine oder andere mag sich noch an einen Herren hier erinnern, der die ersten Male

(Klaus Wichmann [AfD]: Einmal!)

zu den Plenarsitzungen mit einer Taucherbrille gekommen ist.

(Lachen bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Nein, es war keine Taucherbrille, es war eine Gasschutzbrille!)

- Es war eine Gasschutzbrille, erinnert mich der Herr hier rechts. Sei es eine Gasschutzbrille!

(Klaus Wichmann [AfD]: Und es war ein Tag, Frau Kollegin! Es war ein Tag!)

Zuerst waren Sie diejenigen, die auf das Corona-Virus hier richtig panisch reagiert haben. Weil Sie opportunistisch sind, weil die AfD nun mal so ist, haben Sie dann andersherum Pseudowissenschaftlern und Pandemieleugnern, die Corona für eine einfache, leichte Grippe hielten, und auch denjenigen, die sich lange von den Fakten verabschiedet haben, schnell eine Heimat gegeben.

Da Sie nur Ihre eigene, stets wechselnde und immer aufrührerische Wahrheit akzeptieren, brauchen Sie diese Anfrage.

Politik arbeitet kontinuierlich an der Aufarbeitung, so auch die gerade eingesetzte Enquetekommission im Bundestag. Das wird nicht die letzte Pandemie sein, diese Hoffnung möchte ich Ihnen gerne nehmen. Alle gehen davon aus, dass es wieder eine Pandemie geben wird. Dafür müssen wir gut vorbereitet sein, besser als 2020. Ich glaube, auch hier kann der Antrag von vor der Mittagspause helfen. Wir müssen kontinuierlich aus Erfahrungen und Fehlern lernen. Denn diese größte Pandemie seit der Spanischen Grippe bedeutet für uns: Wir müssen davon lernen.

Ihre Anfrage ist allerdings redundant.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Jetzt gibt es noch eine Wortmeldung: vom Kollegen Herrn Marzischewski-Drewes aus der AfD-Fraktion. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Jetzt wird wieder geschwurbelt!)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Mut zur Wahrheit - und hören Sie genau zu!

(Lachen bei den GRÜNEN)

Grundlage des medizinischen Erkenntnisgewinns sind Obduktionen, denn diese dienen der Klärung der Todesursache und der Überprüfung von Diag-

nosen und Therapien. Sie bieten wertvolle Erkenntnisse für Ärzte und tragen zum Verständnis der Krankheitsentstehung und -entwicklung bei.

Was sagt die Landesregierung dazu bei 16 950 Todesfällen an und mit Corona? Auf unsere Frage Nr. 55 nach der Anzahl der durchgeführten Obduktionen im Zusammenhang mit COVID: keine Antwort, nicht erfasst, Analyse zu zeitaufwendig. Aufklärung? Fehlanzeige! Der Wille zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn: nicht vorhanden. Beziehungsweise noch schlimmer: Dieser wird bewusst verhindert und sabotiert.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Was haben wir nicht alles gehört! Jens Spahn: Jeder in Deutschland wird bald „geimpft, genesen oder gestorben sein“. Und weiter: „Biontech ist der Mercedes, Moderna der Rolls-Royce unter den Impfstoffen.“ Oder: „Pandemie der Ungeimpften“. Welch eine Verhöhnung der Wissenschaft und Realität!

Was mich aber wirklich fassungslos macht, ist, dass Sie offensichtlich jeglichen moralischen Kompass verloren haben und sich hier und heute immer noch nicht bei Hunderttausenden Menschen in Niedersachsen entschuldigen wollen, die durch Ihre Maßnahmen unerträgliches Leid erfahren haben. Wo ist Ihr mea culpa?

(Beifall bei der AfD)

Tausende sind einsam in Heimen und Krankenbetten gestorben, ohne sich von den Angehörigen zu verabschieden. Kein Verabschieden, kein Händedruck, kein letztes Umarmen, kein letztes Wort - das ist in keiner Weise wieder rückgängig zu machen. Ich werde nicht ruhen, bis die Verantwortlichen dafür zur Rechenschaft gezogen werden und die Gerechtigkeit siegt. Mein Wort drauf!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Die SPD hat noch anderthalb Minuten. Ich glaube, Antonia Hillberg wollte sprechen.

(Antonia Hillberg [SPD]: Ich wollte Fragen stellen! - Stephan Bothe [AfD]: Kann sie ja machen: Kurzintervention!)

- Fragen gibt es in dieser Runde nicht.

(Antonia Hillberg [SPD]: Alles gut!)

Wir sind bei der Großen Anfrage. Gibt es jetzt Wortmeldungen? - Es gibt eine Kurzintervention. Bitte schön! Die Kollegin Prell hat anderthalb Minuten.

Andrea Prell (SPD):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich persönlich betroffen, weil ich in der Zeit als Pflegekraft im Einsatz war. Der jüngste Patient, der auf unserer Dialysestation verstorben ist, war 59 Jahre jung. Er war nicht der Einzige, der verstorben ist.

Meine Nichte - ich habe mich gerade noch mal rückversichert - hat hier im Klinikum Hannover auf einer Corona-Intensivstation mit sehr vielen betroffenen intubierten Patientinnen und Patienten gearbeitet. Dass die Intensivstationen flächendeckend nicht voll waren, stimmt nicht. Sie hat mir gerade berichtet, dass gerade in der ersten Welle so viel los war, dass zahlreiche Doppelschichten gefahren werden mussten.

Ich möchte nach dieser unsäglichen Debatte bzw. der unsäglichen Anfrage einfach mal einen Riesendank an alle meine Kolleg*innen ärztlicherseits und pflegerischerseits aussprechen, weil großartige Arbeit geleistet wurde.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dank dieser großartigen Arbeit sind nicht noch mehr Menschen zu Schaden gekommen.

Ich habe noch eine Verwandte in meinem Umfeld, die in einem Pflegeheim gearbeitet hat. In diesem Pflegeheim ist die Hälfte der Bewohner*innen verstorben. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Das, was Sie hier machen, ist für uns aus den Gesundheitsberufen schrecklich. Es ist einfach schrecklich!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Ulf Thiele [CDU] - Stephan Bothe [AfD]: Getroffene Hunde bellen!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Marzischewski, Sie brauchen sich nicht zu melden. Auch Sie haben anderthalb Minuten, um darauf zu reagieren. Bitte schön!

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrte Kollegin, vielen Dank für Ihre Intervention.

Wie Sie wissen, arbeite auch ich im Gesundheitssystem. Und für Sie, ja für Sie, muss ich ein Untoter, ein Zombie sein, denn ich bin weder geimpft, noch war ich krank. Ich habe die ganze Zeit mit null Krankheitstagen durchgearbeitet.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Dann haben Sie halt Glück gehabt!)

Im Landkreis Gifhorn haben wir ein wunderbares Experiment zu Corona gemacht - ein wunderbares Experiment! Sie alle wissen ja: Überall sind in Schulen für die Klassenräume Geräte angeschafft worden, um die Luft zu filtern. In einer Samtgemeinde, in Papenteich, ist das nicht passiert, weil sie es nicht geregelt gekriegt haben. Diese Gemeinde freut sich heute darüber, dass sie nicht diese teuren Anlagen hat. Dort hat es nicht weniger kranke Kinder gegeben als dort, wo diese teuren Anlagen installiert worden sind.

(Christian Fühner [CDU]: Sie sind ja ein Schlaumeier! - Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja eine superwissenschaftliche Stichprobe, die Sie da gerade gezogen haben!)

Es ist richtig und völlig klar: Es sind Tausende Menschen gestorben. Aber Sie haben von Anfang an kein Interesse an einer wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung gehabt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wenn das, was Sie hier machen, wissenschaftlich sein soll, dann will ich nicht wissen, was Wissenschaft ist! - Ulf Thiele [CDU]: Sie könnten mal eine Stichprobe machen, wie hoch die Krankenquote in Ihrer Praxis war, wenn Sie da ungeimpft herumgelaufen sind!)

Es wäre eine Leichtigkeit gewesen, gestorbene Patienten, ein gewisses Kollektiv davon, zu obduzieren, um das aufzuarbeiten. Das wollten Sie nicht. Sie wollten ganz bewusst die Panik aufrechterhalten.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur Wissenschaft! - Ulf Thiele [CDU]: Infam! Es ist infam, was Sie hier machen! Schämen Sie sich was!)

Herr Weil, ich sehe Sie. Ich habe auch Sie damals hier gefragt: Entschuldigen Sie sich? Nein, haben Sie gesagt. Das ist für mich unerträglich!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Unerträglich ist, was Sie da von sich geben!)

Sie haben Fehler gemacht. Dann muss man endlich auch mal den moralischen Anstand besitzen, sich bei der Bevölkerung zu entschuldigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Aus der Fraktion der CDU möchte der Kollege Uhlen die Restredezeit nutzen. Das sind zwei Minuten. Bitte sehr!

Thomas Uhlen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Marzischewski-Drewes, nach dem, was Sie mit Ihrer Wortwahl gerade wieder zum Ausdruck gebracht haben, sind Sie wirklich der Letzte, der sich hier über Moral erheben sollte.

Sie haben gesagt, wir müssen jetzt zur Rechenschaft gezogen werden. Schauen Sie sich die Antwort auf die Frage 114 Ihrer Großen Anfrage genau an! Es gibt verwaltungsgerichtliche Verfahren, in denen rechtsstaatlich beschieden worden ist. In der Antwort auf die Große Anfrage ist das alles aufgeführt. Die Antworten sind darin gegeben worden.

Aber dieses permanente Nachbohren, Menschen zur Rechenschaft ziehen zu wollen, und zu meinen, man müsse Menschen unter Druck setzen und persönlich nach vorne holen, das ist nicht in Ordnung. Genau das verbreitet diese Panik. Das ist die Aufrechterhaltung eines Panikzustandes, einer Angsttreiberei, die wir hier zu Recht die ganze Zeit verurteilen und die wir Ihnen persönlich vorwerfen können.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben hier wieder eine wissenschaftliche Aufarbeitung eingefordert. Sie als AfD-Fraktion, aber auch die gesellschaftlichen Gruppen und Blasen, in denen Sie unterwegs sind, sind genau diejenigen, die eine wissenschaftliche Aufarbeitung anscheinend nicht interessiert, weil Sie sich auf vorgefertigte Nichtfakten stützen möchten, die nur einem Zweck dienen: die Gesellschaft zu spalten, zu hetzen und dafür zu sorgen, dass Menschen verunsichert sind. Das ist Ihr gesellschaftlicher Auftrag.

Auch Sie wollen Volksvertreterinnen und Volksvertreter sein. Dann seien Sie das bitte wirklich - und nicht nur für Ihre Algorithmen und Internetfans, die Sie antreiben und aufhetzen. Das ist nicht in Ordnung!

Wir hoffen sehr, dass Sie sich die Antwort noch einmal ganz in Ruhe durchlesen und feststellen: Das war eine runde Beantwortung der Fragen in der Großen Anfrage. Sie hat nichts mit Panikmache zu tun, sondern im Gegenteil: Die sollte Sie beruhigen, damit wir uns hier den wirklichen neuen Themen widmen können.

Danke.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Uhlen. - Der Kollege Marzischewski-Drewes hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Danke, wir wissen alles!)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Uhlen, immerhin muss ich Ihnen sagen: Sie haben in Ihrer Rede vorhin das Wort „verzeihen“ gebraucht. Sie waren der Einzige!

Aber dass Sie nicht wollen, dass Leute zur Rechenschaft gezogen werden können, kann ich verstehen, das kann ich tatsächlich verstehen. Der 2,4-Milliarden-Euro-Maskendeal von Jens Spahn: Dass Sie nicht wollen, dass dazu eine Aufarbeitung stattfindet, verstehe ich völlig. Da sind wir von der AfD tatsächlich anders: Wir wollen, dass die Verantwortlichen endlich zur Rechenschaft gezogen werden, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der AfD - Christian Fühner [CDU]: Was heißt das denn?)

Warum behindern Sie diese Aufklärung? Wir alle wissen doch auch, dass in den Testzentren millionenfacher Betrug begangen worden ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Wenn Sie das wissen, dann müssen Sie das zur Anzeige bringen! Sie sind dann dafür verantwortlich, das anzuzeigen! Machen Sie das! Haben Sie eine Anzeige erstattet, oder ist das reine Spekulation? Das ist nichts anderes als Hetze! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich freue mich, dass Sie sich so aufregen, Herr Thiele.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das sind doch alles Unterstellungen! Wenn Sie das wissen, dann zeigen Sie die Leute an! Dafür gibt es rechtsstaatliche Mittel, die Sie offensichtlich nicht ergreifen, weil das wahrscheinlich nicht stimmt und es keine Beweise gibt!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Einen Moment! Die Uhr ist angehalten. Wir holen jetzt alle noch einmal tief Luft.

(Zurufe von der AfD)

- Auch die Kollegen der AfD bitte ich, Luft zu holen und zuzuhören.

Der Kollege hat jetzt noch 30 Sekunden und hat jetzt wieder das Wort. Bitte schön!

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank.

Der Bericht des Landesrechnungshofs - auch solch eine Behörde, die wahrscheinlich AfD-gesteuert ist -: Ich weiß, Sie lesen ihn nie. Wir lesen ihn und fordern die Umsetzung dessen, was da drinsteht, denn die machen eine verdammt gute Arbeit.

Ich kann die Kollegen der CDU nur dringend auffordern: Räumen Sie in Ihrem Laden auf, und ziehen Sie endlich die Verantwortlichen zur Rechenschaft! Es wird Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Ulf Thiele [CDU]: Sie haben Ihren eigenen Laden doch gar nicht im Griff! - Christian Fühner [CDU]: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen! - Marten Gäde [SPD]: Räumen Sie mal in Ihrem eigenen Laden auf! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das würde aber Jahre dauern!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen uns hier oben nicht vor. - Entschuldigung! Es ging gerade hin und her. Der Kollegen Uhlen kann jetzt auf die Kurzintervention erwidern.

Thomas Uhlen (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird gerade wieder gemurmelt: „Jetzt wird es persönlich.“ Nein, Sie machen das die ganze Zeit, bei Ihnen ist es persönlich!

Herr Marzischewski-Drewes, Sie sagen gerade: „Ich freue mich, dass Sie sich so aufregen“. Das ist genau die Strategie, die wir hier die ganze Zeit schon gespürt und gesehen haben. Das ist das einzige Interesse, das Sie haben: hier im Parlament Aufregung zu stiften.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie bombardieren uns hier in unredlichster Art und Weise mit Ihren rechten politischen Schlagworten: „zur Rechenschaft ziehen“, „aufräumen“. Es ist nicht in Ordnung, dass Sie das tun. Legen Sie Beweise vor, bringen Sie Themen zur Anzeige, die Sie als Verfehlung betrachten, oder sagen Sie vernünftig, worum es geht! Aber uns immer nur diese Schlagworte um die Ohren zu hauen, ist unredlich und auch nicht parlamentarisch.

Deswegen kann ich nur sagen: kein Treffer, völlig danebengegangen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Das war die Erwiderung auf die Kurzintervention.

Weitere Wortmeldungen liegen hier oben nicht vor. Beschlüsse zur Sache werden in dieser Besprechung nicht gefasst. Somit ist die Besprechung zur Großen Anfrage der AfD abgeschlossen.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 21:

Besprechung:

Wie steht es um die Inklusion im Bildungswesen? - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/6658 - Antwort der Landesregierung - Drs. 19/8436

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält die Landesregierung das Wort.

Für die Fraktion, die diese Anfrage gestellt hat - also die CDU-Fraktion -, liegt mir die Wortmeldung der Kollegin Anna Bauseneick vor. Sie hat nun das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Anna Bauseneick (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Montagmorgen um 8 Uhr: Eine Lehrerin steht allein vor ihrer Klasse. Ein Kind hat einen festgestellten Förderbedarf. Der Schulbegleiter fehlt. Für das betroffene Kind bedeutet das oft keinen Unterricht, in manchen Fällen sogar eine Suspendierung. So sieht Schule vielerorts aus. Das ist hart. Das ist aber auch die Realität. Delmenhorst meldet zum Beispiel 15 Fälle von nicht beschulten Kindern seit 2020.

Das ist nicht der Anspruch, den wir als CDU an Bildung und Chancengerechtigkeit in Niedersachsen haben!

(Beifall bei der CDU)

Inklusion ist ein Menschenrecht. Sie steht in der UN-Behindertenrechtskonvention, sie steht im Niedersächsischen Schulgesetz, sie steht für die Würde jedes einzelnen Kindes. Für uns als CDU ist sie ein Versprechen an jede Familie, an jede Lehrkraft und an jedes einzelne Kind. Und ich sage ganz klar: Funktionierende Inklusion darf weder vom Wohnort noch vom Förderschwerpunkt abhängen. Sie muss verlässlich sein, und das überall in Niedersachsen.

Niedersachsen hat sich im Jahr 2013 auf den Weg gemacht, ein inklusives Schulsystem zu etablieren. Dabei war das Ziel klar: Jedes Kind soll mit seinen individuellen Talenten, Begabungen sowie besonderen Bedarfen bestmöglich gefördert und gefordert werden. Dies erfordert jedoch auch eine Umgestaltung der kommunalen Schulen, eine bessere Betreuung in kleinen Gruppen und unterschiedlichen Räumen. Und all dies kostet natürlich auch Geld.

Um diese Kosten zu decken, hat der Landtag 2015 ein Gesetz über finanzielle Leistungen für die Umgestaltung inklusiver Schulen auf den Weg gebracht. Auch wurde die Sachkostenpauschale für Investitionskosten erhöht und der schülerbezogene Betrag angehoben. Das alles ist lange her. Doch auch über zehn Jahre später sind wir leider noch nicht dort, wo wir sein möchten. Und es reicht nicht aus, alle Schulen als inklusive Schulen zu betiteln. Es muss auch drin sein, was außen drinsteht.

Wo stehen wir? Die Antwort auf unsere Große Anfrage an die Landesregierung liefert Zahlen und zeigt auch Lücken, wo die Landesregierung immer wieder versucht, sich aus der Verantwortung zu ziehen und es eher auf die kommunale Ebene abwälzen will. Im Schuljahr 2023/2024 wurden 37 419 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf inklusiv beschult. 20 044 Kinder besuchten

eine Förderschule. Das entspricht einer Inklusionsquote von 65,1 %.

Fortschritt ja, aber in den Klassen wächst der Bedarf schneller als die Entlastung. Die Dynamik ist massiv. Wie wir aus dem zweiten Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule entnehmen können, stieg die sonderpädagogische Grundversorgung in der Primarstufe von 13 535 Sollstunden 2011/2012 auf 32 170 in 2023/2024. Der Zusatzbedarf für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf wuchs von 26 493 im Schuljahr 2013/2014 auf 99 895 Sollstunden im Schuljahr 2023/2024. Das ist fast eine Vervielfachung - und das mitten im Unterricht.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, rufen jetzt nach Taten. Die Ministerin verweist darauf, dass mehr Lehrkräfte eingestellt wurden. Aber die Last in den Klassen sinkt dadurch kaum. Sie steigt, wenn die Bedarfe wachsen und die Teams fehlen. Genau das zeigen diese stark angestiegenen Sollstunden sehr deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Und nun der blinde Fleck. Auf die einfache Frage, wie viele Stunden tatsächlich im Stundenplan bei den Kindern ankommen, antwortet die Landesregierung: „Der stundenplanmäßige Einsatz wird statistisch nicht erhoben.“ Ohne Messung keine Steuerung, ohne Steuerung keine Verlässlichkeit! Das, meine Damen und Herren, ist keine funktionierende Inklusion in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen auch Bewegungen im System. In den letzten Jahren wechseln mehr Kinder an Förderschulen als von dort zurück in die allgemeine Schule. Das ist kein Argument gegen Inklusion, sondern ein Auftrag, beide Wege stark zu machen: die inklusiven Klassen und die Förderschule als Kompetenzzentrum. Qualität ist für jedes Kind entscheidend.

Ein zweites Nadelöhr ist die Schulbegleitung. Nach Abfrage bei 53 örtlichen Trägern meldeten 40 überhaupt Zahlen. Es sind mindestens 12 314 Kinder mit Schulbegleitung. Die tatsächliche Zahl liegt höher, denn die Datenlage ist lückenhaft.

Gleichzeitig berichten Kommunen von Fällen nicht beschulter Kinder wegen fehlender Begleitung. Die Träger selbst sagen, dass die Bedarfsdeckung aufgrund eines Fach- und Arbeitskräftemangels für Schulbegleitungen erschwert sei und zudem oft die Sorgeberechtigten diese Suche übernehmen. Ist

das tatsächlich unser Anspruch, den wir dort haben?

Ich will es hier sehr deutlich sagen. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass bei uns in Niedersachsen Kinder zu Hause sitzen. Die Landesregierung verweist hier gern auf örtliche Lösungen und Pooling-Modelle. „Eine Bewertung ... durch die Landesregierung ist nicht möglich.“ Das ist zu wenig! Gute Modelle muss man erkennen, messen und auch skalieren. Man darf das nicht im Nebel lassen.

Ein Beispiel, welches, glaube ich, wir alle kennen, ist Wesendorf im Landkreis Gifhorn, welches auch von Rot-Grün vor Ort gelobt wurde. Der Bruch kam 2024. Dort wurden die Klassenassistenzen wieder abgeschafft - aber nicht, weil sie schlecht waren. Das passt nicht zu den Worten der Landesregierung.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Man merkt, dass Sie keine Ahnung haben!)

- Ich war tatsächlich sogar vor Ort.

Wer Freiräume verspricht und Multiprofessionalität zur Grundlage erklärt, muss finanzieren, skalieren und absichern. Die Regierung schreibt nun selbst in der Antwort, „dass es in Bezug auf Klassenassistenzen keiner Änderung von Rechtsgrundlagen bedarf“. Frau Lansmann, noch im November haben Sie es im Ausschuss noch anders gesehen, nämlich dass dem rechtliche Hürden entgegenstehen würden. Das wäre also heute möglich. Unser Vorschlag liegt auf dem Tisch, und Sie können zustimmen. Ihre Bedenken auch aus dem letzten November scheinen sich also in Luft aufgelöst zu haben. Dies geht aus der Antwort auf diese Große Anfrage deutlich hervor. Stattdessen wird nur noch darauf verwiesen, dass sie landesweit „keinesfalls finanzierbar“ wäre.

Ab dem 1. August 2026 werden 100 Vollzeiteinheiten für pädagogische Fachkräfte vorbehaltlich der Zustimmung in Aussicht gestellt. 100 Stellen für ganz Niedersachsen! Das reicht nicht, wenn multiprofessionelle Teams ein wichtiger Baustein sein sollen. Das widerspricht dem eigenen Ansatz, ohne multiprofessionelle Teams gäbe es keine Inklusion.

Und ganz ehrlich: Für die Tablets konnten Sie sehr schnell ohne konkretes Konzept, wie das funktionieren soll, Geld freimachen. Bei der Inklusion gibt es aber einen Plan, ein Konzept und Dringlichkeit. Jetzt braucht es endlich den Willen zu handeln.

(Beifall bei der CDU)

Die zentrale Frage ist doch: Was brauchen wir, um eine vollständige und angemessene Versorgung für die Schüler mit Förderbedarf sicherzustellen?

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Der Mehrbedarf liegt laut der Landesregierung bei rund 355 Vollzeiteinheiten an Förderschulen und bis zu 1 570 Vollzeiteinheiten an allgemeinbildenden Schulen ohne die Förderschulen. Die Lücke ist groß, sie ist jeden Morgen spürbar. Hinsichtlich des lehrenden Personals heißt es einfach: „Entscheidend ist, dass die benötigte sonderpädagogische Expertise in Schulen gut verfügbar ist und effektiv eingesetzt wird.“ Ob dies der Fall ist oder nur der Wunsch auf dem Papier ist, bleibt ein Geheimnis, denn Daten hat man dazu nicht.

Beim Personalnachwuchs in der Sonderpädagogik meldet das Land zwischen 2013 und 2023 2 434 Masterabschlüsse. Aber es erfasst nicht, wie viele Absolventinnen und Absolventen in Niedersachsen bleiben. Wir bilden aus und wissen nicht, wen wir halten. Das ist ein absoluter Blindflug!

Finanziell gilt: 2025 wurde das Investitionsprogramm Inklusion an Schulen wegen Baupreissteigerungen um 1,893 Millionen Euro erhöht. Das erscheint wenig für ganz Niedersachsen, und es baut noch keine zweite Kraft in den Klassenraum. Geld muss dort wirken, wo Kinder tatsächlich lernen.

Dass die Inklusion außerhalb der Förderschule gerade nicht so funktioniert wie gedacht, zeigt auch eine Forsa-Umfrage vom 2. Juni 2025. 62 % der Lehrkräfte finden Inklusion grundsätzlich richtig, und zwei Drittel der Befragten halten Förderschulen derzeit für den geeigneteren Lernort - wegen fehlenden Personals, mangelnder Ausstattung und zu wenig Ausbildung. Was folgt daraus? Handeln, klar, konsequent und messbar!

Herr Ministerpräsident Olaf Lies hat in seiner Regierungserklärung im Mai zugesagt: Gute Bildung für alle hat Priorität, und wir werden investieren. Dann investieren wir doch mal in Köpfe, in Teams, in Räume, in Qualität - und zwar nicht 2027, nicht 2029, sondern jetzt!

(Beifall bei der CDU)

Die nun in der Verbandsbeteiligung befindliche umfassende Reform des Niedersächsischen Schulgesetzes gibt dabei wenig Hoffnung. Denn hier wollen Sie unter anderem bewirken, dass künftig nur Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Be-

darf an sonderpädagogischer Unterstützung Förderschulen mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt besuchen können.

Das hat wenig mit Freiräumen zu tun, das hat wenig mit der Stärkung und dem Vertrauen in die fachliche Expertise der Förderschulen zu tun, und das hat erst recht nichts mit der Ermöglichung einer flächendeckenden Inklusion zu tun und zeigt erst recht nicht, dass alle Schulen in Niedersachsen inklusiv sind. Damit schränken Sie den Elternwillen bewusst ein. Inklusion und Förderschule sind keine Gegensätze, sie sind Teile eines Ganzen. Aufgabe der Politik ist, beide Teile stark zu machen.

Im Zusammenhang mit den Förderschwerpunkten stellt sich uns zum Beispiel die Frage, was denn zukünftig mit den Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist. Hier erwarten wir eine steigende Zahl inklusiv zu beschulender Schülerinnen und Schüler. 2029 werden wir die Marke von 25 000 knacken: 4 000 Schülerinnen und Schüler mehr als heute! Ich will es hier ganz klar benennen: Bildung und Inklusion werden dadurch weder besser noch gerechter. Wir brauchen Fachkräfte, die diese Kinder wirklich auffangen und den Mut haben, hinzusehen, statt uns in schönen Wunschbildern zu verlieren.

Die Antwort auf Inklusion darf nicht lauten: keine Förderschulen, Notenschutz und Nachteilsausgleich. Das lässt Nebel aufziehen für die Inklusion in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Die Bedeutung von Daten in diesem Bereich haben die Grünen selbst in ihrer Großen Anfrage im Jahr 2019 deutlich gemacht. Für uns ist durch diese Anfrage noch klarer, dass wir den Elternwillen hier nicht einschränken dürfen, dass wir die Förderschulen erhalten und diese auch als Kompetenzzentren weiterentwickeln müssen, damit wir flächendeckend Expertise haben.

Beide Wege müssen stark sein - denn das ist Inklusion! Erkennen Sie an, dass Förderschulen zu einer funktionierenden Inklusion, zu unserem Bildungssystem gehören! Dafür brauchen wir auch ein verlässliches Finanzierungskonzept und gerade kein Stückwerk.

Wir fordern, dass die Klassenassistenzen jetzt eingeführt werden und damit eine wichtige Lücke geschlossen wird. Die Rechtslage ist geklärt. Unser Antrag dazu liegt vor. Lassen Sie uns handeln!

(Beifall bei der CDU)

Und wir müssen Bildung ab Tag eins denken - auch das darf dabei nicht aus den Augen verloren werden -, und das nicht erst in der Schule. Wir müssen Kinder von Anfang an fördern, das heißt: bereits vor der Schule. Frühe Sprachstandsfeststellung, gezielte fachliche Unterstützung in den Kitas und starke Fachkräfte, die Zeit für jedes Kind haben - so legen wir die Grundkompetenzen für das Lesen, Schreiben und Rechnen und damit für alles, was danach kommt. Eine starke frühkindliche Bildung eröffnet nicht nur den Kindern die Zukunft, sie macht auch Berufe rund um Bildung und Erziehung wieder attraktiver.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir können konstruktiv darüber streiten, was der Begriff Inklusion bedeutet. Aber Einigkeit sollte doch darin bestehen, dass sie funktionieren muss. Es braucht Planung, es braucht Teams, es braucht Daten, es braucht Geld, und das an den richtigen Stellen. Es braucht eine funktionierende Inklusion in der Realität.

Liefern Sie eine klare Linie und handeln Sie, Frau Ministerin! Lassen Sie die kommunale Ebene nicht allein! Nutzen wir die Erkenntnisse dieser Großen Anfrage! Eine bessere Inklusion in Niedersachsen ist machbar.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bauseneick. - Für die Landesregierung erteile ich nun das Wort zur Beantwortung: Frau Ministerin Hamburg. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen als CDU-Fraktion sehr herzlich für diese Große Anfrage und auch dafür danken, dass wir hier in Niedersachsen immer wieder gemeinsam um den richtigen Weg zur Inklusion ringen, nicht aber das wichtige Ziel der inklusiven Beschulung infrage stellen. Es ist ein großer Mehrwert, dass wir hier miteinander die wirklich wichtigen Gestaltungsdebatten führen.

Alle Menschen werden individuell gefördert und mit ihren Talenten, Begabungen sowie besonderen Bedarfen bestmöglich unterstützt - das ist der Grundsatz der inklusiven Beschulung. Wir in Niedersachsen haben uns mit dem Kultusministerium im Jahr 2012 auf den Weg gemacht, in einem, wie ich finde,

wirklich wertvollen und wichtigen parteiübergreifenden Konsens.

Seitdem ringen wir immer wieder gemeinsam um den richtigen Weg in der inklusiven Beschulung. Denn in der Tat ist dieser Weg eher ein Langstreckenlauf denn ein Sprint. Es bedarf eines stetigen Nachsteuerns. Immer wenn wir ein Thema gelöst haben, kommen auch schon die nächsten Themen, die wir uns anschauen müssen und wollen.

Auf Basis dessen sind der Aufbau und die Weiterentwicklung der inklusiven Schullandschaft hier in Niedersachsen zentrale Anliegen der Landesregierung. Seit 2013/2014 ist die Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen vorangebracht worden. Ich möchte ganz deutlich betonen, Frau Kollegin Bauseneick: Wir ziehen uns hier gerade nicht aus der Verantwortung, sondern handeln, und das sehr beherzt.

Wenn man sich die Entwicklung von damals bis heute anschaut, kann man sehen, dass mit hohem Aufwand, hohen finanziellen Mitteln, eigens hierfür eingerichteten Fachbereichen Inklusive Bildung in den Regionalen Landesämtern sowie einer wirklich planvollen und gleichzeitig notwendigerweise agilen Vorgehensweise zahlreiche Rahmenbedingungen geschaffen wurden - zum Teil in hohem Tempo -, um diese echte Mammutprojekt im Sinne der Schülerinnen und Schüler und der inklusiven Beschulung voranzubringen.

Ihre Anfrage ist wirklich umfangreich. 189 Fragen in 26 Kapiteln umfasst diese Große Anfrage. Lassen Sie mich insofern an dieser Stelle den Mitarbeitenden im Kultusministerium, aber auch im Wissenschafts- und im Sozialministerium und in den Regionalen Landesämtern, sehr herzlich für die große Arbeit danken, die sie sich mit der Beantwortung dieser Fragen gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Sie haben jetzt zu recht - das ist auch die Rolle der Opposition - vor allem auf die aus Ihrer Sicht wunden Punkte hingewiesen, die diese Anfrage hergibt. Aber gleichzeitig möchte ich betonen, dass diese Anfrage auch sehr deutlich macht, wie viel in den letzten Jahren und Jahrzehnten in diesem Bereich passiert ist.

Ich möchte damit beginnen, dass der Abbau der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen, ein auf 15 Jahre angelegter Prozess, nun langsam auf seine Zielgerade zuläuft. Von 171 Förderschulen

Lernen im Jahr 2013 werden nunmehr noch 57 geführt. 2028 wird dieser Prozess enden. Wir sind sehr intensiv damit beschäftigt, das von Ihnen, Frau Bauseneick, angesprochene Übergangsmanagement zu organisieren. Denn in der Tat ist es entscheidend, dass wir für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen eine gute Perspektive entwickeln, dass sie jetzt wirklich in der Inklusion ankommen und dort ihre wertvolle Arbeit fortsetzen können. Und die Schülerinnen und Schüler müssen in inklusiven weiterführenden Schulen gut aufgenommen und beschult werden.

Gleichzeitig ist für die Inklusion wichtig, dass wir gut qualifizierte Fachkräfte haben. Dabei geht es nicht nur um Förderschullehrkräfte. Es geht vielmehr darum, dass *alle* Lehrkräfte gut inklusiv unterrichten können und dass wir hier mit vielen großen und kleinen Puzzleteilen vorankommen.

Die Studienkapazitäten im Bereich der Sonderpädagogik - Sie haben es angesprochen - wurden verdoppelt. Die Früchte dieser Maßnahme können wir nun sukzessive ernten, und das ist wichtig und richtig so.

In Niedersachsen haben mittlerweile 1 600 Förderschullehrkräfte eine inklusive Schule als Stammschule. Es ist unglaublich wichtig für die Kolleginnen und Kollegen, dass sie sich nicht mehr wie auf Wanderschaft fühlen, sondern zum Kollegium *einer* Stammschule gehören, an der sie schulentwicklerisch und inklusiv wirken können.

Weil Sie an dieser Stelle von einem Blindflug reden, möchte ich noch einmal sagen, dass unsere Schulen eigenverantwortlich sind und aus guten Gründen selber entscheiden, wie sie ihre Personalressourcen einsetzen. Es ist wichtig, bei der Inklusion immer auch in den Blick zu nehmen, dass es um eine systemische Betrachtung geht. Nicht nur Sonderpädagogen sind bei der inklusiven Beschulung gefordert, sondern alle Kolleginnen und Kollegen.

Seitdem wir mit der Inklusion begonnen haben, wurden 60 000 Lehrkräfte zur Gestaltung des inklusiven Unterrichts fortgebildet. Diese riesige Zahl zeigt, dass wir in diesem Bereich wirklich große Fortbildungskapazitäten vorhalten - so große wie bei keinem anderen Thema.

Wir haben in Niedersachsen zusätzliche Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen, die gerade in sonderpädagogischer Funktion tätig sein sollen. Wir haben in dieser Legislaturperiode, Frau Bauseneick, bereits 100 Stellen für diese pädagogischen Mitarbeitenden geschaffen

und sind jetzt dabei, ein zweites Mal 100 Stellen für pädagogische Mitarbeitende zu schaffen. Ich möchte Ihnen hier deutlich sagen, dass wir in dieser Legislaturperiode mehr Stellen für nicht lehrendes Personal geschaffen haben, als Herr Hilbers in der letzten Legislaturperiode zugelassen hat. Ich finde das beachtlich.

(Christian Fühner [CDU]: War Herr Hilbers Kultusminister?)

- Nein, er war Finanzminister.

(Christian Fühner [CDU]: Wer war denn damals Kultusminister? Frau Hamburg, jetzt mal nicht die Ämter verwechseln! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Jetzt mal nicht die eigene Verantwortung leugnen, Herr Fühner! - Christian Fühner [CDU]: Wer hat denn hier zehn Jahre lang den Kultusminister gestellt, Herr Siebels?)

Ich gebe Ihnen aber vollkommen recht: Natürlich sind 100 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Christian Fühner [CDU]: Jetzt reicht's ja wohl!)

- darf ich weitersprechen? Danke schön! - bei der Vielzahl der Bedarfe, die wir adressieren, ein Tropfen auf den heißen Stein.

Gleichzeitig finde ich wichtig, dass es verlässlich weitergeht, dass wir in dieser Legislaturperiode wirklich konsequent zeigen, dass wir diesen Bedarfen Rechnung tragen, und dass wir Schritt für Schritt verlässlich vorangehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben das Thema Schulbegleitungen angesprochen. Das ist ein Thema der Eingliederungshilfe und der kommunalen Ebene. Trotzdem stehen wir uns da nicht aus der Verantwortung, ganz im Gegenteil. Wir reden sehr intensiv mit den kommunalen Spitzenverbänden über Möglichkeiten des Poolings. Wir planen dazu gemeinsam mit dem Sozialministerium und den Kommunen einen Kongress.

Gleichzeitig haben wir eine Bundesratsinitiative eingebracht - die auch erfolgreich war -, die fordert, in einem künftigen inklusiven SGB VIII das Pooling zur Regel zu machen. Denn es ist in der Tat so, wie Sie sagen, Frau Bauseneick: Wir brauchen einen syste-

mischen Einsatz dieses Personals. Es macht keinen Sinn, dass jede Person für nur ein Kind zuständig ist und einem anderen Kind nicht helfen darf, wenn ihm der Stift runterfällt. Das ist auch angesichts des Fachkräftemangels absurd. Insofern ist das Anliegen total wichtig.

Ich habe deswegen auch mit Karin Prien über dieses Thema gesprochen, die meine Vorstellungen ausdrücklich begrüßt hat. Insofern hoffe ich, dass der Bund das in seiner Zuständigkeit direkt mitdenkt.

Ich möchte aber auch sagen: Jeden Euro kann ich nur einmal ausgeben. Ich fände es fatal, jetzt in Aufgabenbereiche zu investieren, die durch andere Mittel - durch Bundesgelder und die Eingliederungshilfe - ausfinanziert sind, und damit Geld für Bereiche ausgeben, für die eigentlich Geld vorhanden ist. Dafür haben wir, ehrlich gesagt, zu wenig Geld. Insofern musste ich schon sehr genau gucken, wo ich Landesgeld investiere.

Ein Thema, das uns an den Schulen sehr stark beschäftigt, ist der Förderbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung. Hier waren wir in den letzten Jahren sehr aktiv und haben ein Konzept zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen auf den Weg gebracht. Das gibt es seit März 2022, und damit einhergehend gibt es auch regelmäßige, große Fortbildungsveranstaltungen für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen, um die Expertise einfach noch einmal deutlich zu erhöhen. Gleichzeitig entwickeln sich in ganz Niedersachsen verschiedene Modelle, die sich intensiv mit diesem Themenbereich beschäftigen. Als Beispiel möchte ich den ChancenRaum im Landkreis Hameln-Pyrmont nennen, mit dem wir sehr positive Erfahrungen bei der inklusiven Beschulung - die Kinder können trotzdem in ihrem System bleiben - machen. Das funktioniert wunderbar.

Auch die Frage der sonderpädagogischen Beratung ist sicherlich elementar. Denn gerade in Zeiten des Fachkräftemangels - Sie haben es ausgeführt - ist es umso wichtiger zu wissen, dass man sich auf ein Beratungs- und Unterstützungssystem verlassen kann, das gerade bei schwierigen Fragen, die sich vielleicht stellen, unterstützt und begleitet.

Deswegen freue ich mich sehr, dass es im Dezember 2023 gelungen ist, dass nun insgesamt 46 Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule flächendeckend zur Verfügung stehen, den Prozess steuern und vor Ort regionale Inklusionskonzepte entwickeln. Sie sind ein großer Gewinn für die Regionen, und sie sind ein tragender

und unverzichtbarer Bestandteil unseres Beratungs- und Unterstützungssystems. Das ist nämlich ein niedrigschwelliges Angebot: Es stehen Ansprechpersonen zur Verfügung, und zwar nicht nur für die Schulen und Lehrkräfte, sondern auch für Eltern und Schülerinnen und Schüler, was an dieser Stelle besonders wichtig ist.

Gleichzeitig haben wir die Mobilen Dienste neu aufgestellt. Sie wissen das. Auch sie sind ein ganz zentraler Baustein für gelingende Inklusion. Sie sagen gelegentlich, dass wir zu viel Personal in der Beratung haben. Ich glaube, dass gerade in diesem Bereich - Sie haben sich nicht auf Bereiche fokussiert, das will ich richtigstellen - Expertise gut angelegt ist, weil gerade bei Fragestellungen, die richtige Probleme und Unruhe in einer Schule betreffen, Mobile Dienste sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote Entlastung bringen und bei Lösungen helfen. Insofern haben wir hier eine wirklich gut aufgestellte Struktur. In diesem Zuge haben wir für die einzelnen Bereiche Handreichungen herausgegeben, die in der Praxis vor Ort sehr geschätzt werden.

Aktuell sind wir dabei, Lehrkräfte für die besonders raren Förderschwerpunkte Hören und Sehen nachzuschulen. Hier haben wir einen erheblichen Bedarf, dem wir auch begegnen wollen.

Ich glaube, dass die gerade vorgestellte Auswahl von verschiedenen Themenbereichen der Großen Anfrage zeigt, wie vielschichtig inklusive Schule eigentlich ist und dass es nicht nur darum geht, die bereits benannten Handlungsstränge umzusetzen, sondern dass es auch wichtig ist, noch viele weitere Ebenen in den Blick zu nehmen, sei es die Qualifikation des Personals, sei es die Kommunikation mit Eltern und Verbänden, seien es die ressortübergreifenden Themen; über Schulbegleitung hatten wir schon gesprochen.

Natürlich geht es immer auch um Finanzierung und Ressourcenplanung. Ich will an dieser Stelle auch nicht verhehlen, dass wir in Niedersachsen an vielen Stellen noch Herausforderungen haben. Denn in der Tat ist das ein sehr umfassendes Reformvorhaben, das wir hier angegangen sind. Ich kann aber auch feststellen, dass wir in vielen Bereichen schon sehr weit sind und wir es bei aller Vergleichbarkeit auch immer wieder geschafft haben, mit Blick auf regionale Aspekte und mit einem hohen Maß an Flexibilität regionale Lösungen zu finden. Das ist sicherlich ein Teil des Erfolgs.

Es ist auch wichtig festzustellen, dass Inklusion an vielen Schulen mittlerweile schon ganz selbstverständlich zum Alltag gehört. Auch das ist ein großer Mehrwert. Die Verbände haben immer wieder sehr deutlich gemahnt, dass es eben nicht nur um Ressourcen geht, sondern auch um eine Haltung zum Thema Inklusion. Zu sehen ist, dass wir in den letzten Jahren bei aller Belastung doch auch ein ganzes Stück vorangekommen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es bleiben noch viele Themen zu bearbeiten. Es gibt noch viele Stellschrauben, an denen wir drehen müssen und drehen werden. Wir sind gerade dabei, die regionalen Inklusionskonzepte zu überarbeiten, an einigen Stellen müssen sie noch erstellt werden. Wir sind dabei, gesetzliche und untergesetzliche Regelungen weiterzuentwickeln. Wir sind dabei, die Kapazitäten aufzustocken und noch mehr Fachkräfte zu gewinnen.

Wir gehen viele Themen an. Morgen reden wir hier beispielsweise über die Tagesbildungsstätten. Zu beobachten ist auch eine steigende Zahl von Kindern mit Förderbedarf, bei denen wir uns fragen müssen, was dafür eigentlich die Ursachen sind und wie wir damit umgehen. Sie haben auch schon gehört, dass wir gerade gucken, ob wir einen Weg für eine einfachere Ressourcensteuerung und eventuell für systemischere Finanzierungswege finden. Sie hatten ja beschrieben, dass auch hierin eine Herausforderung besteht.

Abschließend bleibt mir festzuhalten, dass Inklusion nicht nur irgendein Ziel für irgendwann ist, sondern dass es vor allem ein Weg ist, den wir hier in Niedersachsen aus voller Überzeugung gehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass Inklusion in der Schule nicht nur eine gemeinsame Beschulung von Menschen mit und ohne Behinderung bedeutet, sondern dass es für alle Schülerinnen und Schüler einen großen Mehrwert hat, wenn wir auf die Individualität der Schülerinnen und Schüler und ihre jeweiligen Bedarfe, Stärken und Schwächen schauen.

Insofern: Lassen Sie uns gemeinsam weiter daran arbeiten, unsere Schulen in diesem Bereich besser aufzustellen - für die Schülerinnen und Schüler!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Lange. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Corinna Lange (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur inklusiven Bildung. Zuerst mein Dank an die Ministerien für die sehr umfassende und gemeinsame Beantwortung! Sie schafft Transparenz und zeigt Fortschritte, macht aber auch sichtbar, wo wir besser werden müssen. Darum geht es: um konsequentes Lernen und konsequentes Handeln für mehr Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Inklusion ist kein Nice-to-have, sie ist Menschenrecht. Sie ist der Kern eines modernen Bildungssystems, das jedes Kind ernst nimmt: mit Stärken, mit Unterstützungsbedarfen und mit Persönlichkeit. Und sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Seit 2012 gibt es im Landtag eine breite Verständigung, Inklusion als langfristige Aufgabe mit stetigem Nachsteuern zu denken.

Ich sage ausdrücklich: Wir haben hier in der letzten Wahlperiode mit unserem gemeinsamen Entschließungsantrag „Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern“ über Fraktionsgrenzen hinweg viel angeschoben. In dieser Legislaturperiode gibt es gemeinsame Anträge zu den Tagesbildungsstätten, aber auch zum Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und Dyskalkulie. Das ist gelebte Verantwortung! Und ich danke allen Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich, auch den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Antworten auf die Große Anfrage zeigen tragfähige Strukturen. Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) sind flächendeckend in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und in der Region Hannover verankert. Sie beraten, unterstützen präventiv und sichern Qualität, und das Ganze nah an der Praxis. Die flächendeckende Struktur gibt Schulen und Familien überall im Land eine feste Anlaufstelle: mit kurzer Distanz und klaren Zuständigkeiten. Ressourcen sind

nach Förderschwerpunkten differenziert hinterlegt. Die eigenverantwortliche Schule - das hat Frau Ministerin gerade schon angesprochen - setzt sie passgenau im Unterricht ein.

Im Ganzttag entscheidet sich täglich, ob Teilhabe gelingt, wenn Lehrzeiten, Förderungen und Kooperationen mit der Jugendhilfe, Sport und Kultur ineinandergreifen.

Ein Punkt, der im Alltag zählt, ist der professionelle Umgang mit herausforderndem Verhalten. Entscheidend ist, dass Schulen praxistaugliche Leitplanken und regionale Unterstützungsangebote nutzen können, damit Prävention greift und Situationen deeskalieren.

Da die Förderschule Lernen ausläuft, rücken die allgemeinbildenden Schulen noch stärker in den Mittelpunkt. Maßgeblich sind gelingende Lernbiografien, verlässliche Übergänge und die in der Sekundarstufe I möglichen Abschlüsse. Auch daran lässt sich Erfolg messen.

„Gemeinsam besser werden“ heißt aber auch, Steuerung und Entlastung zusammenzudenken. Transparenz ist nötig, und Unterrichtszeit ist kostbar.

Die in der Anfrage beschriebenen digitalen Schritte von NEO Niedersachsen bis hin zur schlankeren Schulstatistik gehen in die richtige Richtung. Entscheidend ist aber, wie wir die Daten nutzen. Nicht immer mehr zählen, sondern qualitativ auswerten, mit Blick auf Unterrichtsqualität und Teilhabe und nicht auf Tabellen.

Ein weiterer Punkt der Großen Anfrage ist der Unterrichtsausfall. Allein zu dokumentieren, ist kein Lösungsansatz. Eine landesweite Vollerfassung jeder Minute würde mehr Bürokratie für die Schulen erzeugen. Wichtig ist die qualitative Auswertung dessen, was ohnehin vorliegt: Welche Muster sehen wir? Welche Maßnahmen wirken? Wie organisieren wir Vertretungen und Teamstrukturen so, dass Unterricht spürbar gewinnt? Und vor allem: Welche regionalen Besonderheiten gibt es? Kurz: Wir brauchen weniger Zählerei und mehr Erkenntnisgewinn, damit Entscheidungen im Klassenraum spürbar werden.

Auch bei der Förderfeststellung zählen Fachlichkeit und Tempo. Das verschlankte Verfahren 2021 war ein wichtiger Schritt, um Qualität zu sichern und Bürokratie zu vermeiden. Wo Einblick in Durchlaufzeiten ohne Zusatzaufwand möglich ist, schafft das Orientierung - nicht für Tabellen, sondern für bessere Abläufe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Besser werden“ heißt auch: Ressourcen verlässlich und wirksam einzusetzen. Der laufende Dialog zur Zuweisung schafft Verlässlichkeit, wenn Doppelbesetzungen dort planbar sind, wo sie am meisten bewirken, und wenn die schulinterne sonderpädagogische Beratung spürbar in Unterrichtsentwicklung mündet. Multiprofessionalität, Fortbildung und qualifizierte Assistenz wirken, wenn Teams stabil sind und Schulen Spielräume haben - nicht als Ausnahme, sondern im Alltag.

Wichtig ist auch: Sonderpädagogische Expertise gehört an die Schulen selbst: als verlässliche Ansprechperson im Kollegium und nicht nur auf Abruf.

Über 60 000 Lehrkräfte haben bereits Fortbildungen zur inklusiven Schule durchlaufen. Das ist eine starke Grundlage. Die Mobilen Dienste sind landesweit abgestimmte Handreichungen gibt, erleichtert die Zusammenarbeit und macht Unterstützung anschlussfähig, von der Einzelberatung bis zur Schulentwicklung.

Ermutigend ist auch die Weiterentwicklung von NEO Niedersachsen bis 2027. Stammdaten und Notenverwaltung, Lernentwicklungsberichte, Zeugnisdruck und Statistikabgabe - das entlastet Schule spürbar und schafft Daten, die steuern, statt zu belasten.

Ebenso richtig sind Verwaltungsassistenten und weitere Entlastungen. Sie schaffen Luft im Alltag. Entlastung mit Verantwortung in Verwaltung und pädagogischer Unterstützung ist Voraussetzung dafür, dass Unterricht und Förderung ankommen.

Der aktualisierte Erlass stärkt die schulinterne sonderpädagogische Beratung. Ein verbindlicher Stundenanteil sorgt dafür, dass Expertise in Diagnostik, Beratung und Unterrichtsentwicklung ankommt.

Zur Datendebatte: Transparenz ja, aber mit Augenmaß. Eine tägliche Vollerfassung jeder Vertretungsminute bläht Berichtspflichten auf, ohne Unterricht automatisch besser zu machen. Relevante Informationen, digital und schlank erhoben, sind der richtige Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ressourcenpolitik braucht Klarheit und Ehrlichkeit. Die in der Anfrage genannten finanziellen Größenordnungen etwa für

flächendeckende Assistenz zeigen, wie wichtig Prioritätensetzung ist.

Ich sehe das Potenzial von Klassenassistenten. Sie entlasten Unterricht, bringen Ruhe in den Alltag und schaffen Zeit für Förderung. Grundsätzlich finde ich das gut. Ob und wie breit das machbar ist, ist offen. Qualifikation, Teameinbindung und Finanzierung müssen passen. Wichtig ist aber, gute Beispiele ernst zu nehmen, Wirkungen zu prüfen und zu schauen, ob solche Modelle etwas für ganz Niedersachsen oder für einzelne Regionen sind.

Im Zusammenspiel von Land und Kommunen zeigt sich die Stärke unseres Systems. Der Rahmen entsteht im Dialog mit der Praxis. Die Schulträger gestalten mit Ortskenntnis, was gebraucht wird. Dazu zählt auch der Schulweg - rechtssicher, kindgerecht und planbar gerade dort, wo Kinder mit Behinderungen Anspruch auf Unterstützung haben.

Aus der Großen Anfrage ergibt sich ein klarer Kompass:

Das Kind steht in Niedersachsen im Mittelpunkt, und Förderung ist Teil guten Unterrichts. Qualifizierung der Kollegien und gelebte sonderpädagogische Expertise bleiben Kern professioneller Schulentwicklung. Starke Schulen vor Ort brauchen Gestaltungsspielräume, Ressourcen und Vertrauen, aber mit klaren Leitplanken. Bei Daten gelten Pragmatismus und Qualität: auswerten, wo sie Unterricht und Teilhabe verbessern, weglassen, wo sie nur Zeit fressen. Der Ganzttag wirkt als Motor der Inklusion, wenn Kooperationen tragen und Förder- und Therapiezeiten ihren Platz im Tagesrhythmus haben. Übergänge gewinnen, wenn Beratung klar ist, Verfahren geordnet sind und Zuständigkeiten handhabbar bleiben. Barrierefreiheit in Gebäuden, Lernmitteln und digital - Grundvoraussetzung, kein Extra.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antworten auf die Große Anfrage zeigen erneut: Inklusion ist kein Zustand, Inklusion ist ein Weg mit vielen Schrauben, die wir gemeinsam im Blick haben.

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Lange, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Fühner. Möchten Sie dem entsprechen?

Corinna Lange (SPD):

Bei der Besprechung der letzten Großen Anfrage waren keine Zwischenfragen erlaubt.

Vizepräsident Jens Nacke:

Ich nehme das erst mal als ein Nein und prüfe das nach.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Fühner [CDU]: Du hättest einfach Ja sagen können!)

Corinna Lange (SPD):

Hätte ich, aber ich habe ja aufgepasst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Inklusion ist das Versprechen, dass jedes Kind zählt. Dieses Versprechen halten wir heute, morgen und so lange, bis es überall Alltag ist.

Zum Schluss mein Dank an die Menschen, die Inklusion jeden Tag Wirklichkeit werden lassen: die Lehrkräfte in allen Schulformen, die Schulleitungen, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die Schulsozialarbeit, Therapeutinnen und Therapeuten, die Teams in den RZIs und in den Mobilen Diensten, die Schulbegleitungen, Assistenzkräfte und das Verwaltungspersonal an den Schulen.

Mein Dank gilt aber auch den Eltern und den Schülerinnen und Schülern, die uns jeden Tag zeigen, was möglich ist, wenn man Zutrauen schenkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Zunächst einmal dürfen wir auf die Geschäftsordnung hinweisen. Zwischenfragen sind nicht zulässig im Rahmen der Fragestunde - mit Ausnahme der Aussprache -, bei der Befragung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und im Rahmen Dringlicher Anfragen. Da wir uns hier im Moment in der Aussprache zu einer Großen Anfrage befinden, hätte ich da keine Bedenken.

Das macht auch Sinn, denn Zwischenfragen sind immer dann erlaubt, wenn Texte zusammenhängend vorgetragen werden, und nicht erlaubt beim Stellen oder Beantworten von Fragen. Insofern hätte ich die Zwischenfrage zugelassen. Aber da es in der Verantwortung von Frau Lange liegt, die Frage zuzulassen oder nicht und sie sie abgelehnt hat - das war auch ihr gutes Recht -, ist auch das Recht des Kollegen Fühner nicht beeinträchtigt. Insofern bedarf es hier keiner weiteren Ergänzung.

Aber ich will den Hinweis geben: Sollte es jetzt den Wunsch geben, Zwischenfragen zu stellen - ich würde sie zulassen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Nächste, der Gelegenheit hätte, sie zuzulassen, ist: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Mehr, ich will mehr!“, schrie der kleine Häwermann. Vor jetzt schon sieben Jahren kündigte ich an, dass ich jede meiner Reden hier im Landtag mit diesem Ausruf aus dem Märchen von Theodor Storm beginnen wollte, wenn wieder mehr Geld und mehr Lehrer gefordert werden, weil Inklusion sonst nicht gelingen könne. Ich habe später noch zwei weitere Reden so begonnen. Danach wurde es ruhig. Warum?

Nun, die SPD und auch die Grünen haben gemerkt, dass Inklusion kein Gewinnerthema ist. Man steht einfach nicht gut da. Im Gegenteil, Inklusion ist ein stetiger Quell der Unzufriedenheit - Unzufriedenheit bei Eltern, Lehrern und auch Schülern. Inklusion ist ein dauerhaft von Lehrermangel gezeichnetes Gelände in Zeiten, in denen Lehrer ohnehin an allen Ecken und Enden fehlen. Und Inklusion ist ein permanentes finanzielles schwarzes Loch, in das bereits mehrere Milliarden Euro allein in Niedersachsen geflossen sind.

Kurz: Inklusion an den Schulen ist ein Monument des Scheiterns.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Mit sowas geht man eben nicht an die Öffentlichkeit, das ist klar. Und so ist es auch kein Wunder, dass diese Große Anfrage von der CDU kommt und nicht von Rot-Grün, auch wenn Frau Hamburg eben sagte, sie bedanke sich dafür.

Die CDU stellte 189 Fragen, und darauf gab es 189 Antworten. Da kann ich nur die auffälligsten kommentieren.

Es geht gleich mit Frage 1 los. Da antwortet die Landesregierung: „Die Landesregierung plant aktuell nicht, weitere Förderschulformen“ - außer dem Förderschwerpunkt Lernen - „auslaufen zu lassen.“ Das aber ist heftige Doppelmoral. Der Öffentlichkeit

verkauft man immer: Förderschulen sind nicht menschenrechtskonform, daher müssen wir die Förderschule Lernen schließen. Und gleichzeitig sagt die Landesregierung nun: Alle anderen Förderschulen bleiben erhalten, obwohl wir sonst sagen, dass diese nicht menschenrechtskonform sind. Ist das wieder kognitive Dissonanz? Warum bleiben denn auch bei Ihnen die anderen Förderschulen erhalten? Das will ich Ihnen gleich sagen: Weil diese Förderschulen einfach besser funktionieren als das inklusive System.

In Frage 5 fragt die CDU nach konkreten Maßnahmen, um dem Förderbedarf Lernen im inklusiven Modell gerecht werden zu können. Neben der untauglichen Standardantwort „Sonderpädagogische Unterstützung ist Aufgabe aller Lehrkräfte“ - Anmerkung dazu: Die sind damit überfordert -

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Trauen Sie den Lehrkräften ein bisschen was zu!)

kommt dann - ich zitiere wieder aus der Antwort -:

„Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit diesem Bedarf wurden und werden den Schulen zusätzliche Ressourcen und sonderpädagogische Expertise in einem erheblichen Umfang zur Verfügung gestellt.“

Stimmt: „in einem erheblichen Umfang“. Und dieser Umfang ist so groß, dass wir heute mehr Förderschullehrer im System haben als vor der Inklusionszeit, bei gleichzeitig weniger Förderung, die beim einzelnen Kind mit Förderbedarf ankommt. Was für ein Irrsinn!

Und weiter aus der Antwort: „Landesweit wurden 46 RZI“ - Regionale Zentren für Inklusion - „eingerrichtet, sodass“ sich heute flächendeckend „Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und alle weiteren Beteiligten zuverlässig und kompetent zu allen Fragen rund um die inklusive Schule beraten lassen können“.

Ich wiederhole das noch einmal: 46 RZI mit Personal und Infrastruktur, durch die nur die komplexe Struktur verwaltet und Eltern wie Schulen „beraten“ werden. Förderung findet hier nicht statt. Wieder: Was für ein Irrsinn!

Und weiter:

„Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Beratung durch die Fachberatung sonderpädagogische Unterstützung, die Schulentwicklungsberatung, Fachberatung für Unterrichtsqualität und die Schulpsychologie.“

Früher hatten wir die Förderschulen Lernen. Da wurden nicht Lehrer beraten, da wurde gefördert, und zwar gezielt.

Das ganze System Inklusion ist so unfassbar komplex - Frau Hamburg hat es eben beschönigend „vielschichtig“ genannt - und teuer. Und was ist das Zwischenergebnis dieses ganzen Aufwandes? Fragen wir doch diejenigen, die dieses umständliche und komplizierte Konstrukt umsetzen müssen, nämlich die Lehrer!

Ich möchte dazu ebenfalls aus dem NDR-Artikel aus dem Juni dieses Jahres, also recht aktuell, zitieren, in dem über eine repräsentative Umfrage von Forsa unter Lehrern berichtet wurde. Hören Sie zu!

Demnach spricht sich mehr als ein Drittel der Lehrkräfte, auch in Niedersachsen, gegen Inklusion an Schulen aus. Und noch schlimmer: Selbst von den Befürwortern unter den Lehrkräften halten es landes- wie bundesweit rund zwei Drittel zurzeit für sinnvoller, Kinder mit Behinderungen an Förderschulen zu unterrichten.

Somit bleiben unter dem Strich gerade mal 20 % der Lehrkräfte, die meinen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer inklusiven Schule gut aufgehoben sind. 80 % derjenigen Menschen aus der Praxis, die jeden Tag mit Kindern arbeiten, sehen das anders. Die sehen nämlich das vollkommene Desaster.

Sie aber, verehrte Politiker der Regierungsparteien in der Politikblase hier im Landtag, meinen, es besser zu wissen. Denken Sie mal darüber nach!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Nzume. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Wir haben eine klare Linie, das hat die Große Anfrage gezeigt. Diese Große Anfrage macht sehr deutlich, wo wir in der Inklusion stehen und dass viele Schritte gegangen sind. Man kann die Antworten auf diese Anfrage auch als Datenquelle für zukünftige Diskussionen nutzen, denn sie

zeigen sehr aufschlussreich, wo überall gehandelt wird.

Ich möchte dem Haus danken, weil wirklich sehr detailliert aufgeschlüsselt ist, wo wir heute stehen - zehn Jahre nach Einführung der Inklusion. Also herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herzlichen Dank, liebe CDU, für diese Große Anfrage und für diese konstruktive Diskussion. Ich finde es wichtig, dass wir parteiübergreifend weiterhin an der Inklusion arbeiten. Das hat auch unser gemeinsamer Antrag zu den Tagesbildungsstätten gezeigt. Das zeigt Ihr wirkliches Interesse.

Ich bin glücklich darüber, dass wir alle uns heute einig sind, dass Inklusion ein Menschenrecht ist, dass Inklusion kein Nice-to-have ist und keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Christian Fühner [CDU])

Wir sind uns auch darin einig, dass Inklusion im Kopf beginnt. Das Herz der Inklusion ist keine Maßnahme, sondern eine Haltung. Auch das wurde sehr deutlich.

Herr Rykena, wir tun die Dinge nicht, um zu gewinnen, sondern weil sie richtig sind, weil sie sinnvoll sind und weil sie gut sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - Harm Rykena [AfD]: Das merkt man nur nicht!)

Also: Inklusion ist ein Menschenrecht. Wir wollen eine klare Linie, wir wollen keine Rolle rückwärts, wir wollen weitermachen. Aber wir wissen auch, dass es eine Herausforderung ist. Es wurde schon gesagt: Das ist eine Generationenaufgabe. Es ist auch eine Aufgabe, die gemeinschaftlich getragen werden muss - eben zusammen mit den Kommunen, zusammen mit dem Sozialamt. Verschiedene Rechtskreise greifen da ineinander. Und es ist komplex; auch das haben wir gehört.

Genau deshalb ist es wichtig, alle diese Akteure an den Tisch zu bringen und gemeinsam zu versuchen, im Sinne unserer Kinder Schulen zu schaffen, in denen Bildung diskriminierungsfrei möglich ist. Und wir müssen einen breiten Inklusionsbegriff zugrunde legen, denn Inklusion ist mehr als Sonderpädagogik.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Frau Ministerin hat schon viele Punkte benannt, die laufen: Studienplätze, Fortbildung im Bereich Sonderpädagogik, die geplante systemische Ressourcenzuweisung. Immer mehr Lehrkräfte arbeiten multiprofessionell zusammen. Inklusion ist in unseren Schulen ein pädagogischer Alltagsprozess und weiterhin eine Herausforderung. Auch darüber sind wir uns im Klaren, und auch da sind wir bei Ihnen.

Wir versuchen, einen strukturellen Weg zu gehen. In dieser Legislaturperiode haben wir viele Mittel bereitgestellt. Wir haben multiprofessionelle Teams weiter ausgebaut: Wir haben zusätzliche Stellen in der sozialen Arbeit und in der Schulpsychologie geschaffen, und in den berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen sichern wir die Beratung. Das ist wichtig. Wir blähen die RZIs nicht auf, sondern versuchen, regionale, passgenaue Lösungen zur Verfügung zu stellen und in den Kommunen vor Ort zu ermöglichen.

Ich komme aus Oldenburg, und da gibt es ein super Beispiel, das zeigt, wie Inklusion funktionieren kann. Es gibt eine Arbeitsgruppe; das Pooling-Modell wird umgesetzt. Und ich war gerade in einer Schule in Wilhelmshaven, wo die Kommune auch Schulbegleitung zur Verfügung stellt, und zwar gepoolt. Frau Ministerin hat die grundsätzliche Möglichkeit des Poolings eröffnet, sodass es das künftig geben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die genannte Schule berichtet, dass es dadurch zu weniger Gewalt kommt, dass sich alle Menschen an dieser Schule wohlfühlen, weil die Kommune, aber auch das Land Ressourcen dafür zur Verfügung stellen, weil das klappt.

Alle diese Fortschritte, zu denen ich jetzt nicht weiter ausführen kann, die aber auch in den Vorreden schon verdeutlicht worden sind, zeigen, dass sich Niedersachsen bewegt: hin zu einem Bildungssystem, das alle Kinder ernst nimmt, das ihre Potenziale erkennt und es ihnen ermöglicht, miteinander und voneinander zu lernen. Wie gesagt: Es ist und bleibt ein Prozess, und wir gehen diesen Weg weiter. Wir machen die systemische Ressourcenzuweisung.

Wir haben vieles zu Daten gehört. Auch da gehen wir weitere Schritte. Auch da befinden wir uns in einer Ambivalenz zwischen Bürokratieabbau und Steuerung, das sehen wir.

Von daher freue ich mich, wenn wir weiterhin gemeinsam diskutieren - das haben wir im Ausschuss

oft gemacht - und weiterhin gemeinsam an diesem Thema arbeiten. Denn das Thema Inklusion ist zu wichtig, um ihm parteipolitische Interessen voranzustellen, um es zu instrumentalisieren oder um Kindern und Familien falsche Hoffnungen und Versprechungen zu machen.

Inklusion ist eine gemeinsame, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Von daher freue ich mich auf die weitere Beratung und die weitere Diskussion zu diesem wichtigen Thema im Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Nzume. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet - es gibt noch Restredezeit -: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Grosch. Bitte schön! Sie haben eine Restredezeit von knapp zwei Minuten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Constantin Grosch (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde diese Zeit nicht vollständig benötigen.

Ich wollte mich eigentlich gar nicht zu Wort melden. Aber hier sind ein, zwei Dinge vor allen Dingen von der rechten Seite gefallen, die man so einfach nicht stehen lassen kann.

(Zuruf von der AfD: Wir brauchen mehr Rechte!)

- Nein, es braucht nicht mehr Rechte, vor allen Dingen keine Rechten wie Sie, sondern wir brauchen mehr Menschen, die überhaupt ein Verständnis dafür entwickeln, dass es keine Normmenschen und Normkinder gibt, sondern dass wir über Individuen sprechen, die alle ihre eigene Komplexität mitbringen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es selbstverständlich, dass der Prozess der Inklusion - wenn Sie sich damit auseinandersetzen würden, dann würden Sie auch verstehen, dass es darum geht, dass sich ein System anzupassen hat und nicht einzelne Menschen - eine hohe Komplexität hat, sodass es sehr unterschiedliche Unterstützungsformen und unterschiedliche systematische Antworten braucht.

Deswegen ist es richtig, dass die Landesregierung und alle demokratischen Parteien hier in den letzten Jahren gemeinsam verschiedenste Möglichkeiten gefunden haben, um die Inklusion zu realisieren. Dass Sie etwas dagegen haben, ist, ehrlich gesagt, nicht neu. Denn Sie als Partei fallen immer wieder mit Behindertenfeindlichkeit, mit Exklusion und damit auf, dass Sie immer die Möglichkeit suchen, Menschen auszugrenzen, statt sie in unsere Mitte zu nehmen.

(Alfred Dannenberg [AfD]: Das ist eine haltlose Unterstellung! - Gegenruf von Kirsikka Lansmann [SPD]: Nein, die Wahrheit!)

Deswegen möchte ich Ihnen eines sagen: Wenn Sie sich hier als eine Partei aufstellen, die meint, tatsächlich etwas für die Bildung zu realisieren, dann muss man Ihnen entgegenhalten: Genau das Gegenteil ist der Fall. Sie versuchen, Menschen von Bildung fernzuhalten. Wir machen das Gegenteil: Wir holen die Menschen in die Mitte.

Danke.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Grosch. - Es gibt eine weitere Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU. Auch dort gibt es noch Restredezeit. Frau Kollegin Bauseneick, bitte schön! Sie haben knapp eine Minute.

(Beifall bei der CDU)

Anna Bauseneick (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt viel davon gehört, was der Ist-Zustand ist. Wir pflücken die Früchte von Bäumen, die wir als CDU mit gepflanzt haben.

Es ist richtig: Die Ebenen sind komplex. Ansonsten wäre der Umfang unserer Anfrage ein anderer gewesen. Und es freut mich zu hören, dass gesehen wird, dass nachgesteuert werden muss.

Wir haben durch diese Große Anfrage einen Erkenntnisgewinn. Ich glaube, das ist klar. Ich freue mich, wenn nun die Entschließungsanträge und Gesetzentwürfe von den regierungstragenden Fraktionen zu diesem Thema nur so sprudeln und wir dann auch dem Wunsch der Kollegin Nzume nachkommen können, darüber im Ausschuss zu diskutieren.

Ich möchte aber noch einmal ganz klar machen, dass nicht jedes Kind mit einem Bedarf an Unterstützung einen festgestellten Förderbedarf hat und wir auch diese Kinder in den Fokus nehmen müssen. Denn da ist die Bearbeitungsdauer der Feststellung nicht deutlich.

Wir haben jetzt durch diese Große Anfrage einen klaren Kompass. Der Weg sollte damit auffindbar sein. Lassen Sie uns jetzt die Steine, die direkt vor uns liegen, wegräumen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bauseneick.

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Beschlüsse werden bei einer solchen Besprechung nicht gefasst. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Deindustrialisierung stoppen - Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5309 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/8554

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Somit kommen wir zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich: für die einbringende Fraktion der CDU Herr Kollege Hilbers. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wirtschaftspolitik, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und damit auch die Sicherung von Wohlstand und Arbeitsplätzen in unserem Land stehen immer wieder ganz vorne auf der Tagesordnung. Wir haben es hier in der Aktuellen Stunde, in der Regierungserklärung und an anderen Stellen diskutiert. Es ist bereits deutlich geworden, dass wir vor großen Herausforderungen stehen.

Deshalb haben wir vor über einem Jahr, nämlich am 27. September 2024, diesen Entschließungsantrag eingebracht und in die Ausschüsse verwiesen, weil wir uns um diese Fragen kümmern und auch sehr deutlich machen wollten, worauf es auf der Bundes- und Landesebene ankommt, damit wir wieder wettbewerbsfähig werden, damit wir zu alter Stärke zurückkehren können und in Europa wieder eine Wachstumslokomotive werden und nicht die rote Laterne in der Hand behalten.

Es hat über ein Jahr gedauert, bis im Ausschuss über dieses Papier entschieden worden ist. Die Bundesregierung ist inzwischen tätig geworden. Dazu sind entsprechende Beschlüsse gefasst worden.

Wir sollten heute auch über die aktuelle Konjunkturlage reden. Die hat eine ganz besondere Relevanz. NiedersachsenMetall hat dazu ganz aktuell eine Umfrage gemacht. Die Aktualität und Relevanz dieses Themas sind deswegen auch heute noch gegeben.

Auf der Bundesebene sind deutliche Signale gesetzt worden. Die Bundesregierung hat angefangen, die Probleme anzupacken. Sie ist am Beginn dieser Arbeit. Das muss erst einmal wirken. Aber die Weichen sind richtig gestellt. Vor allen Dingen haben sich die Stimmung in unserem Land, die Art anzupacken und die Art, Wirtschaftspolitik zu machen, unter der Führung der CDU mit Bundeskanzler Merz eindeutig geändert. Die Richtung ist eine ganz andere geworden. Das spürt man auch bei den Beschlüssen, die gefasst worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Es ist immer noch sehr viel zu tun. Es sind aber wesentliche Teile, die auch in diesem Papier stehen, angepackt worden.

Die steuerliche Entlastung von Unternehmen ist mit dem Investitionsbooster auf den Weg gebracht worden, mit einer Abschreibungsmöglichkeit von 30 % degressiv in den ersten Jahren. Das macht deutlich, dass sich Investitionen in unserem Land lohnen, dass wir Investitionen wollen, dass wir sie auch steuerlich fördern und wir vor allen Dingen dafür sorgen wollen, dass für diese wichtigen Investitionen Liquidität in den Unternehmen ist.

Die Unternehmenssteuerreform ist eingeleitet worden bzw. wird eingeleitet. Die Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 wird schrittweise in Angriff genommen. Das sind Elemente einer Unternehmenssteuerreform, die wichtig sind und die der Bund inzwischen angepackt hat.

Auch mit der „WIN-Initiative - Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“ ist ein wichtiges Zeichen und Wagniskapital in Gang gesetzt worden. Konkret haben sich private Investoren verpflichtet, bis 2030 12 Milliarden Euro in diesen Bereich zu investieren. Der Staat flankiert dies durch bessere Rahmenbedingungen und auch eigene staatliche Mittel.

Die Stromsteuer ist gesenkt worden. Die energieintensiven Unternehmen werden davon profitieren und damit andere Bedingungen in unserem Land haben. Die Netzentgelte sind angepackt worden. Es ist ein Realitätscheck in der Klima- und Energiepolitik erfolgt. Und der Bau-Turbo konnte heute noch einmal thematisiert werden.

Auch die Aktivrente ist aufs Gleis gesetzt worden. Die Aktivrente und die Steuererleichterungen für Mehrarbeit sind wichtige Zeichen dafür, dass sich Leistung in unserem Land lohnt. Wenn Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionärinnen und Pensionäre nach ihrem Eintritt in das Rentenalter bzw. nach ihrer Pensionierung noch weiterarbeiten wollen, dann wollen wir das steuerlich fördern. Wir wollen dann nicht steuerlich davon profitieren, sondern sie dafür belohnen, dass sie diese zusätzliche Leistung bringen und damit in unserem Land Wachstum und Beschäftigung generieren.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit wird angepackt.

Das alles sind Dinge, die sich gerade in der Umsetzung befinden. Ich bin froh, dass die Bundesregierung auf die Herausforderungen genau so reagiert, wie es notwendig ist, die Dinge entsprechend angepackt und die wichtigen Dinge priorisiert.

In Bezug auf die Konjunktursituation kann ich heute nur noch einmal auf die Umfrage von NiedersachsenMetall verweisen. Sie ist im September durchgeführt worden und macht uns auf erschreckende Weise noch einmal deutlich, wie groß der Handlungsbedarf ist. 520 Industrieunternehmen sind befragt worden. Keine Erholung ist in Sicht. Niedersachsen befindet sich im neunten Rezessionsquartal in Folge, in der längsten Wirtschaftskrise unseres Landes, in der wir uns je befunden haben.

Die wirtschaftliche Lage verschlechtert sich weiter. Besonders die Auftragseingänge, Beschäftigung und Investitionen gehen zurück. Ich will Ihnen dazu nur einige Zahlen nennen, die ich Ihnen nicht ersparen kann:

59 % der Automobilbetriebe melden Auftragsmangel. Im Juni waren es 47 % - also: Tendenz steigend. In der Metall- und Elektroindustrie berichten

45 % über fehlende Aufträge - Kurzarbeit ist geplant -, 27 % im Automotive-Bereich, und im gesamten Bereich der Metall- und Elektroindustrie sind es 19 %. 38 % der Automobilbetriebe planen Arbeitsplatzabbau. Das können wir bereits allenthalben in der Diskussion spüren. Das haben wir hier auch bei der Diskussion über das Verbrennerverbot deutlich ins Feld geführt.

In der Metall- und Elektroindustrie sind insgesamt 28 % der Arbeitsplätze gefährdet. Es gibt einen deutlichen Produktionsrückgang von 42 % in der Automobilindustrie bzw. bei den Automobilherstellern und von ungefähr 33 % in den anderen Unternehmen. Das verarbeitende Gewerbe ist ganz besonders unter Druck und natürlich auch das Kfz-Gewerbe.

Investitionen werden nicht nur in Deutschland getätigt, sondern auch in anderen Ländern. 31 % der befragten Unternehmen planen nämlich Investitionskürzungen in unserem Land. Sie planen nicht etwa das, was notwendig ist, in den Kapitalstock zu investieren, nein, sie planen Kürzungen, und 70 % der Investitionen gehen ins Ausland. Der Kapitalstock bei uns veraltet. Die Wettbewerbsfähigkeit sinkt, während die Nettoinvestitionen im Ausland zunehmen und wir dadurch wettbewerbsunfähiger werden.

Die Ursachen sind eben klar benannt worden. Wir haben sie auch in unserem Papier niedergeschrieben. Das sind natürlich Stromkosten, das sind natürlich Infrastrukturpunkte, das sind Fragen des Sozialstaats, aber natürlich auch externe Faktoren wie die amerikanische Zollpolitik.

NiedersachsenMetall fordert deswegen von uns, dass wir umdenken, und mit diesem Papier wollen wir heute erneut dazu aufrufen, das zu tun. Ich habe das auf Bundesebene dargestellt. Es ist aber wichtig, dass wir das auch auf Landesebene tun. Die zügige Umsetzung des Bürokratieabbaus darf auch hier im Lande nicht nur verbal erfolgen, sondern sie muss sich in Taten messen lassen. Und wir brauchen auch die Digitalisierung in unserem Land. Es reicht nicht aus, dass Sie im Einzelplan 19 einen eigenen Digitalisierungsetat gründen. Nein, Sie müssen auch wirklich Digitalisierungserfolge haben. Sie brauchen eine Rohstoffstrategie, Sie brauchen Investitionen in die Infrastruktur.

Sie bekommen 9,4 Milliarden Euro aus dem Bundessondervermögen für Investitionen. Ganze 100 Millionen Euro gehen in den Straßenbau. Man sollte glauben, der Straßen- und Brückenbau ist eines der wichtigsten Investitionsfelder in unserem

Land. Sie geben aber 800 Millionen Euro für Tablets für die Schüler aus und geben 100 Millionen Euro in den Straßenbau. Das ist Ihre Antwort auf die Infrastrukturfragen, die sich in unserem Land stellen.

(Beifall bei der CDU)

Das wird weder dem ländlichen Raum gerecht, noch führt es dazu, dass sich Unternehmen bei uns ansiedeln und großes Vertrauen in diesen Standort haben. Wo sind denn Ihre Erfolge bei der Ansiedlung von Großunternehmen? Fehlanzeige! Wo ist denn das investitionsfreundliche Klima, was wir in unserem Land brauchen?

Wir wollen, dass Niedersachsen das investitionsfreundlichste Bundesland wird. Wir wollen, dass Niedersachsen das Bundesland wird, wo man am besten zurechtkommt, wenn man Geld in die Hand nehmen will. Wir wollen, dass man in Niedersachsen mit seinem eingesetzten Geld am profitabelsten arbeiten kann. Das ist unser Ziel für Niedersachsen, weil wir an die Spitze wollen.

Wir wollen das beste und wirtschaftlich wettbewerbsfähigste Bundesland werden. Das ist unser Ziel und unser Ehrgeiz. Bei Ihnen: Fehlanzeige!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Hilbers, Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten. Kommen Sie bitte zum Schluss!

Reinhold Hilbers (CDU):

Ja, das will ich gerne tun, Herr Präsident, und Ihren Ratschlag befolgen.

(Heiterkeit)

Niedersachsen braucht jetzt eine klare Agenda, um Industriepolitik zu betreiben, eine klare Ausrichtung auf Investitionen in den Standort und endlich politisches Handeln und nicht nur Diskussionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Hilbers, der ausgeschiedene Intendant des NDR hätte an dieser Stelle gesagt: Missverstehen Sie das nicht als Bitte.

(Heiterkeit)

Insofern herzlichen Dank, dass Sie zum Ende gekommen sind.

Jetzt hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Sachtleben. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Die CDU ist bekannt für ihren Zickzack bei Anträgen und in der politischen Haltung: erst das Versprechen des Einhaltens der Schuldenbremse, dann die größte Verschuldung aller Zeiten. Dann der Strompreis - mal so, mal so. Lösungen? Fehlanzeige! Und jetzt kommt ein Wahlkampfantrag, bei dem offensichtlich vergessen wurde, ihn zurückzunehmen.

Meine Kollegen von der CDU, Sie sind jetzt schon ein paar Monate im Bund in Regierungsverantwortung. Ein paar Wirtschaftsgipfel und leere Versprechungen später haben wir weiterhin Meldungen von Stellenabbau und zurückgehender Wirtschaftsleistung. Und mitten in dieser Krise versucht auch noch Ihre Bundeswirtschaftsministerin, die Zeit zurückzudrehen: Sie setzt voll auf fossile Verbrennung. Wie wollen Sie das der nachkommenden Generation erklären? Erst sparen Sie 16 Jahre lang die Infrastruktur bis in den Bankrott kaputt, und jetzt tun Sie auch noch alles, um das 1,5-Grad-Ziel zu reißen und der ungerechten Verteilung von Vermögen den Weg zu ebnen. Das ist der falsche Weg!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn trotz hoher Neuverschuldung bekommen Sie es nicht hin, der Wirtschaft eine Zukunftsversion aufzuzeigen. Sie schaffen weiter Verunsicherung, indem Sie, wie eben gerade wieder, vom Verbrenner-Aus reden, indem Sie die Energiewende weiter angreifen und indem Sie Förderungen kürzen.

Es mag der CDU nicht gefallen, aber Sozialstaat und Wirtschaft hängen unweigerlich zusammen. Sie hängen zusammen, und die Wirtschaft wird nicht gestärkt, indem der Sozialstaat abgebaut wird. Die Wirtschaft wird nicht gestärkt, indem man Schutzsuchende abschiebt. Die Wirtschaft wird auch nicht gestärkt, indem Topverdiener weniger Steuern zahlen. Nein, die Wirtschaft wird durch deutliche, verlässliche Politik gestärkt, durch klare Leitplanken, durch günstige klimaneutrale Energie.

Trumps Zölle und Russlands Krieg sind weiterhin schwere Schläge für unsere Wirtschaft. Gerade deshalb ist es so wichtig, die Wirtschaft unabhängig zu gestalten. Da wir nicht auf die abnehmenden

Märkte verzichten können, müssen wir schauen, dass wir sonstige Abhängigkeiten vermeiden.

Die Wirtschaftskompetenz der CDU ist hier aber nur ein Lippenbekenntnis. In ihrem Antrag schreibt die CDU, sie würde Förderungen erhöhen - und jetzt kürzt die CDU in erster Linie. Sie schreiben außerdem - Achtung, Zitat! -, es sollen der Netzausbau und der Ausbau nachhaltiger Energieformen entschlossener und schneller vorangetrieben werden. Die CDU lässt neue Bohrplattformen bauen und verheizt fröhlich unsere Zukunft. Das ist doch ein Hohn, der kaum zu überbieten ist.

Und dann der Titel: „Deindustrialisierung“. Das ist ein Titel, wie man ihn von rechts außen gewöhnt ist. Das kann doch nicht sein! Das ist doch nur Verunsicherung.

Eines zeigt Ihr Antrag ganz sicher: So funktioniert solide Wirtschaft nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Sachtleben. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Hilbers. Herr Hilbers, 90 Sekunden. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sachtleben, das verleitet mich doch dazu, mich noch einmal zu Wort zu melden.

Ich glaube, Sie brauchen einer Volkspartei wie der CDU nicht zu erklären, wie Wirtschaft und soziale Leistung zusammenhängen. Wir sind seit Jahrzehnten die Partei der sozialen Marktwirtschaft.

Soziale Marktwirtschaft funktioniert immer dann, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmer gleichsam Erfolg haben. Nur dann werden wir unseren Sozialstaat auch sichern können - nicht anders, nur dadurch.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch: Sie werden den Sozialstaat nur sichern, wenn Sie ihn reformieren. Er wird nicht reformiert, weil er abgebaut werden soll - er wird reformiert, weil wir ihn in unserem Land sichern wollen. Wir wollen, dass die, die sich auf den Sozialstaat verlassen können sollen, sich auch weiterhin

darauf verlassen können, und dass er nicht durch diejenigen gefährdet wird, die ihr Schicksal auch selbst verantworten können. Deswegen brauchen wir eine Neufokussierung in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie wollen zurück zur energiepolitischen Planwirtschaft. Frau Reiche hat die Energiepolitik aus Ihrer Habeck'schen Planwirtschaft rausgeholt und einem Realitätscheck unterzogen. Sie hat nicht nur dafür gesorgt, dass die Dinge ökologisch gut aufgestellt sind und am Ende Versorgungssicherheit besteht, sondern auch dafür, dass sie sich rechnen.

Erst dann wird ein Modell daraus, und dann werden die Menschen den Weg mitgehen. Das haben Sie in der ganzen Zeit versäumt.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wir werden uns nur international wettbewerbsfähig aufstellen können, wenn es uns gelingt, die Energiepolitik so aufzustellen, dass wir damit in der Welt realistisch wettbewerbsfähig bleiben und gleichzeitig die ökologischen Ziele erreichen.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Hilbers, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Reinhold Hilbers (CDU):

Da leistet Frau Reiche wirklich Kärnerarbeit, weil sie die Arbeit von Herrn Habeck aufräumen muss.

Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Herr Kollege Sachtleben möchte antworten. Bitte schön!

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hilbers, Sie müssen mir nicht erzählen, wie Wirtschaft funktioniert!

(Zurufe von der CDU: Doch!)

Ich bin seit 30 Jahren Teil dieser Wirtschaft. Ich bin Mitglied verschiedener Unternehmerverbände. Ich bin mit meinen Firmen durch eine Corona-Politik gesegelt, die Sie erst lernen mussten, vernünftig auszulegen. Sie mussten erst lernen, die Netze vernünftig aufzuspannen und mit den Wirtschaftsunternehmen zu kommunizieren.

Soziale Marktwirtschaft: Haben Sie sich jemals wirklich mit der sozialen Marktwirtschaft Ihres Kollegen Erhard auseinandergesetzt? Sie wenden sich gegen Planung. Wenn wir diese soziale Marktwirtschaft hier wieder einführen würden, wäre ich sofort bei Ihnen. Sie umfasst viel mehr Planung und Planwirtschaft, als Sie sich vorstellen können. Wenn ich hier dieses Maß an Planung gefordert hätte, dann würden Sie mich Kommunist nennen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Sachtleben. Ihre Rede stellt mich vor eine Herausforderung, da der Vergleich mit totalitären Systemen natürlich nicht zulässig ist. Jetzt besteht aber die Frage, ob es zulässig ist, wenn man sich selbst mit einem totalitären System vergleicht. Das lasse ich jetzt mal dahingestellt.

(Heiterkeit)

Ich darf allerdings um die nötige Aufmerksamkeit für den nächsten Redner bitten. Das ist für die Fraktion der AfD Herr Kollege Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war jetzt mal ein interessantes Hin und Her zwischen Herrn Sachtleben und Herrn Hilbers. Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass Sie beide unrecht haben.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Dieser Antrag - das hat zumindest Herr Hilbers richtig anklingen lassen - ist vom 17. September. Allerdings aus dem Jahr 2024! Wir müssen uns erinnern, welche Zeit das damals war: Wir hatten im Bund die Ampelregierung, die dieses Land zugrunde gerichtet hat, und wir hatten im Bund gerade die Haushaltsberatungen, die in einer Sackgasse verharren. Dort ist dieser Antrag einzuordnen.

Was Sie versucht haben: Sie haben einige Punkte aus unserem Parteiprogramm abgeschrieben, zum Beispiel den Punkt I.1: Die Belastung aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer auf 25 % zu deckeln, ist eine Forderung von uns.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die haben Sie bei uns abgeschrieben!)

Sie wollen eine nachhaltige Senkung der Energiesteuer. Das ist auch eine Forderung von uns. Nur ist Ihnen diese Senkung misslungen. Das hat man bei der Stromsteuersenkung gesehen.

Sie verlangen unter Punkt I.6 auf Bundesebene zeitnah ein „Bürokratie-Belastungsmoratorium“. Den Zahn muss ich Ihnen jetzt wirklich ziehen, denn im letzten Jahr hatten und aktuell haben Sie im Bundesrat die Mehrheit. Sie hätten also - das habe ich Ihnen auch schon das letzte Mal gesagt - der Ampelregierung Einhalt gebieten können.

Das Lieferkettengesetz ist im Bundestag durch die Ampelmehrheit angenommen worden. Das Energieeffizienzgesetz, das Heizungsverbot - alles ist von der Ampelmehrheit angenommen worden. Sie hätten es verhindern können. Das haben Sie allerdings nicht getan, sondern Sie haben es im Bundesrat mit abgesegnet. Dementsprechend trägt die Zerstörung Deutschlands nicht nur die Unterschrift der Ampelregierung, sondern auch Ihre.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt sind Sie auf der Bundesebene in Regierungsverantwortung. Auf Seite 24 Ihres Koalitionsvertrags heißt es, Sie wollen das Heizungsverbot rückgängig machen, das heißt, das Heizungsverbot wieder abschaffen. Sie tun es allerdings nicht. Ich glaube, Sie erinnern sich zu sehr an die Worte der Kollegin Frau Diallo Hartmann: Wahlprogramme sind das eine, Koalitionsverträge sind das andere.

(Beifall bei der AfD - Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Das ist auch so!)

Ich habe nicht mehr viel Redezeit.

Ich möchte daran erinnern: Gestern wurde vom Statistischen Bundesamt eine neue Zahl, ein neues wirtschaftliches Fundamentaldatum veröffentlicht, nämlich zur Industrieproduktion Deutschlands. Im August 2025 ist die Industrieproduktion gegenüber August 2024 um 4 % gesunken, beim Fahrzeugbau um über 20 %. Das bedeutet, wir befinden uns bei der Industrieproduktion gerade auf dem Niveau von 2003. Wir waren mal bei 2006. Unterboten werden wir nur noch von dem Jahr 2009, als es bei der Finanzmarktkrise richtig bergab ging, und von der Zeit der Corona-Pandemie.

Wir werden uns hier enthalten, weil es ja blöd wäre, uns unseren eigenen Forderungen entgegenzustellen. Allerdings ist es wirklich hanebüchen, was Sie auf Bundesebene machen. Ich glaube auch nicht wirklich, dass die CDU in Niedersachsen die Politik auf der Bundesebene gutheißt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Schluss.

Von uns gibt es eine Enthaltung. Wir haben eigene Anträge, die viel besser sind als das. Das hier ist einfach zu wenig.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Bratmann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist unstrittig, dass wir in einem Land mit zahlreichen Herausforderungen leben, insbesondere im Bereich der Wirtschaft. Wir leben aber mitnichten in einem zugrunde gerichteten, in einem zerstörten Land. Das ist die Rhetorik der AfD. Wut zu schüren, Ängste zu schüren, das ewig Vorgestrige zu predigen und Untergangsszenarien aufzumachen - das ist Ihr Geschäft. Damit machen wir uns als demokratische Fraktionen nicht gemein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hilft im Übrigen auch nicht unserem Industriestandort. Die Tatsache, dass sich kein Unternehmerverband und keine Gewerkschaft mit Ihren Forderungen gemein macht,

(Omid Najafi [AfD]: Doch!)

ist ein guter Beweis dafür, dass Sie von der AfD völlig falsch liegen.

Klar ist: Unser Industriestandort Niedersachsen kann auf eine langjährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Wir haben in Niedersachsen eine große Vielfalt an Großunternehmen, haben aber auch viele kleine und mittlere Betriebe im verarbeitenden Gewerbe.

In den einzelnen Regionen Niedersachsens ist die Industrie ein Teil der sozialen und kulturellen Identität. Das ist doch völlig klar: die Conti in Hannover, Volkswagen in Wolfsburg, Salzgitter Stahl in Salzgitter, die Stahlhütte in Georgsmarienhütte, die Meyer-Werft in Papenburg usw. usf. Diese Betriebe,

aber auch viele kleinere und mittelständische Betriebe haben die Lebensformen und Arbeitsbiografien ganzer Generationen geprägt. Als Industriefacharbeiter aus Braunschweig weiß ich, wovon ich spreche.

Deswegen ist das Ziel völlig richtig: Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und damit Erhalt unserer Industriestandorte. Da sind wir gemeinsam mit der CDU, aber auch gemeinsam mit den Grünen unterwegs. Wir unterscheiden uns dabei nur in den Maßnahmen.

Die niedersächsische Industrie hat drei Strukturmerkmale, liebe Kolleginnen und Kollegen: erstens eine hohe Innovationskraft, zweitens eine hohe Bedeutung internationaler Wertschöpfungsverflechtungen, und drittens einen hohen Anteil an energieintensiver Industrie: Stahl, Chemie, Auto, Glas, Papier, um nur einige zu nennen.

Das zeigt schon, warum gerade an den letzten beiden Punkten die aktuellen Probleme deutlich werden. Der Trend zur Deglobalisierung trifft die exportorientierte deutsche Industrie und insbesondere auch die niedersächsische.

Besonders deutlich wird das an Trumps Zollpolitik. Bei dieser Zollpolitik sind noch nicht einmal die Zölle das Schlimmste, sondern die Verunsicherung und die erratische Politik von Trump, der heute so und morgen anders agiert. Deswegen war es eine äußerst unglückliche Situation, als Ursula von der Leyen vor einigen Monaten in den USA war und einen Zolldeal verkündet hat, der für die niedersächsische Wirtschaft fatale Auswirkungen hat.

Nun ist es ein Leichtes, sich an Ursula von der Leyen abzuarbeiten. Die EU hatte einfach schlechte Karten. Das zeigt, dass die EU stärker werden muss, um dem entgegenzutreten. Das zeigt, dass wir stärker werden müssen. Resilienz ist das Gebot der Stunde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Die nach wie vor zu hohen Energiekosten - auch sie sind im CDU-Antrag aufgeführt - sind nun einmal hauptsächlich die Folge des russischen Angriffskrieges

(Zurufe von der AfD: Oh!)

und natürlich auch energiepolitischer Versäumnisse. Die einseitige Fokussierung auf Gaslieferungen aus Russland und das Verschleppen der Ener-

gieiwende im Bereich der erneuerbaren Energien - da muss man auch einen Herrn Altmaier nennen - sind uns auf die Füße gefallen.

Deswegen sind wir massiv unter Druck, um jetzt diese Energiewende zu gestalten. Da ist kein Zurück ins Gestrern gefragt, sondern da sind Speichertechnologien, der Netzausbau und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien gefragt, da sind auch brückentechnologische Lösungen gefragt. All das passiert gerade in Niedersachsen. Wir müssen dabei sein und Tempo machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist: Wir können uns in Niedersachsen nicht achselzuckend hinter internationalen Krisen und Entwicklungen verstecken, sondern müssen endlich politisch gegensteuern. Gefordert sind aktive Krisenpolitik und starkes Krisenmanagement, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das gilt für Hannover, das gilt für Berlin, und das gilt für Brüssel.

Ich habe mal einige Forderungen aufgelistet:

Industriestrompreis einführen: Diese Forderung hat schon Olaf Lies als Wirtschaftsminister nach Berlin getragen. Da sind wir alle uns einig. Auch Stephan Weil hat sie als Ministerpräsident nach Berlin getragen. Wir sind froh, wenn jetzt endlich etwas in dieser Hinsicht passiert.

Die Förderung der E-Mobilität: Sie war von der Ampelregierung eingestellt worden, was ein absoluter Fehler war.

Investitionen in die Infrastruktur: Wir hatten eine Debatte über die Schuldenbremse. Lieber Kollege Hilbers, ich erinnere mich daran. Bei der Einbringung dieses Antrags war die CDU im Bund noch in der Opposition. Sie haben gesagt, das alles gehe ohne Aufweichen der Schuldenbremse. Im Nachhinein - ich erwarte nicht, dass Sie das heute zugeben - hatte ich aber recht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die CDU im Bund hatte nach der erfolgten Bundestagswahl in Sachen Schuldenbremse einen rasanten Erkenntnisgewinn. Wenn man es freundlich formulieren will! Wenn man es etwas weniger freundlich formulieren würde, dann würde man sagen: Da hat ein grandioser Wählerbetrug stattgefunden, weil man vorher schon wusste, dass man für die massiven Ausgaben und Investitionen in die Infrastruktur, für die das 500-Milliarden-Paket jetzt endlich bereit-

gestellt ist und die damit angegangen werden können, eine Flexibilität in der Schuldenbremse braucht, wie sie führende Ökonomeninnen und Ökonomen in Deutschland schon seit Langem gefordert haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vieles von dem, was im Antrag gefordert ist, ist bereits Bestandteil der Industriepolitik der Landesregierung. Ein Großteil der Forderungen des Antrags richtet sich an den Bund.

Sie haben schon gesagt: Sie sind zufrieden damit, dass jetzt einiges in die richtige Richtung geht. Ich sage als Vertreter der SPD und damit des Koalitionspartners im Bund: Auch ich bin das, obwohl ich die Zuversicht, auch in die Bundeswirtschaftsministerin, noch nicht so ganz teile. Wir alle können nur hoffen, dass der Bund schnell reagiert, dass der Bund schnell umsetzt und wir industriepolitisch wieder auf den Damm kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Eines ist auch klar: Dieser Antrag ist überholt und ist auch deshalb für uns in vielen Punkten nicht zustimmungsfähig, weil er zum Beispiel fordert, den Kommunen das Instrument der Gewerbesteuer aus der Hand zu nehmen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wo steht das?)

Erzählen Sie das mal den vielen CDU-Landrätinnen und -Landräten und -Bürgermeisterinnen und -Bürgermeistern! Die werden Ihnen was husten.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wo lesen Sie das denn?)

Gerade in Zeiten solch finanzieller Krisen, in denen auch die Kommunen unter erheblichem Druck stehen, in die Infrastruktur zu investieren, ist das ein völlig verfehelter Vorschlag. Das haben die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung auch deutlich gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Klar ist: Wir schauen mit klaren Forderungen und Erwartungen auf die Gipfel, die jetzt stattfinden. Friedrich Merz hat eingeladen: Autogipfel, Stahlgipfel, Chemieipfel. Unser Wirtschaftsminister wird dabei sein, die Niedersächsische Landesregierung wird dabei sein. Wir können nur hoffen, dass da die richtigen Schlüsse gezogen werden und schnell im Sinne der Arbeitsplätze, im Sinne unserer Industrie und im Sinne des Standorts Niedersachsen gehandelt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Abschließend kann ich noch ein paar Beispiele nennen, die gerade in Niedersachsen von unserer Landesregierung mit den regierungstragenden Fraktionen auf den Weg gebracht wurden: Es geht natürlich um Bürokratieabbau und darum, Genehmigungsprüfzeiten zu senken. Das passiert durch digitale Akten, durch Standardisierung, durch parallele Prüfschritte. Wir sind im Bereich der Energie- und Netz- und Speicherprojekte prioritär unterwegs. Wir sind im Bereich des Kapitals unterwegs, um Landesinstrumente für Scale-ups hochzuskalieren und privates Wagniskapital zu generieren. Wir sind natürlich im Fachkräftebereich als Daueraufgabe unterwegs, vom Kultusbereich bis hin zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die niedersächsische Industrie hat in der Vergangenheit immer wieder bewiesen, dass sie sich in Krisen neu erfinden kann. Sie braucht dabei unsere volle Unterstützung. Da sind wir uns wieder einig, zumindest aufseiten der demokratischen Fraktionen hier im Haus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann.

Wir hatten uns in diesem Hause darauf verständigt, dass wir den jeweils anderen Seiten keine Straftatbestände vorwerfen. Insofern ist „Wählerbetrug“ vielleicht eine Formulierung, für die Sie beim nächsten Mal einen günstigeren, parlamentarischeren Ausdruck verwenden wollen.

(Christoph Bratmann [SPD]: Ich entschuldige mich dafür!)

Sie haben dazu notfalls gleich noch Gelegenheit, denn auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Hilbers. Dafür erteile ich ihm das Wort. 90 Minuten - ich meine Sekunden. Herr Kollege Hilbers, bitte halten Sie sich an die Redezeit!

(Beifall bei der CDU)

Reinhold Hilbers (CDU):

90 Minuten wären gut, Herr Präsident. Das Glück hatte ich hier im Haus noch nie.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bratmann, ich weiß nicht, aus welcher Formulierung Sie herauslesen, dass wir den Kommunen das Instrument der Gewerbesteuer aus der

Hand schlagen. Das steht nirgendwo in dem Papier. Das ist vielleicht Ihre Vorstellung davon, aber ich kann Sie da beruhigen. Hier steht drin, dass die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer auf 25 % gedeckelt werden sollen. Das steht längst, im Einvernehmen mit unseren Kommunen und mit unseren Kommunalpolitikern, in allen unseren Wahlprogrammen und wurde in allen Diskussionen genannt.

Das geschieht, indem die Körperschaftsteuer von 15 % auf 10 % abgesenkt wird. Und dann liegt man mit der Gewerbesteuer ungefähr bei einem entsprechenden Satz von 25 %. Diese Steuer wird bekanntlich in manchen Bereichen angerechnet und in manchen Bereichen auch nicht. Da müssen wir die Körperschaftsteuer dann absenken, bei der Einkommenssteuer wird sie angerechnet.

Es ist unser Ziel, dass Unternehmen für nicht ausgeschüttete Gewinne keine höhere Steuerbelastung als 25 % haben. Das geht aus dem Papier hervor und nichts anderes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Herr Kollege Bratmann möchte antworten. Bitte schön!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Hilbers, vielleicht war das ein bisschen missverständlich. Ich habe nicht gesagt, dass Sie die Gewerbesteuer abschaffen wollen. Aber wer die Gewerbesteuer deckelt, der nimmt den Kommunen die Hoheit über die Gewerbesteuer.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie hier sagen, das sei in Abstimmung mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern, dann muss ich ganz klar sagen, dass die Aussagen der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung da sehr eindeutig waren. Ich höre, zumindest aus meiner Region, auch von den CDU-Hauptverwaltungsbeamten keine Zustimmung zu diesem Thema. Ich bin auch sehr froh, dass das nicht kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Herr Minister Tonne. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es angesichts der teilweise wirklich sehr schwierigen Lage, in der sich unsere Industrie befindet, völlig richtig, dass dieser Landtag darüber diskutiert und miteinander streitet, was wir dazu beitragen können, dass Niedersachsen nicht nur ein starkes Industrieland ist, sondern dass Niedersachsen ein starkes Industrieland bleibt. Das muss unser Anspruch sein. Das gilt für Auto, das gilt für Stahl, das gilt für Chemie, das gilt für die Grundstoffindustrie - für all die Bereiche, die gerade mächtig unter Druck stehen.

Was können wir miteinander machen, um den Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, ein klares Signal zu geben, dass es uns um die Güter geht, dass es uns um mehr Resilienz geht, dass es uns aber auch um die Arbeitsplätze und die Sicherheit für die Kolleginnen und Kollegen dort geht, dass wir aber auch wirklich alles, was in unserer Macht steht, tun, um diese Arbeitsplätze hier bei uns in Niedersachsen zu erhalten und sie auch auszubauen? Das muss doch gemeinsames Ziel sein.

Wenn man sich das vor Augen führt, dann finde ich es, ehrlich gesagt, schwierig, wenn es hier eine Diskussion zwischen CDU und AfD darüber gibt, wer nun welche Punkte von wem abgeschrieben hat. Dass so etwas gemacht wird, ist der Dimension, über die wir hier reden, wirklich unwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Hilbers, ich kann Ihnen das nicht ersparen. Ich will Ihnen auch sehr deutlich sagen, dass es mich ärgert, dass Sie sich hier hinstellen und mit schlicht falschen Zahlen agieren. Wir beide haben uns im Wirtschaftsausschuss über die Frage, wie viel Geld für Infrastruktur eingesetzt wird, unterhalten. Wir haben sehr klar gemacht, dass die Landesregierung 1,8 Milliarden Euro zusätzlich in die Infrastruktur dieses Landes investiert und dass davon 500 Millionen Euro in Straßen und Brücken gehen. Und dann stellen Sie sich hier in der Debatte wieder hin

und sagen, es werden 100 Millionen Euro investiert, mehr sei dafür nicht da.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wann?)

- Sie haben mehrfach „100 Millionen Euro“ gesagt. Es ist schlicht falsch, was Sie hier wieder angegeben haben!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte, dass wir uns hier in Niedersachsen für eine aktive und auch für eine aktivierende Industriepolitik starkmachen. Denn das haben die Kolleginnen und Kollegen auch mehr als verdient. Wir sehen, unter welchem Druck sie gerade stehen, jeden einzelnen Tag. Jeden einzelnen Tag ringen sie darum, wie sie hier miteinander eine Perspektive hinkriegen.

Wir haben kein Problem in der Analyse - es muss jetzt umgesetzt werden! Deswegen sind die Gipfel auf Bundesebene richtig. Aber diese Gipfel müssen jetzt Ergebnisse bringen. Die Ergebnisse sind auch sehr klar:

Wir brauchen erstens einen Industriestrompreis. Wer Industrie in diesem Land erhalten will, braucht eine wettbewerbsfähige Industrie, und das geht nur mit einem Industriestrompreis. Den brauchen wir jetzt!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer der Zukunft von Automobil hier in diesem Land etwas Gutes tun will, der sorgt jetzt dafür, dass wir klare und verlässliche Förderbedingungen für die E-Mobilität haben! Damit würden wir einen richtigen Schritt nach vorne machen können. Dieses Signal brauchen wir *jetzt*, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn wir für den Bereich der Stahlindustrie etwas Gutes tun wollen, dann sorgen wir jetzt zügig dafür, dass wir die entsprechenden Schutzzölle und Obergrenzen bei der Einfuhr von Stahl nach Deutschland einführen!

(Beifall bei der SPD)

Denn der Mechanismus ist hier immer der gleiche: Das, was wir nachlassen, wird von draußen draufgelegt. Das können wir nicht zulassen, weil hier unter qualitativ hochwertigen Bedingungen produziert wird. Das wollen wir bei uns behalten. Diese Anstrengungen müssen belohnt werden, und zwar für

die Kolleginnen und Kollegen, für die Unternehmen hier bei uns.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen ein klares Signal von der EU, dass bei der Frage von Auflagen und Vorgaben jetzt mal halblang gemacht wird und dass die Auflagen und Vorgaben für die Unternehmen bei uns im Land auch erfüllbar sind.

Herr Hilbers, wenn Sie etwas Gutes tun wollen, dann wenden Sie sich an die Kollegin Reiche im Bund und sorgen Sie dafür, dass ihr Blickwinkel für die richtigen Entscheidungen deutlich erweitert wird und dass auch ihre Obsession für Gaskraftwerke etwas auf andere Themen, zum Beispiel auf Wasserstoff, erweitert wird. Wir haben hier bei uns allerbeste Voraussetzungen entlang der gesamten Kette, was Wasserstoff betrifft. Aber wir brauchen jetzt Verlässlichkeit und das Signal aus Berlin: Das wollen wir auch in Zukunft haben. Dieses Signal wollen wir jetzt auch von der Bundesebene haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und das Gute ist: Mit diesen Signalen, und wenn wir diesen Rahmen setzen würden, hätten wir allerbeste Chancen, das, was hier bei uns stark ist - nämlich Auto, Stahl, Chemie und Grundstoffe -, zu erhalten. Mit E-Mobilität, Wasserstoff, erneuerbaren Energien - übrigens auch Rüstung und Militärtechnik - haben wir Felder in Niedersachsen, in denen wir uns wirklich gut weiterentwickeln können. Und ich finde, dafür lohnt jede Anstrengung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne.

Es gab eine Wortmeldung für eine Kurzintervention. Eine Kurzintervention ist nach einem Redebeitrag der Regierung aber nicht möglich. Es ist allerdings möglich, zusätzliche Redezeit zu beantragen. Ich deute das mal als ein solches Anliegen, da die Landesregierung ihre Redezeit um anderthalb Minuten überzogen hat. Aber bitte halten Sie die Redezeiten ein!

(Wiard Siebels [SPD]: Er will sich jetzt entschuldigen!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tonne, wenn ich von 100 Millionen Euro gesprochen habe, habe ich mich versprochen. Ich habe gerade in mein Manuskript geschaut: 500 Millionen Euro aus dem Sondervermögen geben Sie dafür aus, das ist korrekt.

Das sind aber bei 9 400 Millionen Euro ganze 5,3 %. Für die Herausforderungen, die wir im Straßeninfrastrukturbereich haben, ist das in meinen Augen nach wie vor ein zu kleiner Betrag. Das habe ich kritisieren wollen. Aber die 500 Millionen Euro sind richtig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir jetzt zur Abstimmung kommen können.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/5309 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? - Die Fraktion der AfD. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Die deutsche Einheit endlich auch in Niedersachsen vollenden! Räumliche Trennung von Darchau und Neu Darchau durch einen Brückenbau überwinden. - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5613 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/8555

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Elbbrücke Darchau / Neu Darchau - Verbindung schaffen, Infrastruktur stärken, Entwicklung fördern! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8221 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/8557

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge abzulehnen. Eine Berichterstattung zu den beiden Tagesordnungspunkten ist nicht vorgesehen.

Zunächst hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU der Kollege Dorendorf.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Herr Kollege Dorendorf, bevor Sie das Wort ergreifen, darf ich noch mal darum bitten, hier etwas Ruhe einkehren zu lassen und Gespräche bitte nach draußen zu verlegen.

Herr Dorendorf, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden heute über mehr als eine Brücke.

(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer übernimmt den Vorsitz)

Es geht um Glaubwürdigkeit, es geht um Verlässlichkeit, und es geht, ehrlich gesagt, darum, ob Zusagen der Landesregierung überhaupt noch etwas wert sind.

(Beifall bei der CDU)

Am 7. August dieses Jahres, beim Bürgerdialog in Neuhaus, sagten die beiden Staatssekretäre Herr Wunderling-Weilbier und Frau Patzke ganz klar: Die Brücke kann kommen, das Land steht dahinter und unterstützt das Vorhaben, es steht zu alten Entscheidungen - vor Ort, vor laufenden Kameras, vor den Bürgerinnen und Bürgern, den Landräten, den Kommunalpolitikern.

Das war keine Privatmeinung bei einem Grillabend, Herr Wirtschaftsminister, das war eine Zusage im Namen der Landesregierung. Und was passiert ein paar Wochen später? Das Verkehrsministerium sagt Ja, der Fachausschuss sagt Nein. Und man fragt sich: Warum eigentlich? Die Antwort ist leider simpel und altbekannt: Die SPD will das Projekt, die Grünen bekämpfen es.

Das ist ihr altes Ritual. Bei der A 39 war es so, bei fast jedem größeren Verkehrsprojekt ist es so, und bei der Elbbrücke ist es wieder so: Die SPD sagt auf Veranstaltungen: Ja, wir wollen die Brücke. Und kaum sitzen Sie mit den Grünen am Kabinetttisch, ist aus dem Ja plötzlich ein betretenes Schweigen geworden.

(Beifall bei der CDU)

Man könnte fast glauben, im Koalitionsvertrag steht ein grünes Vetorecht.

(Zuruf von der AfD: Ist ja auch so!)

Das Ganze erinnert an die Diskussion um das neue Jagdgesetz. Da bestimmen die Grünen die Richtung, und die SPD folgt brav, selbst wenn sie es innerlich ganz anders sieht. Man fragt sich langsam: Wer führt hier eigentlich das Land: die SPD oder die grünen Ideologen?

(Wiard Siebels [SPD]: Du jedenfalls nicht! Das ist schon mal sicher!)

Das ist kein parteipartnerschaftliches Regieren mehr, das ist politischer Beifang. Und die Menschen in unserer Region zahlen den Preis für diesen Koalitionskompromiss auf dem Rücken ihrer Lebensrealität.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wie wäre es mal mit Argumenten?)

- Hören Sie zu! Dazu komme ich noch.

Das ist wie beim Autofahren mit zwei Fahrern: Der eine bremst, der andere gibt Gas. Und da wundert man sich, wenn das Vertrauen der Leute im Straßengraben landet.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Keine Argumente! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Stammtischparolen, Herr Kollege!)

Diese Widersprüche sind kein Versehen. Sie sind System, und sie sind zynisch, weil sie immer diejenigen treffen, die am wenigsten dafür können: die Menschen in der Region.

Seit 1993 gehört das Amt Neuhaus zu Niedersachsen, und bis heute, über 30 Jahre später, muss man Fähre fahren, um von dort ins eigene Bundesland zu kommen.

(Uwe Schünemann [CDU]: Unfassbar!
- Zuruf von der SPD: Fähre fahren ist gut! - Heiterkeit bei der SPD)

Ich sage es ganz offen: Das ist kein Zustand, das ist Provinztheater!

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Dorendorf, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: von Herrn Bajus. Möchten Sie die zulassen?

Uwe Dorendorf (CDU):

Aber sehr gerne, Herr Bajus!

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bajus, bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Kollege Dorendorf, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Wir haben Ihrem Wortbeitrag bis zu diesem Punkt lauschen können. Wenn ich Sie richtig verstehe, geht es um Brücken. Eine Brücke kann ich anfassen. Sie ist etwas Handfestes, die kann ich sehen, dafür muss gebaut werden.

Deswegen meine Frage: Warum haben wir von Ihnen bisher nicht ein einziges sachliches Argument gehört, sondern nur, wenn ich das so sagen darf, Phrasen,

(Veronika Bode [CDU]: Weil das so ein alter Hut ist! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Deswegen braucht es keine Argumente mehr?)

nur Polemik und kein einziges Argument, warum diese Brücke jetzt gebaut werden sollte? Das hätten die Menschen in diesem Land doch verdient. Finden Sie nicht auch, dass Sie mal Argumente liefern sollten?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Uwe Dorendorf (CDU):

Herr Bajus, vielen Dank für diese Frage, zeigt sie doch wieder, dass Sie einfach nur ganz schnell antworten wollen. Wenn Sie am Ende meines Vortrages gefragt hätten und ich keine Argumente gebracht hätte, dann hätte ich Ihnen zugestimmt. Aber lassen Sie mich doch einfach mal reden!

(Beifall bei der CDU)

Ihre Einstellung zu Projekten kennen wir doch. Das ist doch ganz klar, Sie haben das gerade doch wieder bewiesen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Immer so weiter!)

Seit 1994 steht die Brücke im Landes-Raumordnungsprogramm. Aber anstatt sie endlich zu bauen, streicht die rote-grüne Landesregierung sie jetzt einfach raus, so als könnte man per Federstrich Realität und Recht außer Kraft setzen.

Nur zur Erinnerung: Diese Ziele dürfen nicht willkürlich verändert werden. Die Brücke steht im LROP. Das Recht steht auf unserer Seite, die Menschen stehen auf unserer Seite und - das sollte man auch mal sagen - der gesunde Menschenverstand ebenfalls.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus
[GRÜNE]: Geht das immer so weiter?)

- Hören Sie zu!

Die Realität aber sieht so aus: Die Fähre ist teuer, unzuverlässig und wetterabhängig: bei Niedrigwasser, bei Hochwasser, Eisgang oder Werftaufenthalten. Allein in diesem Jahr - Herr Bajus, hören Sie genau zu! -

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja!)

ist Ihre Fähre 117 Tage nicht gefahren - 117 Tage! Klare Fakten!

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, unsere Schülerinnen und Schüler müssen weite Umwege über die Lauenburger Brücke fahren: fast zwei Stunden hin, zwei Stunden zurück. Das sind Fakten. Unsere Arbeitnehmer kommen nicht pünktlich zu ihren Schichten. Man schafft es eher, den Berliner Flughafen noch einmal neu zu bauen, als sich auf die Fähre zu verlassen.

Und jetzt verkauft man uns ein zukunftsfähiges Fährkonzept. Ganz ehrlich: Das ist wie ein Regenschirm bei Sturmflut - nett gemeint, aber völlig sinnlos.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Was wir brauchen, ist keine Fähre mit ein paar Zentimetern weniger Tiefgang, sondern eine Brücke mit Rückgrat,

(Beifall bei der CDU - Anne Kura
[GRÜNE]: Ein bisschen mehr Tiefgang
wäre auch nicht schlecht!)

eine Verbindung, die hält, egal ob Ebbe, Flut oder politische Windrichtung.

Unser Antrag ist klar und konstruktiv: Wir wollen das bestehende LROP-Ziel „Brücke“ im Landes-Raumordnungsprogramm absichern. Wir wollen, dass die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg bei der Planung unterstützt werden. Wir wollen, dass die zugesagten Fördermittel in Höhe von bis zu 75 % verbindlich gesichert sind. Und wir wollen, dass Genehmigungen ohne Verzögerungen bearbeitet werden.

Das, meine Damen und Herren, ist kein Wunschzettel, sondern das ist Regierungsverantwortung. Wer ein Ziel im Landes-Raumordnungsprogramm hat, der muss auch dazu stehen. Alles andere ist Täuschung, und zwar nicht irgendeine, sondern eine Täuschung der Menschen vor Ort.

Die Menschen an der Elbe haben jahrzehntelang Geduld bewiesen. Sie brauchen keine neuen Gutachten, keine neuen Prüfaufträge und keine weiteren Ausreden. Sie brauchen endlich eine Entscheidung: eine Brücke, die verbindet, und eine Regierung, die zu ihrem Wort steht.

(Veronika Bode [CDU]: So ist das!)

Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, haben Sie die Chance, zu zeigen, dass Ihre Worte mehr sind als Sonntagsreden. Folgen Sie nicht der Ausschussempfehlung, sondern folgen Sie Ihrem eigenen Anspruch an Verlässlichkeit!

(Beifall bei der CDU)

Denn wenn eine Regierung so arbeitet wie jetzt, verliert sie nicht nur die Orientierung, sie verliert das Vertrauen der Menschen. Die Elbbrücke Neu Darchau ist mehr als Beton und Stahl - sie ist ein Symbol für gleichwertige Lebensverhältnisse, für Zusammenhalt, Vollzug der deutschen Einheit und, wenn man so will, für politisches Rückgrat.

(Beifall bei der CDU - Veronika Bode
[CDU]: Ganz genau!)

Also hören Sie endlich auf, diese Verbindung totzudiskutieren! Bauen wir sie, damit Niedersachsen nicht länger am Fluss scheitert!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Dorendorf, auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention von Herrn Schulz-Hendel. Herr Schulz-Hendel, Sie kennen das. Sie haben andert-halb Minuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dorendorf, nachdem mein Fraktionskollege gefragt hat, ob noch etwas Inhaltliches kommt, und dies nicht mehr gekommen ist,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Uwe Schünemann [CDU]: Die letzten zwei Minuten wohl nicht zugehört!)

möchte ich Sie darum bitten, hier Fakten auf den Tisch zu bringen.

(Zuruf von der CDU: Hat er doch!)

Einige dieser Fakten, Herr Dorendorf, sind Ihnen wahrscheinlich gar nicht bekannt.

Ich beginne mit den Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Landschaftsbild. 240 ha sind betroffen, 200 ha von ganz besonderer Bedeutung. Wenn Sie sich damit wirklich inhaltlich auseinandergesetzt hätten, dann hätten Sie gewusst, dass ein Brückenbau, so wie er jetzt geplant ist, ein erheblicher Eingriff mit negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt ist. Und das, meine Damen und Herren, bei einem geringen Nutzen.

(Veronika Bode [CDU]: Warum haben denn dann die Staatssekretäre das zugesagt? Das verstehe ich nicht!)

Worauf ich aber hinaus will, ist: Wenn man sich hier schon hinstellt, Herr Dorendorf, und fakten- und orientierungslos für die Brücke plädiert, dann sollten Sie doch zumindest nicht verschweigen, dass der Gutachter des Landkreises Lüneburg festgestellt hat, dass der Brückenbau aufgrund dieser erheblichen Einwirkungen in die Natur nur mit einer EU-Sondergenehmigung möglich ist. Und da fangen die Probleme doch schon an.

(Beifall bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Warum beantragen Sie die dann nicht?)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Dorendorf, Sie dürfen antworten. Das wissen Sie, Sie stehen schon hier vorne. Bitte schön!

Uwe Dorendorf (CDU):

Lieber Herr Kollege Schulz-Hendel, ich habe gedacht, da kommt ein bisschen mehr. Aber einfach zu sagen: „keine Fakten“? Ich habe alle Fakten genannt!

Das Problem, das Sie haben, ist, dass Sie in der damaligen Bürgerbefragung - es ist gut, dass die gemacht wurde - Ihre Mehrheiten nicht bekommen haben, dass Sie schon seit Jahrzehnten gegen dieses Projekt sind.

Die Fakten sind, dass eine Fähre nicht zuverlässig ist und dass die Leute drüben diese Vollendung noch nicht vollzogen haben. Wenn Sportvereine bis 22 Uhr Training machen und die letzte Fähre um 21 Uhr fährt, dann funktioniert das Zusammenleben eben nicht. In diesem Jahr hatten wir bereits an 116 Tagen Hochwasser oder Niedrigwasser. Das sind doch Fakten! Haben Sie die nicht verstanden?

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ich kann das nicht ganz nachvollziehen: hier einfach irgendetwas Falsches zu behaupten, damit Sie etwas sagen. Dann sagen Sie doch lieber gar nichts!

Die Brücke muss gebaut werden. Leider Gottes ziehen Sie Ihre Kollegen von der SPD immer mit rein. Das tut uns natürlich leid. Aber die Bürgerinnen und Bürger wissen das genau zu bewerten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Schulz-Hendel, Sie können sich wieder auf den Weg nach vorne machen. Sie haben jetzt das Wort für Ihre Wortmeldung, die mir vorliegt. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Osten des Landkreises Lüneburg und im Landkreis Lüchow-Dannenberg haben wir die Herausforderung, die Mobilität der Menschen deutlich, nachhaltig und dauerhaft zu verbessern. Diese Herausforderungen sind aber nicht neu. Insofern bin ich tatsächlich erstaunt, dass der Landkreis Lüneburg unbeirrt an den Planungen zum Bau einer Elbbrücke festhält und gleichzeitig aus diesen Gründen längst überfälligen Verbesserungen bei der Elbquerung mit Fähren nur halbherzig lustlose Aufmerksamkeit widmet.

Natürlich obliegt es der Entscheidung des Landkreises Lüneburg und seiner Gremien, an den Planungen für eine Elbbrücke festzuhalten. Hierauf können und wollen wir als Land auch gar nicht Einfluss nehmen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Natürlich tun Sie das!)

Es handelt sich nämlich um ein kommunales Vorhaben, im Übrigen ohne jegliche überregionale Bedeutung.

(Zuruf von Veronika Bode [CDU])

Wir als Land haben natürlich ein sehr großes Interesse, die Mobilität aller Menschen in Niedersachsen und somit auch der Menschen im Amt Neuhaus deutlich und zeitnah zu verbessern. Gerade und genau deswegen favorisieren wir die Verbesserung der Fährverbindungen zwischen dem Amt Neuhaus und den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg, und das gerade auch vor dem Hintergrund der bisherigen hohen Baukostensteigerungen. Wir sprechen zurzeit von Baukosten in Höhe von rund 100 Millionen Euro.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Hättet ihr mal früher gebaut!)

Die Landesregierung hat sehr klar auf weitere Kostenrisiken für einen Brückenbau hingewiesen und darauf, dass die Realisierung zunehmend unrealistischer wird, da zwangsläufig auch der Finanzierungsanteil des Landkreises deutlich ansteigen wird.

Vor dem Hintergrund der Favorisierung eines Fährkonzeptes ist es nur folgerichtig, dieses auch im Landes-Raumordnungsprogramm zu verankern. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat einen klaren, unaufgeregten, geregelten Ablauf: Beteiligungsverfahren, entsprechende Auswertungen, erneute Anhörungen und dann die Stellungnahme durch den Landtag.

Durch die Formulierungen im LROP werden die Fährverbindungen favorisiert. Aber das Land ist bereits jetzt schon aktiv. Die neue Fähre Bleckede wird durch das Land bezuschusst. Ebenso hat das Verkehrsministerium bereits signalisiert, auch die Anschaffung einer Niedrigwasserfähre zwischen Darchau und Neu Darchau mit 75 % zu fördern. Voraussetzung dafür war ein Beschluss des Kreistags des Landkreises Lüchow-Dannenberg, der mittlerweile vorliegt. Darüber hinaus sind im Haushalt unserer Raumordnungsministerin Miriam Staudte Mittel für weitere Fragestellungen im Hinblick auf die Optimierung der Verkehre der beiden Fähren bereitgestellt.

Zusammengefasst können wir festhalten: Wir sehen in der Verbesserung der Fährverbindungen eine schnelle und vor allem dauerhafte Alternative zum teuren Bau einer Elbbrücke.

(Veronika Bode [CDU]: Versprochen haben Sie aber etwas anderes! - Jörg Hillmer [CDU]: Sie wollten etwas anderes! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Nicht immer dazwischenrufen! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Das machen Sie natürlich nie! - Lachen bei der AfD)

- Wenn Sie eine Frage haben, dann melden Sie sich doch einfach!

Sehr geehrte Damen und Herren, dass der Landkreis Lüneburg bisher an seinen Planungen zum Bau einer Elbbrücke festhält, ist aber auch aus anderen entscheidenden Gründen unverständlich: Einmal ganz abgesehen von dem eigenen nicht geringen Kostenrisiko macht man damit Menschen im Amt Neuhaus unredliche Versprechungen, von denen man selber schon weiß, dass man sie nie erfüllen kann. Mir sagen Leute aus der CDU-Kreistagsfraktion: Detlev, warte mal die Kommunalwahl ab! Danach sieht die Welt ganz anders aus. Auch wir sind davon nicht mehr überzeugt.

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen nicht erklären, dass man mit einer Verkehrsprognose von 2 000 Fahrzeugen pro Tag bei rund 100 Millionen Euro Baukosten meilenweit von einem positiven Nutzen-Kosten-Wert entfernt ist. Es gibt keine Wirtschaftlichkeitsanalyse, es gibt keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Vergleich zur Elbfähre. Das alles hat der Landkreis Lüneburg bis heute nicht gemacht, und zwar vermutlich aus guten Gründen nicht. Denn dann könnte er selber nicht mehr daran glauben, auf die richtige Planung zu setzen.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Schulz-Hendel, entschuldigen Sie! Es gibt von Frau Bauseneick den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Möchte Sie sie zulassen?

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Nein.

Ich fordere Sie auf, hier nicht solche Anträge zu stellen, mit denen Sie den Menschen im Amt Neuhaus Sand in die Augen streuen. Arbeiten Sie aber im Sinne einer schnellen Mobilitätsverbesserung für die Menschen im Amt Neuhaus gerne an einem Fährkonzept mit!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Schulz-Hendel, auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention von Herrn Dorendorf. Herr Dorendorf, Sie haben das Wort.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Die hat er natürlich sofort angezeigt! Da wusste er noch gar nicht, was Herr Schulz-Hendel sagen würde! - Gegenruf von der CDU: Doch, das wussten wir schon! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Uwe Dorendorf (CDU):

Herr Bajus, das haben Sie mir ja vorgemacht.

Frau Präsidentin! Herr Kollege Schulz-Hendel, das ist ein kommunales Vorhaben, da haben Sie vollkommen recht. Aber warum arbeiten Sie nur dagegen? Sie können es einfach nicht akzeptieren.

Es gab eine Bürgerbefragung im gesamten Landkreis Lüneburg, und deren Ergebnis setzt der Kreistag jetzt um. Das ist ganz einfach, das müssen Sie einfach akzeptieren. Sie wollen es aber nicht akzeptieren.

Sie müssen einfach mal das kommunale Selbstverwaltungsrecht akzeptieren. Weil Sie an der Regierung und in der Koalition sind, glauben Sie, alles regeln zu können. So läuft es eben nicht. Die Landkreise haben ein Selbstverwaltungsrecht, und das wollen sie hier auch ganz klar wahrnehmen.

Außerdem haben Sie nichts zu den Zusagen der Staatssekretäre gesagt. Dazu hätte ich gerne mal etwas gehört. Was ist denn das für ein Disput? Beide Staatssekretäre haben gesagt: Alles klar, die alten Entscheidungen ziehen wir natürlich durch, wir sind nicht dagegen.

Aber dann ist von dir nichts gekommen. Dazu würde ich jetzt gerne mal etwas hören. Die Landesregierung hat gesagt: „Wir machen das, wir stimmen dem zu“, und jetzt fängt die Grünen-Fraktion in der Koalition an, dagegen anzuarbeiten. Was hat das denn zu bedeuten? Das erklärt mir bitte mal! Darauf bin ich gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Erst einmal: Wir siezen uns im Parlament. - Herr Schulz-Hendel, möchten Sie antworten?

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Dorendorf, ich weiß nicht, ob meine Antwort Ihnen helfen wird. Ich vermute mal, sie wird es nicht.

(Christian Calderone [CDU]: Das glaube ich auch!)

Zunächst einmal sollten Sie mir richtig zuhören. Ich habe erstens gesagt, dass es sich bei der Planung und dem möglichen Bau einer Elbbrücke um ein rein kommunales Projekt ohne überregionale Bedeutung handelt.

Zweitens habe ich gesagt: Es steht dem Landkreis völlig frei, was er macht. Er kann die Brücke bauen. Wenn er sie überhaupt bis zur Baureife bringt, daran besteht ja auch noch großer Zweifel.

(Veronika Bode [CDU]: Warum machen die Staatssekretäre dann diese Aussagen?)

Dann läuft das Verfahren folgendermaßen - so kenne ich das; die Landesregierung wird sich dazu noch äußern -: Wenn man vom Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz profitieren möchte, muss man etwas beim Land einreichen. Das wird dann geprüft und geht dann seinen ganz normalen Gang. Insofern weiß ich gar nicht, warum Sie sich aufregen.

Dass diese Landesregierung und die Koalition ein Fährkonzept dem Bau einer Elbbrücke vorziehen, das habe ich eben unmissverständlich mit allen möglichen Fakten und Daten erklärt. Das verstehen Sie vielleicht, aber das wollen Sie nicht hören, da beißt die Maus keinen Faden ab. Das steht so im Koalitionsvertrag, und das kommt jetzt auch entsprechend in das Landes-Raumordnungsprogramm. Fertig!

(Beifall bei den GRÜNEN - Veronika Bode [CDU]: Beifallsstürme!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung ist von der Fraktion der AfD. Herr Bothe, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Dorendorf sprach es an: Am 7. August fand im Amt Neuhaus ein denkwürdiger Bürgerdialog zum Thema Brücke statt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Mit denkwürdigen Bürgerdialogen kennen Sie sich aus!)

Zu Gast waren die Staatssekretäre Wunderling-Weilbier und Frau Patzke. Sie erklärten vor einem staunenden Publikum, dass die Landesregierung durchaus hinter dem Brückenbau stehe und seiner Förderung nichts entgegenstehe. Dennoch konnten die beiden um Wogenglättung bemühten Staatssekretäre nicht überzeugend darlegen, warum die seit 30 Jahren bestehende Fährverbindung nun plötzlich in das Landes-Raumordnungsprogramm aufgenommen werden soll.

Frau Patzke betonte dabei mehrfach, dass diese Änderung keine Verhinderungsplanung sei. Doch diese Aussage wirft Fragen auf: Erstens. Ein solcher Vorwurf wurde auf dieser Veranstaltung überhaupt nicht erhoben. Zweitens. Welchen Zweck soll denn ein solcher Eintrag haben, wenn nicht die Verhinderung der Landesförderung für das von den Grünen so gehasste Brückenprojekt?

Die Realität ist klar: Die Festlegung auf die Fährverbindung im Landes-Raumordnungsprogramm müsste verbindlich in allen folgenden Verfahren berücksichtigt werden. Ein Planfeststellungsbeschluss für eine Brücke wäre dann praktisch unmöglich. Zudem würde die Förderfähigkeit der Brücke nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz entfallen, da der Bau nicht mehr mit den Zielen der Raumordnung vereinbar wäre. Fördermittel könnten so elegant verhindert werden. So weit der Schulz-Hendel-Staudte-Plan!

Mit Erstaunen stellten die Besucher zudem fest, dass die von der Landesregierung angestrebte sogenannte Niedrigwasserfähre - so etwas gibt es übrigens gar nicht - nun als Straße deklariert wird, für deren Anschaffung angeblich sogar Landesfördergelder bereitgestellt werden sollen. Doch eine Fähre ist nun mal keine Straße, meine Damen und Herren. Eine Straßenwidmung hat es nie gegeben, und ohne Widmung gibt es auch keine Förderfähigkeit nach dem NGVFG.

Darüber hinaus bleibt völlig unklar, wie der Landkreis Lüchow-Dannenberg zu dieser aufgezwungenen 75-%-Förderung steht, die Sie jetzt nach seinem Beschluss umsetzen. Eine solche Förderung wäre ja zurückzuzahlen - das ist ja der Witz, Herr Kollege Schulz-Hendel -, sollte die Fähre nur wenige Jahre in Betrieb sein, weil anschließend eine Brücke gebaut wird. Das ist Irrsinn!

Sehr geehrte Frau Ministerin Staudte, Sie wären sehr gut beraten, die geplante Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms aufzugeben. Ein Eintrag „Fährverbindung“ wäre nicht nur fragwürdig, sondern schlicht rechtswidrig und würde einer juristischen Prüfung nicht standhalten. Ihre Staatssekretärin hat sich auf der Veranstaltung von Ihnen und Ihren vorherigen Aussagen deutlich distanziert. Werden Sie hier einsichtig! Sie sind mit Ihren Brückenverhinderungsplanungen gescheitert.

Meine Damen und Herren, abschließend kann man die Landesregierung hier nur auffordern: Beenden Sie diese Verhinderungspolitik, und halten Sie sich an die Vorgaben aus der Vergangenheit!

Und zum Thema Brücke als kommunales Projekt: Nach der nächsten Kommunalwahl wird sich eine Menge ändern. Es wird eine schmale Grünen-Fraktion im Kreistag Lüneburg geben, es wird hoffentlich kaum Linke geben, wenig SPD - aber sehr viele AfD-Abgeordnete, die dann zusammen mit der CDU dieses Brückenprojekt beschließen werden. Und anschließend wird die Brücke gebaut!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung ist von der Fraktion der SPD. Frau Dr. Liebetruth, kommen Sie bitte nach vorne! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zurück zur sachlichen Debatte über die Tagesordnungspunkte 23 und 24 in der heutigen Plenarsitzung!

Mehr als 30 Jahre wird nun schon über die Idee einer Elbbrücke zwischen Darchau und Neu Darchau diskutiert, die in den beiden vorliegenden Entschließungsanträgen befürwortet wird. Auch hier in diesem Hause wurde immer wieder darüber geredet.

Worauf es aber ankommt, das sind schnelle, konkrete Verbesserungen für die Menschen in der Region im Alltag. Die beiden bestehenden Fährverbindungen Bleckede–Neu Bleckede und Neu Darchau–Darchau müssen besser und vor allen Dingen zuverlässiger, also zum Beispiel tideunabhängiger, werden. Das ist kurzfristig möglich und kann schnell

wirken. Deswegen ist es gut, dass das Amt für regionale Landesentwicklung Gespräche mit den Anliegerkommunen aufgenommen hat mit dem Ziel, die Fährverbindungen zu verbessern.

Durch die Fähre Bleckede–Neu Bleckede wird die Landesstraße 223 verbunden. Arbeiten an der Landesstraße, beispielsweise Verbesserungen der Fährrampen, werden zum Teil vom Land durchgeführt oder zumindest mitfinanziert. Das Land unterstützt den Fährbetrieb durch eine Modernisierung des Hochwasseranlegers.

(Stephan Bothe [AfD]: Waren Sie eigentlich mal da?)

Und an meinen Vorredner gerichtet: Die Niedrigwasserfähre gibt es, und zwar wird sie mit mehr Kapazität voraussichtlich ab Frühjahr 2026 zwischen Bleckede und Neu Bleckede einsetzbar sein.

Die Fährverbindung Darchau–Neu Darchau verbindet eine Kreisstraße. Deswegen können Verbesserungen hier nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz unterstützt werden. Das betrifft sowohl die Straße als auch die Anlegestellen und die Fähre.

Wir als SPD-Landtagsfraktion begrüßen es ausdrücklich, dass das Land die Kommunen bei der Beschaffung der neuen Fähren und der Ertüchtigung der Anleger sowohl über das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz als auch über den Landesstraßenbauhaushalt unterstützt. Wenn die kommunale Seite trotzdem im Rahmen eines kommunalen Verkehrsprojektes vor Ort eine Elbbrücke bauen will, dann ist das selbstverständlich weiterhin möglich.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Dr. Liebetruth, entschuldigen Sie die Störung! Herr Bothe hätte eine Zwischenfrage. Möchten Sie die zulassen?

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Nein, diese jahrzehntelang währende Debatte muss nicht auch noch in diesem Plenarabschnitt verlängert werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Veronika Bode [CDU]: Doch, das sollte sie!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage: von Frau Bauseneick. Möchten Sie die zulassen?

Dr. Dörte Liebetruth (SPD)

Nein. Das gilt jetzt generell für alle Zwischenfragen.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Okay. Gut.

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Ich glaube, hier sind schon viele Argumente ausgetauscht worden.

(Christian Calderone [CDU]: Dann setzen Sie sich doch wieder hin!)

Zurück zur Frage: Die kommunale Seite vor Ort kann bauen. Aber dafür gibt es nach viel Vor und Zurück in den vergangenen Jahrzehnten keinen gültigen Planfeststellungsbeschluss. Eine Brücke, die nicht baureif ist, bleibt ein fernes Luftschloss. Sie kann nicht gebaut werden.

Es kommt darauf an, den Alltag der Menschen in der Region zu verbessern. Deswegen kümmert sich die Landesregierung konkret um bessere, verlässlichere Fährverbindungen. Das ist gut so.

Deswegen werden wir die beiden vorliegenden Anträge ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Dr. Liebetruth, auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention von Herrn Bothe. - Herr Bothe, Sie kennen es: Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Liebetruth, die Menschen warten seit 30 Jahren auf diese Brücke. Also haben Sie auch noch anderthalb Minuten mehr Zeit, sich in diesem Plenum damit zu befassen.

(Beifall bei der AfD)

Frau Dr. Liebetruth, meine Fragen hierzu sind ganz einfach: Waren Sie jemals vor Ort? Haben Sie sich jemals mit den Menschen vor Ort unterhalten? Haben Sie mal versucht, bei Niedrigwasser oder bei Hochwasser über die Elbe zu kommen? Haben Sie mal versucht, über die Elbe zu kommen, wenn es mal wieder einen Defekt gibt? Und können Sie uns genau angeben, wo es im nächsten Haushaltsplan diesen Förderetat der Landesregierung für eine

neue Fähre gibt? Und wer soll die dann bitte bauen? Wie lange ist die Bauzeit für eine Fähre - wir brauchen etwas Kurzfristiges -, und wer soll sie dann betreiben?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Dr. Liebetruth möchte antworten. Bitte schön!

(Dr. Dörte Liebetruth [SPD] fährt das Redepult herunter - Zuruf: Jetzt dauert es noch länger!)

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Tja, manchmal muss man runterfahren.

Die bestehenden Fähren sind über 60 Jahre alt. Als Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags war ich noch nicht vor Ort.

(Stephan Bothe [AfD]: Ah!)

Ich habe mich aber mit Menschen aus der Region unterhalten und bin auch gern bereit, dann, wenn dort im kommenden Frühjahr die Fähre eingeweiht wird, dorthin zu fahren.

Im Übrigen sprechen Sie immer von *den* Menschen. Ich möchte an die Bürgerbefragung von 2013 erinnern, die in dieser Debatte schon erwähnt wurde. Damals haben sich 49 %, also weniger als die Hälfte, dafür ausgesprochen, eine Brücke zu bauen, egal wie teuer sie ist. 25 % haben gesagt: Ja, wenn die Brücke nicht mehr als 10 Millionen Euro kostet. Und 26 % waren dafür, keine Brücke zu bauen.

Ich bitte also alle Beteiligten, hier sehr differenziert und sachlich darüber zu reden, wie es jetzt konkret zu Verbesserungen für die Menschen in der Region kommen kann. Daran arbeitet die Landesregierung, und dafür sind wir ihr dankbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Wer baut die Fähre?)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Für die Landesregierung hat sich der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Herr Tonne, zu Wort gemeldet. Herr Tonne, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage nach einer festen Elbquerung zwischen Darchau und Neu Darchau ist nicht neu, aber sie ist zugegebenermaßen aktueller denn je.

(Jens Nacke [CDU]: Ach!)

Ich glaube, wir haben seit über 20 Jahren eine Debatte in der Region und im Landtag, wie wir die infrastrukturelle Anbindung des Amtes Neuhaus zum übrigen Landkreis Lüneburg verbessern können. Dass sich das die Menschen vor Ort wünschen, finde ich völlig nachvollziehbar.

Heute verbinden zwei Fähren die beiden Elbufer Bleckede und Neu Darchau und sind damit das Rückgrat der Mobilität in dieser Region. Wir haben im Koalitionsvertrag für die Landesregierung die Linie festgelegt: Wir wollen das verbessern und favorisieren dafür ein zukunftsorientiertes Fährkonzept - nicht als Selbstzweck, sondern weil wir der festen Überzeugung sind, dass das eine Maßnahme ist, die die Situation der Menschen dort kurzfristig verbessern kann, und weil das übrigens auch finanziell verantwortbar ist.

Der Landkreis Lüneburg - das wurde benannt - treibt die Brückenplanung als ein kommunales Projekt weiter voran. Das ist sein gutes Recht, das will ich auch ganz deutlich sagen. Das ist eine Entscheidung in kommunaler Verantwortung, die es zu respektieren gilt.

Ein erneuter Antrag auf Planfeststellung wurde gestellt, nachdem ein bereits bestehender Beschluss im Jahre 2007 aufgehoben werden musste. Auch das verdeutlicht übrigens die Dimension, über die wir reden: Viele Jahre wird jetzt über eine Brücke geredet und wird sie geplant, aber bisher konnte keine Umsetzung erfolgen.

Kürzlich wurde ein Erörterungstermin durchgeführt. Ein neuer Beschluss wird frühestens 2026 erwartet. Die Kostenschätzung liegt inzwischen bei rund 95 Millionen Euro. Auch das muss man dabei wissen.

Aber lassen Sie mich auch ganz deutlich sagen: Das Land steht selbstverständlich zu der Förderzusage unter den Bedingungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

(Stephan Bothe [AfD]: 75 %!)

Das gilt hier wie für alle kommunalen Straßenbauprojekte in Niedersachsen. Die Aufnahme in das Jahresbauprogramm setzt voraus, dass alle Förderbedingungen erfüllt sind: Baureife, Eigenmittel, Flächenverfügbarkeit.

Auf der anderen Seite unterstützen wir als Land die Kommunen auch bei der Beschaffung neuer Fähren und bei der Ertüchtigung der Anleger. Auch das gilt weiterhin. In Bleckede werden die Anleger gerade für eine neue Fähre für mehr Zuverlässigkeit ertüchtigt. Die Baumaßnahme haben wir bereits mit Landesmitteln unterstützt.

Die neue Niedrigwasserfähre ist leistungsstärker, hat eine größere Tonnage und wird in wenigen Monaten ihre Arbeit aufnehmen. Auch das ist ein wichtiger Meilenstein. Hier wurde eben gerade gesagt, so etwas gebe es gar nicht. Doch, das gibt es! Es gibt entsprechende Fähren, die bestimmte Eigenschaften aufweisen. Dazu gehören ein geringer Tiefgang, oft unter einem Meter, breite Rümpfe zur Stabilität, gegebenenfalls Spezialantriebe, Leichtbauweise und verstellbare Rampen. Der Vorwurf, so etwas gebe es überhaupt nicht, ist also schlicht falsch, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Minister Tonne, entschuldigen Sie! Es gibt den Antrag auf eine Zwischenfrage: von Herrn Dorendorf. Möchten Sie die zulassen?

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Bitte schön!

Uwe Dorendorf (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister, vielen Dank für das Zulassen der Frage.

Meine Frage ist: Warum sagen dann die beiden Staatssekretäre - auch Ihr Staatssekretär - den Leuten vor Ort, wenn alle da sind - die Bürgerinnen und Bürger, alle Landräte und Kommunalpolitiker waren da -, nicht ganz klar, dass sie die Brücke nicht mittragen, dass sie sie ablehnen und dass sie nur für das Fährkonzept sind? Warum wird das dann vor Ort nicht gesagt?

(Beifall bei der CDU und von Stephan Bothe [AfD])

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Lieber Herr Dorendorf, ich habe gerade explizit dargestellt, auf welchen Wegen wir welche Maßnahmen unterstützen und was wir dabei favorisieren. Aber „favorisieren“ heißt nicht, dass ein anderes Projekt abgelehnt wird oder nicht stattfinden kann. Vielmehr habe ich Ihnen gerade sehr deutlich gesagt: Es liegt im Ermessen des Landkreises, zu sagen: Was beantragen wir? Das werden wir natürlich gemäß den Grundlagen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, unterstützen.

Insofern wäre eine solche Aussage, wie Sie sie gerade fordern, falsch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Tonne, bevor Sie fortfahren: Es gibt noch einen weiteren Antrag auf eine Zwischenfrage: von Herrn Hillmer. Möchten Sie die auch zulassen?

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Tonne, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Wäre eine negative Stellungnahme im Landes-Raumordnungsprogramm oder sogar ein Streichen der Brücke aus dem Landes-Raumordnungsprogramm ein Kriterium, das Ihnen die Förderung aus dem kommunalen Straßenbautitel verwehren würde?

(Zuruf: Ja!)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Nein.

(Zuruf: Doch!)

Die Frage, ob das im Landes-Raumordnungsprogramm hinterlegt ist, ist nicht entscheidend für die Frage: „Ist das förderfähig oder nicht förderfähig?“, sondern das richtet sich nach den Grundlagen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Mobilität in der Region verbessern - das ist ausdrücklicher Wunsch, weil wir sehen, dass der Bedarf da ist -: mit Augenmaß, mit Verantwortung und mit einem klaren Blick auf das Machbare.

Ich finde im Übrigen auch: Angesichts der Länge dieser Debatte haben es alle Beteiligten verdient, dass Verbesserungen eintreten, die für sie spürbar sind, und nicht Planungen, Ideen, die einen langen Zeitraum einnehmen und einen ungewissen Ausgang haben. Deswegen haben wir sehr deutlich gesagt, dass wir eine Verbesserung des Fährkonzeptes favorisieren und als Landesregierung dabei unterstützen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die Region zu stärken - mit den konkreten Verbesserungen, die den Menschen vor Ort schnell helfen! Ich glaube, das wäre das Wirksamste, was wir miteinander machen können.

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Minister, entschuldigen Sie! Ich wollte Sie nicht noch einmal unterbrechen. Es gibt noch eine weitere Bitte nach einer Zwischenfrage: von Frau Bauseneick. Möchten Sie die noch zulassen?

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Bitte!

Anna Bauseneick (CDU):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Erst am 3. Oktober war dort ein großes Brückenfest, an dem viele Leute teilgenommen haben und wo man auch gesehen hat, wie viele Leute den Bedarf sehen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie also: Sie sprechen von einer Niedrigwasserfähre. Haben Sie auch geprüft, an wie vielen der 117 Tage in diesem Jahr sie Abhilfe geschaffen und eine Verbindung sicher gewährleistet hätte?

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Erstens. Die konkrete Zahl reichen wir Ihnen gerne nach.

Zweitens. Die Niedrigwasserfähre hat explizit den Ansatz, dass sie mit einer verbesserten Ausstattung und Proportion insgesamt mehr Mobilität gewähr-

leisten kann und damit übrigens schneller und verlässlicher als die Alternativen ist, über die wir miteinander reden.

Noch mal: Wir sind uns im Ziel, dass wir die Mobilität dort verbessern, dass wir den Menschen helfen wollen, sehr einig. Lassen Sie uns jetzt miteinander schauen: Was hilft den Menschen tatsächlich schnell und wirksam? Was führt dazu, dass sie dort zufriedener sind? Denn dass es alle Beteiligten unzufrieden macht, wenn an einer großen Anzahl von Tagen keine vernünftige Querung ermöglicht werden kann, darin sind wir uns doch, glaube ich, einig. Deswegen streiten wir dafür, das möglichst zügig besser hinzubekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Minister.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 23. Das ist der Antrag der Fraktion der AfD.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/5613 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer Enthält sich? - Das ist das fraktionslose Mitglied. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 24 - Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/8221 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und AfD und das fraktionslose Mitglied. Ich frage der Vollständigkeit halber: Gibt es Enthaltungen? - Nein. Der Beschlussempfehlung wurde damit gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Landeseigene Rückführungsvollzugsbehörde schaffen - Niedersachsen zum Vorbild für effektiven Rückführungsvollzug machen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/7189 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/8556

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Die erste Wortmeldung ist von der Fraktion der AfD. Herr Bothe, kommen Sie nach vorne!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir auf die Webseite der Landesaufnahmebehörde gehen, dann sehen wir, dass es dort einen Unterpunkt „Aufgaben des Fachbereichs Rückführungsvollzug“ gibt. Dann steht da ein Unterpunkt: Einer der Aufgaben dieses Rückführungsvollzuges ist, bei „Asylsuchenden, die auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung in den EU-Staat überstellt werden“, die Rückführung durchzuführen. Somit sind wir wieder bei dem Fall Friedland.

Gehen wir in die erste Debatte, die zur damaligen Einbringung des Antrags. Der Landesmigrationsbeauftragte, der Kollege Kurku - der, glaube ich, jetzt nicht da ist -, sagte wörtlich - - -

(Deniz Kurku [SPD]: Doch, hier sitze ich!)

- Entschuldigung, Herr Kurku!

„Sie tun ... so, als wäre die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen eine völlig überforderte, völlig naive Behörde, die kaum über Ausstattung verfügt und/oder ihren Auftrag nicht ernst nimmt“

(Deniz Kurku [SPD]: Ja!)

und einen „politischen Unwillen“ hat, Rückführungen durchzuführen, sagten Sie, Herr Kurku.

Somit sind wir wieder beim Fall von Liana.

Meine Damen und Herren, es ist schon eine erstaunliche Selbstwahrnehmung dieser Landesregierung, die heute Morgen suggeriert worden ist, aber die auch aus der schriftlichen Unterrichtung zu diesem Antrag hervorgeht. Angeblich sei man gut aufgestellt, sagte die Landesregierung heute Morgen und auch in unserer schriftlichen Unterrichtung.

Daran muss man aber angesichts der seit dem Jahr 2020 gewaltigen Fehlzeiten der Mitarbeiter im Rückführungsvollzug, welche sich im Jahr 2024 allein auf durchschnittlich 43,65 Kalendertage pro Mitarbeiter beliefen, erhebliche Zweifel haben.

Meine Damen und Herren, man kann sich nur wiederholen: Im Falle der durch den abgelehnten und ausreisepflichtigen Asylbewerber getöteten Liana aus Friedland war man im Rückführungsvollzug Niedersachsen - über genau diese Behörde reden wir gerade - nicht einmal in der Lage, einen sachgerechten Antrag auf Abschiebehaft beim Amtsgericht Hannover zu stellen.

Wenn die Landesregierung so gut aufgestellt ist, sehr geehrte Frau Ministerin, dann ist es auch nicht verwunderlich, dass in Sachen Abschiebungen und Rückführungen in Niedersachsen praktisch nichts vorangeht. Aber das ist am Ende auch so gewollt.

Der Rückführungsvollzug der LAB NI ist eine Fehlkonstruktion, da die Behörde aufgrund ihrer grünideologischen Prägung vornehmlich darauf ausgerichtet ist, möglichst viele Migranten aufzunehmen und schnell im Land zu verteilen.

(Sebastian Zinke [SPD]: Es werden aber immer weniger, Herr Kollege! Immer weniger kommen! Wie kann das denn sein?)

- Das liegt ja nicht an Ihnen. Das liegt ja an europäischen Maßnahmen.

(Sebastian Zinke [SPD]: Ach so! Das hört sich hier aber anders an, wenn Sie sprechen!)

- Dann hören Sie mir nicht richtig zu.

(Beifall bei der AfD)

Abschiebungen hingegen werden, politisch gewollt oder gedeckt, pflichtwidrig vernachlässigt.

Meine Damen und Herren, am Ende muss man die Verantwortung sehen. Die Verantwortung liegt in erster Linie bei der Innenministerin und in zweiter Linie auch beim Präsidenten der LAB NI, bei Herrn Klaus Dierker. Beide haben in diesem Bereich komplett versagt.

(Deniz Kurku [SPD]: Das ist eine absolute Frechheit!)

Sie haben diese Behörde vernachlässigt und gerade den Rückführungsvollzug geradezu sträflich nach hinten geschoben.

Meine Damen und Herren, hier gilt es, eine Behördenreform durchzuführen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir sagen: Eine landeseigene Rückführungsbehörde, am besten mit angeschlossenem Rückführungszentrum, wäre die Lösung für viele Probleme in diesem Land. Ich glaube persönlich auch, dass das dauerhaft so kommen wird, weil Sie gar keine anderen Möglichkeiten haben, als in diesem Bereich zu Reformen zu kommen.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Bothe, letzter Satz!

Stephan Bothe (AfD):

Frau Präsidentin, letzter Satz: Meine Damen und Herren, dieser Antrag war ein Volltreffer, weil er genau die Probleme wiedergegeben hat, die Sie alle nicht lösen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der CDU. Herr Wille, kommen Sie gerne nach vorn! Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Alexander Wille (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute aus guten Gründen abschließend den Antrag der AfD, in Niedersachsen eine sogenannte landeseigene Rückführungsvollzugsbehörde zu schaffen. Und ich sage es gleich zu Beginn ganz deutlich: Dieser Antrag ist weder notwendig noch sinnvoll.

(Beifall bei der CDU - Stephan Bothe [AfD]: Was ist denn dann sinnvoll?)

Meine Damen und Herren, er löst kein einziges der bestehenden Probleme, sondern schafft zusätzliche Bürokratie, neue Doppelstrukturen. Und würde man ihn tatsächlich umsetzen, kostete er viel Geld, ohne dass dadurch auch nur eine einzige Abschiebung mehr gelingen würde.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Wille, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche! Es gibt schon jetzt die Bitte nach einer Zwischenfrage: von Herrn Bothe. Möchten Sie die zu lassen?

Alexander Wille (CDU):

Herr Bothe darf mir jetzt erst einmal aufmerksam zuhören. - Nein, ich lasse sie nicht zu. Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD -
Stephan Bothe [AfD]: Sehr nett!)

Die Beratungen im Innenausschuss haben - was für eine Überraschung! - auch keine andere Erkenntnis gebracht. Die AfD versucht mit diesem Antrag erneut, den Menschen vorzugaukeln, komplexe Probleme ließen sich mit einfachen organisatorischen Lösungen beheben. Aber wer die Realität kennt, weiß, dass Migration und Rückführung keine Themen für Empörung und Schlagzeilen, sondern für verantwortungsvolle, rechtssichere und umsetzbare Politik sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle den Unterschied gerade zwischen der AfD und der CDU als bürgerlicher Partei der Mitte aufzeigen: Wir stehen für belastbare praktikable Lösungen - Sie, meine verehrten Damen und Herren der AfD-Fraktion, stehen für Lautstärke. Wir wollen die Verwaltung schlagkräftiger gestalten - Sie wollen sie diskreditieren. Wir stehen für Verantwortung und für verlässliche Politik für die Menschen in unserem Land - und Sie für Populismus.

Niedersachsen verfügt bereits über etablierte Strukturen. Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen ist für den Rückführungsvollzug zuständig. Dort wird tagtäglich unter schwierigen Bedingungen gearbeitet.

Und ja, es gibt Herausforderungen: bei der Identitätsklärung, bei der Zusammenarbeit mit Herkunftsstaaten oder bei der Beschaffung von Ausweisdokumenten und -papieren. Aber an diesen Punkten anzusetzen, ist weitaus sinnvoller, als neue Behörden aus dem Boden zu stampfen, die nichts verbessern, aber vieles verkomplizieren würden.

Was wir brauchen, ist nicht Symbolpolitik, sondern eine Politik der pragmatischen Lösungen. Niedersachsen verdient eine Politik, die auf den bestehenden Strukturen aufbaut, sie stärkt und effizienter macht. Dazu gehören eine bessere Ausstattung, klare Zuständigkeiten, gut geschulte Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter sowie eine konsequente Anwendung des geltenden Rechts. Und genau dafür stehen wir als CDU.

Ich fordere die verantwortliche Innenministerin Daniela Behrens ausdrücklich auf, bei diesen Punkten endlich für spürbare Verbesserung zu sorgen. Es ist Ihre Verantwortung, die Landesaufnahmebehörde organisatorisch und personell so aufzustellen, dass Rückführungen rechtssicher und zügig umgesetzt werden können. Dazu gehört auch, die Abläufe zu modernisieren und den Beschäftigten den Rücken zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion wird diese Entwicklungen weiterhin sehr genau beobachten, und wir werden sehr deutlich darauf achten, dass hier auch Verbesserungen eintreten.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist, dass wir Rückführungen als Teil einer Gesamtstrategie begreifen. Hier erlebten wir im Sommer auf Bundesebene eine echte Wende. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt hat gleich zu Beginn seiner Amtszeit gezeigt, was Handlungsfähigkeit bedeutet: Er hat die Grenzkontrollen ausgeweitet, um irreguläre Einreisen einzudämmen. Er hat den Familiennachzug gezielt begrenzt, um die Aufnahmesysteme zu entlasten. Er arbeitet an der Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten, um Verfahren zu beschleunigen. Die Zahl der bundesweiten Rückführungen steigt bereits spürbar an.

Meine Damen und Herren, das ist keine Symbolpolitik, wie die AfD sie betreibt, das ist konkrete und entschlossene Regierungsarbeit.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]:
Dobrindt respektiert nicht einmal den
Gerichtshof!)

- Frau Diallo Hartmann, melden Sie sich doch gerne zu Wort, wenn Sie etwas beitragen wollen!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist Politik mit Augenmaß, die für Ordnung sorgt und gleichzeitig die Kommunen entlastet. Und genau das ist der Unterschied: Während die AfD in Niedersachsen Anträge schreibt, um Schlagzeilen zu produzieren, setzt die Union auf Bundesebene Taten um, die wirklich Wirkung entfalten.

Wir als CDU-Fraktion haben schon in der vergangenen Legislaturperiode konkrete Vorschläge gemacht, um die Verfahren zu verbessern und die

Kommunen zu entlasten, etwa durch eine landesweite Einheit zur Identitätsklärung, durch mehr Personal in der Landesaufnahmebehörde und durch klarere Zuständigkeiten. Das sind seriöse, umsetzbare Schritte und keine populistischen Parolen.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Rückführungen sind ein sensibles, aber notwendiges Instrument des Rechtsstaats. Sie müssen konsequent, aber mit Augenmaß durchgeführt werden, sie erfordern Professionalität, Rechtsklarheit und Menschlichkeit. Wer daraus ein politisches Dauertheater macht, schadet dem Vertrauen in unseren Staat.

Niedersachsen braucht keine neuen Behördenfantasien, sondern Vertrauen in die bestehenden Strukturen und in eine Landesregierung, die endlich anfängt, entschlossen zu handeln. Wir brauchen Realismus statt Populismus, wir brauchen Verantwortungsbewusstsein statt Lautstärke, wir brauchen Politik mit Substanz und keine Schlagzeilenpolitik.

Die CDU steht für Recht und Ordnung, für einen handlungsfähigen Staat. Also, meine Damen und Herren, lehnen wir diesen Antrag ab, weil er nichts löst und nur heiße Luft darstellt und weil er einmal mehr zeigt, dass sich die AfD lieber empört, als dieses Land wirklich gestalten zu wollen, geschweige denn gestalten zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Wille, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es als Redner nicht Ihre Aufgabe ist, für Ordnung zu sorgen. Das mache ich hier oben.

Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention von Herrn Bothe.

(Christian Calderone [CDU]: Das hat er doch gar nicht!)

- Doch, hat er. Und es ist auch nicht Ihre Aufgabe, meine Aussagen hier infrage zu stellen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Calderone [CDU]: Ich stelle gar nichts infrage, ich stelle nur fest! - Ulf Thiele [CDU]: Er muss sich doch als Redner selbst zur Wehr setzen können!)

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Wille, ich bin von Ihrem Redebeitrag überrascht. War es nicht Ihre Parlamentarische Geschäftsführerin, die heute Morgen vehement die Einführung von Dublin-Zentren in Niedersachsen forderte?

Erklären Sie das doch mal in aller Ruhe - wir können darüber auch ganz leise und ohne Lautstärke sprechen; es ist auch keine Presse mehr da, die irgendwelche Schlagzeilen produziert -: Ein Dublin-Zentrum wäre doch auch eine Behörde oder eine behördenähnliche Struktur. Was ist denn der Unterschied zwischen einem Dublin-Zentrum, wo nur Dublin-Fälle bearbeitet werden, und einer Rückführungsbehörde, in der alle vollziehbar Ausreisepflichtigen behandelt werden und wo die Abschiebung organisiert wird? Das ist mir nicht klargeworden.

Einerseits werden Dublin-Zentren gefordert. Ihr Fraktionsvorsitzender, dem ich auch gute Besserung wünsche, schreibt sogar einen Brief an Herrn Dobrindt, der dann auch sagt, das ist hier alles möglich. Dann machen Sie noch Pressemitteilungen, reichen eine Aktuelle Stunde für heute Morgen ein - aber jetzt wird gesagt: Es ist alles wunderbar, der Rückführungsvollzug ist auch wunderbar, nur die kleinen strukturellen Probleme müssen wir noch verbessern.

Herr Wille, ich würde das einen Widerspruch nennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Wille, kommen Sie für die Antwort gerne nach vorne!

Alexander Wille (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, Herr Bothe, ich bin durchaus da gewesen. Ich ertappe Sie jetzt schon zum wiederholten Male. Vielleicht liegt es ja an meiner Person - das mag ich nicht in Abrede zu stellen -, dass Sie mir grundsätzlich nicht aufmerksam zuhören.

Ich kann Ihre Kalamität wirklich verstehen. Der Antrag, den Sie aufgeschrieben haben, ist eben zu dünn, das haben die Beratungen im Innenausschuss auch klar ergeben. Aus dieser Patsche werde ich Ihnen jetzt aber nicht heraushelfen. Das Papier, das Sie da in die Welt gebracht haben, genügt eben nicht, um hier im Hause eine Mehrheit zu

finden, um Strukturen zu verbessern und Probleme zu lösen. Damit müssen Sie sich abfinden. Arbeiten Sie besser! Schreiben Sie bessere Anträge!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Und dann stimmt Rot-Grün dem zu? Das glauben Sie ja selbst nicht!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD. Herr Kurku, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der SPD)

Deniz Kurku (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute geht es um die abschließende Beratung des AfD-Antrags zur Schaffung von Rückführungsvollzugsbehörden. Ich glaube, wenn die AfD-Fraktion ein bisschen mehr in sich hineinhorchen würde, dann würde sie selbst ganz genau wissen, dass das eine absolute Nebelkerze ist.

Ich möchte das gerne begründen: Der Rückführungsvollzug - dazu gehört auch die Abschiebung von Menschen - ist bei uns in Niedersachsen bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen organisiert und konzentriert.

Sie schreiben das in Ihrem Antrag sogar selbst - und fordern dann unlogischerweise die Schaffung einer neuen Behörde. Als ob das irgendetwas verbessern würde! Wir haben es zigfach diskutiert: Abschiebungen scheitern in der Praxis - auch das sagen Sie ja selbst - an fehlenden Ausweispapieren, an der Beschaffung von Ersatzpapieren, manchmal an der fehlenden Aufnahmebereitschaft der Herkunftsländer, an Fristen nach der Dublin-III-Verordnung usw. usf. Sie aber machen Folgendes: Sie schreiben einen Antrag, in dem etwas gefordert wird, was an den eigentlichen Schwierigkeiten nichts, aber auch gar nichts ändert.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Bothe: Solch einen Bürokratieaufbau und vor allen Dingen auch solche Ausgaben für die Menschen in unserem Bundesland werden wir nicht mitmachen.

Ihnen wurde im Ausschuss und auch hier im Plenum mehrfach erklärt, welche Maßnahmen gegen die zeitweise hohen Krankenstände in der Landesaufnahmebehörde - dass es die gibt, damit haben

Sie recht - ergriffen worden sind, und das haben wir auch diskutiert. Mehr noch: Diese Landesregierung, aber auch die Behörde selbst haben uns ausführlich dargestellt, wie man sich mit den Arbeitsbedingungen auseinandergesetzt hat und wie einzelne Dienstposten angepasst und erhöht wurden. Es ging um Aus- und Fortbildungskonzepte. Auch die Evaluation der Bedingungen für die Beschäftigten haben wir uns angeschaut. Und so weiter! Das alles haben wir im Innenausschuss rauf- und runterbehandelt. Sie waren doch dabei! Wie gesagt, es war nicht nur die Ministerin, die uns hier dargestellt hat - Daniela Behrens hat das noch heute Morgen erklärt -, sondern das waren auch sehr kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesaufnahmebehörde.

Es ist natürlich Ihr Recht als Opposition, das zu hinterfragen. Aber als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion kritisiere ich Sie ganz offen dafür, dass Sie entweder nicht zuhören können oder nicht zuhören wollen. Das gilt nicht nur für Sie, sondern für die gesamte Fraktion. Aber das ist ja immer der Fall, wenn irgendetwas nicht in Ihr Weltbild passt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bothe, kommen Sie heute doch noch gerne ans Rednerpult! Dann können Sie vielleicht zugeben, dass es eine komische Idee Ihrer Spezialstrategen war, hier im Plenum eine neue Behörde und dann auch noch - das ist daran besonders interessant - mit einem neuen Präsidenten zu fordern. Übrigens - das sage ich Ihnen mal von Mann zu Mann -: Es könnte auch eine Präsidentin sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen und schreiben selbst, wieso Abschiebungen scheitern, fordern aber eine Behörde mit einer Fantasiezahl: einfach mal 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis 2026. Das wäre ja mehr als eine Verdopplung.

(Stephan Bothe [AfD]: Ja!)

Ethisch und rechtsstaatlich höchst problematisch ist Ihre Forderung nach Leistungsprämien für Abschiebungen. Ich möchte Ihnen das mal ganz deutlich sagen: Die Abschiebung von Menschen ist eine hoheitliche Aufgabe. Wir reden hier nicht von irgendwelchen Verkaufsleistungen oder anderen Prämien.

Ich sage Ihnen auch, dass wir als Demokratinnen und Demokraten - das habe ich eben von dem Kollegen Wille sehr wohlwollend vernommen; bei allen unterschiedlichen Auffassungen, die wir mit der

CDU haben; das ist im Übrigen der Unterschied zu Ihnen von der AfD - eine angemessene Einzelfallprüfung möchten, wenn es um Menschen geht. Das liegt daran - guten Morgen, AfD! -, dass wir in einem Rechtsstaat leben. Daran könnten Sie vielleicht auch einmal denken!

Wirklich dreist ist: Sie lassen sich auf zweieinhalb Seiten Antrag über die Defizite aus. Sie weisen zwar auf die Belastungen der im Rückführungsvollzug tätigen Menschen hin - das will ich einräumen -, aber Sie stellen die Landesaufnahmebehörde mit allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als überforderte und naive Behörde dar, die kaum über Ausstattung verfügt und ihren Auftrag nicht ernst nimmt. Das ist, wie ich finde, echt eine Unart. Sieht so Ihre Unterstützung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?

(Beifall bei der SPD)

Das ist wirklich daneben! Bei all den Schwierigkeiten, die wir bei den Abschiebungen haben: Es gibt aktuell nur wenige Bereiche, die sich so stark verändern wie der Bereich Migration und der Umgang mit Migration. Und zwar auf allen Ebenen! Die Ministerin hat es heute auch dargestellt: Das ist eine Sache, die in den Kommunen stattfindet. Auf Landesebene, auf Bundesebene und auf Europaebene ist da wirklich etwas im Fluss.

Uns ist es wichtig, den Menschen Schutz zu bieten, die bei uns Hilfe suchen, die sich zum ganz großen Teil in unsere Gesellschaft einbringen und die - das muss ich an dieser Stelle wieder sagen - wir auch brauchen. Ich habe es Ihnen neulich schon gesagt: Wir haben alleine 1 100 Medizinerinnen und Mediziner aus Syrien. 62 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Menschen aus Syrien - diese Zahl ist für Sie vielleicht neu, Herr Bothe - sind in systemrelevanten Berufen tätig. Das muss man noch einmal wiederholen: systemrelevant! Das sind 14 % mehr als die Beschäftigten aus Deutschland.

Warum betone ich das? Hinter all Ihrer Öffentlichkeits- und Parlamentsarbeit - übrigens auch in der Reihenfolge - steht vor allem eines: Furcht und Angst vor allem vermeintlich Fremden. Denken Sie bei Ihren Remigrationsplänen - ich will gar nicht auf den demografischen Wandel, die Pflege und das Wegbrechen ganzer Branchen eingehen - auch einmal an die Menschen hier im Landtag, die für einen reibungslosen Ablauf sorgen, egal ob in der Verwaltung, in der Technik, bei der Reinigung oder bei unserer Sicherheit - und die auch eine Fluchtgeschichte haben.

Und auch Ihre Fraktionen setzen ja anscheinend auf Zugpferde mit Migrationshintergrund. Ich spreche dabei gar nicht von Niedersachsen, sondern von vielen Abgeordneten wie Huy, Bystron, Demagbo, Akinyosoye und Bleck. Es gibt noch viele andere Beispiele. Vielleicht schaffen Sie es ja mal, einen Blick auf die Menschen zu werfen, die einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Damit meine ich ganz ausdrücklich nicht Ihre AfD-Kolleginnen und -Kollegen.

Im Umgang mit Menschen ohne Bleibeperspektive - ich glaube, es ist ganz wichtig, das auch einmal zu sagen - befassen wir uns auch ohne Ihre Nebelkerzen mit Ausweisungen und Rückführungen. Die Landesregierung hat es dargestellt: Wir stehen für rechtsstaatliche Verfahren bei Rückführungen, für konsequente Abschiebungen bei Straftäterinnen und Straftätern - genauso wie für Teilhabe, Chancen und Pflichten für all die Menschen, die bei uns bleiben. Wir bleiben aber stabil - das ist mir wichtig zu sagen -, wenn Sie diesen Parlamentssaal als Theaterkulisse für Ihre Strategien nutzen wollen. Wir stehen für Humanität und Menschenwürde!

Lassen Sie uns abschließend einmal all den Menschen danken, die tagtäglich in den Landesaufnahmebehörden unter schwierigen Bedingungen mit Herzblut, Menschlichkeit und auch mit Konsequenz ihren Aufgaben nachkommen!

Diesen Antrag der AfD lehnen wir ab.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Diallo Hartmann, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vorab würde ich mich sehr gerne bedanken: bei meiner Innenministerin, die herbeiführt, dass die Landesaufnahmebehörde in Niedersachsen sehr gut aufgestellt ist, bei meinem Finanzminister, der es möglich macht, dass die Mittel da sind, damit die Landesaufnahmebehörde sehr gut aufgestellt ist und Menschen, die zu uns kommen, gut untergebracht sind, dass man sich gut um sie kümmert und dass diese Arbeit statt-

findet, aber auch bei dem Leiter der Landesaufnahmebehörde und allen Mitarbeitenden an allen Standorten in Niedersachsen. Ich habe in den letzten eineinhalb Jahren jede einzelne Landesaufnahmebehörde in Niedersachsen besucht und Einblicke in die Arbeit, die dort stattfindet, gewonnen. Dort wird großartige Arbeit geleistet. Dafür können wir sehr dankbar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt komme ich sehr, sehr gerne zu diesem Antrag der AfD. Wir hatten sowohl hier im Plenum bei der Einbringung als auch im Ausschuss dazu eine Auseinandersetzung. Ich bin sachlich und inhaltlich darauf eingegangen. Daher möchte ich uns die Zeit ersparen, erneut darauf einzugehen.

Unabhängig davon gilt für mich der Grundsatz: Egal, wie gut ein Antrag sein sollte, den gesichert Rechtsextreme einbringen, ist es für uns keine Option, solch einen Antrag zu unterstützen. Daher - wie es Herr Kollege Watermann ausdrücken würde - beerdigen wir diesen menschenverachtenden Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Für die Landesregierung hat sich nun noch zu Wort gemeldet: die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung. Frau Behrens, kommen Sie gern nach vorne!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ausländische Staatsangehörige, die kein Aufenthaltsrecht haben, sind verpflichtet, Deutschland zu verlassen. Wer dem nicht nachkommt, der muss halt mit der Rückführung rechnen.

Rückführungen sind eine anspruchsvolle staatliche Aufgabe. Sie verlangen Rechtsstaatlichkeit, Professionalität, Humanität und Augenmaß. Niedersachsen hat eine Struktur aufgebaut, die genau dieses gewährleistet. Mit der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen verfügen wir über eine zentrale Or-

ganisationseinheit, die für alle Fragen des Rückführungsvollzugs zuständig ist: von der Planung bis zur Durchführung. Der Antrag der AfD blendet dies total aus.

Meine Damen und Herren, eine Rückführung ist ein tiefer Einschnitt in eine Lebensgeschichte. Daher verlangt eine Rückführung von allen beteiligten Behörden und ihren Mitarbeitenden Besonnenheit und auch Entschlossenheit. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der LAB NI leisten hier tagtäglich einen sehr schweren und verantwortungsvollen Job, und das häufig unter schwierigen Bedingungen. Denn jede Rückführung bedeutet, dass Zwang auf Menschen ausgeübt werden muss. Die Rückführung ist das Gegenstück zur freiwilligen Ausreise. Für diese schwierige Arbeit gebührt dem Team der LAB NI Anerkennung und Unterstützung und kein Misstrauen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer sich mit der komplexen Materie der Rückführung beschäftigt, der muss das gesamte Bild sehen. Die Hindernisse bei Rückführungen liegen nicht in einer vermeintlich fehlenden Behörde. Hinderungsgründe für Rückführungen sind in den meisten Fällen ungeklärte Identitäten oder mangelnde Kooperationsbereitschaft einiger Herkunftsstaaten.

Daran, Identitäten zu klären, arbeiten sowohl die LAB NI als auch die Ausländerbehörden in Niedersachsen sehr konsequent. Bei der mangelnden Kooperationsbereitschaft einiger Herkunftsstaaten sind wir allein vom Bund abhängig. Der Bund ist für Außenbeziehungen zuständig. Der Bund muss Migrationsabkommen abschließen. Er muss andere Staaten an die Verantwortung erinnern, ihre Staatsbürger zurückzunehmen. Und mit besonders herausfordernden Ländern wie Syrien oder Afghanistan muss der Bund verstetigte Möglichkeiten finden, um die Rückführung von schweren Straftätern und Gefährdern - ich wiederhole: schwere Straftäter und Gefährder - in diese Länder dauerhaft zu realisieren. Eine zusätzliche niedersächsische Behörde kann hier gar nichts bewegen, meine Damen und Herren.

Daher brauchen wir in Niedersachsen keine neue Behörde, sondern funktionierende Abläufe zwischen Ländern und Bund und einen klaren rechtlichen Rahmen. Hier liegt meine Hoffnung in der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems - kurz: GEAS. Wir haben heute Morgen darüber diskutiert. Die beiden vorliegenden Gesetzent-

würfe der Bundesregierung sind heute im Bundestag in erster Lesung beraten worden. Die abschließende Beratung bleibt abzuwarten.

Rückführungen, meine Damen und Herren, sind dabei Teil eines Gesamtprozesses, der mit einem fairen Asylverfahren beginnt und mit der konsequenten Umsetzung rechtskräftiger Entscheidungen endet. Es ist der Weg des Rechtsstaates. Und diesen Weg gehen wir in Niedersachsen - und keinen anderen, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/7189 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen und CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? - Das ist das fraktionslose Mitglied. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Kommen wir nun - sozusagen passend zum Tagesende - zum letzten Tagesordnungspunkt, der sich um die Zahngesundheit dreht:

Tagesordnungspunkt 26:
Abschließende Beratung:

Gesunde Zähne von Anfang an - zahnärztliche Vorsorge für alle Kinder in Kitas stärken - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8222 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/8558

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Bauseneick aus der CDU vor. Kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der CDU)

Anna Bauseneick (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, so schnell kann es gehen, dass Karius und Baktus wieder zurück sind! Gesunde

Zähne sind die Grundlage für Sprache, Entwicklung, Ernährung und auch Selbstbewusstsein. Ein kariöser Milchzahn kann zum Spielverderber in einer Kindheit werden.

Als CDU-Fraktion sind wir froh, dass wir heute mit diesem gemeinsamen Antrag ein klares Signal senden können. Ein Blatt Papier darf nicht über die Zahngesundheit eines Kindes entscheiden. Künftig gilt: Jedes Kind wird automatisch im Kindergarten an einer Gruppenprophylaxe teilnehmen, es sei denn, die Eltern widersprechen ausdrücklich - ganz klar und unbürokratisch.

Die Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS 6) aus diesem Jahr belegt: Prävention wirkt. Frühe Vorsorge zahlt sich doppelt aus. Sie verbessert Lebensqualität und senkt die Krankheitskosten deutlich: weniger Füllungen, weniger Zahnersatz, weniger Schmerz. Klar ist auch: Zahngesundheit und Allgemeingesundheit hängen miteinander zusammen. Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind häufiger zahnlos und besitzen im Schnitt zwei Zähne weniger als gesunde Menschen, wie man der Pressemitteilung zu der Studie entnehmen kann. Der wissenschaftliche Direktor des Instituts der Deutschen Zahnärzte bringt es auf den Punkt:

„Seit der Einführung der Gruppen- und Individualprophylaxe Ende der 1990er-Jahre konnten wir die Karieslast bei Kindern um 90 % senken ... Heute sind nur noch 5 % der 65- bis 74-Jährigen zahnlos.“

Das, meine Damen und Herren, ist doch ein starkes Signal und zugleich ein Auftrag für uns. Wir müssen diesen Weg konsequent weitergehen, denn gerade dort, wo zu Hause vielleicht wenig auf Zahnpflege geachtet wird, fängt die Kita-Vorsorge die Kinder auf. Sie gleicht ungleiche Startchancen aus. Diese niedrigschwellige kindgerechte Vorsorge schenkt Vertrauen, stärkt Gesundheit und lässt Kinder spielerisch lernen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, und stärkt das Bewusstsein für gesunde Zähne.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt gilt es, diesen Erfolg endlich verbindlich in unsere Kitas zu bringen. Als CDU erwarten wir aber auch von der Landesregierung, dass sie nicht erst auf die nächste Novellierung des NKiTaG wartet, sondern jetzt handelt. Denn wenn die Landesregierung nur weiter rumtütelt, ohne dass es etwas zu tüfteln gibt, dann tüfteln Karius und Baktus fröhlich

mit. Und dann werden wir als CDU mit einem konkreten Gesetzentwurf noch einmal nachbohren müssen.

Ich hoffe, dazu muss es nicht kommen. Ein Niedersachsen mit weniger Karies ist machbar.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD, von Frau Abgeordneter Lange. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Corinna Lange (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute unter unserem letzten Tagesordnungspunkt abschließend über einen Antrag, der ein so einfaches Ziel hat: Alle Kinder in Niedersachsen sollen gesund aufwachsen - mit starken, gesunden Zähnen von Anfang an.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wissen: Fast jedes zweite Kind hat am Ende der Kita-Zeit bereits Karies. Zwei Drittel der Kleinkinder gehen gar nicht zur zahnärztlichen Vorsorge, und 20 % der Kinder tragen 80 % der gesamten Karieslast.

Diese Zahlen zeigen: Das Problem liegt nicht in fehlenden Angeboten, sondern darin, dass wir die Kinder mit dem größten Bedarf einfach nicht erreichen. Die Gruppenprophylaxe in unseren Kitas funktioniert gut. Sie ist niedrigschwellig, kindgerecht und wissenschaftlich belegt. Aber sie scheitert viel zu oft daran, dass Bürokratie herrscht. Heute dürfen Kinder nur untersucht werden, wenn die Eltern vorher schriftlich zustimmen. Fehlt der Zettel, bleibt das Kind außen vor. Und genau diese Kinder haben meist das größte Risiko.

Darum drehen wir dieses System jetzt um. Unser Antrag setzt auf ein Widerspruchsmodell: Alle Kinder nehmen grundsätzlich an der Untersuchung teil, und Eltern können selbstverständlich widersprechen. Das ist keine Zwangsmaßnahme, sondern ein klar geregeltes Verfahren mit ausdrücklichem Elternwiderspruch. Es geht um Prävention statt Behandlung, um Kinderschutz statt Zwang.

Ich möchte an dieser Stelle hier im Plenum ganz klar sagen: Wer wie die AfD im letzten Plenum behauptet, wir würden Eltern entmündigen, hat den Antrag schlicht nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand wird gezwungen, niemandem wird das Recht auf Entscheidung genommen. Wir schaffen lediglich ein Verfahren, das Hürden abbaut und Kinder schützt, statt sie wegen fehlender Formulare zurückzulassen. Das ist verantwortungsvolle Politik und kein Eingriff in elterliche Rechte. Mit der Aufnahme dieser Regelung in das NKiTaG wollen wir mehr Rechtssicherheit, weniger Bürokratie und vor allem mehr Gesundheit schaffen. Ich danke ausdrücklich den Zahnärztlichen Diensten, die diese Arbeit mit großem Engagement leisten. Sie sehen jeden Tag, wie wichtig frühe Vorsorge ist. Mit diesem Antrag stärken wir ihre Arbeit und sorgen dafür, dass sie endlich alle Kinder erreichen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zahngesundheit ist Kinderschutz. Sie ist ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, zu sozialer Teilhabe und zu einem gesunden Aufwachsen. Darum bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu - für weniger Bürokratie, für mehr Prävention und für ein gesundes Lächeln aller Kinder in Niedersachsen!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Obwohl große Einigkeit bei diesem Antrag herrscht, gibt es hier einige Aufregung im Saal, die sich durch eine gewisse Lautstärke äußert. Vielleicht merken Sie das unten nicht so sehr, aber wir hören das hier sehr laut.

(Zuruf von der CDU: Euphorie!)

- Euphorie ist super. Aber es geht durchaus mit Respekt einher, den Redner*innen auch zuzuhören.

Das gilt auch für den nächsten Redner: von der Fraktion der AfD. Herr Rykena, kommen Sie bitte nach vorne!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag trägt den Titel „Gesunde Zähne von Anfang an - zahnärztliche Vorsorge für alle Kinder in Kitas stärken“. Vorsorge ist gut. In Gesundheitsfragen ist es immer besser, präventiv zu handeln. Spätere Reparaturen sind immer schmerzhaft, teuer und eben nur Reparaturen.

Gesunde Zähne sind gut. Ich glaube, über diesen Punkt müssen wir nicht diskutieren, genauso wenig wie über den katastrophalen Zustand der Zähne viel zu vieler Kinder.

Entbürokratisierung ist gut. Unsere Kitas arbeiten am Limit. Ein Teil dieser Überlastung entsteht durch zu viel Bürokratie. Vorgeschriebene Elternschreiben gehören dazu, ebenso wie vorgeschriebene Rückmeldungen der Eltern. Wenn man hier für eine sinnvolle Entlastung sorgen kann, so ist auch das gut.

Aber nicht gut ist das Widerspruchsverfahren. Hier besteht wirklich die Gefahr, dass bei Kindern, deren Eltern begründet etwas - zum Beispiel die Fluoridlackbehandlung - ablehnen, eine Behandlung einfach ohne deren Wissen durchgeführt wird, weil die Möglichkeit des Widerspruchs nicht hinreichend kommuniziert wurde. Bei allen anderen Eltern, insbesondere bei Eltern, die sich bislang aus Nichtinteresse oder Nichtwissen schlecht um die Zähne ihrer Kinder gekümmert haben, sehe ich dieses Problem nicht.

Im vorliegenden Fall müssen wir also abwägen: Gewichte ich die Möglichkeit zur Entbürokratisierung höher als die Bedenken mit Blick auf das Widerspruchsverfahren? Da muss ich klar sagen: In diesem speziellen Fall - diese Einschränkung will ich deutlich machen - können wir mit dem Widerspruchsverfahren leben und damit letztendlich dem gesamten Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Der nächste Redner kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Mennen, bitte kommen Sie nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Heute ist ein guter Tag für alle Kita-Kinder in Niedersachsen. Mit der Gruppenprophylaxe und nun bald unbürokratischeren zahnärztlichen Untersuchungen ersparen wir den Eltern unnötigen Formulkram und den Krankenkassen erhebliche Behandlungsfolgekosten. Vor allem aber helfen wir Kindern auf sympathische Weise. Beim Erlernen der Zahnpflege ersparen wir ihnen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit folgenschwere Zahnschäden und Besuche bei Zahnärzt*innen.

Ein befreundeter Zahnarzt sagt: Die Gruppenprophylaxe dauert je nach Zahl der Kinder 20 bis 40 Minuten für alle. Eine kleine Kariesbehandlung dauert für jedes Kind mindestens 20 Minuten, meist deutlich länger.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich bin froh, dass wir diesen Antrag so schnell beraten konnten, und kann zusagen, dass wir uns um eine zügige gesetzliche Umsetzung kümmern. Dafür brauchen wir auch keine Unkenrufe, wie sie gerade von der CDU-Kollegin geäußert wurden. Wir haben diesen Antrag gemeinsam auf den Weg gebracht. Wenn Sie Vorschläge zu einer schnellen Umsetzung haben, können Sie einfach weiterhin auf uns zukommen und müssen nicht hier im Plenum etwas anmahnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Herr Rykena, das Beispiel mit der Fluoridbehandlung, das Sie gerade vorgebracht haben, ist, ehrlich gesagt, völlig absurd. Vielleicht haben Sie das auch an den Reaktionen gesehen. Wir haben über genau so etwas im Ausschuss gesprochen. Zahnärzt*innen waren bei uns im Ausschuss und haben uns erklärt, dass es lediglich darum geht - das habe ich auch in meiner letzten Rede zu diesem Thema hier gesagt -, den Mund zu öffnen, einen Blick hineinzuworfen und dann einen Zettel mit nach Hause zu geben, auf dem steht, ob das Kind Karies hat - ja oder nein - und ob es zum Zahnarzt, zur Zahnärztin gehen soll - ja oder nein. Es werden keine Behandlungen durchgeführt. Niemand schmiert mit Fluorid herum. Alles ist in Ordnung. Dieses Beispiel war, nach allem, was wir dazu besprochen haben, wirklich völlig absurd.

Sehr geehrte Abgeordnete, heute ist also ein guter Tag für Kita-Kinder in Niedersachsen; denn die Grundlage für Angst und gesundheitliche Folgen im Erwachsenenalter liegen oft im Kindesalter. Da setzen wir an. Ich danke deshalb allen, die an diesem

Beschluss und an seiner Erarbeitung mitgewirkt haben - und das mit dem nötigen Biss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Mennen. - Zum Abschluss hat sich für die Landesregierung unsere Ministerin für die Zähne von Kita-Kindern,

(Heiterkeit)

Frau Hamburg, zu Wort gemeldet. Bitte!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Zähne müsste noch Herr Philippi neben mir stehen. Dann wäre das Feld komplett. Aber ich gebe mein Bestes, auch alleine ein Plädoyer zu halten.

Ich möchte den Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen für diesen wirklich wichtigen Antrag und dieses gemeinsame, fraktionsübergreifende Signal herzlich danken. Denn es ist doch schön, wenn wir zeigen, dass man sich bei bestimmten Weiterungen und Neuerungen einig ist.

Hier ist das besonders wichtig; denn wir wissen, dass viele Kita-Kinder nicht regelmäßig an den Prophylaxen teilnehmen, was zur Folge hat, dass sie bereits im Kindergartenalter mit sehr schlechten Zähnen aufwachsen. Das hat natürlich erhebliche Folgewirkungen für die Gesundheit, auch für die eigene gesunde Entwicklung in den späteren Jahren. Gerade deshalb ist dieses Instrument der Gruppenprophylaxe in den Einrichtungen eines, das wirklich sehr wirkungsvoll und auch sehr hilfreich sein kann.

Insofern möchte ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich für diesen Impuls bedanken. Die Landesregierung nimmt diesen Ball gerne auf, Gruppenprophylaxen vorzusehen und eine gesetzliche Regelung für ein wirklich niedrigschwelliges Widerspruchsverfahren zu schaffen. Denn wir wollen Eltern nicht zwingen, ihre Kinder daran teilnehmen zu lassen.

Übrigens zwingen auch die Zahnärzte die Kinder nicht, den Mund zu öffnen. Wenn sie das nicht wollen, dann machen sie es eben nicht. Insofern ist es total sinnvoll, zu regeln: Wer nicht daran teilnehmen will, darf widersprechen. Aber wir belasten weder die Kitas noch die Eltern mit zusätzlicher Bürokratie und unnötigen Antragsverfahren. Am Ende darf ein Kind nicht deshalb nicht an der Gruppenprophylaxe

teilnehmen, weil die Eltern es nicht wollen, sondern weil die Eltern vergessen haben, den Zettel abzugeben. Auch so etwas kommt vor und ist natürlich ärgerlich.

Insofern: Ich bedanke mich ganz herzlich und sichere Ihnen zu, dass wir jetzt schauen, wirklich sehr zeitnah ein Verfahren zu starten, mit dem wir Ihren Willen entsprechend umsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/8222 unverändert annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sieht mir nach Einstimmigkeit aus. Ich mache der Vollständigkeit halber die Gegenprobe: Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, auch schöne Parlamentarische Abende, und freue mich, Sie morgen früh wiederzusehen.

Schluss der Sitzung: 18:38 Uhr.